

**Konzept für den  
Masterplan 100 % Klimaschutz  
für die Stadt Heidelberg**

**Anhang**

**Heidelberg, April 2014**



## A1 Vorgehen und Methodik des partizipativen Prozesses

Der Prozess zur Entwicklung von Ideen für Klimaschutzmaßnahmen für den Masterplan 100 % Klimaschutz kann in drei Schritte eingeteilt werden: Im ersten Schritt wurde eine Strategie für die Konzeptphase erarbeitet. Im zweiten Schritt wurden mit den Akteuren vor Ort Ideen generiert und diskutiert. Parallel zur interaktiven Ideensammlung wurden auch CO<sub>2</sub>-Einspar szenarien für verschiedene Verbrauchssektoren erstellt. Im dritten Schritt fand eine Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und den städtischen Gremien statt.

### A1.1 Der Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie als begleitendes Gremium

Das Konzept und die Strategien für den Masterplan 100 % Klimaschutz in Heidelberg erfordert einen Paradigmenwechsel im Klimaschutz. Ganz anders als bei herkömmlichen Klimaschutzkonzepten für Kommunen, für deren Erstellung mittlerweile ausreichende Erfahrungen gesammelt werden konnten (DIFU 2011), musste eine Neukonzeption für den Masterplan erarbeitet werden. Diese beinhaltete die Erweiterung des Betrachtungszeitraumes bis 2050, eine noch engere Beteiligung aller wichtigen Akteure und eine Bürgerbeteiligung. Zunächst bildete eine Gruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung und den Gutachtern eine interne Steuerungsgruppe. Wichtige Entscheidungen für die Erarbeitungsphase des Konzepts wurden hier getroffen. Eine grundsätzliche Erwägung war, einer möglichst breiten Zahl von Heidelberger Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern eine Mitarbeit zu ermöglichen.



Mitglieder des Heidelberg-Kreises für Klimaschutz & Energie im Rahmen einer Sitzung zum Masterplan 100 % Klimaschutz

Als begleitendes Gremium wurde der „Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie“ ausgewählt. Diese Gruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie und des Gewerbes, der Architekten und Fachingenieure, der Handwerkerschaft, der lokalen Klimaschutzagentur, der Universität, dem Universitätsklinikum, aus Verbänden, Stiftungen, der Wohnungswirtschaft, der Stadtwerke Heidelberg, der US Army sowie der Kreditinstitute und der Verwaltung zusammen. Insgesamt gehören dem Heidelberg-Kreis über hundert Einzelpersonen an.

Der Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie besteht bereits seit dem Jahr 2002 und ist Teil der langjährigen städtischen, auf Kooperation und Beteiligung ausgerichteten Klimaschutzpolitik. In den vergangenen Jahren hat der Heidelberg-Kreis die Umsetzung des Heidelberger Klimaschutzkonzeptes begleitet und weiterentwickelt, neue Kooperationen aufgebaut sowie gemeinsam Klimaschutzprojekte initiiert und betreut. Neuer Handlungsschwerpunkt des Heidelberg-Kreises ist nun die Weiterentwicklung der Heidelberger Klimaschutzpolitik im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz.

## Partizipative Ideenentwicklung

Es fanden sieben moderierte Treffen des Heidelberg-Kreises Klimaschutz & Energie statt. Bereits bei den ersten Treffen stellte sich heraus, dass die Teilnehmer sich themenspezifisch an der Ideensammlung beteiligen wollten. Sie teilten sich in sechs Arbeitsgruppen zu definierten Handlungsfeldern auf, die als besonders relevant vom Heidelberg-Kreis erachtet wurden und teilweise auf bereits bestehenden Arbeitskreisen aufbauen konnten:

- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Klimaneutrale Mobilität
- Bildung
- Energieversorgung, Energieinfrastruktur und Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz durch Produkte und Dienstleistungen
- Klimaneutrale Universität

Von Beginn an war der Prozess offen gestaltet. Es konnten weitere interessierte Akteure zum Heidelberg-Kreis hinzustoßen. Das Interesse an einer Mitarbeit war so groß, dass verabredet wurde, sich im Rahmen separater Arbeitsgruppentreffen abzustimmen und Ideen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus Vertretern des Heidelberg-Kreises und jeweils eines Vertreters der Stadtverwaltung zusammen. Sie trafen sich nach Bedarf drei bis sieben Mal. In den ersten Treffen wurden Ideen entwickelt, die zwischen den Treffen von Teilnehmern einzeln, in Kleingruppen oder auch mit Unterstützung des IFEUs erarbeitet wurden. Vertreter des IFEU-Instituts moderierten eine Vielzahl der AG-Treffen, gaben bei Bedarf inhaltliche Anregungen und sicherten die Ergebnisse der Sitzungen. In der letzten Sitzung wurden die Maßnahmenentwürfe von der Gruppe noch einmal begutachtet und verabschiedet. Einen Spezialfall bildete die AG Klimaneutrale Universität, die von einem Vertreter der Universitätsverwaltung moderiert wurde.

Zum Thema

- Industrie und Gewerbe

gab es zwei Treffen, die vom Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar e.V. organisiert waren, und bei denen Unternehmensvertreter aus der Rhein-Neckar-Region Ideen für den Heidelberger Masterplanprozess entwickelten. Im Rahmen eines Netzwerktreffens des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften für kleine und mittelständische Unternehmen in Heidelberg“ wurde die Konzeption fortgeführt.

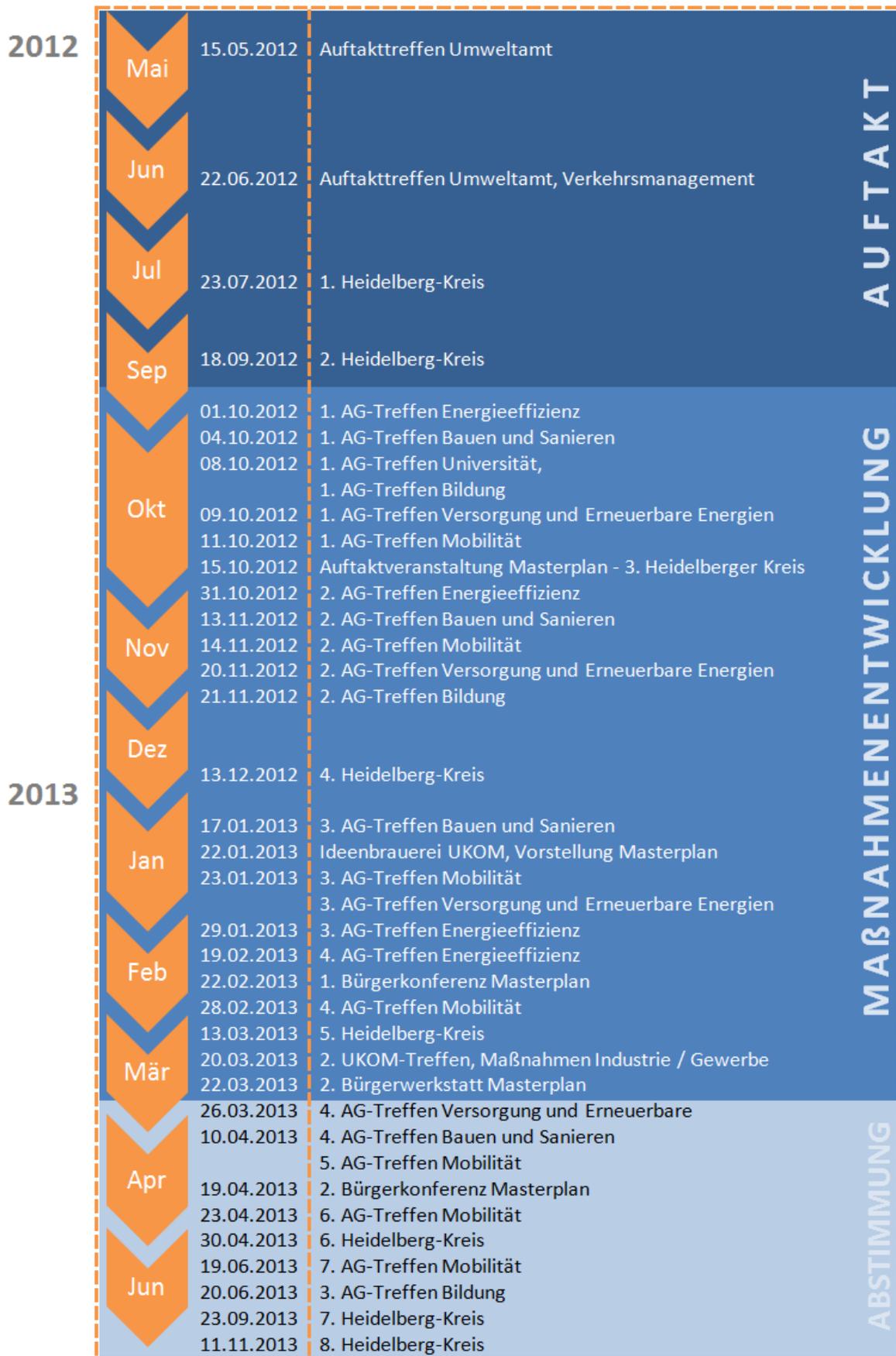


Abb. 55: Übersicht über den partizipativen Prozess des Masterplan 100 % Klimaschutz

Insgesamt wurden Ideenvorschläge im Rahmen von fast 30 AG-Treffen entwickelt und abgestimmt. Die Räumlichkeiten für die überwiegend abends stattfindenden etwa zwei- bis dreistündigen Treffen wurden von der Stadt Heidelberg, den Stadtwerken Heidelberg, der Universität und im Einzelfall von weiteren Vertretern des Heidelberg-Kreises zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen finden sich im Anhang. Einen Überblick zum Gesamttablauf gibt Abb. 55.

## A1.2 Bürgerkonferenzen und Bürgerwerkstatt

Im Rahmen eines dreimonatigen Prozesses, der ebenfalls mit dem Heidelberg-Kreis abgestimmt wurde, lud die Stadt Heidelberg Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2013 zu zwei Bürgerkonferenzen und einer Bürgerwerkstatt ein. Die Termine wurden extern moderiert und waren so konzipiert, dass zum einen Ideen von Bürgern selbstständig entwickelt werden konnten. Zum anderen fand ein Austausch mit den Vertretern/-innen des Heidelberg-Kreises statt. Das IFEU



Erste Bürgerkonferenz im großen Rathaussaal der Stadt Heidelberg

nahm ebenfalls an allen drei Terminen teil. Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger betrafen in der Mehrzahl die bereits von den Arbeitsgruppen des Heidelberg-Kreises bearbeiteten Themenfelder und ergänzten diese um zusätzliche Aspekte. Neu hinzu kamen die Themen nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung.

## A1.3 Jugendklimagipfel

Der Jugendklimagipfel fand Anfang Oktober 2013 statt. Zwei Tage lang diskutierten 30 Jugendliche von zwölf verschiedenen Heidelberger Schulen über klimapolitische Themen in Heidelberg. Dabei wurden sie von Mitarbeitern des IFEUs, des BUNDS und der Stadt Heidelberg unterstützt. In vier Arbeitsgruppen erarbeiteten die Jugendlichen eigene Vorstellungen, wie sie im Jahre 2050 leben wollen. Aus diesen Visionen leiteten die Schülerinnen und Schüler Vorschläge, Idee und Forderungen ab, die sie bei der Abschlusspräsentation Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner präsentierten. Ihre Erwartungen betrafen hauptsächlich die Bereiche „Erneuerbare Energien“, „Suffizienz und Effizienz“, „Stadtentwicklung“ und „Ernährung“.



Teilnehmer des Jugendklimagipfels im Welthaus in Heidelberg

### A1.4 Konzeption der Ideenentwicklung

Mit den Ideen und Maßnahmen, die vom Heidelberg-Kreis, den Bürgerinnen und Bürgern und den Jugendlichen vorgeschlagen wurden, lag ausreichendes Material vor, um den konkreten Teil des Konzepts für den Masterplan 100 % Klimaschutz weiter zu entwickeln und zu ergänzen.

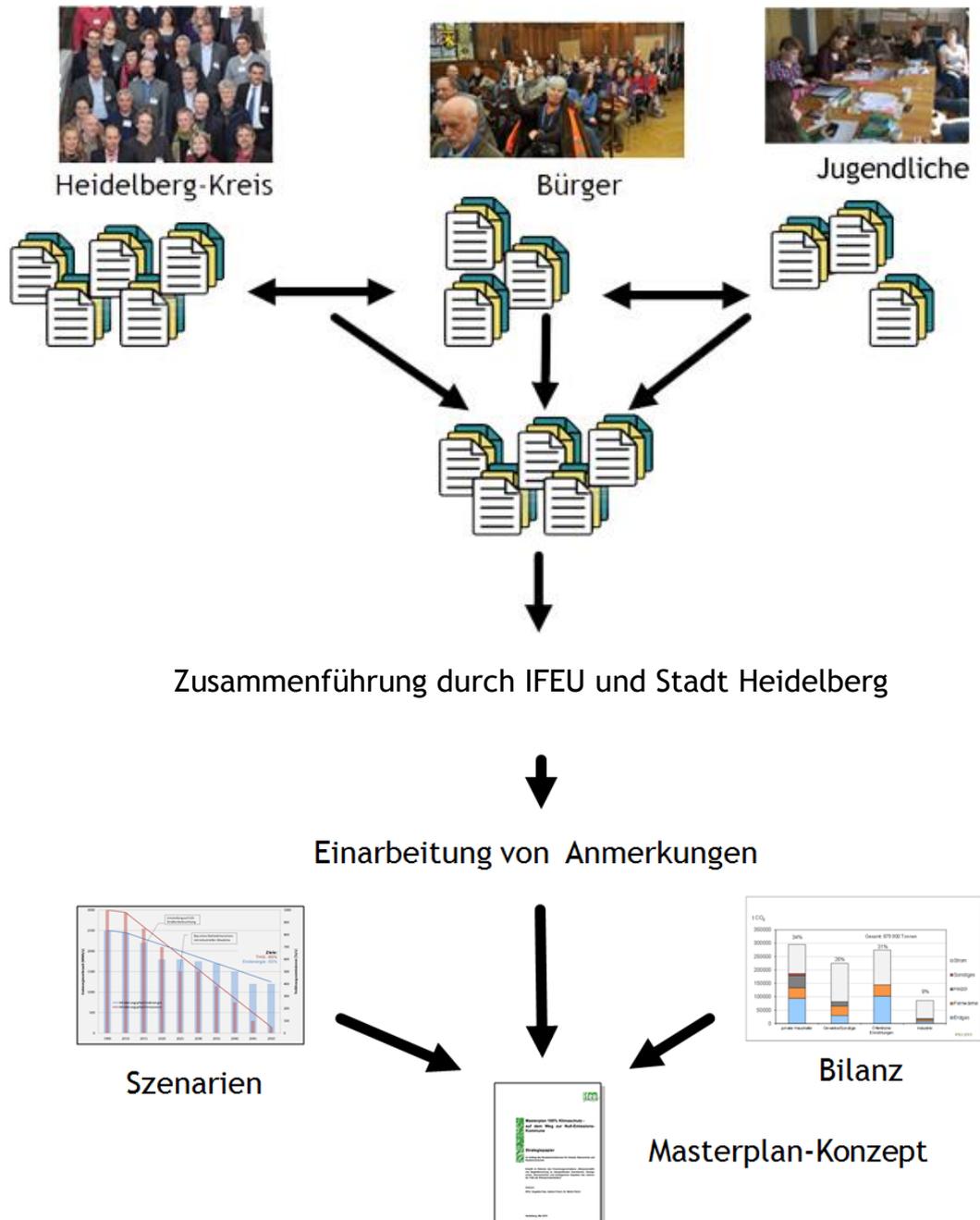


Abb. 56: Konzeption der Ideenentwicklung für den Masterplan 100 % Klimaschutz

Die Vorschläge wurden vom IFEU gesammelt und strukturiert. Bei Bedarf wurden sie ergänzt oder geschärft. Dies war bei relativ wenigen Punkten notwendig, da dieser Prozess bereits während der Entwicklungsphase in den Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden hatte. So wurden aus Sicht der Gutachter relevante Vorschläge in die Arbeitsgruppen eingespeist bzw. aufgegriffen und konnten dort direkt mit den Akteuren und an der Umsetzung Beteiligten diskutiert und geschärft werden. Auf diese Weise konnten relevante Punkte passgenau zugeschnitten werden, mögliche Hemmnisse wurden dabei berücksichtigt und teilweise im Vorfeld beseitigt. Wichtige Akteure wie die Stadtverwaltung, die Stadtwerke Heidelberg, Handwerker und Architekten, die Heidelberger Energiegenossenschaft, die Universität und das Uniklinikum sowie Umweltverbände haben sich intensiv in die Masterplanentwicklung eingebracht und sind daher motiviert, diesen auch umzusetzen.

Darüber hinaus wurden die Ideen aus den Bürgerkonferenzen sowie die Vorschläge des Jugendklimagipfels gesichtet und ggf. zusätzlich formuliert und übernommen. Oder sie wurden, da sie sich inhaltlich eng an bereits ausformulierte Elemente anlehnten, so integriert, dass wichtige Aspekte die Gesamtmaßnahme ergänzen oder abrunden.

Grundsätzlich sind alle aufgeführten Vorschläge mit dem Masterplanziel verträglich. Stellt man die entwickelten Vorschläge zusammen, lassen sich Cluster bilden, die ähnliche strategische Zielrichtungen verfolgen. Daraus wurden für die verschiedenen Handlungsfelder Strategiesäulen entwickelt, die in Kapitel 8 dargestellt sind. In Kapitel A2 sind die Vorschläge aufgelistet.

## A2 Ideensammlung für Klimaschutzmaßnahmen

Im Kapitel 9 wird der Entstehungsprozess der Maßnahmen geschildert. Sie wurden von Akteuren des Heidelberg-Kreises Klimaschutz und Energie, Vertretern der Stadt Heidelberg, Bürgerinnen und Bürgern Heidelbergs sowie den Experten des IFEU-Instituts entwickelt. Sie füllen die in Kapitel beschriebenen Strategiesäulen aus und bieten eine große Auswahl für die Umsetzung in den kommenden Jahren. Alle an der Maßnahmenentwicklung beteiligten Personen sind im Anhang dokumentiert.

Die Maßnahmen wurden nach einem einheitlichen Schema entwickelt:

**Ziel:** Was soll erreicht werden?

**Ausgangslage:** Wie ist der aktuelle Stand und welche Lösungsansätze gibt es?

**Beschreibung der Maßnahme:** Was soll wie getan werden?

**Zeitraum:** In welchen Monaten oder Jahren soll die Maßnahme durchgeführt werden oder wann beginnt sie?

**Zielgruppe:** Wer soll erreicht werden? → Hausbesitzer, Gewerbetreibende, Energiebeauftragte, ....

**Akteure:** Wer ist verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme? Wer trägt die Kosten?

**Anschubkosten:** Welche Anschubkosten sind mit der Maßnahme verbunden? → Mehrkosten oder Vollkosten ausweisen

**Wer übernimmt die Kosten?** → Wenn nicht schon als Akteur benannt

**THG-Einsparung:** Wie viel CO<sub>2</sub> wird eingespart? Wie kommt die Menge zustande?

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** → Angabe möglich, wenn CO<sub>2</sub>-Einsparungen bekannt sind, problematisch bei „weichen“ Maßnahmen wie Informationskampagnen.

**Erste Schritte:** Welches sind die ersten Schritte zur Realisierung der Maßnahme?

**Maßnahmentyp:** In welche Kategorie fällt die Maßnahme? → Technik, Ordnungsrecht, Verwaltung, Beratung, Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Querverweise deutlich machen und auf Synergien hinweisen (kann auch zu späterem Zeitpunkt erfolgen)

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Maßnahmen, die ergänzend oder als Voraussetzung durch EU, Bund, Land, Region ergriffen werden sollten.

Die Formulierung der Maßnahmen orientiert sich an den ambitionierten Zielen des Masterplans. Sie darf nicht als Befehl oder Nötigung verstanden werden und bildet immer einen Vorschlag. Trotzdem ist eine stringente Umsetzung die Voraussetzung, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen so weit wie gewünscht zu drosseln.

## A2.1 Handlungsfeld Energieeffizientes Bauen und Sanieren

<b>Maßnahmenvorschläge</b> <b>Handlungsfeld Energieeffizientes Bauen und Sanieren</b>	
	
<b>nach Strategie</b>	
<b>Sanierungsrate steigern</b>	
BS02	Förderprogramm „Rat. Energieverw.“ weiterentwickeln
BS03	Sanierungskampagne
BS06	Schauhaus 2050
BS10	Mobilisierung der Immobilienverwalter
BS11	Modellhafte Quartiersentwicklung
BS14	Energiekonzeption Wohnungsbaugesellschaften
BS16	Ökologischer Mietspiegel Heidelberg
BS17	Grundsteuerrabatt für Energieeffizienz
<b>Dämmrestriktionen senken</b>	
BS04	Analyse der Gestaltungssatzungen
BS07	Modellprojekt „Haus der Begegnung“
BS08	Modellsanierung Beispiel Klingenteichhalle
BS13	Notlösung Innendämmung
<b>Tiefe Sanierungen anreizen</b>	
BS05	Handwerkerunion Energetische Sanierung
BS12	Sanierung städtischer Gebäude
<b>Neubaustandards verbessern</b>	
BS01	Energiekonzept für die Ausgestaltung der Quartiersanierung im Konversionsgebiet
BS09	Entwicklung eines Suffizienz-Quartiers im Konversionsareal
<b>Wohnformen flexibler gestalten und Wohnflächen reduzieren</b>	
BS18	Der Heidelberger Klimakatechismus
BS15	Wohnungstausch-Leitstelle, Mehrgenerationenwohnen

Tab. 7: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Energieeffizientes Bauen und Sanieren

### BS01 Energiekonzept für die Ausgestaltung der Quartierssanierung im Konversionsgebiet

**Ziel:** Die aktuell freierwerdenden Konversionsflächen der US Army zu Vorbildquartieren umwandeln. Hierzu sind die Gebäude energetisch unter Berücksichtigung der städtebaulichen und baukulturellen Rahmenbedingungen zu sanieren, eine optimierte Wärmeversorgung zu schaffen und das Thema ökologische Mobilität zu berücksichtigen.

**Ausgangslage:** Die freierwerdenden Gebäude auf den Konversionsflächen sollen möglichst kurzfristig und kostengünstig vermietet werden, um so den angespannten Wohnungsmarkt in Heidelberg zu entlasten. Der Altbestand weist einen hohen Energiebedarf für Heizung und Warmwasser auf. Um die avisierten Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine energetische Sanierung dringend notwendig. Die Sanierung kostet Zeit und Geld und wird den Mietpreis tendenziell erhöhen, dafür die Energiekosten langfristig senken.

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heidelberg im Jahr 2008 werden für die US-Liegenschaften diverse Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung vorgeschlagen. Diese Maßnahmen werden mit hoher Priorität dargestellt, da ein insgesamt bedeutender Beitrag der Liegenschaften der US-Army zu CO<sub>2</sub>-Emissionen in Heidelberg vorliegt.

Es ist ein sehr hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotential zu erwarten. Vor der weiteren Entwicklung des Gebietes sollte eine energetische Bestandsaufnahme der vorhandenen Liegenschaften und Infrastruktur abgeschlossen sein und darauf aufbauend eine energetische Bewertung mit Maßnahmenkatalog zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung erstellt werden.

Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Dämmmaßnahmen und optimierte Technik in Verbindung mit Fernwärme und erneuerbaren Energien kann das Ziel von „Nullemissionsquartieren“ bei gleichzeitiger Beachtung der städtebaulichen und baukulturellen Qualitäten umgesetzt werden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Erstellung eines Regelwerks, dessen Aspekte bei der Entwicklung des Konversionsareals berücksichtigt werden (z.B. über städtebauliche Verträge bzw. andere Vereinbarungen).

**Regel 1: Bei Komplettanierungen ist der EnerPHit-Standard des Passivhausinstituts<sup>1</sup> oder der Effizienzhaus 55-Standard einzuhalten.**

Diese Anforderung wird auch im Rahmen städtebaulicher Verträge festgeschrieben. Nur Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung werden eingebaut.

**Einzelne Modellprojekte** können von diesem Standard auf Antrag abweichen, wenn die Klimaschutzwirkung des Projektes ähnlich ist. Der hierfür erforderliche Nachweis muss vom Planer nachvollziehbar dargelegt werden.

**Regel 2: Bestandsersatz nur mit PH-Standard oder Effizienzhaus 40-Standard**

Sollten ganze Gebäude oder Blocks abgerissen werden, wird beim Neuaufbau, wie in der Bahnstadt auch, der Passivhausstandard (alternativ: Effizienzhaus 40) gefordert. Dies gilt auch für Neubauten in der Nachverdichtung. Die Wärmeversorgung der Gebäude erfolgt bereits weitgehend mit der umweltfreundlichen Fernwärme, dies sollte beibehalten werden.

Einzelne Modellprojekte können von diesem Standard auf Antrag abweichen, wenn die Klimaschutzwirkung des Projektes ähnlich ist (Beispiel: Modellprojekt autochthon-kybernetisches Gebäude).

**Regel 3: Teilsanierungen und Zwischennutzungen sind möglich, um kostengünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Es muss aber ein Sanierungsfahrplan für die Gebäude vorliegen.**

Das Konversionsgebiet soll auch kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Hierzu kann es erforderlich sein, Gebäude und Quartiere für einen begrenzten Zeitraum von zum Beispiel 15 Jahren ohne große Sanierungsmaßnahmen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber an folgende Bedingungen geknüpft:

Es liegt ein **Sanierungsfahrplan** für das Gebäude bzw. Quartier vor, dessen Empfehlungen gefolgt wird. Dieser Sanierungsfahrplan prüft verschiedene einzelne Sanierungsmaßnahmen und schlägt eine optimale Gebäudestrategie vor, die sich innerhalb der nächsten vier Dekaden dem Fernziel eines Standards gemäß Regel 1 annähert.

Die Einhaltung des Sanierungsfahrplans wird **Bestandteil des städtebaulichen Vertrags**.

Im Sanierungsfahrplan werden auch verbindlich durchzuführende **niederschwellige Maßnahmen** definiert, die vor Bezug durchzuführen sind (siehe hierzu entsprechende Maßnahme), beispielsweise Dämmung Keller/Dachgeschoss; Heizungsrisen; Lüftungskonzept; etc.)

**Regel 4: Wärmeversorgung optimieren**

Als weitere Wärmeversorgungssysteme sollen vorrangig die Fernwärmeversorgung und dezentrale Nahwärmenetze ausgebaut werden, die auf CO<sub>2</sub>-armen Energieträgern basieren. Die bestehende Fernwärmeversorgung weist durch Kraft-Wärme-Kopplung eine effiziente Energieausnutzung auf. Durch die Ausbaumaßnahmen der Stadtwerke (siehe Maßnahmen zum Ausbau der KWK und CO<sub>2</sub>-ärmere Bereitstellung der Fernwärme) wird der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Fernwärme dynamisch erhöht werden.

<sup>1</sup> Dies bedeutet, dass der Heizenergiekennwert maximal 25 kWh/m<sup>2</sup> a beträgt (dies entspricht 2,5 Liter Heizöl pro m<sup>2</sup> und Jahr) oder alle energetisch relevanten Bauteile „Passivhaus geeignete Komponenten“ sind, sofern für die Bauteile Kriterien vorliegen.

Als Verteilsysteme sind Nah- und Fernwärme flexibel hinsichtlich des Einsatzes verschiedener Energieträger und bieten die günstigsten Möglichkeiten, schrittweise erneuerbare Energien zu integrieren. Fern- und Nahwärme sind damit auch hinsichtlich der langfristigen Versorgungssicherheit sehr positiv zu bewerten. Zur wirtschaftlichen Absicherung des Ausbaus und der Nutzung der Fernwärmeversorgung in den Konversionsflächen sollten diese in das Satzungsgebiet der **Fernwärmesatzung** aufgenommen werden, hierbei sollten die Ziele für den Ausbau von erneuerbaren Energien festgehalten und gleichzeitig Öffnungsklauseln für ökologische Alternativkonzepte bei Modellprojekten zugelassen werden. Dort, wo eine erneuerbare Wärmeversorgung und eine Fernwärmeversorgung nicht möglich oder ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll sind, wird eine Wärmeversorgung mit Erdgas-KWK angestrebt. Dabei wird eine Erhöhung des Absatzes von Biogas durch Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz angestrebt. In nicht fernwärmeversorgten Quartieren muss der **Anschluss an die Fernwärme geprüft** werden, ansonsten ist der Einsatz von Kraft-Wärmekopplung oder regenerativen Energien zu fordern.

#### **Regel 5: Dachflächen ausnutzen**

Die vorhandenen Dachflächen sollten entsprechend ihrer Ausrichtung zum Teil für den Einsatz von Photovoltaikanlagen und/oder solarthermischen Anlagen bereitgestellt werden. In Verbindung mit einem optimierten Verkehrskonzept kann hier der Strom für eine zukünftige Elektromobilität direkt vor Ort produziert werden, wie dies ansatzweise in der Bahnstadt bereits umgesetzt wird.

#### **Regel 6: Suffizienz fördern**

Für jedes Quartier ist zu prüfen, in wieweit Suffizienz fördernde Aspekte umgesetzt werden können. Zu diesen zählen Maßnahmen der Reduktion des Wohnraums pro Kopf durch flexiblen Wohnungstausch/Wandelemente; Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung; Teilen von Produkten und Räumlichkeiten; Gemeinschaftsflächen, -geräte, -infrastrukturen; Selbstversorgung etc., siehe Maßnahme „Suffizienzquartier“.

#### **Regel 7: Verkehrskonzept optimieren**

Siehe hierzu Maßnahme M01.

**Zeitraum:** Beginn der Maßnahme Bestandsanalyse im Rahmen der ersten Gespräche mit der BIMA sobald als möglich. Sanierungskonzept mit Zeitplan umgehend erstellen, Umsetzung der Sanierungen stufenweise bis 2020 oder 2030.

**Zielgruppe:** Investoren, Planer, Mieter

**Akteure:** BIMA, Stadt Kämmereiamt, Nassauische Heimstätte

**Anschubkosten:** abhängig von der Bestandsanalyse

**THG-Einsparung:** Abhängig vom Sanierungskonzept und dem tatsächlichen Bestand

#### **Erste Schritte:**

- Energetische Bestandsanalyse sofort über BIMA, Nassauische Heimstätte und Stadt in Auftrag geben, hierzu haben erste Gespräche stattgefunden
- Sanierungskonzept erarbeiten
- Städtebaulichen Vertrag entwerfen mit Festlegung der Energiestandards
- Weiterentwicklung Fernwärmesatzung.

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht (städtebauliche Verträge)

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** M01 Autofreies Quartier, BS09 Suffizienz-Haus

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Energiestandard der Gebäude, Energieversorgung, Nullemissionsquartiere, ggf. ambitionierteres BIMA-Gesetz

## BS02 Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ weiterentwickeln zum Förderprogramm „100 % Klimaschutz“

**Ziel:** Erhöhung der Attraktivität des Förderprogramms durch Vereinfachungen für Antragsteller und Erhöhung der Qualität der geförderten Sanierungsmaßnahmen. Aufnahme weiterer Fördertatbestände.

**Ausgangslage:** Maßnahmen dürfen nicht vor Bewilligung des Zuschusses beauftragt werden. Je nach Bearbeitungsdauer der Anträge kann diese Einschränkung für den Bauablauf sehr hinderlich sein.

Es wird nur die Dämmung von bestehenden Gebäudeteilen gefördert, neu errichtete Gebäudeteile sind von der Bezuschussung ausgeschlossen, da hier durch die gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung die grundsätzliche Voraussetzung eines Förderanreizes nicht mehr gegeben ist (Bsp. Erweiterung um eine Dachgaube, Dachanbau, neuer Kniestock, Schaffung neuer Fensterflächen oder Fenstervergrößerung). Sanierungen bis hin zur kompletten Dachstuhlansanierung sind förderfähig, wenn die bauliche Kubatur des Daches und das umbaute Volumen erhalten bleibt (Bsp. Austausch alter Balken bis hin zum Austausch des kompletten Dachstuhls). (*Zitat Förderrichtlinie*)

Bei der bestehenden Regelung kann die Trennung nach förderfähigen und nicht förderfähigen Rechnungspositionen sehr aufwändig sein (z.B. WDVS für Bestandsgebäude und Anbau). Wohnflächenerweiterungen können die Motivation für eine energetische Modernisierung sein oder sie sind häufig sinnvoll mit einer Modernisierung zu verbinden.

Bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen werden Synergieeffekte, die Vollsanierungen bieten, nicht genutzt und es bestehen oft erhöhte technische Anforderungen beim Anschluss an angrenzende Bauteile.

Gerade bei ambitionierten energetischen Sanierungen, wie sie mit dem Förderprogramm unterstützt werden sollen, können Fehler in der Planung, der Materialauswahl oder der Bauausführung zu gravierenden Folgeschäden führen. Nur durch qualitativ hochwertige Sanierungsmaßnahmen kann gewährleistet werden, dass sich das gewünschte Ergebnis einstellt. Handwerksunternehmen oder gar Laien sind häufig nicht in der Lage, die komplexen Anforderungen zu erfüllen, die sich aus der technisch richtigen Planung, der Koordinierung der Gewerke und den mindestens einzuhaltenen Qualitätsanforderungen ergeben.

Aufgrund des hohen Anteils erhaltenswerter oder geschützter Fassaden in Heidelberg sollte ein Programmteil aufgelegt werden, der die energetische Ertüchtigung dieser Gebäude anreizt.

Es kann eine Sonderförderung „Günstiger Wohnraum“ vorgesehen werden.

Innovative Haustechnik insbesondere auf Basis erneuerbarer Energien wird nicht gefördert.

### Beschreibung der Maßnahme:

**Weiterentwicklung des Förderprogramms zum Programm „100 % Klimaschutz“.** Neben weiteren Tatbeständen, die in anderen AGs entwickelt werden, werden folgende Veränderungen vorgeschlagen:

- Als Kriterium für den Beginn der Sanierungsmaßnahmen wird der **„erste Spatenstich“** angesetzt, so dass die Leistungen schon im Vorfeld beauftragt werden können.
- Es wird vorgeschlagen, **Anbauten und Wohnflächenerweiterungen** in einem gewissen Rahmen zuzulassen. Die Anforderungen des Förderprogramms gehen auch über die EnEV-Anforderungen für Anbauten und Wohnflächenerweiterungen hinaus. Vorschlag: Anbauten und Wohnflächenerweiterungen (z.B. Dachausbau) können gefördert werden, sofern sie nicht 25 % der ursprünglichen Wohnfläche überschreiten.
- **Progressiver Anstieg** der Förderhöhe bei Durchführung mehrerer Maßnahmen nach diesem Programm. Z.B. Aufschlag auf die Fördersumme in Höhe von
 

3 %	bei 2 Maßnahmen	(bei einem EFH ca. 100 € Zuschlag)
7,5 %	bei 3 Maßnahmen	(bei einem EFH ca. 400 € Zuschlag)
12,5 %	bei 4 Maßnahmen	(bei einem EFH ca. 750 € Zuschlag)
20 %	bei 5 Maßnahmen	(bei einem EFH ca. 1.300 € Zuschlag, 7.700 € statt 6.400 €)

Bei Einzelmaßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Maßnahme keine bauphysikalischen Verschlechterungen eintreten (z.B. Austausch der Fenster mit U-Wert 0,8 W/m<sup>2</sup>K ohne Dämmung der Außenwände mit U-Wert 1,5 W/m<sup>2</sup>K kann zu Tauwasserbildung an Wärmebrücken führen; unvollständige Innendämmung an Außenwänden kann zu Tauwasserbildung am Übergang zu ungedämmten Abschnitten führen).

Daher wird dringend empfohlen, die Gewährung von Fördermitteln an **Mindest-Qualitätsanforderungen** zu koppeln. Dazu sollte mindestens ein Vor-Ort-Gespräch mit einem Energieberater geführt und bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, die qualifizierte Baubegleitung durch einen Energieberater durch Zuschüsse anzureizen (ähnlich KfW). Bei den Programmteilen „Passivhaus“ und „Passivhaus im Bestand“ sollen alle Nachweise zwingend von einem zertifizierten Passivhausplaner zu erbringen sein.

- Einführung einer **zusätzlichen Förderstufe** für **erhaltenswerte Bausubstanz**. Noch wichtiger als bei den nicht erhaltenswerten Fassaden ist hier die **Begleitung durch einen Energieberater** – ggf. durch einen eingetragenen Energieberater im Denkmalschutz, wie er im KfW-Programm vorgesehen ist. In diesem Programm sollten auch Dämmschichten förderfähig sein, die die Anforderungen der EnEV nicht erfüllen. Voraussetzung ist eine Befreiung nach § 24 EnEV. Das Programm kann differenzieren nach
- **Innendämmungen der Außenwände**. Hier ist auch eine fördertechnische Bevorzugung von fehlertoleranten Materialien wie nachwachsenden Dämmstoffen und Lehmputzen denkbar.
- **Außendämmung von Fassaden**, jedoch mit besonders wirksamen Dämmstoffen, die geringe Materialstärken erlauben (z.B. Phenolhartschäume, Vakuumdämmung, Aerogel, ....)
- **Ertüchtigung von Kastenfenstern**, bei der die vorhandenen Fensterrahmen erhalten bleiben: Neuverglasung mit Wärmeschutzgläsern, Nachrüstung von Dichtungen

Sonderprogramm „**Günstiger Wohnraum**“: Für Wohngebäude, deren Mietniveau gewissen Kriterien erfüllt (bspw. Mindestunterschreitung des Mietniveaus des Mietspiegels; ggf. begrenzt auf Stadtteile), wird die Förderung erhöht mit dem Ziel, auch günstigen Wohnraum energetisch hochwertig zu sanieren.

Die Stadt Heidelberg wird **Botschafter des Programms „Kommunen als Botschafter des Marktanzreizprogramms“**: Die BAFA fördert mit dem Marktanzreizprogramm bereits umfangreich erneuerbare Haustechnik. Allerdings ist das Programm vielfach nicht ausreichend bekannt. Die BAFA hat daher das Modul „Kommunen als Botschafter des Marktanzreizprogramms“ entwickelt. „Für die Kommunen liegt der Vorteil einer engeren Zusammenarbeit mit dem BAFA darin, dass sie mit dem Marktanzreizprogramm auf ein fertiges, praxiserprobtes und für sie finanzneutrales Modul zugreifen und in ihre kommunalen Klimaschutzprogramme integrieren können.“ (BAFA Pressemitteilung 2012). Ansprechpartner: ralph.baller@bafa.bund.de

**Zeitraum:** kurzfristig umsetzbar

**Zielgruppe:** Hausbesitzer

**Akteure:** Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Anschubkosten:** zusätzliche Förderanreize für erhaltenswerte Bausubstanz, Änderungen in der Richtlinie und auf der Homepage, Kommunikation

**Erste Schritte:** Änderungen in der Richtlinie und auf der Homepage

**Maßnahmentyp:** Förderung

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Das baden-württembergische Nachbarrecht verhindert Dämmmaßnahmen auf der Grenze zu Nachbargrundstücken (§ 7b Überbau): Bei wärmeschutzbedingten Überbauten an einer Hauswand handelt es sich nicht um ein untergeordnetes Bauteil. Das Land Hessen hat in seinem Nachbarrechtsgesetz (§ 10a Wärmedämmung) eine solche Situation anders geregelt.

### BS03 Sanierungskampagne

**Ziel:** Flächendeckende Information und Motivation zu ambitionierten und zeitnahen Sanierungen.

**Ausgangslage:** Ohne eine anspruchsvolle energetische Sanierung des Gebäudebestands in Heidelberg ist das Ziel des Masterplans nicht zu erreichen. Bisher werden die Sanierungszeitpunkte der Gebäude aber nicht hinreichend und ambitioniert genug genutzt. Es gibt, trotz sehr vieler positiver Beispiele, weiterhin viele Hemmnisse zu überwinden. Eine kombinierte Informations- und Beratungskampagne soll helfen, einen großen Teil der Hemmnisse systematisch zu überwinden. Spätestens ab dem Jahr 2014 sollen mindestens 80% der Gebäudeeigentümer jeweils zum Zeitpunkt der Sanierung optimale Informationen erhalten.

Neben Finanzierungsproblemen sind weiterhin Wissensdefizite über Chancen und Risiken anspruchsvoller energetischer Sanierung bei Gebäudeeigentümern vorhanden. Dies betrifft sowohl technische, wirtschaftliche sowie ökologische Fragestellungen, die durch die Kampagne adressiert werden sollen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Bestehende Informationsbausteine zur Forcierung energetischer Sanierung sollen in einem gemeinsamen Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit für ein optimiertes Zusammenspiel aufeinander abgestimmt und ergänzt werden, um die Wirksamkeit deutlich zu erhöhen. Ergänzende Bausteine der Sanierungskampagne sollten sein:

- **Klimaschutzkarte der KliBA:** Die KliBA entwickelt zur Zeit im Internet eine Heidelberg-Karte, auf der klimaschutzrelevante Projekte verortet und beschrieben werden können (energetisch sanierte Gebäude, Passivhäuser, Anlagen erneuerbarer Energien etc.). Die Karte kann in der Kampagne aufgegriffen werden, u.a. um zum Informationsaustausch zwischen interessierten und erfahrenen Klimaschützern beizutragen.
- **Sanierungs-Zentrum:** Ein kombiniertes Sanierungsdemonstrations- und Beratungszentrum soll insbesondere die energetisch relevanten Aspekte von Gebäudesanierungen anschaulich vermitteln. Praxismodelle von beispielhaften und qualitativ hochwertigen Lösungen schulen dabei die Gebäudebesitzer auf ihrem Weg zur Sanierung. Aufgrund des Aufwands für ein solches Zentrum sollten hier die wesentlichen Akteure zusammenarbeiten. Das Zentrum sollte aus dem gleichen Grund zudem über die Grenzen Heidelbergs hinaus beworben und genutzt werden.
- **innerhalb des Sanierungszentrums: Informationskampagne für niederschwellige Kleinmaßnahmen.** Mögliche Themenfelder (basierend auf Franken 2012):
  - **Hüllflächen:** Austausch Wärmedämmglas oder Vorsatzflügel; neue Fensterdichtungen; Dämmung Fensterlaibungen innen, Heizkörpernischen, Rollladenkasten, Fenstersturz, Haustüre, Wohnungsabschlusstüre dämmen, Einbau Windfang, oberste Geschossdecke, Kellerdecke dämmen, Gebäudehülle verbessern ohne Dämmung, z.B. überflüssige Tür- und Fensteröffnungen schließen, Beseitigung sonstiger einzelner Wärmebrücken, z.B. Betonvordach,
  - **Anlagentechnik:** Abgleich, Dämmung Verteilungen und Armaturen, neue elektronisch geregelte Heizkörperventile, Austausch einzelner Heizkörper gegen Strahlungsheizkörper, neuer, besser gedämmter Warmwasserspeicher, zentrale automatische Regelung installieren, Kachelofen, Schwedenofen als 2. Heizsystem für Übergangszeit, Warmwassernutzung für Waschmaschine, Spülmaschine
  - **Bewohnerverhalten:** Heizlast „dimmen“ für einzelne Räume (Bad, Küche, Schlafzimmer), Nutzung von Gemeinschaftsanlagen und –räumen (Küche, Waschküche), Car-Sharing-Angebot in der Nachbarschaft
- **aufsuchende Beratung** verstärken: Die in der Rhein-Neckar-Region erprobte Energiekarawane könnte auch in Heidelberg zum Einsatz kommen. Hierbei werden in der Presse vorangekündigte Hausbesuche von Energieberatern durchgeführt.
- **Initiierung von „Energie-Tupperparties“ oder „Stammtisch Sanierung“:** Bei solchen Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden bestehende soziale Netze zur Vermittlung von Energiewissen genutzt
- **Energie-Checkheft:** Für Neubürger und bei Umzügen innerhalb Heidelbergs wird ein Infoheft mit Gutscheinen für energiesparrelevante Dienstleistungen und Produkte erstellt und verteilt.
- **Kampagne „Senioren sanieren“** mit Zielgruppe ältere Bevölkerung
- **„Grüne Hausnummer“:** Vorbildlich sanierte Gebäude (z.B. auch dargestellt in der Klimaschutzkarte, s.o.) erhalten eine gut sichtbare symbolische Plakette.

- **Unterstützung bei der Sanierungsumsetzung, „One-stop shop“:** Eigenheimbesitzer stehen bei umfangreicheren Sanierungen vor unerwarteten Aufgaben, wenn mehrere Handwerker koordiniert werden müssen, Fördermittelanträge ausgefüllt werden müssen usw. Hier könnten begleitende Beratungen helfen, um die Qualität und Zufriedenheit mit der energetischen Sanierung zu unterstützen. Die KliBA könnte eine solche Begleitung der Sanierungen anbieten oder vermitteln (oder die Stadt diese finanziell fördern) in den Fällen, bei denen ansonsten keine KfW-Zuschüsse dafür herangezogen werden können.
- **Kampagne „Wertewandel im Gebäudesektor“,** siehe Ergänzung unten

**Zeitraum:** Aufgrund der großen Bedeutung des Themas ist ein schneller Beginn nötig. Die Kampagne sollte auf mehrere Jahre angesetzt werden, um Breitenwirkung erzielen zu können. Denn Gebäudeeigentümer sind fast ausschließlich bei anstehenden Sanierungsarbeiten offen für diese Themen, so dass eine nur kurze Kampagne fast wirkungslos wäre. Um die Botschaften der Kampagne trotz der langen Zeit lebendig zu halten, sollte z.B. jedes Jahr ein anderer thematischer Hauptschwerpunkt gewählt werden (z.B. Finanzierung, Qualität, Kleininvestive Maßnahmen der technischen Gebäudeausstattung, Dämmmaßnahmen, etc.)

**Zielgruppe:** Gebäudebesitzer (Hauptzielgruppe: Eigentümer von EFH/ZFH und kleinen Mehrfamilienhäusern, Eigentümergemeinschaften)

**Akteure:** Für die Glaubwürdigkeit der Kampagne ist es wichtig, dass sie im Kern von neutralen (bzgl. Produkt- oder Dienstleistungsinteressen) Akteuren getragen wird. Deshalb sollte z.B. die KliBA oder die Stadt eine zentrale Rolle spielen. Zur Motivation der Mitwirkung anderer Multiplikatoren sowie aus Kostengründen sollten jedoch z.B. auch die Kreishandwerkerschaft, Architektenkammer (HD) und die Stadtwerke Heidelberg aktive Träger einer solchen Kampagne sein. Die Heidelberger Energieberater sind zentrale Akteure. Auch die Handwerker sollten einbezogen werden.

**Anschubkosten:** Die Höhe der Anschubkosten hängt von Anzahl und Umfang der realisierten oben beschriebenen Bausteine ab. Folgende Eckpunkte lassen sich zu diesem Zeitpunkt vorab schätzen: Die jährlichen **Basiskosten** für die verbindende Öffentlichkeitsarbeit werden auf 15.000 bis 20.000 € geschätzt (Konzept, Material, Koordination, Veranstaltungen).

Grobe Kostenschätzungen für die **einzelnen Bausteine:**

- Klimakarte der KliBA
- Sanierungszentrum: Einmalig 300.000 bis 1.000.000 € (je nach Ausstattung, Größe etc.), jährlich ab 30.000 €.
- Aufsuchende Beratung: Je Klimakarawanen-Aktion 5.000 €
- Tupperparties/Stammtische, EnergieCheckheft, Grüne Hausnummer: evtl. schon in den Basiskosten enthalten
- Unterstützung bei Sanierungsumsetzung: ab 20.000 € jährlich
- Personalkosten für Verwaltung und Beratung

**Wer übernimmt die Kosten?** Die Aufteilung der Kosten auf die Akteure hängt ebenfalls von den realisierten Bausteinen und den sich darin widerspiegelnden Interessen der Akteure ab. Um die Neutralität der Gesamtkampagne zu wahren, sollte die Stadt einen deutlichen Anteil tragen.

Ein Sponsoring von Teilelementen der Kampagne ist anzustreben.

**Erste Schritte:** Zunächst muss mit interessierten Akteuren ein gemeinsames Konzept sowie ein Corporate Design entwickelt werden, das sich eng an die Ö-Arbeit des Masterplans anlehnen könnte. In dem Konzept ist neben den zu realisierenden Bausteinen auch die Finanzierung zu entwickeln.

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Nicht alle Hemmnisse können durch Informationen überwunden werden. Hierzu sind weitere Maßnahmen nötig, wie z.B. Forcierung und Spezialisierung des Förderprogramms, Fortbildungsprogramme im Handwerk etc.

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Weiterentwicklung EnEV mit Anforderungen an Gebäudebestand; Fördergarantie; Einführung Sanierungsfahrplan; Qualitätssicherung/Schutz der Berufsbezeichnung Energieberater; Steuerliche Vorteile für energetisch anspruchsvolle Sanierungen etc.

#### BS04 Analyse der **Gestaltungssatzungen** der einzelnen Stadtteile hinsichtlich Hemmnisse für Erneuerbare und Effizienz

**Ziel:** Fehlanreize aus Gestaltungssatzungen entfernen.

**Ausgangslage:** In der Handschuhheimer Gestaltungssatzung werden folgende Materialien nicht erlaubt: „Unzulässige Materialien, die das äußere Erscheinungsbild betreffen, sind: (...) - neue Holzkonstruktionen wie Fachwerk und Holzständerbauweise“.

Die Holzständerbauweise bei Ersatzbauten oder Neubauten ist energetisch hocheffektiv und sollte daher nicht ausgeschlossen werden. Wärmedämmverbundsysteme werden nicht erwähnt, sind im Zweifelsfall aber dort auch nicht erlaubt. Auf die alternative Möglichkeit von Innendämmungen wird nicht hingewiesen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Dies sollte als Änderung diskutiert und gegebenenfalls für die Gestaltungssatzungen als Änderungsantrag eingebracht werden.

**Zeitraum:** kurzfristig

**Zielgruppe:** Stadt

**Akteure:** Bezirksrat, Gemeinderat, Stadt

**Anschubkosten:** keine

**Erste Schritte:** Änderungsantrag im Bezirksrat

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** keine

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

#### BS05 Handwerkerunion Energetische Sanierung/Sanierungsringe

**Ziel:** Vereinfachung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungen durch Zusammenschluss von KMU im Handwerk zu einer *Handwerkerunion* (oder Sanierungsring).

**Ausgangslage:** Bei energetischen Sanierungen muss der Bauherr (Besitzer, Verwalter) die Umsetzung von Einzelmaßnahmen selbst koordinieren, wenn die Beteiligung eines Trägers vermieden werden soll. Die Koordination ist mit großem Aufwand verbunden und bedarf einiger Expertise. Der zeitliche und finanzielle Aufwand kann durch das Zusammenführen der Gewerke und letztlich der Handwerksbetriebe zu einem Arbeitskreis optimiert werden. Die Gewerke müssen die Initiative zum Zusammenschluss („Union“) selbst ergreifen. Weiterhin kann sich die „Union“ als GmbH & Co. Kg organisieren, Abläufe, Zuständigkeiten (Vorstand, Geschäftsführung) und Administration definieren und das Bestehen der „Union“ publik machen, d.h. entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten und eine Internetpräsenz aufbauen.

Die Gewerke organisieren sich zu einem Arbeitskreis und planen die Bauunternehmung gemeinsam von Anfang an. Durch die Initiative entfällt bei einfacheren Sanierungen die Funktion der Koordination und somit ein wesentlicher Kostenfaktor. Die Expertise der Handwerksunternehmen fließt von Beginn an in die Planung ein und ermöglicht eine optimale Zeitplanung/Abstimmung. Für den Bauherren („Kunden“) wird dadurch die Attraktivität von energetischen Sanierungsmaßnahmen gesteigert. Der Bauherr kauft ein Komplettpaket von Sanierungsmaßnahmen, in dem die finanziellen und zeitlichen Ressourcen von Beginn an transparent sind. KMU profitieren von der verbesserten Auftragslage durch die im Rahmen der verbesserten Wirtschaftlichkeit gesteigerte Nachfrage.

**Beschreibung der Maßnahme:**

- Entwicklung eines übertragbaren Konzepts für Handwerkerzusammenschlüsse
- Vorstellung und Schulung/Begleitung der Unternehmen bei der Einführungsphase
- Verbreitung der Idee unter Zuhilfenahme von Best-Practice-Beispielen (s.u.)

**Zeitraum:** ab sofort.

**Zielgruppe:** Bauherren („Kunden“, Auftraggeber von Sanierungsmaßnahmen → Hausbesitzer, Verwalter) KMU (Handwerker)

**Akteure:** Handwerksbetriebe, Gewerke, Handwerkskammer, ggf. KliBA und UKOM

**Anschubkosten:** Verwaltungsgebühren, Gewerbesteuer, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage etc.) und evtl. Räumlichkeiten

**Wer übernimmt die Kosten?** Akteure, Refinanzierung über Projektaufträge

**Erste Schritte:** Verbreitung des Konzepts innerhalb Gewerke

**Maßnahmentyp:** Organisatorische Maßnahme

**Best-Practice-Beispiele:**

<http://www.handwerker-im-team.de/>

<http://www.stuttgarter-hausrenovierer.de/>

<http://www.uwe-otto.de/spezial/kooperation/kooperation.htm>

### BS06 Schauhaus 2050 – Masterplan 100 % Klimaschutz

**Ziel:** Zentral gelegenes „Schauhaus 2050“, in dem Beratung zum Anfassen, Reparaturcafé, Sanierungskampagne und ein Schaufenster Masterplan untergebracht sind.

**Ausgangslage:** Der Masterplan 100 % Klimaschutz benötigt einen Kristallisationsort inmitten Heidelbergs.

**Beschreibung der Maßnahme:** In der Mitte Heidelbergs soll eine Immobilie zum zentralen Begegnungsort für Klimaschutz und Nachhaltigkeit und zum Ort der Auseinandersetzung mit unserer Zukunft eingerichtet werden:

- Die KliBA hält hier ihre Bürgerberatung ab.
- Sanierungs- und Klimaschutzprodukte werden anbieterunabhängig zum Anfassen ausgestellt.
- Die Sanierungskampagne (siehe Maßnahme „Sanierungskampagne“) hat hier ihr Zentrum.
- Reparaturcafé, Produktsharing, Bürgerinformation, Wohnungstauschbörse, etc. werden hier zusammengeführt.
- Die Immobilie selber verkörpert Innovation, Suffizienz, aber auch einen „kreativen Geist“. Ggf. könnte eine Halle der Experimente und der Erforschung von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Forschung errichtet werden, ein „Innovationslabor“ für Heidelberger Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der Universität könnte beispielsweise räumlicher Ausdruck dessen sein. Dafür könnte zurückgegriffen werden auf verschiedene Ausstellungsstücke, die vom IFEU für die Phänomene Zürich, die Level Green Ausstellung der Autostadt Wolfsburg und die Ausstellung Energie = Arbeit der Stiftung Brandenburger Tor erarbeitet wurden.
- Veranstaltungsraum für Nachhaltigkeitsveranstaltungen und als zentraler Ort der IBA Wissen schafft Stadt

**Zeitraum:** Planung ab sofort

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger

**Akteure:** Alle o. a. Akteure, Koordinierung seitens der Stadt Heidelberg nötig

**Anschubkosten:** Bereitstellung und Sanierung einer geeigneten Immobilie, Betrieb anfangs durch die Stadt, gemeinsam mit Sponsoren, Personalkosten

**Erste Schritte:** Entwicklung eines Akteurs- und Betreiberkonzepts; Identifizierung eines geeigneten Gebäudes, Ausloten von Fördermöglichkeiten, Entwicklung eines dauerhaften Finanzierungsmodells.

**Maßnahmentyp:** Pilotprojekt, Beratung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** IBA Wissen schafft Stadt, Sanierungskampagne, Reparaturcafé u. a.

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet

### BS07 Modellprojekt „Haus der Begegnung“

**Ziel:** Umsetzung eines innovativen Nachhaltigkeitskonzeptes für ein historisches Gebäude mit Denkmalschutz.

**Ausgangslage:**

- a) Das Haus der Begegnung, Merianstraße 1, ist in mehrfacher Hinsicht in einem schwierigen baurechtlichen und städtebaulichen Zusammenhang. Sowohl der Denkmalschutz nach §12 als auch die geltende Gesamtanlagenschutzsatzung engen die Möglichkeiten einer energetisch anspruchsvollen Sanierung stark ein.
- b) Durch die vorhandene barocke Fassade fallen Außendämmmaßnahmen aus. Die alternativ mögliche Innendämmung ist bauphysikalisch anspruchsvoll und nutzungsmäßig fehleranfällig.
- c) Der öffentliche Charakter des Gebäudes als Haus der Begegnung der katholischen Kirche sowie die Kombination mit neuem Wohnraum im Dachgeschoss stellen eine sehr gute Möglichkeit dar, das modellhafte deutlich und verständlich zu machen (best practise).
- d) Evaluation der Ergebnisse

**Beschreibung der Maßnahme:**

- a) Das Gebäude wird mit einem Solarkollektor im Dachspitzbereich ausgestattet. Dieser speist in Kombination mit einer Wärmepumpe und Zwischenspeichern eine Wand- und Bodenheizung.
- b) Die neu zu errichtenden Bauteile im Mansarden- und Dachbereich werden gemäß Simulation wärmegeklärt ausgeführt.
- c) Es entsteht ein innovatives, wirtschaftlich betreibbares denkmalgeschütztes Gebäude.

**Zeitraum:** 2013-2015

**Zielgruppe:** Modellprojekt

**Akteure:** Bauherr: Pfälzer katholische Kirchengemeinde

Architekt: AAg Loebner Schäfer Weber BDA

Energiekonzept: Balck&Partner

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?** Akteur

**THG-Einsparung:** wird im Zuge der Planungsphase ermittelt

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** wird im Zuge der Planungsphase ermittelt

**Erste Schritte:** Planungsbeginn ist erfolgt

**Maßnahmentyp:** Modellprojekt

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Best Practise Projekt zum Vermitteln der Idee des Masterplanbemühens

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Unterstützung durch die Genehmigungsbehörden ist unbedingt erforderlich.

### BS08 Modellsanierung eines kommunalen denkmalgeschützten Gebäudes, Beispiel Klingenteichhalle

**Ziel:** hohe Energieeinsparung und Optimierung des Abstimmungsprozess zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz.

**Ausgangslage:** Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal im Altstadtbereich von Heidelberg, das im Jahre 1896 als Sporthalle errichtet wurde. Innerhalb des Gebäudes sind ein Jugendzentrum sowie eine Wohnung untergebracht.

Sanierungskosten von rund 2,7 Mill. € konnten bisher nicht im Haushalt bereitgestellt werden. Erst durch die Zusage des Förderprogramms des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) „Modellvorhaben Energieeffizienz Denkmalschutz“ in Höhe von rund 800.000 € wird das Projekt nun weiterverfolgt.

Umsetzungsprobleme und Hemmnisse sind:

- bauphysikalische Begebenheiten bei Innendämmmaßnahmen sind zu beachten,
- Anforderungen des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz,
- Aufhebung des Bestandsschutzes bei der Sanierung bedeutet besondere Aufmerksamkeit bei sicherheitsrelevanten Aspekten wie Brandschutz und Fluchtwege.

**Beschreibung der Maßnahme:** Wandinnendämmung, Fensteraustausch, neue Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung, Dachbodendämmung und teilweise Dachdämmung, neue Beleuchtung. Erneuerung der Heizungsanlage mit Kombination aus Pelletkessel und Gaskessel.

Es wird eine Energieeinsparung von 50 % erwartet, also ca. 150 MWh/a an Wärmeenergie und ca. 15 MWh/a an Strom.

**Zeitraum:** 2013 - 2014

**Zielgruppe:** Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Nutzer der Sporthalle, Sportamt

**Akteure:** Stadt mit Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Gebäudemanagement und Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie,

**Anschubkosten:** rund 2,7 Millionen €, rund 800.000 € durch Förderung gesichert

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt und BBSR

**THG-Einsparung:** 50% Energieeinsparung angestrebt, Einsatz erneuerbarer Energie (Pellet), Berechnung nach DIN 18599, ca. 50 Tonnen pro Jahr

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** nicht bekannt

**Erste Schritte:** Antragstellung BBSR erfolgt, erste Abstimmung mit Amt für Baurecht und Denkmalschutz erfolgt, Beauftragung Bauphysiker und Energieberater erfolgt.

**Maßnahmentyp:** Technik, Denkmal, Information.

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Förderprogramme durch Bund oder Land sind erforderlich.

## BS09 Entwicklung eines Suffizienz-Quartiers im Konversionsareal

**Ziel:** Das Stadtgebiet Heidelberg bietet insbesondere im Süden (Rohrbach, Südstadt, Kirchheim) großzügige Konversionsflächen und Gebäudebestand durch den Abzug des US-Militärs. Angestrebt werden für diese Flächen Suffizienz und (Energie-)Effizienz im Gebäudesektor, Einsparung von Wohnfläche (und somit Energie- und Bauland) durch Lebensabschnitts-/Lebensstilangepasstes sowie –flexibles Wohnen und Einsparung von Ressourcen durch Wiederverwendung sowie örtliche Erzeugung. Flexible Anpassung des Wohnraumangebots an die Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Heidelberg. Berücksichtigung des aktuellen Mangels an Wohnfläche in Hinblick auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs der nächsten Jahre.

**Ausgangslage:** Bürger haben entsprechend ihrer Lebensabschnitte/-stile unterschiedliche Bedürfnisse bzgl. der Größe des Wohnraumes und stellen unterschiedliche Ansprüche an Privatheit und Öffentlichkeit/soziales Beisammensein und individuellen Freiraum (z.B. Wohnraumbedarf der Eltern nach Auszug der Kinder, Vereinsamung und Pflegebedürftigkeit von Alten).

Für die demographische Entwicklung der Stadt HD wird aufgrund der Standortgunst (Universität), entgegen der Prognosen für das Bundesgebiet, ein Bevölkerungszuwachs bis 2020 prognostiziert. Dieser ist auf Wanderungen, nicht etwa auf das Saldo der Geburten- und Sterberate zurückzuführen. In einer nachhaltigen Gesellschaft gilt es, neben Effizienz auch neue Lebensgewohnheiten, ein neues Verhältnis zu Konsum, lokale Selbstversorgung etc., kurz - Suffizienz – zu etablieren.

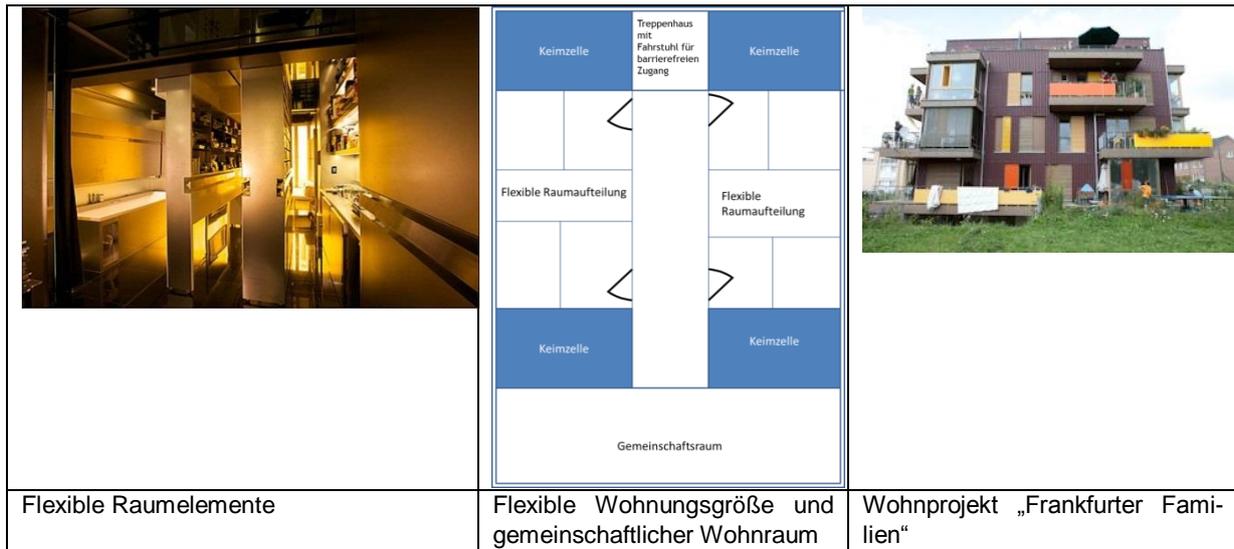


Abb. 57: Beispiele für die Gestaltung eines Suffizienz-Quartiers

Bei dem **Prinzip des gemeinschaftlichen Wohnens** handelt sich um die wohnräumliche Bildung einer Interessengemeinschaft, einem Zugewinn an Nachbarschaft (Zusammenführen von Menschen verschiedener Generationen, bedürfnisgerechter Zuwachs menschlicher Wärme, Schaffung von Solidaritäten, Prävention der Pflegebedürftigkeit durch Umstand des Gebrauchtwerdens.). Es folgt dem Prinzip der Selbstorganisation, freies Wählen der Gruppe, somit keine Normierung oder Vorgaben von Dritten. Nicht zwingend direkte Wohnraumteilung (Beispiel Studenten-WG), vielmehr freiwilliges (individuell bestimmtes) Sharingsystem im Nachbarschaftsverhältnis, mit individuellen Rückzugsmöglichkeiten (Balance zwischen Nähe und Distanz/Verbindlichkeit und Freiwilligkeit). Z.B. „Suppenfreitag“, „Tatort-Sonntag“, wechselnde Kinderbetreuung, Kfz-Mitnutzung. Umsetzung durch wohnräumliche Nähe ( $\neq$  Geschlossenheit):

Positive Beispiele: „Anders Wohnen – Anders Leben“, Frankfurt-Enkheim; „Frauengerechtes Bauen“, Wiesbaden; „Sen-Se e. V.“ (Senioren-Selbsthilfegruppe e.V.), Frankfurt.

### Beschreibung der Maßnahme

#### a) Allgemeingültige Maßnahmen für das Quartier

Für alle Gebäude des Suffizienzquartiers ist der Leitgedanke, durch geschickte Raumnutzung und gemeinschaftlich genutzte Räume eine **Reduktion des Wohnraums pro Kopf** zu realisieren.

Es gilt, die Gebäudehüllen **energetisch höchsteffizient zu modernisieren**, auf erneuerbare Wärmeversorgung umzustellen und ggf. PV für einen Elektrofuhrpark zur gemeinsamen Nutzung und Selbstverbrauch zu installieren. Insbesondere soll aber ein Gebäudekonzept eines „Suffizienzhauses“ entwickelt werden, das insgesamt auf ein gemeinschaftliches, flexibles, nachfragereduziertes, „entrümpeltes“ Wohnen einwirkt.

Ein **Sharingsystem für den Individualverkehr** sollte für jedes MFH bestehen. Der Fuhrpark sollte idealerweise aus Elektroautos und E-Pedelecs bestehen, die über die PV-Anlagen auf den Gebäudedächern „betankt“ werden. Zusätzlich können Leihfahrräder und Carsharing-Fahrzeuge angeboten werden.

Durch moderne Konzepte wie das sich immer weiter verbreitende „Urban Gardening“ oder die Kooperation mit ökologischer regionaler Landwirtschaft kann ein Teil des Essens selbst hergestellt werden. Diese **Selbstversorgung** könnte durch einen integrierten Laden auch von Stadtteilbewohnern aus der Nachbarschaft mit genutzt werden.

Das Konzept kann um weitere Elemente erweitert werden, beispielsweise eine gemeinsame **Cafeteria** für den Wohnblock, eine **Werkstatt** (Fahrradwerkstatt etc.), ein gemeinschaftliches Backhaus etc.

#### b) gemeinschaftliches Wohnen von Familien, Singles, Paaren, jungen und alten Menschen (z.B. Communale e.V., Konvisionär, Horizonte)

Das **Prinzip der flexiblen Gebäudenutzung** sieht vor, die Innenräume eines Gebäudes, entsprechend der individuellen Bedürfnisse, flexibel aufzuteilen. Alle Wohnungen verfügen über eine sog. Keimzelle, bestehend aus einem Flur, einem Badezimmer, einer Kammer und einer Küche (ggfs. im Wohnraum integriert). Die Größe der Wohnungen, d.h. die Zugehörigkeit einzelner Zimmer (Wohnräume) kann durch das (Um)Setzen neuer Leichtbauwände variiert werden. Alternativ können auch Wohnungen unterschiedlicher Größe zwischen den Bewohnern getauscht werden. Die Vermeidung des Leerstands hat nicht zuletzt energetische Vorteile. Neben dem Wegfallen von Kältebrücken durch Nichtnutzung kommt die effizientere Nutzung des Wohnraums dem Wohnraum-mangel entgegen. Der Einbau/Umbau von Leichtbauwänden muss in der Gebäudeplanung (Statik) inbegriffen sein. Ebenfalls inbegriffen sollte die Einplanung von Gemeinschaftsräumen sein, die den Nutzern einer Wohngemeinschaft (s.u.) zur Verfügung stehen. Dies reduziert nicht nur die regelmäßig mit Energie (Licht und Wärme) zu versorgende Wohnfläche, sondern hat auch entscheidende gesellschaftliche Vorteile.

Beispiele:

- 1) Eine Familie plant sich zu vergrößern und hat somit einen Mehrbedarf an Wohnraum; benötigt statt 3 Zimmern 4 Zimmer. Das benachbarte ältere Paar hat einen Todesfall zu beklagen und somit einen Wohnraumüberschuss; benötigt statt 3 Zimmern nur noch 2. Das Zuführen eines Zimmers von der einen zur anderen Wohnung löst das Problem. Umsetzbar durch den Um-/Einbau von Leichtbauwänden.
- 2) Die Kinder einer Familie ziehen zu Ausbildungszwecken/zum Studium in eine andere Stadt. Die Eltern benötigen statt 4 Zimmern nur noch 2-3. Eine benachbarte Paar plant den Familienzuwachs und benötigt somit mehr Wohnraum. Ein Wohnungstausch oder das Umsetzen der Wohnungsgrenzen ist in Betracht zu ziehen.

Weiterhin ist in der baulichen Umsetzung auf Barrierefreiheit zu achten (es müssen jedoch nicht alle „Wohnflure“ alters- bzw. behindertengerecht gestaltet sein).

Das Prinzip des gemeinschaftlichen Wohnens sollte auf Bereiche des täglichen Lebens erweitert werden. Dies sollte die Grundsätze **teilen, tauschen und wiederverwerten** durch das Organisieren von Gebrauchtgütern, Tauschpartys oder einem internen Wiederverwertungs- bzw. Weitergabesystem von Möbeln etc. umfassen.

So ist ein **zentraler Waschraum** mit energieeffizienten Waschautomaten einzuplanen. Die teurere Anschaffung der Geräte relativiert sich über die Verteilung auf mehrere Haushalte und amortisiert sich über den geringen Energieverbrauch.

Das **gemeinschaftliche Kochen** kann nicht nur Älteren zu mehr Geselligkeit verhelfen, sondern neben einer Energieeinsparung auch entlastend sein. Das Prinzip kommt für alle Lebensstile und -phasen (Familien, Singles, Paare) in Frage. Für das gemeinschaftliche Kochen (und Essen) ist eine Großgruppen-geeignete Gemeinschaftsküche einzuplanen, die an einen Gemeinschaftsraum für gemeinsames Essen und Veranstaltungen angeschlossen ist.

Ein **gemeinschaftliches Homeoffice** sollte ebenso in das Modell integriert werden. Insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung, dass oftmals beide Elternteile einer Familie einem Beruf nachgehen und die Ausübung dessen, durch entsprechende Vernetzung, nicht mehr an nur einen physischen Ort gebunden ist.

Die Nähe zum Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe des eigenen zu Hause, jedoch unter gleichzeitiger räumlicher Trennung, hat mehrere Vorteile. Der energetische Vorteil ergibt sich insbesondere durch das Wegfallen der Fahrt zum Arbeitsplatz, jedoch auch dadurch, dass der Arbeitsplatz in der gleichen wärmedämmten Gebäudehülle integriert ist und somit energieeffizient beheizt wird. Ein weiterer Vorteil der räumlichen Nähe ergibt sich im (sozialen) Alltagsgeflecht vor allem für Eltern.

Für das gemeinschaftliche Homeoffice kann entsprechend der Nachfrage eine eigene Etage oder ein Flur mit einzelnen, abschließbaren Büros ausgestattet werden. Arbeitsplätze können auch gemeinsam genutzt werden (wenn mehrere Personen „Teilzeit-Homeoffice“ machen). Diese bedürfen einer technischen Grundausstattung und sollten möbliert sein.

### **c) selbstverwaltetes studentisches Wohnen (z.B. Collegium Academicum e.V.)**

In einem Studierendenwohnheim ist der **Wohnraum pro Kopf traditionell relativ niedrig**. So werden beispielsweise Küchen oder Gemeinschaftsräume von vielen Studierenden gemeinschaftlich genutzt und geteilt.

Durch eine Selbstverwaltung in freier Trägerschaft werden jedoch weitergehende Maßnahmen wie die Nutzung eines Zimmers für zwei Personen oder das Teilen von Werkzeug, Geräten sowie Putzutensilien usw. möglich. Die Selbstverwaltung sorgt für eine übergangsfreie und ständige Vollbelegung.

Auch die **multifunktionale Nutzung und Ausstattung von Arbeitsräumen** (flexible Trennwände, lose Einrichtungselemente) ermöglicht eine hohe Auslastung der Räumlichkeiten durch verschiedene Gruppen, sodass die Räume insgesamt bestmöglich und damit nachhaltig genutzt werden.

Ein selbstverwaltetes Studierendenwohnheim kann die im Abschnitt a) genannten Aspekte wie „Urban Gardening“ umsetzen und den **Betrieb eines Ladens bzw. eines Cafés** organisieren. Dort könnte einmal täglich für eine größere Anzahl von Menschen gekocht werden – was Ressourcen spart und das Zusammenleben im Quartier stärkt.

Nicht zuletzt kann durch ein angegliedertes **Bildungskonzept** der Gedanke der Suffizienz weiterverbreitet und stets neu erfunden werden.

**Zeitraum:** Planung ab sofort, Umsetzung in der „Mark Twain Village“ im Jahr 2013 möglich, langfristiger gesellschaftlicher Prozess der Adaption neuer Wohnformen

**Zielgruppe:** aktive Bürgerinnen und Bürger bzw. Studierende, Kommunen/Stadt, Architekten, Planungsbüros. Mieter/Hausbesitzer, Wohnungsbaugesellschaften

**Akteure:**

b) <http://www.communale-hd.de/>  
<http://www.konvisionaer.de/>  
<http://hdvernetzt.wordpress.com/mitmachen/>  
<http://www.oase-heidelberg.de/>

c) <http://www.collegiumacademicum.de/selbstverwaltetes-studierendenwohnheim/>

**Anschubkosten:** Bereitstellung eines Quartiers für die aktiven Gruppen im bezahlbaren Rahmen.

Möglichkeit der Ausschreibung eines Wettbewerbs für Konzeptionierung der Gebäude. In diesem Fall liegen die Kosten für die Planung beim Planer, die Umsetzung bei den Gruppen. Die Umsetzung, Ausgestaltung, Finanzierung und Initiative geht von den aktiven Gruppen aus. Gegebenenfalls ist die Unterstützung dieses Pilotprojekts durch eine Förderung möglich.

**Wer übernimmt die Kosten:** Bereitstellung eines bezahlbaren Quartiers: Stadt Heidelberg muss gemeinsam mit der BImA und den Gruppen eine Finanzierungsmöglichkeit finden. Umbauten: aktive Gruppen. Förderung: Land? Bund? Stiftungen?

**Erste Schritte:**

- Unterstützung durch Stadt
- Identifikation eines geeigneten Quartiers
- Vorplanungsphase mit Projektsteuerer, Architekt/in etc.
- Bereitstellung des geeigneten Quartiers zu bezahlbarem Preis
- Prüfung einer Ausschreibung für einen Planungswettbewerb
- Beantragung einer Förderung durch das BW-Programm „Klimaneutrale Kommune“

**Maßnahmentyp:** Pilotprojekt

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Wohnungstausch, M06 Car-Sharing, M01 autofreies Quartier

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

## BS10 Mobilisierung der Immobilienverwalter

**Ziel:** Qualifizierung und Motivation von Immobilienverwaltern zur Organisation von Sanierungsprozessen für WEGs und den vermieteten Wohnbestand.

**Sachstand:** Laut Statistischem Bundesamt machen Mehrfamilienhäuser nur rund 17 % der Deutschen Wohngebäude aus, darin befinden sich jedoch 53 % aller Wohnungen (21 Mio.). Ca. 6,5 Mio. davon sind Eigentumswohnungen. Nach einer Untersuchung des IWU sind bei nur etwa einem Viertel aller Mehrfamilienhäuser bis Baujahr 1978 die Außenwände saniert. Bei Eigentümergemeinschaften liegt der Wert in dieser Gebäudeklasse mit 16,5 % noch einmal deutlich niedriger. Eigentümergemeinschaften bilden hinsichtlich der energetischen Fassadenmodernisierung ihrer Objekte das Schlusslicht hinter kommunalen Wohnungsunternehmen und Einzeleigentümern. Die Moderni-

sierung von Mehrfamilienhäusern in Gemeinschaftsbesitz weist somit besonders großes energetisches Einsparungspotential auf. Die größten Hemmnisse bei der Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen liegen beim Finanzierungsmodell sowie bei den ungenügenden Kenntnissen der Verwalter.

Kreditanträge von WEGs werden von Hausbanken häufig aufgrund von fehlenden „harten“ Sicherheiten (Gemeinschaftseigentum verfügt über kein eigenes Grundbuchblatt) abgelehnt. Zudem sind die prozentual kalkulierten Provisionen, die aus den relativ geringen Kreditsummen pro Wohneinheit resultieren, für Hausbanken oftmals unrentabel. Die Verwalter erscheinen als Manager von Immobilienbesitz prädestiniert, um die zentrale Schnittstelle zwischen den Akteuren zu bilden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Organisation der energetischen Modernisierung von Mehrfamilienhäusern, die sich in WEG-Besitz befinden, sollte zentriert bei den Verwaltern liegen. Für die Planung und Organisation bedarf es aufgrund ihrer hohen Komplexität Fachwissen im Bereich energetischer Modernisierungsmaßnahmen, deren baulicher Umsetzung, sowie der rechtlichen Bedingungen (Kreditsicherheiten, Haftung, Festlegung von Finanzierungsanteilen der einzelnen Wohnungseigentümer). Zentraler Punkt der Maßnahme sollte daher die **Schulung der Verwalter** sein. Diese müssen in der Lage sein, die Sinnhaftigkeit verschiedener Sanierungsmaßnahmen abschätzen und erste Planungen vornehmen zu können. Dafür ist ein Mindestmaß an fachlichem Know-how unabdingbar.

Die Schulung der Verwalter kann über Seminare erfolgen. Auch Fernlehrgänge sind umsetzbar. Die Inhalte sollten zentriert, z.B. vom Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e.V. DDIV festgelegt werden. Die Umsetzung (Planung, Durchführung, Einladen von Fachreferenten) kann über lokale Energieberatungsstellen und Landesverbände organisiert werden. In Heidelberg käme dafür die KliBA bzw. der Verband Immobilienverwalter Baden-Württemberg VDIV in Frage. Die Seminarkosten sollten nicht von den Teilnehmern (Verwaltern) selbst getragen werden, da dies die Motivation an der Teilnahme drastisch mindern würde. Das Abhalten der Seminare sollte daher von der Stadt getragen bzw. vom Land bezuschusst werden.

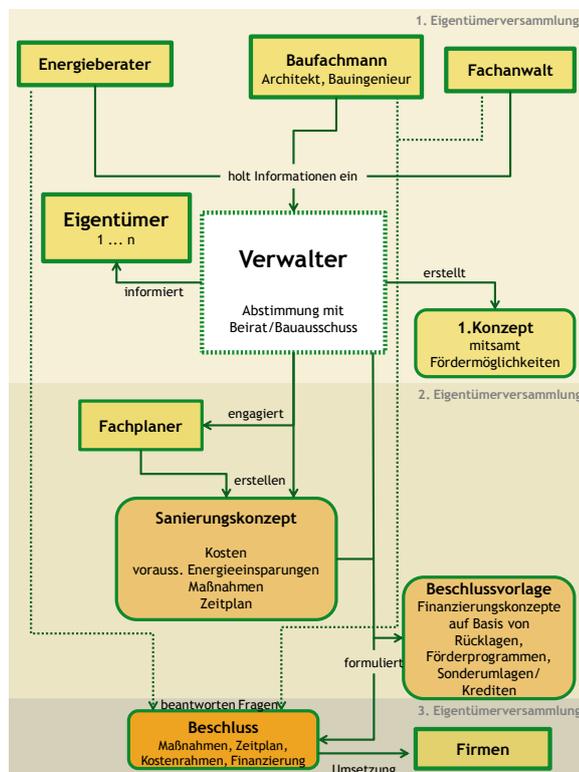


Abb. 58: Zentrale Rolle der Verwalter bei der Organisation von energetischen Modernisierungsmaßnahmen

Wichtig erscheint die Qualitätssicherung der zu vermittelnden Inhalte. Für die Teilnahme am Seminar erscheint daher die Vergabe von Zertifikaten sinnvoll. Die Teilnahme an Weiterbildungsseminaren ist durch den stetigen technischen Fortschritt und entsprechende Änderungen im Modernisierungsprozess notwendig.

Für geschulte Immobilienverwalter wird im Rahmen der Masterplan-Internetseite der Stadt gezielt geworben.

**Zeitraum:** kurzfristig umsetzbar

**Zielgruppe:** Immobilienverwalter und WEGs

**Akteure:** Stadt oder Bank/Sparkasse zur Durchführung/Organisation, zusammen mit Energieberatern und Fachpersonal (Architekt oder Bauingenieur)

**Anschubkosten:** Aufwendungen für Veranstaltung zur Schulung der Immobilienverwalter

**Wer übernimmt die Kosten?** Zusammenarbeit mit der Sparkasse

**Erste Schritte:** Organisation einer Auftaktveranstaltung bspw. in Kooperation DDIV, Sparkasse, o. g. Akteure

**Maßnahmentyp:** Maßnahmenkombination aus Information, Beratung und Förderung

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Bereitstellung von Mitteln für und Organisation von Schulungen für Verwalter (inkl. Vereinheitlichung der zu vermittelnden Inhalte, Einführung eines Zertifizierungssystems)

Einführung von Versicherungen zum Schutz der Verwalter und Eigentümer (Vertrauens- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)

Ggf. Einführung einer Prämie für Immobilienverwalter bei erfolgreicher „Akquise“ einer Sanierung und Vergütung für den Begleitungsprozess, Einführung einer Vertrauens- und Vermögenshaftpflichtversicherung in der Gewerbeordnung zum Schutz der Akteure. Zentrierte Festlegung der Schulungsinhalte für Verwalter, Einführung eines Zertifizierungssystems.

**Literatur:** DDIV (2012): Kompendium Energetische Sanierung. Praxisnahes Fachwissen für Immobilienverwalter (Berlin)

## BS11 Modellhafte Quartiersentwicklung

**Ziel:** Nachhaltige Quartiersentwicklung.

**Ausgangslage:** Der Maßstabsschritt vom Gebäude zum Quartier bietet entscheidende Synergiepotentiale, um nachhaltige (besonders im energetischen und sozialen Bereich) Entwicklungsziele zu erreichen.

**Beschreibung der Maßnahme:** In einem (oder wünschenswerterweise mehreren) Fokusgebiet(en) mit unterschiedlichem Charakter (Altbau, 70-Jahre-Standard, Wohn- und Nichtwohngebäude) werden modellhafte Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Ziel ist dabei eine Kombination aus Altbau, Neubau und Nutzungsmischung. Dabei können unterschiedliche, individuell angepasste Sanierungsstrategien zum Einsatz kommen:

- Passivhaussanierung;
- autochthon-kybernetische Gebäude;
- modellhafte Altbausanierung unter Einbeziehung von dämmrestriktiven Bauteilen.

Insbesondere die individuelle Nutzung der verschiedenen Potenziale der unterschiedlichen Quartiersteile und deren Synergieeffekte stehen im Fokus der Entwicklung. Die Fokusgebiete werden nach einer Prioritätenliste ausgewählt:

- Gebäudeart, Mischung von verschiedenen Gebäuden im Quartier und Baualtersklasse
- spezifischer Energieverbrauch [kWh/m<sup>2</sup>a] und absoluter Energieverbrauch im betrachteten Gebiet [MWh/a]

- aktuelle Versorgungs- und Sozialstruktur - Energieträger
- Sanierungsstand des Gebietes (Anteil der bereits sanierten Gebäude)
- Besitzstruktur (Anteil der Wohnungsbau-/ Eigentümergesellschaften)

Es wird in Abhängigkeit des Ist- oder Wunsch-Zustandes ambitionierte Sanierungsziele für Endenergie, Primärenergie und CO<sub>2</sub>-Einsparung festgelegt. Die Entwicklungsstrategie wird unter Einbeziehung der Eigentümer/Verwaltung/Investoren entwickelt. Fokusgebiete sollten in verschiedenen Stadtteilen mit unterschiedlichem Bebauungscharakter entwickelt werden. Mögliche Schwerpunkte könnten sein:

- **Emmertgrund:** Aufgrund der kompakten Bauweise der Mehrfamilienhäuser ist eine Sanierung im Passivhausstandard möglich. Ein Fokusgebiet würde modellgebend für den Stadtteil wirken und könnte sich positiv auf die gesamte Wohnsituation auswirken.
- **Weststadt:** Hier herrschen drei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser mit strukturierten Fassaden vor, die mehreren Dämmrestriktionen hinsichtlich Außenwänden und Fenstern unterliegen. Eine Modellsanierung unter Einbeziehung innovativer Innendämmtechniken in Verbindung mit teilweiser Außenwanddämmung könnte beispielgebend für Teile des Altbaubestands der Stadt sein. Insbesondere Akzeptanzprobleme der Bewohner können dabei evaluiert und positiv verändert werden.
- **Landfried-Areal:** Modellsanierung eines gemischtgenutzten Gewerbeareals.

Die Entwicklungsmaßnahmen werden dokumentiert, kommuniziert und wirken beispielgebend für weitere Sanierungen. Hierzu können folgende Elemente gezielt realisiert werden:

- Probewohnen
- „offene Musterbaustelle“ und Demonstrationselementen
- Einbettung in Sanierungskampagne.

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** Eigentümer (ggf. Bewohner), Investoren, Kommune

**Akteure:** Kommune/ Investor als Initiatoren „Entwicklung im Bestand“ bestehend aus im weiteren Prozess auch Stadtwerken, Wohnungsbaugesellschaften

**Anschubkosten:** Einmalig 21.000 € plus Inanspruchnahme einer KfW-Förderung: Interessant sind das Programm Energetische Stadtsanierung (Förderprogramm 432), Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersvorsorge sowie das Programm 202, Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersvorsorge für kommunale Unternehmen.

**Wer übernimmt die Kosten?** Investor/ Kommune, Förderung über KfW-Programme, EnOB oder Landesförderprogramm Nullemissionskommune.

**Maßnahmentyp:** Beratung und Umsetzung

**Erste Schritte:** Identifikation geeigneter Objekte, Ansprache der Kommune/Besitzer/Investoren

**Maßnahmentyp:** Projekt

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Energiekonzept für das Konversionsgebiet

## BS12 Sanierung städtischer Gebäude

**Ziel:** Energieeffizienz-Sanierung aller städtischen Gebäude.

**Ausgangslage:** Die Stadt Heidelberg verfügt über rund 200 öffentliche Gebäude. Auch wenn in den letzten 20 Jahren hier ein Einsparpotential von rund 50 % realisiert werden konnte, verursacht der Energieverbrauch in diesen Gebäuden noch immer rund 21 Tausend Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr (Stand Energiebericht 2008). Nimmt man das Masterplanziel - 95 % Reduzierung des CO<sub>2</sub> Aussto-

ßes - ernst, bedeutet dies, dass rund 20.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden müssen. Mit der Energiekonzeption 2010 sind wichtige Weichen in Richtung Energieverbrauchsreduzierung bei den städtischen Gebäuden gestellt worden, für die nach Masterplan angestrebte 95 % Reduzierung reichen diese Schritte jedoch nicht aus.

Für Neubauten wird in der Energiekonzeption 2010 (EK 2010) der sehr effiziente Passivhausstandard gefordert. Für Bestandsgebäude wird die Einhaltung des EnEV-Neubaustandards bei Gesamtanierungen gefordert und bei der Bauteilsanierung verbesserte Dämmwerte gefordert. Im Bereich der Haustechnik werden Vorgaben zur Effizienz für Beleuchtung, Kühlung, Heizung und Lüftungsanlagen gemacht.

Bei den Bestandsgebäuden werden in der EK 2010 Effizienzvorgaben erst bei sowieso anstehenden Sanierungsarbeiten gestellt. Das bedeutet dass die Anforderungen der EK 2010 und damit eine energetische Überplanung erst bei Nutzungsänderungen, anstehenden Instandhaltungsarbeiten oder sonstigen Sanierungsgründen greifen. Es gibt bisher keine Planungen, die bis zum Jahr 2050 die nötige Instandhaltungsmaßnahmen, ein langfristiges Nutzungskonzept und das mögliche Energieeinsparpotential zusammenzufassen.

**Beschreibung der Maßnahme:**

1. Die Energiekonzeption 2010 ist im Lauf der nächsten Jahre kontinuierlich an den aktuellen Stand der Technik anzupassen, um so Neuerungen von innovativen Effizienztechniken, Effizienzkriterien und Effizienzkennwerten gerecht zu werden. Bei Bestandsanierungen kann in einem ersten Schritt der Enerphit-Standard gem. Passivhaus-Institut mit einem Heizenergiekennwert von 25 kWh/m<sup>2</sup> a angestrebt werden.
2. Alle Gebäude sind im Rahmen eines langfristigen Planungskonzeptes in Bezug auf Nutzung, Sinnhaftigkeit einer Bestandserhaltung und möglichen Energieeinsparpotentialen zu analysieren und ein langfristiges Umsetzungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

**Zeitraum:**

1. zeitnahe Umsetzung
2. Zeitfahrplan bis 2050 erstellen

**Zielgruppe:** Bei den öffentlichen Gebäuden kann die Stadt ihrer Funktion als Vorbild gerecht werden und allen Multiplikatoren in Heidelberg zeigen, wie der Masterplan 100 % Klimaschutz Wirklichkeit werden kann.

**Akteure:** Verwaltung, insbesondere AG „Stadt als Vorbild im Klimaschutz“, Politik

**Anschubkosten:** Die ersten Kosten entstehen bei der externen Analyse des Gebäudebestands.

**Wer übernimmt die Kosten?** Kosten sind von der Stadt zu tragen, ggf. Förderung durch BMU, KfW u.a. nutzen.

**THG-Einsparung:** Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Umsetzungsstrategie orientiert sich an den Zielen des Masterplanes und liegt damit bei rund 20.000 Tonnen.

**Erste Schritte:** Projektgruppe „Masterplan 100% Klimaschutz für öffentliche Gebäude“ bilden.

**Maßnahmentyp:** Technik, Verwaltung, Beratung, Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** alle Maßnahmen aus der AG1

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Zur Erhöhung der Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude soll ein speziell darauf abgestimmtes Förderprogramm seitens Bund oder Land entwickelt werden.

**BS13 Notlösung Innendämmung oder Gestaltungsthema Innenarchitektur?**

**Ziel:** Innovative Entwicklung von Konzepten zur energetischen Qualifizierung von baukulturell bedeutsamen Bestandsgebäuden, nicht nur im Denkmalschutzbereich.

**Ausgangslage:** Die Außendämmung als die vermeintlich einfachste Lösung für die energetische Ertüchtigung von Bestandsgebäuden hat im Hinblick auf die Veränderung ihrer Architektursprache, ihrer Identität stiftenden und baukulturellen Bedeutung für die Städte und Ortschaften zu einer heftigen Diskussion geführt.

Dabei geht es nicht nur um denkmalgeschützte Gebäude, diese machen kaum mehr als 5% des Bestandes in der Bundesrepublik aus, sondern es geht grundsätzlich um Gebäude mit einer baukulturellen Bedeutung für die Identität eines Stadtbildes. So wurde ein Viertel des Wohngebäudebestandes in Heidelberg vor 1918 gebaut. Dieses ist in seinen spezifischen Formen immer Ausdruck seiner Gesellschaft, welchen es zu erhalten bzw. durchaus auch fort zu schreiben gilt.

So ist es häufig unausweichlich, gegenüber einer Veränderung der äußeren Gestalt, der eigentlich bauphysikalisch schwierigeren Ertüchtigung von Innen den Vorzug zu geben. Dies hat jedoch enorme Konsequenzen für die Gestaltung und auch die Funktion der Innenräume.

Unser Ansatz ist es, die daraus entstehenden Konsequenzen für die Innenräume, welche auch durchaus nicht immer nur eine Innendämmung bedeuten müssen, ganz offensiv zu einem bewussten Gestaltungsthema mit einem Mehrwert, der deutlich über die technische Notwendigkeit hinaus geht, zu machen.

Der „Innenblick“ ist für viele Bewohner und Nutzer persönlich sogar sehr oft von wesentlich größerer Bedeutung, als die Wirkung von außen. Verständlicherweise ist der Innenraum für sie wesentlich unmittelbarer, er ist haptisch begreifbar und leichter selbst zu beeinflussen und damit emotionaler besetzt. Daher lohnt es sich, die möglicherweise auch größere Bereitschaft, gegebenenfalls auch mehr zu investieren, besonders anzusprechen.

Eingebettet in eine vielschichtige, vor allem emotionale Wirkung einer Maßnahme geht es darum, mit einer bewussten Gestaltung, mit Design, Materialität, Oberflächen, Farbe, Licht, und auch der subtilen Integration von technischen Innovationen, Faszination und Begeisterung auszulösen, quasi einen Nerv zu treffen, was sich vielleicht mit „apple Effekt“ am besten umschrieben ist.

**Beschreibung der Maßnahme:** Um die Möglichkeiten zu entdecken, welche sich z.B. auch mit der Entwicklung von neuen Materialien oder Technologien verbinden, soll es eine enge Verknüpfung mit der Forschung und den Hochschulen geben. Ansatz könnten hier zum einen die Fakultäten für Innenarchitektur oder Industriedesign in der Region, z.B. Darmstadt sein, oder auch das Fraunhofer Institut bzw. die Industrie selbst, welche gegebenenfalls auch für eine finanzielle Unterstützung zu gewinnen wäre.

- Vernetzung und Austausch von bereits existierenden Vorhaben oder Projekten.
- Ausrichtung von Workshops
- Nach Möglichkeit Umsetzung eines Musterprojektes.
- Auslobung eines spezifischen „Denkmalschutzpreises“ der den beschriebenen Zielen auf besondere Weise Rechnung trägt

**Zeitraum:** Beginn im Sommer 2013. Projekte und Aktionen bis Ende der Projektphase

**Zielgruppe:** Architekten, Innenarchitekten, Energieberater, Fachingenieure, Hausbesitzer, Gewerbetreibende, Investoren, alle, die sich der Sanierung ihrer Immobilien beschäftigen

**Akteure:** Architekten, Innenarchitekten, (BDA; AKBW), Designer, Landesdenkmalamt, Investoren, Förderer und Sponsoren aus der Industrie, IBA

**Anschubkosten:** unbekannt

**Erste Schritte:** Akteursradar bezüglich möglicher Kooperationspartner

**Maßnahmentyp:** Technik, Beratung, Information, Netzwerkbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierungskampagne

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Maßnahmen, die ergänzend oder als Voraussetzung durch EU, Bund, Land, Region ergriffen werden sollten

## BS14 Energiekonzeption Wohnungsbaugesellschaften

**Ziel:** Nachhaltige Weiterentwicklung des Gebäudebestands der WBGs angepasst an die zukünftigen sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen.

**Aktueller Stand:** Die Wohnungsbaugesellschaften (WBG) in Heidelberg verfügen über einen umfassenden Wohnungs- und Gebäudebestand in Heidelberg. Die GGH als 100%ige städtische Tochter hat beispielsweise lt. Geschäftsbericht 2011 rd. 7.200 Wohnungen im eigenen Bestand, zudem verwaltet sie rd. 800 Wohnungen für die Stadt Heidelberg direkt wie auch für weitere Wohnungseigentümer. WBG sind außerdem Träger verschiedenster Neubauprojekte. Somit sind die WBG **zentraler Akteur** in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, wichtiger Multiplikator zu den Mietern und Besitzern im Rahmen ihrer Verwaltungsaktivitäten und Vorbild für andere Bauträger.

In der nachfolgenden Grafik (Geschäftsbericht GGH 2011) wird deutlich, dass auch im Bestand der GGH der Anteil älterer Gebäude aus den Jahren vor 1948 überdurchschnittlich hoch ist. Der Anteil der Gebäude, die in Regel großen Nachholbedarf beim Wärmeschutz und z.T. in der Ausstattung haben (Gebäude aus den 50er, 60er und 70er Jahren), liegt bei insgesamt 47 %.

#### Wohnungsbestand nach Baualter

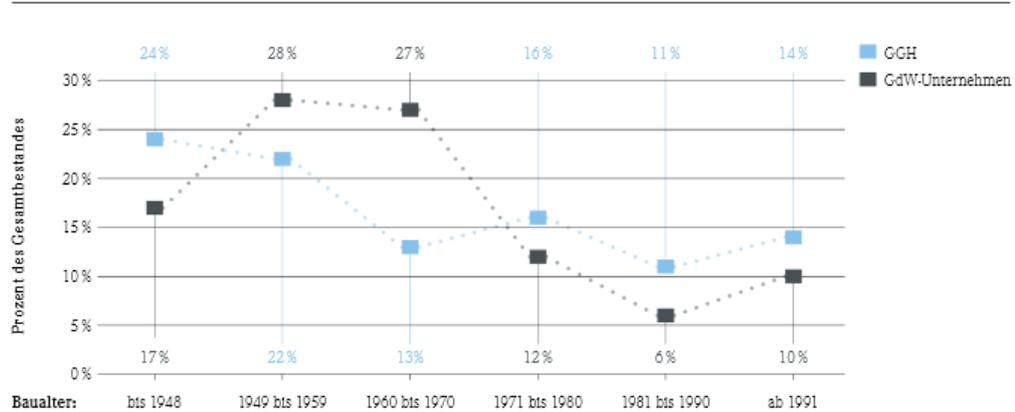


Abb. 59: Wohnungsbestand der WBG in Heidelberg nach Baualter

Die Heidelberg WBG und insbesondere die GGH haben bereits in der Vergangenheit viele Maßnahmen umgesetzt, um den Bestand an Wohnungen auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten. Beispiele sind die Sanierung der Blauen Heimat, Neustrukturierung in Wieblingen Ost oder der Siedlung Höllenstein. Diese Maßnahmen werden unter der Prämisse umgesetzt, hohe energetische Standards (über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend, z.B. KfW 70) bei angemessenen Mietpreisen zu erreichen (lt. Geschäftsbericht 2011 liegt der durchschnittliche Mietpreis der GGH-Wohnungen bei 5,37 €/qm, die durchschnittliche Quadratmetermiete im Mietspiegel liegt bei 7,85 €).

Vorbilder aus anderen Städten und Regionen zeigen die Spielräume für Wohnbaugesellschaften:

- **Karlsruhe<sup>2</sup>**: Trotz innovativer Energieversorgungstechnologien bleiben häufig Einsparpotenziale ungenutzt, die durch ein kontinuierliches und umfassendes Energiemanagement mit ausreichend Messstellen und Personalkapazitäten gehoben werden könnten. Deshalb hat die Volkswohnung Karlsruhe mehrere Gebäude mit intelligenten Energiemanagementsystemen ausgestattet, wodurch Einsparungen von bis zu 30% ggü. nicht optimierten Anlagen eingespart werden konnten.
- **Frankfurt<sup>3</sup>**: Die Frankfurter Wohnungsbaugesellschaft ABG hat sich das Ziel gesetzt, Neubauten nur noch in Passivhausstandard umzusetzen. Zudem werden viele Bestandsgebäude der ABG mit Passivhauskomponenten saniert. Die Erfahrungen in Frankfurt mit besonders energieeffizienter Sanierung sind sehr positiv, die Mietpreiserhöhung bleibt trotz der Sanierungsmaßnahmen stabil und im Rahmen. Außerdem wurde ein Pilotsanierungsprojekt zur Realisierung eines Warmmietenmodells umgesetzt (Hansaallee). Auf Gebäuden der ABG konnte der Bau von mehreren PV-Anlagen durch Bürgerbeteiligungen realisiert werden.
- **Ludwigshafen**: Die LUWOG<sup>4</sup> bietet u.a. die Leistung an, Lebenszykluskostenanalysen für Baumaßnahmen durchzuführen. Diese Analyse ist auch Voraussetzung dafür, ein Gebäude nach bestehenden Nachhaltigkeitszertifikaten auszeichnen zu lassen (z.B. DGNB, LEED). Zudem gibt es in Ludwigshafen bereits umfassende Erfahrungen mit hocheffizienter Sanierung von Bestandsgebäuden unter Denkmalschutzauflagen.

#### Beschreibung des Maßnahmenvorschlags:

<sup>2</sup> [http://www.volkswohnung.com/fileadmin/media/pdf/VOWO\\_GB\\_2011.pdf](http://www.volkswohnung.com/fileadmin/media/pdf/VOWO_GB_2011.pdf)

<sup>3</sup> [http://s226438619.online.de/images/geschaeftsberichte/ABGGB2011\\_web.pdf](http://s226438619.online.de/images/geschaeftsberichte/ABGGB2011_web.pdf)

<http://www.frankfurt-greencity.de/umwelt-frankfurt/klimaschutz-und-energieversorgung/passivhaeuser/>

<sup>4</sup> <http://www.luwoge-consult.de/leistungen/entwickeln/lebenszyklusanalyse.html>

Bezogen auf die Klimaschutz-Zielsetzung der Stadt Heidelberg für das Jahr 2050 bestehen somit auch für die WBG zahlreiche Handlungschancen. Die Stadt initiiert diesen Prozess und bewegt die WBGs zur Selbstverpflichtung.

Insgesamt lassen sich mögliche Maßnahmen der WBG wie folgt zusammenfassen:

- Entwicklung einer Sanierungsstrategie des gesamten Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 inkl. Grobzeitplan (Welche Gebäude / Wann / Was muss gemacht werden / Was wird das in etwa kosten) auf Basis der aktuellen Datenlage (z.B. Energiekennzahlen, spezifische Sanierungskosten, üblichen Sanierungszyklen etc.).
- Einführung eines umfassenden Energiemanagements inkl. Datenerfassung und –auswertung zur Identifikation von Fehlsteuerungen und Problemen bei den Energieerzeugungsanlagen (insbesondere bei komplexeren, kombinierten Heizungs- und zukünftig auch Lüftungssystemen), um hier kurzfristig reagieren zu können.
- Entwicklung und Etablierung eines Berechnungsmodelles zur Bewertung der Sanierungsinvestitionen auf Basis von Lebenszykluskosten und Warmmietenmodellen.
- Formulierung einer mit den langfristigen Klimaschutzzielen kompatiblen Zielsetzung und Handlungsleitlinien auf Basis der ermittelten Strategien und Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der grundlegenden Rahmenbedingungen (z.B. Mietpreisobergrenzen etc.)
- Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen nach den definierten Zielen und Handlungsleitlinien.
- Umsetzung von innovativen Projekten, die über die gesteckten Handlungsleitlinien hinausgehen und ermöglichen, Erfahrungen mit neuen Technologien / Methoden zu sammeln. Beispiele:
  - umfassende Sanierung von Mietwohngebäuden mit Umsetzung des Warmmietenmodells mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien.
  - energetisch und sozial anspruchsvolle Quartierssanierungen (z.B. mit Bürgerbeteiligung) aufbauend auf den Erfahrungen aus Wieblingen Ost, Höllenstein etc.
  - kombinierte Betrachtung von Quartierssanierung und Mobilität
- Dachflächenbereitstellung für den Bau von PV-Anlagen finanziert von Bürgergenossenschaften
- Fortsetzung und Intensivierung bestehender Netzwerke der Wohnungsbaugesellschaften in der Region (z.B. über E2A, Urban Plus) zum fachlich-inhaltlichen Austausch bzgl. Sanierungsprojekte, Kosten, Mietpreisentwicklung, Stabilisierung von Kosten, Baubegleitung, Umsetzungsqualitäten, Mieterschulung bei neuen Technologien etc.

Flankierend wäre wichtig, dass die Stadt Heidelberg das bestehende Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ ausweitet und in Kooperation mit den WBG speziell für den Geschosswohnungsbau weiterentwickelt.

**Zeitraum:** Gespräche beginnend in 2013, Umsetzung 2014-2015

**Zielgruppe:** WBGs

**Akteure:** alle Wohnungsbaugesellschaften in der Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** Es fallen keine direkten Anschubkosten an. Weitere Kosten sind:

- Kostenschätzung für die Strategieentwicklung: 5.000 €
- Kostenschätzung für das Energiemanagement: 20.000 €
- Kostenschätzung für die Entwicklung von Handlungsleitlinien: 5.000 €
- Kostenschätzung für die Dachflächenpotenzialanalyse: 20.000 €

Für die tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen und für die Umsetzung von Leuchtturmprojekten werden keine Kostenschätzungen vorgenommen.

**Erste Schritte:** Gespräch und Zielfestlegung Stadt, WBGs

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** EE14 Solarenergienutzung in großen Mehrfamilienhäusern von Wohnbaugesellschaften. Weiterentwicklung des Förderprogramms der Stadt Heidelberg für energetische Sanierungsmaßnahmen. Contractingmodelle entwickeln.

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Intensivierung des Netzwerkaustauschs auf regionaler Ebene

### BS15 Wohnungstausch-Leitstelle, Mehrgenerationenwohnen und Umzugsprämie

**Ziel:** Schaffung von Anreizen zum Wohnungstausch bzw. adäquaten Wohnformen, die insbesondere älteren Menschen bei der Suche nach kleineren bzw. bedarfsgerechteren Wohnung hilft und Familien dadurch den Zugang zu größeren Wohnungen ermöglicht.

**Ausgangslage:** Ältere Menschen wohnen beispielsweise nach dem Auszug der Kinder vielfach in großen und energetisch suboptimalen Gebäuden. Auch wenn sie den Wunsch nach Veränderung haben, besteht das Hauptproblem oftmals darin, geeignete Tauschpartner zu finden, da oftmals auf beiden Seiten sehr spezifische Tauschkriterien vorliegen bezüglich Lage, Größe, sozialem Umfeld etc. Zudem müssen alle am Tausch beteiligten Parteien einverstanden sein, dazu gehören neben den Mietern z.B. auch Eigentümer oder Wohnbaugesellschaften. Ein wichtiger Faktor für einen erfolgreichen Tausch sind umfassende Netzwerke und Datenbanken.

Wohnungstauschbörsen sind in einigen Großstadtgemeinden (Aachen, Köln, Dortmund, Hagen) zwar vorhanden und arbeiten mit Erfolg, bislang wird die mit einem Wohnungstausch mögliche energieeffiziente Sanierung der leergezogenen Wohnung aber nicht in den Blick genommen.

#### **Beschreibung der Maßnahme:**

1. Aufbau einer Beratungsstelle zum Wohnungstausch und zur Wohnungsanpassung. Diese sollte folgende Aufgaben umfassen:

- Beratung über den Zugang zu neuen Wohnungen
- Hausbesuche mit einer Analyse des Wohnumfeldes
- Suche einer geeigneten Tauschwohnung
- Recherche nicht ausgebaute Dachgeschosse und Anregung einer energetischen Modernisierung (Überzeugungsarbeit vor Ort)
- Besichtigung potentieller neuer Wohnungen
- Gespräch mit Vermietern und Eigentümern
- Einholung von Kostenvoranschlägen
- Planung und Umzug
- Sonstige Organisation, z.B. Ummelden von Strom/Gas, Mitteilung an Behörden etc.

2. Belohnung von Umzügen in eine energetisch modernisierte, platzmäßig angepasste neue Wohnung („Umzugsprämie“).

3. Förderung von Mehrgenerationenhäusern. Die Stadt setzt sich ein für die Realisierung von einigen Mehrgenerationen-Objekten. In Mehrgenerationen-Häusern ist die Realisierung adäquater Wohnraumgrößen durch höhere hausinterne Umzugsbereitschaft und der Möglichkeit flexibler Wohnraumanpassung deutlich höher.

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** Das Angebot richtet sich in erster Linie an Mieter sowie Wohnungs- und Hauseigentümer, die eine ihre Bedürfnissen entsprechende neue Wohnung suchen.

**Akteure:** Kommune sowie eine schon bestehende städtische Beratungsstelle im Bereich Wohnen, bei der der Wohnungstausch eingegliedert werden kann, z.B. die Wohnberatung – Barriere freies Planen, Bauen, Wohnen.

**Anschubkosten:** Die Anschubkosten für Nr. 1 bestehen hauptsächlich aus Personalkosten durch die Einstellung eines Wohnungstausch-Beauftragten. Nr. 2 kann in das städtische Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ integriert werden. Nr. 3: Personalkosten durch städtische Ämter.

**Wer übernimmt die Kosten?** Beispiel Aachen: Bei Einführung der Wohnungstauschs-Leitstelle in Aachen hat die Anschubfinanzierung zu einem Drittel das Land Nordrhein-Westfalen, zu einem Drittel die Kommune und zu einem Drittel die Leitstelle „Älter werden in Aachen“ finanziert. Inzwischen teilen sich die Kommune und die Leitstelle die Kosten.

**THG-Einsparung:** Durch den Wohnungstausch sinkt die Wohnfläche pro Person, dadurch können z.B. Energiekosten gespart werden. Des Weiteren sinkt der Flächenverbrauch pro Person, da Familien keine neuen Wohnungen oder Häuser beziehen, sondern auf bereits bestehende Objekte ausweichen. Durch eine bessere infrastrukturelle Versorgung der älteren Menschen können Ver-

kehrsemissionen eingespart werden. Weitere Einsparungen könnten durch eine Verknüpfung von Wohnungstausch und Energie- und/oder Sanierungsberatung erzielt werden.

**Erste Schritte:**

1. Analyse erfolgreicher Modelle in anderen Städten
2. Aufbau einer Datenbank mit Wohnungen, z.B. Annoncen in der Presse und im Internet auswerten, Kontakte zu Wohnungsunternehmen und Maklern etc.
3. Aufbau einer Datenbank mit Interessenten, z.B. Adresse, Alter Haushaltsstruktur, Einkommen etc.
4. Intensive Öffentlichkeitsarbeit.

**Maßnahmentyp:** Beratung und Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Energieberatung und/oder Sanierungsförderung, Entwicklung eines Suffizienz-Gebäudes

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

### BS16 Ökologischer Mietspiegel Heidelberg

**Ziel:** Integration von energetischen Differenzierungsmerkmalen in den Mietspiegel in Heidelberg zur Schaffung von Anreizen zur energetischen Sanierung von Mietwohngebäuden.

**Sachstand:** Aufgrund des Investor-Nutzer-Dilemmas bleibt die Sanierungsrate hinter den Erwartungen zurück. Ortsübliche Vergleichsmieten sollten daher den Marktwert des Energiestandards der Gebäude und energiesparender Sanierungsmaßnahmen abbilden (vereinfachend: „ökologischer Mietspiegel“).

Die Stadt Heidelberg hat als eine der ersten Städte bundesweit das Kriterium wärmetechnische Beschaffenheit in ihren Mietspiegel aufgenommen. Der Heidelberger Mietspiegel ist damit hinsichtlich der Berücksichtigung von ökologischen/energetischen Komponenten deutschlandweit vorbildlich. Empirisch war bei der Mietspiegelerhebung im Jahr 2011 feststellbar, dass die energetischen Dämmmaßnahmen sich mit 3 % auf den Mietpreis auswirken.

Für die energetische Bewertung und Klassifizierung der Gebäude im Rahmen der Mietspiegelerstellung gibt es zwei Konzepte: die Erfassung von Energiekennwerten und die Erfassung von energetischen Einzelmerkmalen (BMVBS 2013). Heidelberg hat als bundesweit erste Stadt das Konzept der Bewertung durch Einzelmerkmale und energiesparende Sanierungsmaßnahmen entwickelt.

Im Rahmen eines ökologischen Mietspiegels wird empirisch analysiert, ob die tatsächlich bezahlten Mieten, neben zahlreichen anderen preisrelevanten Faktoren, auch eine Abhängigkeit vom Energiestandard bzw. der wärmetechnischen Beschaffenheit der Gebäude aufweisen. Wenn sich hierbei ein signifikanter Einfluss ergibt, so kann der mittlere statistisch ermittelte Mietpreisunterschied als Aufschlag in den Mietspiegel aufgenommen werden.

§ 558c BGB bestimmt, dass Mietspiegel Übersichten über die ortsübliche Vergleichsmiete sind, d.h. es sind Übersichten über die üblichen Entgelte für Wohnraum in einer Gemeinde. Mietspiegel liefern Informationen über die tatsächlich gezahlten Mieten für einzelne Wohnungen. § 558d BGB bestimmt, dass der Mietspiegel nach anerkannt wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden müssen. Alle zwei Jahre ist eine Anpassung an die Marktentwicklung vorzunehmen, spätestens alle vier Jahre hat dies auf Basis einer Stichprobenerhebung zu erfolgen.

Der Mietspiegel gibt also Auskunft über die tatsächlich am jeweiligen Markt bezahlten Mietpreise für Wohnraum und die empirisch belegbaren Bestimmungsfaktoren für den Marktpreis. Nach § 558 BGB ist bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete die Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit des Wohnraumes zu berücksichtigen. Diese Bestimmungsfaktoren müssen einen empirisch nachweisbaren Einfluss auf den Mietpreis haben, um in einem Mietspiegel als Preiskomponente Berücksichtigung zu finden zu können.

Verschiedene Studien (IWU 2011) bescheinigen, dass ein solcher Aufschlag das Investitorverhalten positiv beeinflussen kann. Die steigende Bedeutung eines Mietspiegels mit energetischen Kriterien spiegelt sich auch im Mietrechtsänderungsgesetz wider:

„In den Vorschriften über die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 BGB) wird gesetzlich klargestellt, dass die energetische Ausstattung und Beschaffenheit bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu berücksichtigen sind. Energetische Kriterien sollen so künftig auch verstärkt in Mietspiegeln abgebildet werden.“ (Quelle: [http://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/20121213\\_Das\\_Mietrechtsaenderungsgesetz.html](http://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/20121213_Das_Mietrechtsaenderungsgesetz.html) Zugriff 18.1.2013)

In Heidelberg beträgt der Zuschlag bislang 3 % der Nettokaltmiete bei Gebäuden mit einem Mindestmaß an energetischen Verbesserungen. Eine mit steigenden Energiepreisen zu erwartende stärkere Differenzierung von Wohnungsmieten nach dem Energiestandard der Gebäude würde in der Folge die Investitionsanreize für energetische Sanierungen verstärken. Der Mietspiegel kann diesen Effekt transparent und damit wirksamer machen. Für die Fortschreibung des Heidelberger Mietspiegels wird empfohlen zu prüfen, ob angesichts der zunehmenden Verbreitung des Energieausweises nach EnEV eine Abfrage von Energiekennwerten anstelle von Einzelmaßnahmen sinnvoller ist.

Aktueller Stand der Energiepunkteverteilung in HD (2011): Dämmung von Außenwänden (3 Punkte), Kellerdecke (1 Punkt), und Dach (2 Punkte) – für Baujahre vor 1990; Art der Fenster (Erneuerung: Ab 1995- 2 Punkte, vor 1995- 1 Punkt); Effizienz der Heizungsanlage (Erneuerung ab 1995- 2 Punkte; ggfs. energetische Besonderheiten (z. B. therm. Solaranlage). Ab 6 Punkten kann der Zuschlag von 3 % /m<sup>2</sup> auf die Nettokaltmiete erhoben werden.

#### **Beschreibung der Maßnahme:**

Der Mietspiegel wird überarbeitet, um besseren Gebäudestandards stärker Rechnung zu tragen und einen gestaffelten Anreiz zur Sanierung auf hohe Energiestandards zu gewährleisten. Das Ziel ist, dass der Mietspiegel Schwankungen in der Miete auf Grund des unterschiedlichen Heizenergiebedarfs noch differenzierter als bisher abbildet.

Es wird vorgeschlagen, eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Klassifizierung zwischen Energiekennwerten aus dem bedarfsorientierten Energieausweis oder über Einzelmerkmale einzuführen. Zur Beurteilung der energetischen Gebäudequalität können „**Energiepunkte**“ in Abhängigkeit des Einflusses der baulichen Maßnahmen auf die Energiebilanz des Gebäudes vergeben werden. Die unterschiedlichen energetischen Einzelmerkmale werden zu einer gebäudebezogenen Beurteilungsgröße zusammengefasst und somit die Anzahl von Preisdeterminanten pro Gebäude reduziert (siehe Anhang). Alternativ darf der **Endenergiekennwert** aus dem Energiebedarfsausweis zur Beurteilung genutzt werden.

Die Klassifikation der energetischen Gebäudebeurteilung erfolgt in 4 Klassen. Hierzu müssen Klassengrenzen festgelegt werden. Die Erhebung der Daten erfolgt zunächst über eine Vermieter-/Mieterbefragung bzw. Auswertung von Energieausweisen, z. B. auf Basis von Fisch et al. (2011).

In der derzeit geplanten EnEV-Novelle ist die Erstellung und Darlegung von Energieausweisen bei Immobilienanzeigen und Neuvermietungen geplant. Damit steigt die Bedeutung von Energieausweisen, insbesondere bedarfsorientierten. Dafür ist die Vereinheitlichung der Kennwertberechnung sowie die Quantifizierung des Zusammenhangs von Bedarfskennwerten und Energiepunkten notwendige Bedingung.

Im Grundzustand (Klasse II und III) wird kein Zuschlag erhoben. Wenn das Gebäude eine schlechte bis mittlere wärmetechnische Beschaffenheit aufweist, ergibt sich ein Abschlag. Bei sehr guter wärmetechnischer Beschaffenheit darf ein Zuschlag erhoben werden. Die Werte der Zu- und Abschläge ergeben sich empirisch aus der statistischen Analyse der erhobenen Daten.

Der Zuschlag auf die Miete wird aus Mietersicht durch geringere Aufwendungen für die Wärmebereitstellung in der Nettowarmmiete relativiert.

Energieklasse	I	II	III	IV
Punktezahl	bis 8	9-17	18-23	ab 24
<b>Oder</b>				
Wärmetechnische Beschaffenheit (Endenergiekennwert für Heizung und WW)* [kWh/(m <sup>2</sup> a)]	Schlechte bis mittlere wärmetechnische Beschaffenheit > x kWh/(m <sup>2</sup> a)	verbesserte wärmetechnische Beschaffenheit x – y	gute wärmetechnische Beschaffenheit y – z	sehr gute wärmetechnische Beschaffenheit, z.B. Passivhausstandard < z kWh/(m <sup>2</sup> a)

Abb. 60: Beispielhafte Klassifizierung der energetischen Gebäudebeschaffenheit (Entwurf, durch statistische Auswertung zu erhärten)

**Zeitraum:** mittelfristig umsetzbar

**Zielgruppe:** Hauseigentümer und Mieter

**Akteure:** Stadt setzt Mietspiegel um

**Anschubkosten:** Erhöhter Aufwand für Befragung (ggf. basierend auf Fisch 2011 (Energieausweis-Auswertung) inkl. Datenauswertung), Mietspiegelentwurf, Beratung und Projektbegleitung (z.B. Hilfestellung für Mieter zur Bestimmung von Einzelmerkmalen sowie für Vermieter zur Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen)

**Wer übernimmt die Kosten?** Entwicklung des Mietspiegels: Stadt

**THG-Einsparung:** Beitrag zur Umsetzung des Minderungspotenzials (allein für ökologischen Mietspiegel nicht quantifizierbar)

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Anschubkosten unspezifisch; bauliche Maßnahmen tragen sich selbst: Refinanzierung über Kaltmiete.

**Erste Schritte:** 1. Erarbeitung eines Mietspiegelkonzepts (Entwicklung von Varianten für die Erhebung, Abstimmung mit dem Mietspiegelbeirat, Befragung und Datenauswertung), 2. PR/Öffentlichkeitsarbeit, 3. Beratung und Projektbegleitung durch neutrale Akteure (Stadt HD, KliBA)

**Maßnahmentyp:** Information

**Literatur:** J. Knissel et al. (2011): Integration energetischer Differenzierungsmerkmale in Mietspiegel, IWU Darmstadt, im Auftrag des BBSR.

**BS17 Grundsteuerrabatt für Energieeffizienz und differenzierte Festlegung von Hebesätzen**

**Ziel:** Anreiz für Steigerung der Energieeffizienz durch steuerliche Nachlässe in der Grundsteuer.

**Ausgangslage:** Die pure Information der Zielgruppen über das Erfordernis der Sanierung ist nicht zielführend: „Wissen allein ändert weder die Wirklichkeit noch die Handlungsorientierungen, erst der Gebrauch des Wissens entscheidet, welchen Wert es für den Handelnden tatsächlich hat.“ (Leggewie, Welzer, Das Ende der Welt wie wir sie kannten, Frankfurt 2009, Seite 204) Das bedeutet, die Zielgruppen zum Gebrauch ihres Wissens zu verführen und ihnen die langfristige Rendite zu verdeutlichen.

Die Besteuerung des Immobilienvermögens kann durch eine Differenzierung nach energetischem Standard Anreize zu einer Sanierung schaffen. Allerdings darf eine Besteuerung nicht zur stillen Enteignung führen und auch nicht zur Benachteiligung gegenüber anderen Eigentümern, die sich eine Sanierung leisten können und damit steuerlich begünstigt werden könnten. Insbesondere im Hinblick auf ältere oder finanzschwache Eigentümern ist die Besteuerung behutsam vorzunehmen und ggf. mit anderen Maßnahmen zu koppeln, etwa dem Bezug einer Immobilienrente nach Übergabe der Immobilie an einen sanierungswilligen und –fähigen neuen Eigentümer sowie Hilfen beim Bezug einer neuen Wohnung (Wohnungstausch, Wohnungsbörse).

Das aktuelle Grundsteuerrecht verlangt einen einheitlichen Hebesatz im Gemeindegebiet. Ein Grundsteuerrabatt oder eine Staffelung über einen differenzierten Hebesatz durch die Kommune ist rechtlich nicht möglich (vgl. § 25 Abs. IV Grundsteuerrecht).

Eine mögliche Rabattierung findet seine Grenze auch im kommunalen Finanzausgleich; eine wesentliche Bemessungsgrundlage dort ist die kommunale Steuerstärke, die sich über die Steuerkraftsumme definiert. In diese fließt auch die Grundsteuer ein. Dabei werden Mindest-hebesätze bei den einzelnen Steuerarten gefordert; bei der Grundsteuer B beträgt dieser 185 v. H.. Wird dieser Mindesthebesatz unterschritten hat dies zur Folge, dass für die betreffende Kommune keine Finanzzuweisungen nach dem FAG fließen (Heidelberg erhält hieraus jährlich rund 100 Mio. €).

Die Auswirkungen einer differenzierten Grundsteuer auf Bodenmarkt, Bodenpreise und Stadtstruktur sind in der Diskussion, aber in Deutschland bislang unerprobt. Die Erhebung einer differenzierten Grundsteuer ist eine sehr kompliziert zu modellierende und zu vermittelnde Maßnahme. Zudem stellt sich die Frage, ob das Steuerrecht als Instrument zur energetischen Stadtsanierung formaljuristisch einsetzbar ist. Vorhandene Modelle zu einer differenzierten Grundsteuererhebung arbeiten mit dem Faktor Bodenverbrauch.

**Beschreibung der Maßnahme:** Haus- und Grundeigentümer, die ihre selbstgenutzten Bestands-Immobilien besonders energieeffizient sanieren (beispielsweise mindestens auf Effizienzhaus 70-Niveau), erhalten dafür einen Grundsteuerrabatt, für diejenigen, die das nicht tun, bleiben die alten Steuersätze. Der Grundsteuersteuerrabatt wird festgelegt über die Absenkung der vom Gemeinderat festzusetzenden kommunalen Hebesätze. Der Nachweis erfolgt über einen Energiebedarfsausweis. Hierfür wäre eine Gesetzesänderung und die Verpflichtung aller Hausbesitzer zur Ausstellung eines Energiebedarfsausweises erforderlich.

Die Konsequenzen einer Änderung der Hebesätze müssten für die einzelnen Eigentümergruppen und Gebäudetypen erfasst und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Nach zwei Jahren wird die Wirkung und Bekanntheit der Absenkung evaluiert. Die parallele Öffentlichkeitsarbeit sollte auf die Sanierungskampagne verweisen.

In einem Rechtsgutachten (Beckmann 2012) wurde die prinzipielle Machbarkeit einer Differenzierung bestätigt, „solange der Gesichtspunkt der Einnahmeerzielung hinter dem Lenkungscharakter einer reformierten Grundsteuer nicht zurücktritt“. (Beckmann 2012) Dort wird unter anderem eine Berechtigung der Gemeinden vorgeschlagen, die Hebesätze nach Energieeffizienzkategorien zu differenzieren, wenn dabei die Prinzipien der Leistungsfähigkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Der Hebesatz wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Aktuell gibt es Bestrebungen und verschiedene Ansätze zur Grundsteuerreform; diese ist insbesondere aus Gleichheitsgesichtspunkten erforderlich. Alle bisherigen Vorschläge haben das Ziel die Grundsteuer über eine möglichst einfache und transparente Ermittlung der Bemessungsgrundlage auf eine dauerhafte und zeitgemäße Grundlage zu stellen.

Grundsätzlich ist es denkbar die Systematik der Ermittlung des Steuermessbetrages bzw. des Einheitswertes durch die Finanzbehörden (Bewertungsgesetz) um Energieeffizienzkomponenten zu ergänzen. Auf diese dann reduzierten Werte kann dann ein nachwievor einheitlicher Hebesatz der Gemeinde Anwendung finden. Allerdings wird dies bei den Finanzbehörden u. U. einen höheren Verwaltungs- und regelmäßigen Überprüfungsaufwand auslösen, der dem Ziel einer „Verschlan- kung und Vereinfachung“ des Grundsteuerrechts zuwider läuft.

Baden-Württemberg favorisiert dabei eine Kombination aus Bodenrichtwerten für unbebaute Grundstücke und Gebäudesachwerte für Wohn-/Gewerbegrundstücke; energetische Kriterien spielen in den Konzeptionen dabei (noch) keine Rolle; zu unterschiedlich sind dabei die jeweiligen Interessen und Vorstellungen.

**Zeitraum:** Die Maßnahme ist ein wenig davon abhängig, wie in Zukunft mit der Besteuerung des Vermögens an Grund und Boden umgegangen werden soll, also ob die Besteuerung weiterhin auf den alten Einheitswerten beruht oder ob eine Annäherung der Einheitswerte an die Verkehrswerte erfolgt. Testweise kann die Maßnahme allerdings auch schon auf der Grundlage der alten Einheitswerte erfolgen, eine zeitnähere Grundlage könnten die Richtwerte des Gutachterausschusses bilden oder auch die Kaufpreissammlungen.

**Zielgruppe:** In erster Linie Eigentümer von Grund und Boden, vermittelt allerdings auch Mieter und Pächter, in deren Betriebskostenabrechnungen die Grundsteuer als Kostenfaktor auftaucht.

**Akteure, Kostenträger:** Für die Erhebung der Grundsteuer das Kassen- und Steueramt der Gemeinde, für die Anmeldung zur Steuerreduktion die Hausbesitzer

**Anschubkosten:** Steuerausfälle sind im Rahmen einer detaillierten Modellrechnung zu quantifizieren.

**Wer übernimmt die Kosten?** Kommunaler Steuerausfall

**THG-Einsparung:** Erfassung der CO<sub>2</sub>-Werte vor und nach Sanierung, Einstufung des Gebäudes in festzusetzende Rabattklassen (Kriterien: Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf, CO<sub>2</sub>-Emission, Brennstoff vor und nach Sanierung).

Beispiel: Für eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen, Einheitswert der Wohnung 28.800 €, wurden im Jahr 2008 242,24 € Grundsteuer erhoben. Der Hebesatz lag bei 470 %. Der Primärenergiebedarf des Wohngebäudes aus den 50er Jahren, beidseitig angebaut, lag bei 195 kWh/m<sup>2</sup>a, die CO<sub>2</sub>-Emission bei 52 kg/m<sup>2</sup>a (Zentralheizung Öl, 80 kW). Eine Veränderung des Hebesatzes bei Komplettsanierung auf 0 % bedeutete für die Stadt einen Verlust in Höhe von ca. 2.400 € pro Jahr.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Bei Einsparung von 80 % CO<sub>2</sub> und angenommenen 900 m<sup>2</sup> entsteht eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 37 t/a. Dies entspricht 65 €/t Steuerausfall.

**Erste Schritte:** 1. Modellrechnung. 2. Juristische Überprüfung durch Stadt. 3. Verabschiedung und zweijährige Testphase mit begleitender Kampagne.

**Maßnahmentyp:** Steuerrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierungskampagne

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Änderungen Mietrecht und Grundsteuerrecht

### BS18 Der Heidelberger Klimakatechismus: Wohnwünsche und Wohnwertewandel – Handbuch für ein energetisch, sozial und ökologisch „korrektes“ Wohnen im Jahr 2050

**Ziel:** Entwicklung eines Handbuchs in Frage – und Antwortform („Katechismus“) mit dem Thema:

- Wie sollte/könnte im Jahr 2050 gewohnt werden, um die Klimaziele zu erreichen?
- Mit welchem Verhalten kann ein Wohnhaushalt oder auch eine einzelne Person dazu beitragen?

**Ausgangslage:** Immer noch und immer noch zunehmend wohnen zu viele Menschen in zu großen und auch zu kleinen energetisch ineffizienten Wohnungen und Häusern. Das Beharrungsvermögen, in diesen Wohnungen zu bleiben, ist sehr groß aufgrund von Alter, fehlendem Einkommen, hohem Einkommen und Vermögen, Unübersichtlichkeit des Wohnungsmarktes, fehlender Unterstützung für einen Umzug, unklarer Wohnbedürfnisse, Diskriminierung etc.

Hintergrund dieser Maßnahme ist also die Idee, die Fehlbelegung von Wohnungen zu verändern und dies mit einer energieeffizienten Modernisierung der Altbausubstanz gemäß dem geplanten Handbuch zu verknüpfen (Beispiele: Modernisierung zu anpassungsfähiger Bausubstanz, Allzwecknutzung von Räumen ermöglichen).

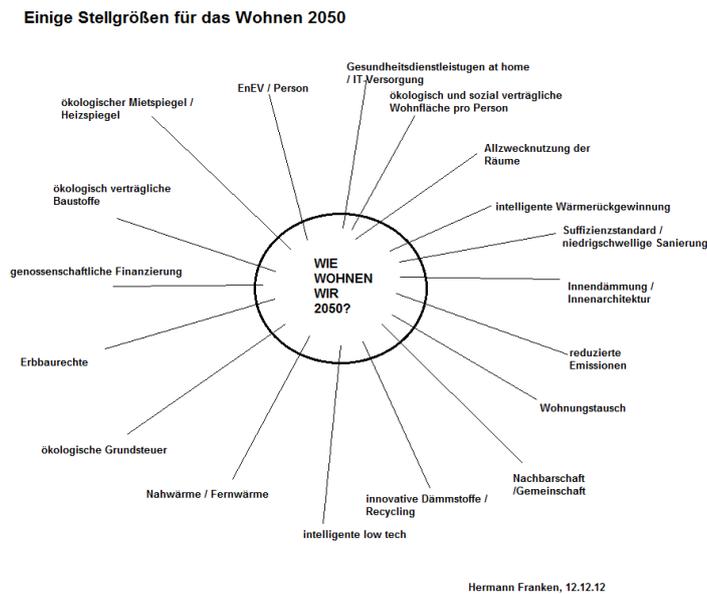


Abb. 61: Stellgrößen für den Bereich Wohnen im Jahr 2050

**Beschreibung der Maßnahme:** Zur Erstellung eines Handbuchs 2050 sind verschiedene Teilschritte erforderlich:

**Erfassung:** Wie werden welche und wessen Wohnbedürfnisse heute erfüllt (Schutz vor Wetter- und Klimaeinflüssen; Selbsterhaltung wie bspw. Tragbarkeit der Wohnkosten, Gesunderhaltung und Pflege; Schutz der Person und des Eigentums vor Gewalt, Verletzung, Beschädigung oder Wegnahme; Gewährung von Ruhe und Intimität; Möglichkeiten eines geschützten Raums für Kommunikation und Interaktion; Gewährleistung der Umweltqualität des Wohnungsstandorts und der Erreichbarkeit von Gütern und Dienstleistungen). Ggf. Auswertung der INWIS-Studie und später auch der aktuell begonnenen Wohnungsmarktstudie.

**Projektion:** Wie können diese Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung der Klimaziele weiterhin befriedigt werden und an welchen Stellen sollten sich Wohnbedürfnisse, Verhalten der Bewohner und auch unsere gebaute Wohnumwelt selbst verändern, beispielsweise Inanspruchnahme von weniger Wohnfläche, Änderung von Konsumgewohnheiten (private Geräteausstattung), Nutzung von Gemeinschaftseigentum, Car-sharing als Dienstleistung in einer Eigentümergemeinschaft oder Bau-Genossenschaft etc.

**Handbuch:** „Katechismus“ in Frage und Antwortform, etwa: „Wie gehe ich mit dem Geld um, das mir zur Verfügung steht und welche Prioritäten setze ich unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Verbesserung von Umweltqualität?“

**Vorschläge für Umsetzung** der vorgeschlagenen Maßnahme in einem geeigneten Modellprojekt (die Konversionsflächen sind im Prinzip ein hervorragendes Experimentierfeld!).

**Erstellung einer Ausstellung und Internetseite**

**Zeitraum:** Kann unmittelbar begonnen werden!

**Zielgruppe:** Kommune, Eigentümer, Mieter, Wohnungsbaugesellschaften, (Innen-)Architekten, Planer, Energieberater, Bau- und Ausbaugewerbe

**Akteure:** Kommune, Mieterbund, Haus- und Grundeigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Baugewerbe (Heidelberger Zement: Das nächste Heidelberger Bauforum findet am 25. und 26. September 2013 in Leimen statt. Das Thema wird noch festgelegt.), Stiftungen?

**Anschubkosten:** Zunächst Personalkosten für Auswertung vorhandener Studien und Statistiken

**Wer übernimmt die Kosten?** Informationen über Wohnbedürfnisse von morgen liegen im Interesse von Kommunen, Investoren und Nutzern!

**THG-Einsparung:** Unbekannt

**Erste Schritte:** Daten zur Wohnsituation in Heidelberg unter den Gesichtspunkten der o.g. Wohnbedürfnisse und der Klimaziele erfassen, ggf. Auswertung der Wohnungsmarkt-Studien

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information, Motivation

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Wohnungstauschbörse, Modellsanierung, Konversion, Finanzierungsinstrumente, ökologischer Mietspiegel, Grundsteuer

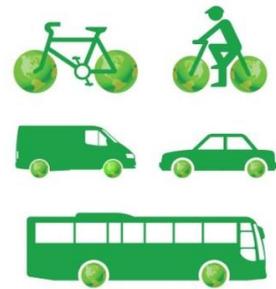
**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Änderung von Normen, Verordnungen, Richtlinien etc., z.B. neue Normen für sozialen Wohnungsbau, neue Zweckentfremdungsverordnung, neues Mietrecht

## **A2.2 Handlungsfeld Mobilität**

Die Maßnahmvorschläge wurden von der Arbeitsgruppe „Klimafreundlich unterwegs“ und von Bürgerinnen und Bürgern als wichtige Teilschritte hin zu einem klimafreundlichen kommunalen Verkehrssystem erarbeitet. Die Wirkung der Maßnahmen hängt in hohem Maße davon ab, ob die fördernden bzw. lenkenden Potenziale der Maßnahmen ausgeschöpft werden. Demnach steigt und fällt die Wirkung der Maßnahmen mit ihrer Umsetzungsintensität. Die Vorschläge knüpfen teilweise an bestehenden Aktivitäten der Stadt an.

Über die hier aufgeführten Empfehlungen hinaus wurde eine große Zahl nur teilweise ausgearbeiteter Maßnahmvorschläge durch die Arbeitsgruppe „Klimafreundliche unterwegs“ und die Bürgerinnen und Bürger vorgelegt. Nach einer ersten groben Prüfung der unausgearbeiteten Maßnahmen auf ihre Richtungssicherheit bzgl. der Vision 2050 durch die Arbeitsgruppe bzw. bei den Bürgermaßnahmen durch die Gutachter wurden diese in das Kapitel „10.2.4 aufgenommen.

## Maßnahmenvorschläge Handlungsfeld Mobilität



### nach Strategie

#### Investitions- und Planungspraktiken weiter optimieren

- M07 Nutzung von Synergieeffekten beim Straßensanierungsprogramm
- M16 CO2-Bilanz Verkehr für geplante Investitionen/Entscheidungen
- M10 Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten
- M05 Neue Hangbebauung nur bei leistungsfähigem ÖPNV-Anschluss
- M18 Keine finanzielle Förderung des Luftverkehrs
- M14 Hubschrauberlandeplatz ausschließlich für medizinische Notfälle

#### Fuß- & Radverkehr fördern

- M20 Abteilung „Klimafreundliche Mobilität“
- M11 Gehwegfrei für den Fußverkehr
- M12 Fußverkehrsfriendlye Planung
- M17 Radschnellwege in der Region
- M09 Neckarradweg verbessern

#### Qualität im ÖPNV sichern und ausbauen

- M08 Mobilitätsnetz Heidelberg
- M15 Straßenbahntrasse Rohrbacher Straße
- M28 Umweltabgabe für alle Einwohner
- M21 Elektro-Hangbusse für Heidelberg
- M13 Umwelt-Taxi/Klima-Taxi
- M24 Strom im ÖPNV 100% erneuerbar
- M26 Neue Zielvorgabe ÖV-Zugang
- M27 ÖPNV-Vorrang an Lichtsignalanlagen
- M30 Kleinbus-Linien-Taxis
- M29 ÖPNV-Erschließung Heiligenberg

#### Mobilität übergreifend managen

- M03 Integrierte Mobilitäts-Stationen

#### Autoverkehr langfristig reduzieren

- M01 Autofreies Quartier auf den Konversionsflächen
- M06 Förderpaket „Carsharing Heidelberg“
- M04 Kostenwahrheit bei Parkgebühren
- M23 City-Maut
- M22 Tauschaktion: ÖPNV statt Privatfahrzeug
- M25 Förderung des Führerscheinzertifikates

#### Politisch aktiv werden

- M02 Keine städtische Unterstützung für einen sechsspürigen Ausbau der A5

#### Sanften Tourismus ausbauen

- M19 ÖPNV-Ticket für Hotelgäste

Tab. 8: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Mobilität

### M01 Autofreies Quartier auf den Konversionsflächen

**Ziel:** Autofreies Wohnen in Heidelberg soll alternative Lebens- und Mobilitätsformen zur Minderung der Treibhausgasemissionen schon heute für Interessierte ermöglichen. Dazu bietet sich die Entwicklung eines autofreien Quartiers auf den Konversionsflächen in der Heidelberger Südstadt (Mark-Twain-Village) nach dem Vorbild Freiburg-Vauban an.

**Problemlage:** Die Heidelberger Einwohnerinnen und Einwohner nutzen von allen Verkehrsmitteln am häufigsten den Pkw. Es gibt in der Stadt kein zusammenhängendes Quartier, in dem Menschen

ambitionierte Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, klimafreundliche Mobilität angeboten werden. Für die „Pkw-Affinen“ fehlt daher auch ein Ort, an dem sie sehen können, wie klimafreundliche Mobilitäts- und Lebensformen funktionieren können. Die Realisierung der Maßnahmen hängt davon ab, ob die Stadt Heidelberg geeignete Flächen (vorrangig Mark-Twain-Village) erwirbt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird die Idee eines autofreien Quartiers in Heidelberg zusammen mit interessierten Bürgern entworfen (Vorbild Vauban). Die Stadt kann die Konversionsflächen an Investoren/Baugruppen verkaufen, welche ein autofreies Quartier realisieren wollen oder selbst die Entwicklung des „autofreien“ Quartiers übernehmen (z.B. über eigens dafür gegründetes städtisches Unternehmen). Die Wohnungswirtschaft könnte für das Quartier zusätzliche Dienstleistungen anbieten (u. a. ÖPNV-Rabatt, CarSharing), um die Mobilität der Mieter zu sichern.

Falls die Stadt selbst nicht die Flächen erwirbt, bestehen Spielräume für die Stadt, Kriterien im Sinne des Leitbildes „autofreien Quartiers“ mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen den Investoren vorzugeben.

**Zeitraum:** ab 2013

**Zielgruppe:** Potentielle Bewohner, Gewerbetreibende, Investoren

**Akteure:** Stadt Heidelberg, BIMA, RNV, Stadtmobil, Wohnungswirtschaft, Investoren, Baugruppen

**Anschubkosten:** In den ersten drei Jahren 50.000 € pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, externe Beratung, Gutachten (z.B. durch Vauban-Initiatoren)

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Stellschrauben in Flächennutzungs- und Bebauungsplan prüfen; Rahmenkonzept „autofreie Quartiere auf den Konversionsflächen“ mit Bürgerbeteiligung entwickeln; Investoren/Baugruppen gezielt werben; städtebauliche Verträge (auf Basis des Rahmenkonzept) mit den Investoren abschließen

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Verwaltung, Information

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Integrierte Mobilitätsstationen, Förderpaket Carsharing, Regeln für die Ausgestaltung der Quartierssanierung im Konversionsgebiet

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Kauf der Konversionsflächen (vornehmlich Mark-Twain-Village) durch die Stadt Heidelberg

**Beispiele:** Freiburg (Vauban), Tübingen (Französisches Viertel/ Loretto-Areal)

**Weiterführende Informationen:** Transferstelle Mobilitätsmanagement Nordrhein-Westfalen, Handlungsfeld „Wohnen“ ([www.mobilitaetsmanagement.nrw.de](http://www.mobilitaetsmanagement.nrw.de)), EU-Projekt „Add-Home“ (<http://www.add-home.eu>)

## M02 Keine städtische Unterstützung für einen sechsspurigen Ausbau der A5

**Ziel:** Der Verkehr auf der A 5 führt heute auf Heidelberger Gemarkung zu erheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, davon ein signifikanter Anteil auch durch Quell-/Zielverkehr von bzw. nach Heidelberg. Diese Emissionen sollten nicht durch weitere Investitionen in den Autobahnausbau erhöht werden. Die geplanten Investitionen von mehr als 300 Mio. € in den Ausbau der S-Bahn-Rhein-Neckar sollten nicht durch eine gleichzeitige Attraktivitätssteigerung des Autoverkehrs konterkariert werden.

**Problemlage:** In der Anmeldeliste für den nächsten Bundesverkehrswegeplan 2015 ist derzeit der 6-spurige Ausbau der A5 im Bereich Heidelberg (zwischen Hemsbach und Walldorf) für 375 Mio € enthalten. Ein Ausbau der A5 in diesem Abschnitt kann durch die damit verbundene Attraktivitätssteigerung der Pkw-Nutzung auch für Pendler von und nach Heidelberg zu einer Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen (induzierter Verkehr) und die Wirkung der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar mindern. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2013 für einen Ausbau ausgesprochen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Stadt sollte versuchen, die Zunahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Parallelinvestitionen in BAB-Erweiterung und S-Bahn-Ausbau zu vermeiden. Ein 6-spuriger Ausbau von Autobahnen erhöht Fahrgeschwindigkeiten, Treibstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-, NO<sub>x</sub>-, Feinstaub-, Lärmemissionen und Ozonimmissionen. Die Stadtspitze aus Politik und Verwaltung sollte die bisherigen Beschlüsse auf den Prüfstand stellen, die eine Erweiterung der A5 für den BVWP 2015 fordern.

**Zeitraum:** ab 2013

**Zielgruppe:** Gemeinderat, Landesregierung, Bundesregierung

**Akteure:** Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Stellungnahmen Gemeinderat, Appell der Stadtspitze gegen A5-Ausbau, Kommunikation mit Landes- und Bundesregierung

**Maßnahmentyp:** Verwaltung, Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Ausbau S-Bahn Rhein-Neckar

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Einflussnahme auf nächsten Bundesverkehrswegeplan

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:** <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de>

### M03 Integrierte Mobilitäts-Stationen

**Ziel:** Nahtloser Umstieg im Umweltverbund; 50 Mobilitätspunkte bis 2030.

**Problemlage:** Es gibt zu wenig Platz für Carsharing-Stationen in den Bereichen mit hoher Nachfrage. Für eine attraktive Alternative zum Pkw müssen die Verkehrsmittel im Umweltverbund sich sinnvoll ergänzen. Durch Verknüpfung der Verkehrsmittel werden die „Tür-zu-Tür“-Wegekettens optimiert.

**Beschreibung der Maßnahme:** Es werden zusätzliche Carsharing-Stationen geschaffen, welche sich idealerweise in unmittelbarer Nähe einer ÖPNV-Haltestelle befinden, mindestens jedoch Radabstellanlagen aufweisen. Alle drei Elemente müssen dem heutigen Stand der Technik (modern, sicher ...) entsprechen. Zusätzlich werden die Stationen im Stadt-/Ortsbild hervorgehoben (evtl. eigene Marke) und mit modernen Informationssysteme/-apparaturen ausgestattet. In Abstimmung mit dem Baulastträger und der Straßenverkehrsbehörde wird geprüft, ob die Klausel zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes im Landesstraßengesetz genutzt werden kann, um dem umweltfreundlichen Carsharing mehr Stellflächen zu ermöglichen und somit auch besonderen öffentlichen Nutzen zu stiften.

#### **Vorbild Bremen**

*Die mobil.punkte in Bremen sind Bestandteil des kommunalen Parkraummanagements. Sie sind im öffentlichen Straßenraum angelegt und werden durch die (kommunale) Parkraummanagementgesellschaft BREPARK bewirtschaftet. Hierzu ist (auf Antrag der BREPARK) eine Sondernutzungs-genehmigung erteilt. Die Flächen verbleiben dabei in öffentlichem Eigentum. Die Sondernutzungs-fläche umfasst dabei den gesamten mobil.punkt - incl. z.B. der Fahrradständer und der weithin gut sichtbaren Stele „mobil.punkt“. Zudem wurden (und werden verstärkt) kleinere, fußgängerfreundliche Umgestaltungen im unmittelbaren Umfeld der mobil.punkte durchgeführt. Die Carsharing-Stellplätze werden von der BREPARK an einen Carsharing-Anbieter vermietet. Die BREPARK erhebt für die Bewirtschaftung (incl. Verkehrssicherungspflicht, Straßenreinigung, Winterdienst etc.) eine Miete vom (kommerziell wirtschaftenden) Carsharing-Betreiber.*

*Die BREPARK darf nur an Carsharing-Anbieter (nach Abstimmung mit der Stadt) vermieten, die mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ (RAL UZ 100) zertifiziert sind und zusätzlich nachweisen, dass das Carsharing-Angebot substantiell die Pkw-Haltung im Umfeld reduziert. (Der Bremer Carsharing-Anbieter cambio weist z.B. durch vorher-nachher-Befragungen eine Reduzierung von 10 Pkw für jedes Carsharing-Fahrzeug nach.) Diese Anforderungen sind relevant, um den besonderen öffentlichen Nutzen darzustellen, der mit einer privilegierten (Sonder-)Nutzung öffentlichen Straßenraums verbunden ist. Insgesamt sind die mobil.punkte Bestandteil öffentlicher Infrastruktur, bei denen nur ein Teil, nämlich die dem Carsharing vorbehaltenen Stellplätze, einen Rahmen bilden für kommerzielle Aktivitäten (ähnlich wie eine öffentliche Straße auch für kommerzielle Transporte genutzt wird).*

*Quelle: Michael Glotz-Richter, Projektleiter „Nachhaltige Mobilität“ beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr in Bremen*

Mögliche erste Standorte an zentralen, gut sichtbaren Orten: Hans-Thoma-Platz, Hst. Kapellenweg, Tiefburgplatz, Rohrbach-Markt, Hauptbahnhof, Bismarckplatz, Bahnstadt, S-Bahnstationen.

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

**Zeitraum:** ab 2015

**Zielgruppe:** Pkw-Nutzer, Carsharing-Nutzer, ÖPNV-Nutzer, Radverkehr

**Akteure:** Verwaltung, Mobilitätsanbieter, Sponsoren (Land, Stadt, Bund)

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar (einfach 5T€, komfort bis 50T€ pro Mobilitätsstation; Kosten für Stadt abhängig von Förderquoten)

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt, Land, Bund (NKI), Carsharing-Anbieter, VRN

**Erste Schritte:** Konzeption (1. Schritt: Standorte & Design); Fördermittel beantragen; erste Stationen einrichten

**Maßnahmentyp:** Planung, Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Förderpaket Carsharing, Mobilitätsnetz Heidelberg

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde

**Beispiele:** Bremen, Leipzig

**Weiterführende Informationen:** <http://mobilpunkt-bremen.de/>, [Reutter, U.; Rau, A. \(2013\) Carsharing - Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Region Frankfurt RheinMain](#) (mit Hinweisen zur Carsharing-Förderung, die auf Heidelberg und Baden-Württemberg übertragen werden können)

#### M04 Kostenwahrheit bei Parkgebühren

**Ziel:** Marktwirtschaftliche Optimierung des motorisierten Individualverkehrs

**Problemlage:** Die aktuellen Gebühren für das Parken eines Pkws in Heidelberg spiegeln nicht die realen Kosten für die Stadt wider. Nach Berechnungen des Amtes für Verkehrsmanagement wird der Pkw-Verkehr insgesamt (inkl. Parken) mit 27,5 Mio. € in 2013 bezuschusst (Basis: Doppelhaushalt 2013/2014).

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Parkraumbewirtschaftung sollte mit Preisen durchgeführt werden, welche die realen Bereitstellungskosten und auch den realen Bodenpreis in Heidelberg widerspiegeln. Dadurch wird die Subventionierung des (CO<sub>2</sub>-intensiven) Pkw-Verkehrs abgebaut.

In Heidelberg existieren 4 Säulen mit direktem und indirektem Zugriff der Stadt auf parkende Pkw:

1. Anwohnerparken: Hier sind die Gebühren über die Bundesgebührenordnung geregelt, die derzeit sehr niedrige Gebühren ansetzt. Heidelberg kann über die Kontaktaufnahme mit dem Bund Änderungen anregen, was die Stadt teilweise bereits macht (z.B. über Städte- tag).
2. Städtische Parkhäuser: Hier kann die Stadt selbst Gebühren festlegen.
3. Private Parkhäuser: Hier hat die Stadt eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Gebühren.
4. Neuenheimer Feld: Hier ist das Land Eigentümer der Flächen.

Beispiel Neuenheimer Feld: Die Stellplatzgebühr liegt seit 2007 dauerhaft bei nur 20,- € pro Monat und hat sich seither nicht geändert, während der Preis des JobTickets im gleichen Zeitraum um 33 % erhöht wurde. Allein der Bodenwert der Stellplätze im Neuenheimer Feld beträgt 83,-€/Stellplatz und Monat (Quelle: UPI). Die neue Stellplatzgebühr müsste demnach mindestens 4mal so hoch sein wie jetzt (dazu kämen die Bereitstellungskosten der Stellplätze).

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** Pkw-Nutzer

**Akteure:** Stadt Heidelberg, Landesregierung Baden-Württemberg (Finanzausschuss)

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Realkostenberechnung der div. Stellplatzarten in Heidelberg

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, fiskalische Anreize, Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Land Baden-Württemberg trägt Strategie für die Uni/das Neuenheimer Feld mit.

**Beispiele:** Stuttgart (Hochschulgelände)

**Weiterführende Informationen:** Infos zum Parken im Neuenheimer Feld und Uni-Verkehr auf den Internetseiten des [Umwelt- und Prognose-Instituts Heidelberg](#)

### M05 Neue Hangbebauung nur bei leistungsfähigem ÖPNV-Anschluss

**Ziel:** Anstieg des Autoverkehrs durch Hangbewohner vermeiden. ÖPNV in schwieriger Topographie verbessern.

**Problemlage:** Der CO<sub>2</sub>-intensive MIV-Anteil im Modal-Split liegt bei Wohngebieten am Hang deutlich höher als in der Ebene und kann auch langfristig kaum reduziert werden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Hangbebauung wird in Zukunft nur noch möglich sein, wenn an dem jeweiligen Standort ein guter, leistungsfähiger ÖPNV-Anschluss gewährleistet ist. Mittelfristig sollten in Heidelberg nur noch solche Wohngebiete und Bauungen am Hang realisiert werden, die gleichzeitig durch einen leistungsfähigen ÖPNV erschlossen werden. Dazu müssen die entsprechenden politischen (Gemeinderat) und ordnungsrechtlichen (Verwaltung) Beschlüsse gefasst werden.

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** Einwohner und Investoren in Stadtteilen mit Hanglage

**Akteure:** Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Hanggebiete auf leistungsfähigen ÖPNV-Anschluss untersuchen; Gebiete mit auf Dauer mit ÖPNV schwer erschließbarer Lage identifizieren; für diese Gebiete Gemeinderatsvorlage erarbeiten, die weitere Bebauung einschränkt oder untersagt.

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** CO<sub>2</sub>-Bilanz Verkehr für geplante Investitionen/Entscheidungen, Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten

## M06 Förderpaket „Carsharing Heidelberg“

**Ziel:** Mehr Carsharing-Stellplätze ausweisen und dadurch die Carsharing-Nutzung steigern.

**Problemlage:** Die Carsharing-Betreiber in Heidelberg finden keine Stellplätze in den Gegenden, wo diese benötigt werden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Carsharing sollte in Heidelberg als Alternative zum eigenen Auto verstärkt gefördert werden. Das Carsharing-Angebot kann z.B. durch folgende Maßnahmen gestärkt werden:

- Einrichten einer Online-Stellplatzbörse, über die Bürger, Einrichtungen und Unternehmen Stellplätze für das Carsharing zur Verfügung stellen können und über die lokale Carsharing-Anbieter Stellplätze nachfragen können.
- Stärkere Nutzung des Carsharing durch die Stadtverwaltung: Die zuständigen städtischen Dienststellen prüfen, ob eigene Fahrzeuge abgeschafft und durch Carsharing-Fahrzeuge ersetzt werden können (z.B. via Dienstanweisung, wer weniger als 2.000 km mit Dienstfahrzeugen pro Jahr unterwegs ist, muss Carsharing nutzen). Bei Abschaffung von Dienststellenwagen wird geprüft, ob frei werdende Stellplätze für Carsharing genutzt werden können.
- Die städtischen Dienststellen prüfen systematisch, ob an eigenen Standorten oder bei städtischen Tochtergesellschaften Carsharing-Stellplätze eingerichtet werden können.
- Bei allen Planverfahren für Bebauungen wird in Absprache mit den lokalen Carsharing-Anbietern geprüft, ob Carsharing-Stellplätze vorgesehen werden können, insbesondere bei Konversionsflächen.
- Die Stadt prüft, inwieweit durch eigene Gesellschaften und über Bebauungs-/Flächennutzungspläne reservierte Vorrang-Plätze für Carsharing-Fahrzeuge in Parkhäusern, auf Parkplätzen, an Straßen (ähnlich den Frauenparkplätzen, Behindertenparkplätzen - als kostenfreie oder vergünstigte Stellplätze) eingerichtet werden können. Hierzu werden auch rechtliche Spielräume wie die der Sondernutzung (Vorbild Bremen) einbezogen.

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** Angestellte der Stadtverwaltung und städtischer Liegenschaften/Unternehmen; Bürgerschaft

**Akteure:** Stadt Heidelberg/städtische Dienststellen, Bürger, Carsharing-Betreiber, Unternehmen

**Anschubkosten:** 10.000 € für Online-Carsharing-Stellplatzbörse

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Einrichtung der Online-Carsharing-Stellplatzbörse, Dienstanweisung zur Carsharing-Nutzung, Stellplatzflächen-Inventar der Verwaltungsstandorte

**Maßnahmentyp:** Technik, Ordnungsrecht, Verwaltung, Information

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Integrierte Mobilitätsstationen, Autofreies Quartier auf den Konversionsflächen

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** Münster, Bremen, Mannheim?

**Weiterführende Informationen:** [www.carsharing.de/](http://www.carsharing.de/), <http://rhein-neckar.stadtmobil.de/>

## M07 Nutzung von Synergieeffekten beim Straßensanierungsprogramm

**Ziel:** Fast alle Straßen in Heidelberg müssen an vielen Stellen für den Fußgänger- und Fahrradverkehr optimiert werden (Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verbesserung für Mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen, Förderung des Umweltverbundes, Einhaltung von Regelwerken). Wenn die dafür notwendigen Investitionen in Kombination mit ohnehin anstehenden Straßensanierungen durchgeführt werden, lassen sich Mehrkosten vermeiden.

**Problemlage:** Im Jahr 2013 wurde vom Tiefbauamt ein Straßenzustandskataster für Heidelberg erstellt und vom Gemeinderat ein Programm zur Straßensanierung beschlossen. Darin werden jedoch die oben beschriebenen Synergieeffekte bisher nicht genutzt. Bisher werden Straßensanierung und notwendiger Umbau der Straßen für den Umweltverbund getrennt geplant und finanziert. Dadurch entstehen hohe, unnötige Kosten.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die zur Sanierung anstehenden Straßen werden auf Einhaltung der heutigen Regelwerke und Integration notwendiger Umbauten in die Straßensanierung überprüft.

Die heutigen Regelwerke (RASt 06) empfehlen bereits einen peripheren Planungsansatz („von außen nach innen“), bei dem zuerst der Platzbedarf von Fuß- und Radverkehr definiert wird und erst danach für den MIV geplant wird (im Gegensatz zu einem zentralistischen Planungsansatz, der von „innen nach außen“, also vom MIV aus plant).

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** Alle Verkehrsteilnehmer

**Akteure:** Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Gemeinderatsbeschluss zur Ergänzung des vorliegenden Straßenzustandskaters und Straßensanierungsprogramms

**Maßnahmentyp:** Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten, Fußverkehrsfreundliche Planung

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

## M08 Mobilitätsnetz Heidelberg

**Ziel:** Durch den Neu-, Um- und Ausbau des Straßenbahnnetzes in Heidelberg soll das Angebot verbessert werden und neue Fahrgäste gewonnen werden.

**Problembeschreibung:** In Heidelberg gibt es einen Investitionsstau im Straßenbahnbereich. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden viele Strecken stillgelegt. Dadurch gibt es derzeit teilweise ineffiziente Linien. Wichtige Stadtteile (Altstadt, Neuenheimer Feld, Bahnstadt) sind nicht mit der Straßenbahn erschlossen und die eingesetzten Busse fahren an der Kapazitätsgrenze. Durch das Mobilitätsnetz werden die Straßenbahnlinien optimiert und es können in einem Fahrzeug mehr Personen befördert werden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Innerhalb des Mobilitätsnetzes werden 8 Teilprojekte realisiert:

- Straßenbahn im Neuenheimer Feld
- Ausbau der Kurfürstenanlage (Ost) zwischen Adenauerplatz und Römerkreis
- Straßenbahn in der Bahnstadt (Grüne Meile)
- Verlegung der Haltestelle Hauptbahnhof (Nord) an das Bahnhofsgebäude
- Ausbau der Kurfürstenanlage (West) zwischen Hauptbahnhof und Römerkreis
- Ausbau der Eppelheimer Straße im Bereich Pfaffengrund
- Neubau der Brücke über die Bundesautobahn A5
- Verlängerung der Straßenbahn von Eppelheim über Plankstadt nach Schwetzingen
- Straßenbahn in der Altstadt (Variante noch offen)

**Zeitraum:** ab 2014

**Zielgruppe:** derzeitige und zukünftige ÖPNV-Nutzer, Bürgerinnen und Bürger, Gäste

**Akteure:** HSB, RNV, Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar (Fortführung)

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Derzeit werden Planungen erstellt. Der Rahmenantrag inkl. der ersten Finanzierungsanträge nach dem GVFG-Bundesprogramm wurde abgegeben. Ein Teilprojekt befindet sich bereits im Planfeststellungsverfahren. Mit dem Bau soll 2014 begonnen werden.

**Maßnahmentyp:** Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Integrierte Mobilitätsstationen

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Finanzierung durch Land und ggf. Bund

**M09 Neckarradweg verbessern**

**Ziel:** Förderung des Sanften Tourismus, der klimafreundlichen Naherholung und von Fahrrad und Pedelec im Berufsverkehr.

**Problemlage:** Der Odenwald-Madonnen-Radweg mit einer Länge von 144 km ist ein wichtiger Radweg für den Sanften Tourismus. Im Neckartal ist er zwischen Mosbach und Neckargemünd auf einer Länge von 45 km optimal ausgebaut. Nur zwischen Neckargemünd und Heidelberg fehlen auf einer Länge von 3 km sichere Radverkehrsanlagen auf beiden Seiten des Neckars.

**Beschreibung der Maßnahme:** Schaffung sicherer Radverkehrsanlagen zwischen Heidelberg und Neckargemünd auf beiden Seiten des Neckars. Zweirichtungradstreifen zwischen Schlierbach und Neckargemünd und beidseitige Radstreifen zwischen Ziegelhausen und Kleingemünd.

**Zeitraum:** ab 2016

**Zielgruppe:** Radfahrer, Touristen, Berufspendler

**Akteure:** Verwaltung in Neckargemünd und Heidelberg, Regierungspräsidium

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Intensivieren der Kontakte zu Neckargemünd und Regierungspräsidium

**Maßnahmentyp:** Planung, Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Radschnellwege in der Region

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:** [ADFC-Tourenportal Odenwald-Madonnen-Radweg](#)

### M10 Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten

**Ziel:** Weichenstellung Richtung Masterplan-Ziel in der Verwaltung

**Problemlage:** Andere Planungen und Beschlüsse der Stadt können den Umweltzielen des Masterplans entgegenstehen und deren Erreichung blockieren.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Zielhierarchie bei der städtischen Stadt- und Verkehrsplanung sollte verstärkt an Klimschutzkriterien ausgerichtet werden (VEP, Verkehrskonzeption, Masterplan ...). Es bedarf einer verbindlichen Klärung der gesamten Zielhierarchie in der (Verkehrs-) Planung, um Zielkonflikte zu reduzieren. Eine wichtige Stütze könnte dabei eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für Großprojekte (mit direktem und indirektem verkehrlichen Bezug) in Heidelberg sein. Die Nachhaltigkeitsprüfung der Stadt Heidelberg für Beschlussvorlagen im Gemeinderat könnte um diese Bilanzergebnisse ergänzt werden.

**Zeitraum:** ab 2019

**Zielgruppe:** Stadt Heidelberg

**Akteure:** Stadt Heidelberg, evtl. externe Gutachter

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Verwaltungsinterne Abstimmung zur Erweiterung der Nachhaltigkeitsprüfung

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Technik & Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** CO<sub>2</sub>-Bilanz Verkehr für geplante Investitionen/Entscheidungen

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

## M11 Gehwegfrei für den Fußverkehr

**Ziel:** Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr.

**Problemlage:** Hindernisse auf Gehwegen fast im gesamten Stadtgebiet führen zu sehr schlechten Rahmenbedingungen für das Zufußgehen und entsprechend geringer Attraktivität dieser gesunden und umweltverträglichen Fortbewegungsart.

**Beschreibung der Maßnahme:** Befreiung der Gehwege von Hindernissen, vor allem parkenden Autos. Das Freihalten der vorhandenen Gehwege erfordert unterschiedliche Ansätze:

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Stadt klärt über die Parkgebote/-verbote in der Stadt auf (nur wenn extra signalisiert wird, dann ist Parken auf Gehwegen erlaubt) und sensibilisiert Pkw-Nutzer, Anwohner, Geschäfte für die Belange des Fußverkehrs und mögliche Hindernisse (Werbeschilder der Geschäfte; unzureichend gepflegte Hecken und Bäume, die in den Gehweg ragen; geparkte Autos, die Übergänge blockieren etc.).  
Wichtige Kriterien/Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit sind: Frühzeitige Information bei Änderungen/Maßnahmen, Begleitung des ganzen Prozesses, Anwohner-/ Bürgerbefragung (vorher – nachher), zentraler Ansprechpartner, Aufkleber / Plakate / Postkarten; Aktionen: Gemeinsame Begehungen mit Politik, Bürgern verschiedenen Alters, Bewusstseinsbildung, Bildungseinrichtungen
- **Rückbau vom Gehwegparkplätzen:** Die Stadt reduziert sukzessive die freigegebenen (markierten) Gehwegparkplätze.
- **Kontrolle und Sanktionierung intensivieren:** Die Stadt stockt den Gemeindevollzugsdienst so auf, dass dieser eine kontinuierliche (mehrmals wöchentlich), flächendeckende Kontrolle in der Stadt durchführen kann. Dabei werden auch die Parkraumbewirtschaftung und die Einhaltung der Regeln des Anwohnerparkens stärker kontrolliert.
- **Besondere Flächenengpässe:** In Modellgebieten werden Hindernisse konsequent beseitigt, indem Parkplätze temporär umgewidmet werden, zum Beispiel indem Müllbehälter auf Parkstreifen zur Entleerung bereitgestellt werden, statt auf Gehwegen.

**Zeitraum:** ab 2020

**Zielgruppe:** Alle Verkehrsteilnehmer

**Akteure:** Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** 50.000 € jährlich für Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Vorbereitung konkreter Bausteine in der AG Fußverkehr gemeinsam mit umsetzenden Akteuren

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Planung, Beratung, Information, Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Fußverkehrsfreundliche Planung

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:** <http://www.strassen-fuer-alle.de/>, <http://www.gehwege-frei.de>

## M12 Fußverkehrsfreundliche Planung

**Ziel:** Alle für den Fußverkehr relevanten Maßnahmen in den Planungsprozess einbeziehen.

**Problemlage:** Durch Planungen und Ausführungen werden langfristig nachteilige Bedingungen für den Fußverkehr geschaffen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Fußverkehrsgerechte Planung erhöht die Attraktivität des Zufußgehens und fördert den Fußverkehr. Dazu kann die Stadt mittelfristig folgendes Maßnahmenpaket sukzessive umsetzen:

1. Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes für die gesamte Stadt.
2. Umsetzung des/eines Bordsteinabsenkungsprogrammes.
3. Änderung der Räumgeschwindigkeit für Fußgänger im Verkehrsrechner auf 1,0 m/s: Die von der RiLSA vorgegebene Regelräumgeschwindigkeit von 1,2 m/s wird in Heidelberg derzeit angesetzt. Das ist als nicht überdurchschnittlich fußverkehrsfreundlich einzuschätzen, weil:
  1. nach einem aktuellen BASt-Forschungsprojekt (Heft V217) sowieso schon 90% der Städte diesen Wert ansetzen
  2. Kinder und ältere Menschen überwiegend mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,0 m/s und weniger queren,
  3. die steigende Anzahl älterer Menschen auch dazu führt, dass die Zahl der mobilitätseingeschränkten Personen steigt, für die Werte von 0,5 m/s gemessen wurden,
  4. die Gehgeschwindigkeit im Einkaufs- und Freizeitverkehr zu Fuß in der Realität deutlich geringer ist<sup>5</sup>.

Mit der konsequenten Anwendung einer Räumgeschwindigkeit von 1,0 m/s kann die Stadt Barrieren im Fußverkehr abbauen und in den Kreis der (derzeit) wenigen Städte mit diesem Anspruch eintreten.

Diese Maßnahme kann nach Prüfung ab 2022 schrittweise zusammen mit der planmäßigen Umgestaltung von Knotenpunkten und Straßenzügen umgesetzt werden (weil sich dann u.a. im Zuge der der Parkgebührenerhöhung evtl. der DTV reduziert).

4. Beachtung folgender Punkte bei zukünftigen Planungen:
  - + Bauliche Trennung von Fuß- und Radwegen
  - + Ausreichend Aufstellflächen vor LSA
  - + Ausreichende Gehwegbreite (> 2,5 m wo mögl.) (ggf. neue Aufteilung zugunsten des Fußverkehrs des Verkehrsraums notwendig)
  - + Straßenquerungen auf Gehwegniveau
  - + Straßenquerungen: LSA mit Fußgängervorrang, Querung in einem Zug (Bsp. Hbf)
  - + Wegweiser-Systeme in der gesamten Stadt mit Angabe von Gehzeiten
  - + Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt und an Einkaufsstraßen, Aufenthaltsqualitäten erhöhen (z. B. durch Pflanzen, Brunnen, Bänke etc.)
5. Der Gemeinderat bekennt sich zum Leitbild „fußverkehrsfreundliches Heidelberg“, welches die derzeitigen Leitlinien der Stadt zur „kinderfreundlichen Verkehrsplanung“ aufgreift.
6. Es wird ein Budget für (kurzfristig realisierbare) Kleinmaßnahmen zur Verfügung gestellt (wie z.B. die Einrichtung von Gehwegnasen, Bordsteinabsenkungen, Markierungen).

**Zeitraum:** ab 2022

**Zielgruppe:** Alle Verkehrsteilnehmenden

**Akteure:** Stadt Heidelberg, AG Fußverkehr

**Anschubkosten:** 100.000 € für Fußverkehrskonzept, 20.000 € jährlich für Kleinmaßnahmen

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

<sup>5</sup> Weidmann, U. (1993) Transporttechnische Eigenschaften des Fußverkehrs

**Erste Schritte:** Konzept in Auftrag geben, Bordsteinabsenkungsprogramm umsetzen, Räumgeschwindigkeit in Verkehrsrechner anpassen

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Planung, Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Gehwegfrei für den Fußverkehr, Abteilung „Klimafreundliche Mobilität“ im Amt für Verkehrsmanagement

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** London, Berlin, Schweiz

**Weiterführende Informationen:** <http://www.strassen-fuer-alle.de/>, <http://www.fussverkehr.de/>, Bundesanstalt für Straßenwesen (2012) Verbesserungen der Bedingungen für Fußgänger an Lichtsignalanlagen, BAST-Reihe Verkehrstechnik, Heft V 217

### M13 Umwelt-Taxi/Klima-Taxi

**Ziel:** Treibhausgasemissionen der Taxis reduzieren.

**Problemlage:** Taxen sind eine wichtige Ergänzung zum Umweltverbund. Daher sollten sie auch emissionsarm fahren.

**Beschreibung der Maßnahme:** Taxi-Unternehmen in Heidelberg zertifizieren sich im Rahmen des Projekts "Nachhaltiges Wirtschaften" als umweltfreundliches Taxiunternehmen. Dabei werden umweltfreundliche Hybridfahrzeuge oder Elektroautos anhand von Umweltleitlinien (g-CO<sub>2</sub>/km Höchstgrenze) definiert, die strenger sind als bei ADAC-Eco-Taxi (Bsp. München). Das Fahrpersonal wird auf spritsparende Fahrweise geschult und zu entsprechender Fahrweise angehalten. Die zertifizierten Taxis können über eine App von Nutzern bestellt werden (hier gibt es schon die Möglichkeit, Eco-Taxis anzufordern, z. B. Berlin). Eine höhere Einsparung wird erreicht, wenn ein Teil der Taxen auf Elektrofahrzeuge umgestellt werden (Förderprogramm durch die Stadt).

Beispiel ADAC Eco-Test: Kaum Feinstaub oder Stickstoffoxide, weniger als 140 g CO<sub>2</sub>/km. Das entspricht 5,3 Liter Diesel oder 6 Liter Benzin auf 100 km. Nur Fahrzeuge, die diese Kriterien erfüllen, verdienen den Namen "Eco-Taxi" und dürfen das offizielle ADAC-Label tragen.

Beispiel Hamburg: Die Voraussetzung ist ein alternativer Antrieb oder aber ab 2012 weniger als 130 g CO<sub>2</sub>/km. Auf diese Weise spart eine Umwelttaxi 3,6 Tonnen pro Jahr an CO<sub>2</sub> ein, der Ausstoß eines normalen Taxis beträgt demgegenüber 10,8 Tonnen. Ab 2013 wird eine weitere Verschärfung in Abhängigkeit der Fahrzeugentwicklung festgelegt. Außerdem wird das Siegel für zwei Jahre ab dem Ausgabedatum vergeben, danach wird erneut geprüft, ob die Eigenschaften eines Umwelttaxis gegeben sind.

**Zeitraum:** ab 2018

**Zielgruppe:** Taxi-Unternehmen

**Akteure:** Stadt Heidelberg, Taxi-Unternehmen"

**Anschubkosten:** 20.000 € für Entwicklung der App

**Wer übernimmt die Kosten?** Taxi-Unternehmen

**Erste Schritte:** Ermittlung Anzahl von Taxi-Unternehmen und –Fahrzeugen; Gespräche mit Taxi-Unternehmen suchen und gemeinsames Konzept entwickeln

**Maßnahmentyp:** Planung, Beratung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:**

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Werbung für Klima-Taxi/Umwelt-Taxi

**Beispiele:** Eco-Taxi in folgenden Städten: Berlin, Hamburg, München, Aachen, Nürnberg

**Weiterführende Informationen:** <http://www.hamburg.de/taxi/2612192/hamburger-umwelttaxi.html>, <http://www.umwelt-taxi-muenchen.de/>, <http://www.ecotaxi.de/>

#### **M14 Hubschrauberlandeplatz ausschließlich für medizinische Notfälle**

**Ziel:** Bisher findet in Heidelberg kein Personenflugverkehr mit Hubschraubern statt. Die Landeplätze werden nur für medizinische Notfälle genutzt. Dies sollte in Zukunft nicht geändert werden.

**Problemlage:** Personenflugverkehr mit Hubschraubern verursacht ein Vielfaches an spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen als Pkw- oder Taxiverkehr und mehr als 50-fach höhere spezifische CO<sub>2</sub>-Emissionen als Bahnfahrten. Daneben führt er zu einer erheblichen Lärmbelastung der Bevölkerung.

**Beschreibung der Maßnahme:** Landeplätze für Personenflugverkehr mit Hubschraubern sollten auch in Zukunft auf der Heidelberger Gemarkung nicht möglich sein. Dazu kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde kann Klimaschutz als Kriterium nicht berücksichtigen.

**Zeitraum:** ab 2018

**Zielgruppe:** Unternehmen, Kliniken

**Akteure:** Stadt Heidelberg, Regierungspräsidium

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Beschlussvorlage Gemeinderat

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Keine finanzielle Förderung des Flugverkehr

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:** <http://www.shuttle-flug.de>

**M15 Straßenbahntrasse Rohrbacher Straße**

**Ziel:** ÖPNV-Reisezeit auf Nord-Südachse verkürzen. Weststadt mit Tram weiter erschließen.

**Problemlage:** Durch die Fahrt über den Römerkreis erhöht sich die Fahrzeit der Bahnen gegenüber einer Direktführung durch die Rohrbacher Straße. Eine direkte Verbindung zwischen Franz-Knauff-Platz und Adenauerplatz könnte Fahrzeit sparen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Bau einer Straßenbahnstrecke zwischen Franz-Knauff-Platz und Adenauerplatz (Lückenschluss). Dadurch entfällt für bestimmte Linien/Relationen der Umweg über den Römerkreis (Reisezeit reduziert sich) und die Anbindung der östlichen Weststadt an den ÖPNV wird verbessert. Die Straßenbahn und die Pkw fahren im Mischverkehr mit Pulkführung durch die Tram (wie in Brückenstraße). Da kein besonderer oder unabhängiger Bahnkörper geschaffen werden kann, ist eine Co-Finanzierung durch Landesmittel/Bundesmittel nur teilweise möglich.

**Zeitraum:** ab 2020

**Zielgruppe:** Fahrgäste des ÖPNV, Bewohner der östlichen Weststadt

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV, VRN

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar (Planungskosten für Variantenuntersuchung)

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg/ SWH

**Erste Schritte:** Prüfung von Varianten, technische Machbarkeit, Prüfung von Zuschussmöglichkeiten

**Maßnahmentyp:** Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Mobilitätsnetz

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** GVFG-Nachfolge-Finanzierung durch Bund ist nötig

**Beispiele:** Brückenstraße Heidelberg

**Weiterführende Informationen:** Krug, H.: Flächensparender Vorrang von Straßenbahnen und Bussen, in: Apel, D. et al: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, 36. Ergänzungslieferung 11/2003, Punkt. 5.4.1.3

## M16 CO<sub>2</sub>-Bilanz Verkehr für geplante Investitionen/Entscheidungen

**Ziel:** Informationen über die Wirkung von Entscheidungen und Investitionen auf die Treibhausgasemissionen im Verkehr.

**Problemlage:** Bei vielen Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen im Verkehr nicht präsent. Dadurch fehlt oft die Verbindung zwischen der täglichen Planungspraxis und den langfristigen Masterplan-Zielen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Vor den Entscheidungen über Maßnahmen und Projekte wird der jeweilige Einfluss auf den Verkehr und dessen Treibhausgasemissionen untersucht. Dazu dient eine CO<sub>2</sub>-Bilanz der Maßnahme bzw. des politischen Beschlusses.

Bei allen in Heidelberg zukünftig anstehenden Planungen und Investitionen kann geprüft werden, ob diese Auswirkungen auf den Verkehr haben. Die Prüfung kann anhand eines Fragenkataloges erfolgen (Beispiel für Fragenkatalog siehe unter „Weitere Informationen“).

Wenn das Vorhaben verkehrliche Auswirkungen auf den Verkehr hat, werden diese und die dadurch verursachten Treibhausgasemissionen mit Hilfe einer CO<sub>2</sub>-Bilanz quantifiziert. Dabei werden auch die zu erwartenden Nebenwirkungen und die Emissionen aus den Vorketten (Herstellung von Kraftstoffen, Fahrzeugen und Infrastruktur) berücksichtigt. Wenn Daten aus gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (Strategische Umweltprüfung) oder Bewertungen (Standardisierte Bewertung) vorliegen, können diese auch verwendet werden (unter Ergänzung der Vorkettenemissionen und Nebenwirkungen, wie bspw. Rebound-Effekten).

**Zeitraum:** ab 2018

**Zielgruppe:** Stadt Heidelberg

**Akteure:** Stadt Heidelberg, externe Gutachter

**Anschubkosten:** 20.000 € jährlich für externe Gutachten

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Vorschlag zur Durchführung von Verkehrsauswirkungsprüfungen und verkehrlicher CO<sub>2</sub>-Bilanzen durch die Verwaltung

**Maßnahmentyp:** Beratung, Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:** Prüffragen zur Verkehrsauswirkung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes, Anlage zum FE-Vorhaben „Falluntersuchungen für Verkehrsauswirkungsprüfungen im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren des Bundes“, IFEU Heidelberg, im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums, Heidelberg 1996

### M17 Radschnellwege in der Region

**Ziel:** Förderung des Sanften Tourismus, der klimafreundlichen Naherholung und von Fahrrad und Pedelec im Berufsverkehr.

**Problemlage:** Fehlende Qualität für durchgehende Wege.

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird vorgeschlagen gleichmäßig breite, ebene, kreuzungsarme Radwege zu bauen, die möglichst nah an ÖPNV-Haltestellen liegen und die zusätzlich mit Service- und Unterstell-Ständen ausgestattet sind. Diese Radschnellwege sollten gut in die Stadt eingebunden sein (z.B. Kragarm am Neckar ...).

Besondere Beachtung finden sollten: Fahrbahnbeschaffenheit, Schnittpunkte mit Autos, Beschilderung, Linienführung, Barrierefreiheit.

Vornehmlich sollte die Achse HD<->MA entwickelt werden. Darüber hinaus sind auch Radschnellwege für die Nord-Süd-Achsen oder innerhalb Heidelbergs (z.B. Wieblingen <-> Neuenheimer Feld) wünschenswert.

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

**Zeitraum:** ab 2021

**Zielgruppe:** Pendler, Sportler, Radtouristen

**Akteure:** Stadt Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Mannheim, Land Baden-Württemberg

**Anschubkosten:** Planung: 50.000,- €

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt, Kreis, Land

**Erste Schritte:** Kontakt zu Kreis, Stadt Mannheim, Veranstaltung zur Einbindung der Politik

**Maßnahmentyp:** Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Neckarradweg

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** Hannover, Kopenhagen, Holland, Ruhr, Freiburg, Göttingen

**Weiterführende Informationen:** Arbeitskreis Radschnellwege der AGFS NRW: [Kriterien Radschnellwege](#)

### M18 Keine finanzielle Förderung des Luftverkehrs

**Ziel:** Verhinderung von Treibhausgasemissionen durch Flugverkehr in der Region.

**Problemlage:** Luftverkehr insbesondere mit kleineren Flugzeugen besitzt sehr hohe spezifische CO<sub>2</sub>-Emissionen. Heidelberg sollte sich aus Klimaschutzgründen nicht an der Finanzierung von Flugplätzen beteiligen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Heidelberg sollte auch in Zukunft nicht an der Defizitabdeckung des Flugplatzes Mannheim-Neustheim beteiligt sein und sich zudem aus der Finanzierung und Planung von Maßnahmen zur Förderung des Flugverkehrs und von Flugplätzen, insbesondere einen etwaigen Flugplatz Rhein-Neckar, zurückziehen.

**Zeitraum:** ab 2018

**Zielgruppe:** Flugreisende in Heidelberg und in der Metropolregion

**Akteure:** Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Beschlussvorlage Gemeinderat

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Zielhierarchie in der Planung an Klimaschutz ausrichten

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

### M19 ÖPNV-Ticket für Hotelgäste

**Ziel:** Hotelgäste bewegen sich in der Stadt Heidelberg und im Umland mit dem ÖPNV.

**Problemlage:** Hotelgäste reisen teilweise mit dem (eigenen) Pkw an.

**Beschreibung der Maßnahme:** Mit der Registrierung im Hotel erhalten die Gäste eine persönliche Gästekarte, die sie ermächtigt, alle Öffentlichen Verkehrsmittel im VRN-Gebiet zu nutzen. Die Reichweite sollte über die Grenze der Stadt Heidelberg hinausgehen, mindestens bis Neustadt (W), Osterburken (O), Bad Schönborn Süd (S), Bensheim (N). Die Gästekarte könnte im Kostenrahmen von 2,50-3,00 € pro Tag liegen (entsprechend Kurtaxen).

**Zeitraum:** 2020-2050

**Zielgruppe:** Hotelgäste, Dehoga

**Akteure:** Hotels, RNV, VRN

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?** Hotels, Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Gespräche mit Dehoga und RNV/VRN

**Maßnahmentyp:** Förderung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Mobilitätsnetz, ÖPNV-Erschließung Heiligenberg, Ausbau S-Bahn Rhein-Neckar

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** KONUS-Gästekarte - Schwarzwald Tourismus GmbH

**Weiterführende Informationen:** <http://www.schwarzwald-tourismus.info/Service/konus>

## M20 Abteilung „Klimafreundliche Mobilität“

**Ziel:** Zusätzliche Personalressourcen für die Förderung des Umweltverbundes und die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen im Verkehr für das Amt für Verkehrsmanagement.

**Problemlage:** Wer genau die Masterplan-Maßnahmen umsetzen wird, ist derzeit unklar. Zudem ist das Amt für Verkehrsmanagement sehr stark personell beansprucht (u.a. Konversion, Mobilitätsnetz). Darüber hinaus gibt es kein klares „Cluster“ im Amt, welches ganzheitlich für die Umweltverbundförderung, v.a. Rad-, Fuß- und Carsharing, arbeitet.

**Beschreibung der Maßnahme:** Eine neue Abteilung, mit mindestens drei Vollzeitstellen im Amt für Verkehrsmanagement, die sich ausschließlich mit Rad- und Fußverkehr, Carsharing und Betrieblichem Mobilitätsmanagement beschäftigen, kann die Umsetzung der Masterplan-Maßnahmen sichern.

Dazu würden drei zusätzliche Vollzeitstellen im Amt für Verkehrsmanagement unter dem Dach einer neuen Abteilung „Klimafreundliche Mobilität“ eingerichtet. Je Vollzeitstelle wird eines der folgenden Themen bearbeitet:

- Fußverkehrsbeauftragte/r: Betreuung der Erstellung des Fußverkehrskonzeptes, Begleitung der Umsetzung des Bordsteinabsenkungsprogrammes, Leitung AG Fußverkehr, zuständig für Barrierefreiheit, Bürgeranfragen zu Fußverkehr, Masterplanmaßnahmen Fußverkehr
- Radverkehrsbeauftragte/r: Leitung AG-Rad, Masterplanmaßnahmen Radverkehr, Bürgeranfragen, AGFK etc.
- Beauftragte/r Betriebliche Mobilität und Carsharing: Umsetzung der „Integrierten Mobilitätsstationen“ und Maßnahmen mit Fokus auf Mobilität von Angestellten (v.a. der Stadt und öffentlicher Einrichtungen)

Zur Finanzierung von zusätzlichen Personalressourcen: Langfristig werden durch die Umsetzung der Masterplan-Maßnahmen Finanzmittel und Personalressourcen frei werden (z.B. klassischer Straßenbau), die wiederum in den Klimaschutzprozess fließen können. Unabhängig von den Effekten des Masterplanes gibt es folgende:

### **Ansatzpunkte für zusätzliche Stellen im Klimaschutz:**

*Die Umsetzung des Masterplans bedeutet nicht nur höhere Kosten, sondern auch einen Mehraufwand für die Mitarbeiter der jeweiligen Stellen. Sind diese Stellen für die Stadt nicht zusätzlich finanzierbar, können folgende Ansätze verfolgt werden:*

- *Verschiebung von Personalstellen und Aufgabenbereichen für allgemeinen Klimaschutz: Da Betriebliches Mobilitätsmanagement ein Querschnittsthema ist, bedarf es hier häufig keiner Spezialisierung, sondern vor allem Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit. Für das notwendige Know-How gibt es im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative derzeit geförderte Fortbildungsmöglichkeiten (z.B. Qualifizierung zu Klimaschutzmanager/in Mobilität).*
- *Neue Aufgaben für hochqualifiziertes Personal: Verschiedene Kommunen (z.B. Esslingen, Mannheim) haben innerhalb der Verwaltung Stellen aus „artverwandten“ Ämtern umgelegt. Bei dieser Variante bietet sich die Möglichkeit, Maßnahmen von in diesem Bereich qualifiziertem Personal umzusetzen (z.B. von Tiefbau-Amt zu Radverkehrsplanung).*
- *Konversion der Verwaltung: Die Kommune kann eine Konversion von Verwaltungseinheiten anstoßen. Hierbei geht es nicht um die Verschiebung einzelner Aufgabenbereiche oder Personalstellen, damit einzelne Klimaschutzmaßnahmen besser umgesetzt werden. Vielmehr handelt es sich um die Neustrukturierung und -ausrichtung von ganzen Verwaltungseinheiten/-abteilungen auf Basis einer Klimaschutzstrategie.*

**Zeitraum:** ab 2025

**Zielgruppe:** Verwaltung

**Akteure:** Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** 180.000 € pro Jahr bei 3 zusätzlichen Vollzeitstellen

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Beschlussvorlage für Gemeinderat ausarbeiten, Personaloptionen in der Verwaltung prüfen

**Maßnahmentyp:** Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Masterplan generell

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

## M21 Elektro-Hangbusse für Heidelberg

**Ziel:** Elektrifizierung des ÖPNV vorantreiben.

**Problemlage:** Die Attraktivität der Hangbusse könnte durch Elektroantrieb erhöht werden. Allerdings werden für diesen Betrieb besonders leistungsfähige Elektrofahrzeuge benötigt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Anstelle der konventionellen Fahrzeuge werden Busse mit Elektroantrieb auf den Hangbuslinien eingesetzt. Ersatz der Busse der Linien 30, 38, 39 durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb.

**Zeitraum:** ab 2020

**Zielgruppe:** BürgerInnen der Stadt Heidelberg, ÖPNV-Nutzer, Touristen

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV,

**Anschubkosten:** mehrere hunderttausend € für die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg/ ggf. Komplementärfinanzierung durch Forschungsmittel

**Erste Schritte:** Marktsondierung geeigneter Fahrzeuge, Kalkulation des Angebots

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** ÖPNV-Erschließung Heiligenberg, Strom im ÖPNV 100 % erneuerbar

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Prüfung der Zuschusssituation für einen Probetrieb

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

## M22 Tauschaktion: ÖPNV statt Privat-Pkw

**Ziel:** Umstieg vom MIV auf ÖPNV fördern.

**Problemlage:** Personen, die einen Pkw besitzen oder im Haushalt auf diesen Zugriff haben, fahren auch verstärkt damit. Es gibt außer dem Carsharing-Angebot noch zu wenig Anreize für Menschen in Heidelberg, das eigene Auto abzuschaffen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Tauschangebot: Es wird eine günstige Nutzung des ÖPNV für Personen angeboten, die ihren Führerschein abgeben und das eigene Fahrzeug abmelden. Im Rahmen dieser Aktion der Stadt und weiterer Akteure könnte z.B. 1.000 Einwohnern der Stadt eine stark vergünstigte ÖPNV-Zeitkarte (Sonderpreis für VRN-Verbundticket, evtl. mit Zusatzoption Mietfahrrad-Nutzung) für zwei Jahre angeboten werden. Das Angebot können Personen nutzen, die einen Privat-Pkw seit mindestens 2 Jahren angemeldet haben. Im Gegenzug für das Angebot müssten die Personen:

- auf sie angemeldete Fahrzeuge (Motorräder, Pkw) bei der Zulassungsstelle abmelden,
- für die Dauer des Aktionsprogrammes (2 Jahre) auf Anmeldungen von Privat-Fahrzeugen auf ihren Namen verzichten,
- ihren Führerschein für die 2 Jahre bei der Stadt hinterlegen.

Die Stadt Heidelberg zahlt heute jedes Jahr zwischen 20 und 30 Mio. € zur Defizitabdeckung des ÖPNV direkt an die RNV. Bei der Tauschaktion zahlt die Stadt nicht an das ÖPNV-Unternehmen, sondern an die Nutzer/innen das Geld aus. Das Aktionsprogramm hilft langfristig, die Fahrgasteinnahmen zu steigern und das Defizit zu verringern.

Die Maßnahme ist auch mit anderen Sonderaktionen kombinierbar, zum Beispiel dem Tausch des Pkw-Besitzes gegen ein Pedelec.

**Zeitraum:** ab 2025

**Zielgruppe:** Pkw-Nutzer/innen in Heidelberg

**Akteure:** Verwaltung, VRN, RNV, Ökostadt, Stadtmobil

**Anschubkosten:** Bei 1.000 € Kosten pro Aktionspaket und insgesamt 1.000 Aktionspaketen fallen 1 Mio. € Projektvolumen an. Über eine Laufzeit von 5 Jahren verteilt (200 Pakete pro Jahr) würden sich die jährlichen Kosten auf 200.000 € belaufen.

**Wer übernimmt die Kosten?** RNV, Stadt, Land, Sponsoren (Fahrradhersteller ...)

**Erste Schritte:** Konzept durch RNV und VRN, Abstimmung mit Stadt (Kfz-Zulassungsstelle)

**Maßnahmentyp:** Finanzielle Förderung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Förderung des Führerscheinverzichts

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** Brüssel

**Weiterführende Informationen:**

## M23 City-Maut

**Ziel:** Reduzierung des MIV-Ziel- und Durchgangsverkehrs und seine Verlagerung auf S-Bahn und anderen ÖPNV.

**Problemlage:** Hohe Fahrzeugmengen mit großer Menge an Treibhausgasemissionen fahren in und durch die Stadt Heidelberg.

**Beschreibung der Maßnahme:** Wenn die nötigen rechtlichen Voraussetzungen auf Landes- und Bundesebene geschaffen sind, richtet die Stadt Heidelberg an allen Zufahrtsstraßen an der Stadtgrenze Mautstellen ein. Die Umsetzung startet frühestens nach der Verwirklichung des Mobilitätsnetzes. Für Belange von Anwohnern, Wirtschaftsverkehr sowie Einpendlern bei Einführung der Maut werden Erfahrungen anderer Städte genutzt, die bereits eine City-Maut eingeführt haben (z.B. heute Stockholm oder London).

**Zeitraum:** ab 2030

**Zielgruppe:** Pkw-Verkehr

**Akteure:** Stadt Heidelberg, Land Baden-Württemberg,

**Anschubkosten:** keine

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Intensive Gespräche mit Bürgern; Informationsveranstaltungen zum Thema mit Praxiserfahrungen anderer Länder in Europa; Festlegung der Mauthöhe

**Maßnahmentyp:** fiskalische Anreize

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Förderung ÖV, Reduzierung MIV

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung einer City-Maut durch Bund und Land.

**Beispiele:** London, Stockholm, Melbourne, Mailand (Ecopass), Bologna

**Weiterführende Informationen:** Mietsch, F. (2007) City-Maut - Internationale Erfahrungen und Perspektiven für Deutschland, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung; Kloas, J., Voig, U. (2007) Erfolgsfaktoren von City-Maut-Systemen, DIW-Wochenbericht Nr. 9/2007

## M24 Strom im ÖPNV 100 % erneuerbar

**Ziel:** Treibhausgasemissionen aus dem ÖPNV-Stromverbrauch reduzieren.

**Problemlage:** Die Bahnen der RNV verbrauchen „konventionellen“ Strom Mix, der nicht klimaneutral erzeugt wird, Busse fahren mit Verbrennungsmotoren.

**Beschreibung der Maßnahme:** In einer Kooperation von Stadtwerken und RNV werden in Heidelberg bis 2030 Anlagen für die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gebaut (außerhalb der EEG-Vergütung, denn nur so können die Klimaschutzeffekte auch der Kommune Heidelberg gutgeschrieben werden). Die Leistung der Anlagen entspricht in etwa der Höhe der jährlich genutzten Strommenge im Betrieb von Straßenbahnen (und ggf. Elektrobussen) durch die RNV auf Heidelberger Gemarkung. Der produzierte Strom dieser Neuanlagen wird vertraglich an den Abnehmer RNV gebunden. Die Attraktivität des ÖPNV (100 % klimaneutral unterwegs) kann gesteigert werden

**Zeitraum:** ab 2035

**Zielgruppe:** Busse und Bahnen der RNV,

**Akteure:** Stadt Heidelberg, SWH, RNV

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg/ SWH

**Erste Schritte:** Prüfung der Möglichkeiten einer klimaneutralen Stromproduktion innerhalb der Heidelberger Gemarkung, Prüfung der Entwicklung des Marktes für Elektrobusse & Finanzierbarkeit der Maßnahme; Abstimmung mit SWH

**Maßnahmentyp:** Planung??

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Elektro-Hangbusse für Heidelberg

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Angebotsanpassung in Abstimmung mit bestehenden Planungen

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

## M25 Förderung des Führerscheinverzichtes

**Ziel:** Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs in Heidelberg

**Problemlage:** Erst der Führerschein ermöglicht das Fahren eines Kraftfahrzeugs. Die Maßnahme setzt bereits hier an und erleichtert den Verzicht auf den Führerschein.

**Beschreibung der Maßnahme:** Bürger/innen, die auf ihren Führerschein verzichten und ihn dauerhaft abgeben (im Gegensatz zur Tauschaktion in Maßnahme M22, die nur auf 2 Jahre angelegt ist), erhalten ein Fahrrad/Pedelec und ein Fünf-Jahres-Abo für den ÖPNV geschenkt. Für die Inanspruchnahme des Angebotes muss eine Verzichtserklärung unterzeichnet werden. Der Führerschein ist dann für immer weg, es sei denn die Prüfung wird nachgeholt.

Ähnliche Aktionen sind schon in anderen Städten umgesetzt worden, vor allem mit Fokus auf Senior/innen. Denkbar ist auch eine gezielte Ansprache von jungen Menschen, die einen Führerschein besitzen (weil sie z.B. aus dem ländlichen Raum nach Heidelberg umgezogen sind) und noch keine Intensivnutzer des Pkws sind bzw. der Status des Pkw bei Ihnen noch nicht so hoch ist.

**Zeitraum:** ab 2030

**Zielgruppe:** Pkw-Nutzer

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV

**Anschubkosten:** 375.000 pro Jahr (Annahme: 100 Personen pro Jahr)

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Konzept erarbeiten, Finanzierungsrahmen, Gemeinderatsbeschluss

**Maßnahmentyp:** Finanzielle Förderung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Tauschaktion: ÖPNV statt Privat-Pkw

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** Dortmund, Ulm, Rheine, Lingen

**Weiterführende Informationen:**

**M26 Neue Zielvorgabe ÖV-Zugang**

**Ziel:** Gleiche Zugangsqualitäten im ÖPNV wie im Motorisierten Individualverkehr (MIV) schaffen.

**Problemlage:** Die Reisezeitvergleiche zwischen MIV und ÖPNV werden durch direkte Parkmöglichkeiten an Start- und Zielorten zugunsten des MIV positiv beeinflusst; die Einzugsbereiche von Haltestellen sind im Verhältnis zu groß.

**Beschreibung der Maßnahme:** Verbesserung des relativen ÖPNV-Zugangs durch ordnungspolitische Maßnahmen. Das Verhältnis zwischen Zugang von Wohngebäuden, Geschäften, Schulen etc. zum ÖPNV und zum Privat-Pkw (Parkstände im öffentlichen Raum und Parkhäuser) wird ausgeglichen. Zum einen werden öffentliche und, dort wo es geht, auch private Pkw-Abstellflächen von den beschriebenen Ziel- und Quellpunkten weiter entfernt (z.B. in Form von Quartiersgaragen). Zum anderen wird die ÖPNV-Angebotsdichte (Liniennetz plus Haltestellenabstände) erhöht. Begleitend ist ein Forschungsprojekt zu Erreichbarkeit und Zugang denkbar, welches verschiedene Methoden (z.B. GIS) einsetzt, um die nötigen Daten für das Monitoring der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

**Zeitraum:** ab 2030

**Zielgruppe:** Bürgerinnen der Stadt Heidelberg, Besucher

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?**

**Erste Schritte:** Aufnahme der Daten zum Zugang der Quell- und Zielpunkten

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:**

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Abstimmung mit laufenden Planungen im ÖPNV

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

**M27 ÖPNV-Vorrang an Lichtsignalanlagen**

**Ziel.** Reisezeiten reduzieren/minimieren, Betrieb verstetigen, Energieverbrauch reduzieren

**Problemlage:** Durch häufige Brems- und Beschleunigungsvorgänge erhöht sich der Energieverbrauch der ÖPNV-Fahrzeuge. Zudem erhöhen Wartezeiten an Lichtsignalanlagen die Reisezeit der ÖPNV-Kunden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Durch Bevorrechtigung von ÖPNV-Fahrzeugen an Kreuzungen wird der ÖPNV schneller, attraktiver, kostendeckender und umweltfreundlicher. Das Verhältnis bevorrechtigte Knoten/Gesamtknoten ist in Heidelberg weiter optimierbar.

Derzeit führt die Stadtverwaltung eine Auswirkungsprüfung zur ÖPNV-Bevorrechtigung durch. Die derzeitigen Überlegungen zur ÖPNV-Bevorrechtigung in Heidelberg – u.a. fordert ein aktueller Gemeinderatsbeschluss, das Produkt aus wartenden Personen und Wartezeit als Maßstab für die Lichtsignalanlagen-Schaltung zu nehmen – ist dabei Startpunkte für eine kontinuierliche Überprüfung der ÖPNV-Bevorrechtigungspraxis in Heidelberg. Vor allem im Zuge der Umsetzung des Masterplans werden sich voraussichtlich (ab 2030) neue Ansatzpunkte für eine Ausweitung der Vorrangschaltung für ÖPNV an Lichtsignalanlagen geben.

**Zeitraum:** laufendes Projekt / in Umsetzung

**Zielgruppe:** ÖPNV-Kunden

**Akteure:** RNV, Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg

**Erste Schritte:** Status Quo analysieren, Auswirkungsprüfung (bereits eingeleitet)

**Maßnahmentyp:** Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Mobilitätsnetz Heidelberg

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** u.a. München, Berlin, Karlsruhe, Frankfurt, Freiburg, Bielefeld

**Weiterführende Informationen:**

[2 Präsentationen von Umwelt-Prognose-Institut Heidelberg im Gemeinderat](#)

## M28 Umweltabgabe für alle Einwohner

**Ziel:** Eine gesicherte finanzielle Basis für den ÖPNV schaffen.

**Problemlage:** Durch den Vertrieb der Verkehrsunternehmen entstehen hohe Kosten für Automaten, Agenturen und Kundenzentren sowie die vertriebliche Abwicklung. Intransparenz des Tarifsystems erschwert den Zugang zum ÖPNV.

**Beschreibung der Maßnahme:** Jeder Einwohner soll ab Schulalter als "Umweltabgabe" einen festen Betrag für den ÖPNV zahlen. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist dann entweder mit einem sozial gestaffelten, im Vergleich zu heute sehr niedrigem Fahrpreis behaftet oder generell kostenlos. Parallel zur Einführung werden Push-Maßnahmen im Pkw-Verkehr umgesetzt um das Verlagerungspotenzial abzuschöpfen (z.B. durch Stellplatz-Rückbau).

Im Fall der kostenfreien Benutzung könnten Fahrkartenautomaten und Fahrausweisprüfer könnten gespart werden. Die Regelungshoheit soll bei der Stadt als Kommunalaufgabe liegen, eventuell komme eine Cofinanzierung durch neu ansiedelnde Firmen hinzu. Die Verkehrsunternehmen konzentrieren sich auf die betriebliche Leistungserstellung.

Wenn keine begleitenden restriktiven Maßnahmen im Pkw-Verkehr (z.B. Rückbau der Pkw-Infrastruktur) durchgeführt werden, reduziert sich die positive Umweltwirkung der Maßnahmen deutlich. Falls lediglich kostenfreier ÖPNV angeboten wird, ohne Ausbau des Angebotes und Einschränkung des MIV, kann die Maßnahme im Extremfall sogar mehr Emissionen verursachen (u.a. durch Verlagerung von Rad- und Fuß auf ÖPNV).

**Zeitraum:** ab 2035

**Zielgruppe:** BürgerInnen der Stadt Heidelberg

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV, VRN

**Anschubkosten:** ca. 100.000 € für Rechtsgutachten und Umsetzung

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg/ Finanzierung durch Bürger

**Erste Schritte:** Prüfung der Rechtssicherheit einer Umweltabgabe, Dimensionierung des bestehenden ÖPNV auf Zuwächse untersuchen, Kalkulation der Abgabe

**Maßnahmentyp:** Planung, Ordnungsrecht

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:**

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Angebotsanpassung in Abstimmung mit bestehenden Planungen

**Beispiele:** Tallinn (Estland); Portland (USA)

**Weiterführende Informationen:** Wittig, Dr. Oliver: Eine Umweltabgabe für den ÖPNV, in: Der Nahverkehr 1-2, 2011, S. 42-45

## M29 ÖPNV-Erschließung Heiligenberg

**Ziel:** Autoverkehr zum Heiligenberg reduzieren.

**Problemlage:** Starke Belastung der Mühltalstraße mit Ausflugsverkehr, keine ÖPNV-Erschließung des beliebten Ausflugsziels.

**Beschreibung der Maßnahme:** Durch die Einrichtung einer Kleinbuslinie im Stundentakt über den Turnerbrunnen hinaus wird der Heiligenberg an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Ein attraktives Ausflugsziel und Startpunkt für Höhenwanderungen wird hierdurch besser erschlossen und Pkw-Verkehr kann vermieden werden. Parallel dazu wird auf dem Heiligenberg eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt (ab Turnerbrunnen), um die Verlagerungspotenziale abzuschöpfen.

**Zeitraum:** ab 2030

**Zielgruppe:** BürgerInnen der Stadt Heidelberg, Ausflügler, Touristen.

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV

**Anschubkosten:** ca. 15-20.000 € für saisonalen Betrieb (nur an Wochenenden)

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg/ Teilfinanzierung durch Fahrgeldeinnahmen bzw. Parkgebühren

**Erste Schritte:** Angebotsplanung, Einführungskampagne, Prüfung der Parkraumbewirtschaftung

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Elektro-Hangbus für Heidelberg

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:**

**Weiterführende Informationen:**

**M30 Kleinbus-Linien-Taxis**

**Ziel:** ÖPNV mit individualisierten Angeboten ergänzen, um in 2040-2050 übrige Verlagerungspotenziale zu erschließen.

**Problemlage:** Ergänzung des ÖPNV, Schließen von räumlichen Angebotslücken

**Beschreibung der Maßnahme:** Einsatz von Kleinbus-Linientaxis als weitere Säule des ÖPNV. Wenn der Anteil des Motorisierten Verkehrs an den täglichen Wegen in der Stadt sehr gering ist, (2050) könnten Linientaxis mit jederzeitiger Zustiegsmöglichkeit zusätzlich zum klassischen ÖPNV eingesetzt werden. Der Fahrpreis wird dann anteilig für die zurückgelegte Strecke entrichtet. Dadurch wird die Lücke zwischen dem Fahrplanorientierten ÖPNV und dem schlecht ausgelasteten MIV geschlossen. Abgrenzung zum Taxigewerbe schwierig

**Zeitraum:** ab 2040

**Zielgruppe:** BürgerInnen der Stadt Heidelberg

**Akteure:** Stadt Heidelberg, RNV, VRN

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt Heidelberg, evtl. Sponsoren

**Erste Schritte:** Prüfung der Rechtssicherheit, Konzessions- und Tarifprüfung

**Maßnahmentyp:** Ordnungsrecht, Planung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:**

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

**Beispiele:** Quartierbus Hannover, Grünolino Leipzig, Türkei (Dolmusch), Russland (Marschrutki), Tansania (Dalladalla)

### A2.2.1 Ergänzende Maßnahmenvorschläge

Die Arbeitsgruppe „Klimafreundlich unterwegs“ hat, neben detailliert ausgearbeiteten Maßnahmen, auch eine Vielzahl weiterer Maßnahmenvorschläge zusammengetragen. Diese konnten aufgrund des Umfangs nicht weiter ausgearbeitet und bewertet werden. Zudem wurden bisher keine Umsetzungsvoraussetzungen (praktisch, rechtlich...) geprüft.

Es kann lediglich grob gesagt werden, dass sie die Vision 2050 im Handlungsfeld Mobilität unterstützen. Die Vorschläge werden zur Vollständigkeit hier aufgeführt und stehen für eine spätere Berücksichtigung und Bewertung durch die Stadt zur Verfügung.

### Autoverkehr reduzieren

#### CarSharing als Dienstleistung der Wohnungswirtschaft

Heute stellt die Wohnungswirtschaft vor allem Parkplätze für eigene Pkw der Mieter zur Verfügung. Es wird selten daran gedacht, den Mietern umweltbewusste Mobilität ohne Notwendigkeit für ein eigenes Auto gleich mitanzubieten. Im Gegenteil: oft wird der Stellplatz für das eigene Auto als attraktives Zusatzangebot beworben.

Die Wohnungswirtschaft könnte im Rahmen einer Partnerschaft mit dem örtlichen CarSharing Anbieter Carsharing Stellplätze bereitstellen und das CarSharing als attraktives Zusatzangebot mitbewerben. Hierfür könnte über Zuschüsse der Stadt nachgedacht werden bzw. es wäre auch zu prüfen, ob die Auflage gemacht werden kann, dass bei Wohnungsobjekten mit einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen mindestens eine bestimmte Anzahl an Stellplätzen für das CarSharing eingeplant werden müssen. Bzw. CarSharing Stellplätze sollten zumindest den Stellplatzbedarf beim Wohnungsobjekt um einen bestimmten Faktor verringern.

#### Angebotsorientiertes Parkraumkonzept mit Zielvorgaben

Heidelberg richtet das städtische Parkraummanagement neu aus, um aktiv die Verkehrs-Nachfrage im Binnen- wie auch Quell-Ziel-Verkehr zu steuern. Ziel ist die Reduktion des Pkw-Verkehrs (mit Masterplan-Zielen verknüpft). Weiterhin werden Pkw-Stellplätze aus dem öffentlichen Raum in Parkgaragen verlagert. Dadurch frei gewordene Flächen werden vorrangig zur Aufwertung des Fuß- und Radverkehrs, für Carsharing sowie Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität (z. B. Stadtbegrünung/-gestaltung) genutzt.

Die Stadt passt die Parkgebührenordnung so an, dass für das Parken im öffentlichen Raum höhere Gebühren anfallen als für Parken in Parkgaragen und die Gebühr für eine Stunde Parken teurer ist als eine Einzelfahrt in der Heidelberger ÖPNV-Tarifzone (2013: 2,30 €).

Heidelberg intensiviert die Kontrollen deutlich und trägt damit auch zur Sicherung der gewünschten Effekte anderer Maßnahmen (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr) bei. Die Stadt erarbeitet ein Konzept zur Angebotssteuerung aller öffentlichen Parkmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet sowie großer, privater (bzw. in Landeshoheit befindlicher) Parkmöglichkeiten in Schlüsselbereichen (u. a. Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte, Uni-Gelände).

Weitere Infos: Ergebnisse [EU-Projekt IN-STELLA](#); Rye, T. (2010) [Parking Management: A Contribution Towards Liveable Cities](#); Duscha, M. et al (2009): Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster

#### Neckaruferstrand

Option 1: In den Sommerferien (da hier das Verkehrsaufkommen tendenziell geringer ist) Neckaruferstraße ODER Neuenheimer Landstraße zwischen Theodor-Heuss- und Ernst-Walz-Brücke komplett für Kfz (außer Anliegerverkehr in Schrittgeschwindigkeit) sperren und in Strand umwandeln (evtl. mit Autofreiem Aktionstag verknüpfen). Vorbild. Paris-Plage

Option 2: Täglich im Sommer Neckaruferstraße ab 20 Uhr bis früh 6 Uhr für Kfz-Verkehr sperren (in Verbindung mit entsprechenden, temporären Aufwertungsmaßnahmen).

#### Neckartal-Nord für Umweltverbund

Ab 2030 wird die Neuenheimer/Ziegelhäuser Landstraße nur noch für Anlieger-Pkw-Verkehr geöffnet sein. Dadurch gibt es mehr Platz für Radverkehr auf der Fahrbahn und Fußverkehr auf beiden Seiten sowie ein besseres Busangebot. Bei einer Prüfung der Umsetzung sind die Mehrbelastun-

gen der Umwelt durch Umwege den Entlastungen durch mehr ÖPNV, Rad- und Fußverkehr gegenüberzustellen.

### Fahrspartraining für Alle

Förderprogramm „Energiesparend fahren“ auch im Jahr 2013 bei den Bürgerinnen und Bürgern bewerben. Verkehrsminister Hermann: „Nachhaltig mobil sein heißt auch: sicher, vorausschauend und sparsam fahren.“ Weitere Infos auf der [Internetseite des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg](#).

### Abschaffung der Pkw-Stellplatzpflicht - Umsetzung der neuen Landesbauordnung

Wenn die derzeit in Überarbeitung befindliche Landesbauordnung in Zukunft nicht mehr zwingend einen Pkw-Stellplatz pro Wohneinheit festschreibt sollte die Stadt Heidelberg diesen Punkt so in ihre Bauordnung übernehmen. Ebenso sollte die Stadt dann (wahrscheinlich) auch die in der LBO verankerte Pflicht übernehmen, bei Neubauten 2 Fahrradabstellplätze (Wettergeschützt) pro Wohneinheit zu schaffen. Weitere Infos auf der [Internetseite des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg](#).

### Plöck klimafreundlich mobil

Citylogistik umweltfreundlich organisieren, soviel der Ordnungsrahmen des Bundes und des Landes zulässt. Ab bestimmtem Jahr ist nur noch Anlieferverkehr ohne Verbrennungsmotor erlaubt. Bauliche Umgestaltung: Zum Beispiel Niveaugleichheit auf der ganzen Breite.

### Elektrischer Fuhrpark der städtischen Liegenschaften

Die motorisierten Fahrzeuge der Stadt und der städtischen Liegenschaften werden auf elektrischen Antrieb umgestellt.

### e-Mobilität fördern

Leuchtturmprojekte mit Elektroautos sollten nach Heidelberg geholt werden. Ladestationen in der Stadt könnten zusammen mit den Stadtwerken eingerichtet werden. Zudem könnten Elektrofahrzeuge finanziell gefördert werden. Eine Einbindung in das Carsharing sollte ebenfalls geprüft werden.

Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

### Autofreie Altstadt

Folgende Elemente werden empfohlen, um den Pkw-Verkehr in der Altstadt zu reduzieren:

- Bestehende Freiflächen freihalten
- Autos der Anwohner in Parkhäuser, Abschaffung der Anwohnerparkausweise
- Nebenstraßen in Fußgängerzonen umwandeln
- Kostenlose Einkaufsbusse
- Lastenfahrräder und E-Mobilität für Lieferverkehr
- Zufahrten zur Altstadt mit Pollern versehen, die nur von Anliegern geöffnet/versenkt werden (wie in vielen französischen Altstädten (Montpellier, Besancon etc.))
- Keine Touristenbusse in der Altstadt & Kostenlose Busparkplätze am Stadtrand.
- Abstimmung der ÖPNV-Zubringer mit Bergbahn

Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

### Autofreier Sonntag

Es wird empfohlen mindestens einmal im Jahr, zusätzlich zum „lebendigen Neckar“, die B37 und gegebenenfalls weitere Straßen „autofrei“ zu machen. Mögliche Termine:

- Tage, an denen Schlossbeleuchtung ist
- In European Mobility Week
- am „Tag des kommunalen Klimaschutzes“
- in Kombination mit Sportveranstaltungen

Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

## Investitions- und Planungspraktiken reformieren

### Heidelberger Verkehrs-Haushalt

Weiterführung der transparenten Aufschlüsselung des kommunalen Haushaltes nach dem ICLEI-Ansatz fortführen.

### Umwandlung von Straßen in Green Lanes

Derzeit noch versiegelte Straßenflächen werden in sogenannte Green Lanes umgewandelt, die Grünwuchs zwischen dem Straßenbelag erlauben. Wenn bis 2050 deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtverkehr anfallen sollen und müssen, werden auch weniger Autos in den Straßen stehen und fahren. Dass kann flankiert und gefördert werden durch die Umwandlung von Straßenzügen in Green Lanes.

Green Lanes bedeutet asphaltierte Straßenbeläge aufzubrechen und durch ein Straßenpflaster zu ersetzen, das Trittsteinbewuchs und Wasserversickerung ermöglicht. Hier sind z.B. Rasengittersteine zu nennen. Dieses Pflaster muss jedoch so ausgelegt werden, dass Fahrräder darauf fahren und es kreuzen können. Am Rand der Straße könnten versiegelte, schmale Fahrradstreifen angelegt werden, da Fahrräder anders als Pkw dünnere und zudem einspurige Reifen haben und damit einen verfestigten Fahrbelag benötigen. Es sollten zunächst einzelne Straßen als Pilot-Straßen ausgewählt werden, die bisher eher Wohnstraßen sind und keinen großen Durchfluss von Fahrradfahrern aufweisen.

Sollte sich das Konzept bewähren, könnten weitere Straßen ausgewählt und umgewandelt werden. Neben dem Straßenbelag sollten zudem Parkplätze am Seitenstreifen entsiegelt und verstärkt mit geeigneten Stadtbäumen bepflanzt werden. Bäume sind wichtige Sauerstoffspender, Staubfänger, lebende "Klimaanlagen" in Zeiten von zunehmend zu erwartenden Hitzewellen und den Erlebnisraum Straße weg. Versiegelte Flächen und fehlende Straßenbäume aber lassen Starkregenfälle problematischer werden, reduzieren Stadtfauna und lassen Straßen nur noch als Verkehrsraum wahrnehmen.

Vor der Umsetzung ist die technische Machbarkeit zu prüfen, z.B. hinsichtlich der Beseitigung von Kfz-Ölverlusten, Winterdienst in Heidelberg (müsste dann ohne Salzstreuung durchgeführt werden) und der ordnungsgemäßen Wiederherstellung von Aufgrabungen.

## Fuß- & Radverkehr fördern

### Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche/Spielstraßen

Die Stadt weist sukzessive mehr verkehrsberuhigte Bereiche und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche aus. Bis 2020 sollten mindestens 10 % mehr verkehrsberuhigte Fläche existieren als heute. Voraussetzung für eine noch stärkere Ausweitung ist die Änderung der StVO (siehe dazu Strategie-säule „Politisch aktiv werden“)

### AG Fußverkehr

Die derzeitig arbeitende AG Fußverkehr mit Vertreter\*innen von Verwaltung, Verbänden, Schulen, Polizei etc. wird institutionalisiert und auch mit einem Budget für kurzfristige Verbesserungen ausgestattet.

### Masterplan Radverkehr

Heidelberg entwickelt einen Masterplan Radverkehr mit strategischen Oberzielen und Maßnahmenplan. Ein Teilaspekt ist die Beseitigung von infrastrukturellen Barrieren für den Radverkehr im aktuellen Straßennetz (Nadelöhre, Straßenbahnschienen etc.) durch ein kurzfristig zu startendes Programm.

### Netz von Pedelec-Mietstationen

Heidelberg ist eine Stadt mit Hanglagen, die für viele mit dem Fahrrad nicht erreichbar sind. Sollen Touristen zudem Touren zu Sehenswürdigkeiten in der Nähe (z.B. Ladenburg, Schwetzingen Schloss) mit dem Fahrrad statt dem Auto unternehmen, sind Pedelecs ein geeignetes Verkehrsmittel. Bisher jedoch gibt es mit Ausnahme einer kleinen Pedelec-Vermietung durch Ökostadt Rhein-Neckar/ADFC keine Pedelec Vermietung in Heidelberg.

Es werden vollautomatische Pedelec-Mietstationen an ausgewählten Mobilitätspunkten eingerichtet. Diese ermöglichen das flexible Mieten eines/mehrerer Pedelecs und die Bezahlung der Mietgebühr über den Ausweis/die EC- oder Kreditkarte. Die Pedelecs stellen so auch eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot des ÖPNV bzw. des CarSharing dar. Damit das CarSharing bzw. der Verkehrsverbund gestärkt werden, ist auch eine Integration der CarSharing-Mitgliedskarte denkbar. Zudem bietet sich die Einbindung in das Mietfahrradsystem der Metropolregion Rhein-Neckar an. Ebenfalls anzudenken ist die Einbindung der Pedelec-Mietgebühren in das Tarifsystem des ÖPNV. Beispiel: Einbindung von 100 E-Bikes in das Call-a-Bike Verleihsystem in Stuttgart:

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

### Konzept zur Etablierung des Lastenrades

Es wird ein Konzept zur breiten Verankerung und Etablierung des Lastenrades in Heidelberg ausgearbeitet, v. a. für den Transport des Einkaufes. Anschließend wird über Pilotinitiativen das Lastenrad im Straßenbild verstärkt sicht- und erlebbar gemacht. Weitere Infos:

<http://www.cyclelogistics.eu/>; <http://www.ich-ersetze-ein-auto.de>; Behrensen, A.: (2013) Schwer im Kommen: Lastenräder in den Städten, in: mobilogisch, 1/13, S. 34-36

### Fahrradrikschas im Stadtgebiet

Fahrradrikschas/Fahrradtaxis stehen als Nullemissions-Alternative zum Motorisierten Individualverkehr und ÖPNV zur Verfügung. Insbesondere die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Bismarckplatz, mit 1,8 km Länge sowie die Strecke vom Bismarckplatz über die Hauptstraße in Richtung Karlstorbahnhof, mit 2,1 km Länge, bieten Gelegenheit für die Nutzung. Einige Städte (z.B. Mannheim oder Freiburg) können dahingehend bereits Erfolge vorweisen. Eine Freifahrt über z.B. 2 km Länge, kann als Werbemaßnahme über die Heidelberg Card angeboten werden.

## Qualität im ÖPNV sichern und ausbauen

### Solarfähre

Statt dem jetzigen Diesel-betriebenen Fährschiff („Liselotte von der Pfalz“) wird eine Solarfähre eingesetzt.

### Förderung E-Taxis

Die Stadt setzt ein Förderprogramm für den Einsatz von Elektro-Taxis in Heidelberg auf, u. a. mit Zonen für Induktionsaufladung (Hbf, Bismarckplatz) und städtebaulicher Umgestaltung.

### Neue S-Bahnführung Hbf - Karlstor

Bau eines S-Bahntunnels unter der Kurfürstenanlage bis Adenauerplatz und Fortführung bergseitig bis zum Karlstorbahnhof. Dadurch bessere Erschließung der Innenstadt durch den ÖPNV, da derzeit die S-Bahn um die Innenstadt herumfährt (der MIV durch sie hindurch). Ab Adenauerplatz kann die vorhandene Tunnelstrecke genutzt werden. Zwei S-Bahn-Stationen am Adenauerplatz und an der Peterskirche/Universität werden eingerichtet. Die Maßnahme führt zu einer hohen Flächenreduktion im Kraftfahrzeugverkehr.

### Neckar-Vaporetto

Alternativ oder Additiv zur Solarfähre wird die Nutzung von „Vaporettos“ (Neckarfähre „Liselotte“) erweitert. „Vaporettos“ bieten eine Alternative zum ÖPNV auf dem Land und weisen als Massenverkehrsmittel einen besseren ökologischen Fußabdruck auf als der individuelle Autoverkehr. Zudem sind bestimmte Streckenabschnitte schneller zurückzulegen als über den landgebundenen ÖPNV. Die Vaporettos sollten als Grundlage für weitere Tourangebote in der Region für Touristen fungieren bzw. in das bestehende Tourangebot eingegliedert werden. Die Errichtung zusätzlicher Fähranleger ist dafür Grundvoraussetzung und ist an bestehende (Umweltschutz)rechtliche Bedingungen geknüpft. Die Nutzung des Fährangebots ist in das RNV-Netz eingegliedert und sollte in den Leistungen der HD Card berücksichtigt werden. Der Elb-Fährverkehr in Hamburg bzw. das „Original aus Venedig“ können als Orientierung dienen. Die bisherigen Haltestellen Marriot-Hotel, Campus, Neuenheim, Stadthalle, Alte Brücke sollten ggf. um weitere Haltestellen ergänzt werden.

## Mobilität übergreifend managen

### Mobilitätsmanagement in Schulen

Die Stadt baut mit den Heidelberger Schulen ein Mobilitätsmanagement auf, um unter anderem den täglichen Schüler-Bring-Verkehr mit Pkws und die Flugreisen der Schulklassen zu reduzieren. Unter anderem wird im Unterricht die Idee des „[Sanften Tourismus](#)“ behandelt.

### Betriebliches Mobilitätsmanagement städtischer Standorte

Die Stadt Heidelberg startet ein systematisches Betriebliches Mobilitätsmanagement ihrer Liegenschaften. Größere Standorte erstellen lokale Mobilitätspläne. Dadurch soll der durch die Betriebe verursachte Pkw- und Lkw-Verkehr (Berufsverkehr, Dienstreisen, An- und Ablieferung) reduziert werden. Dazu wird das derzeitige Personal im Bereich Mobilitätsmanagement um eine Personalstelle (Vollzeit-Äquivalente) aufgestockt.

### „Klimafreundliche Mobilität“ in der Wohnungswirtschaft

Die Wohnungswirtschaft führt in bestehenden Quartieren Angebots- und Service-Maßnahmen durch, um den Pkw-Verkehr der Bewohner zu reduzieren. Dazu gehören unter anderem die Ausweisung von Carsharing-Stellplätze, der Bau moderner Radabstellanlagen in ausreichender Zahl und guter Qualität, vergünstigte ÖPNV-Abos, gute und barrierefreie Anbindung des Areals an den Stadtteil (Beispiele unter anderem in der Dokumentation des 9. Fachgesprächs [„Wohnungsunternehmen als Akteure in der integrierten Stadt\(teil\)entwicklung“](#), auf der Homepage des EU-Projektes [Add-Home](#) oder der [Transferstelle Mobilitätsmanagement NRW](#)).

### Mobilitätszentrale(n) in Heidelberg

Die Stadt richtet je eine Mobilitätszentrale am Bismarckplatz und am Hauptbahnhof ein. Dort werden durch Mitarbeiter von Vereinen und Dienstleistungsunternehmen aus dem Mobilitätsbereich Informationen und Service angeboten.

Im Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz wird das RNV-Kundencenter, eine Fahrradwerkstatt (mit Anspruch höchster fachlicher Qualität), das Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM), ein Fahrradparkhaus (Bsp. Münster, Freiburg), ein Fahrradmietservice und die Tourist-Informationen integriert werden. Das gesamte Bahnhofsumfeld wird attraktiver gestaltet (u. a. Leitsystem Rad-/Fußverkehr).

Am Bismarckplatz werden neben der RNV, Carsharing-Stationen, Taxi-Stand, den Fahrradverleihmöglichkeiten und den Tourist-Informationen auch die Bergbahn, die Neckarfähre und Fußwege in und um Heidelberg (Bsp. Altstadt, Philosophenweg) im Fokus stehen. Die alten RNV-Gebäude (inkl. Polizeistation) könnten einem ansprechenden Gebäude weichen.

Weitere Informationen unter anderem auf der Homepage der [Transferstelle Mobilitätsmanagement NRW](#).

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

### Umwelt-Mobil-Flatrate

Die Stadt regt beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Erweiterung des derzeitigen Monats-Abos an. Mit einer solchen „Umwelt-Mobil-Flatrate“ können ÖPNV, Carsharing, Mietfahrräder und die Neckarfähre genutzt werden. In das Angebot wird das derzeitige Frauennachttaxis integriert. Beispiel: [HANNOVERmobil](#)

### Mobilitätsbildung für Jugendliche und Kinder

Personen aus dem Bereich „klimafreundliche Mobilität“ (z.B. VCD, Ökostadt, Lokale Agenda, ADFC, FUSS e.V., VRN) führen zusammen mit der Stadt und den örtlichen Bildungsträgern (Schulen, Kitas, VHS, Einrichtungen der Nachmittags- und Freizeitbetreuung, Kulturfenster etc.) Mobilitätsbildungs-Maßnahmen für Jugendliche und Kinder durch. Als zukünftige Betroffene werden die Kinder und Jugendlichen motiviert, sich klimafreundlich fortzubewegen. Dadurch werden auch Eltern erreicht.

### Konzept zur selbständigen Änderung des Mobilitätsverhaltens

Die Stadt lässt ein Konzept (z.B. von Psychologen, Sozialwissenschaftlern etc.) ausarbeiten, wie die Bürgerinnen und Bürger angeregt werden können, ihr Mobilitätsverhalten selbständig zu ändern. Weitere Infos u.a. in Brög, W.: Das bestgehütete Geheimnis der Verkehrsplanung: Menschen ändern ihr Verhalten auch freiwillig; in: mobilogisch, 1+2/2013

### Interaktiver Mobilitätsplan/Umweltverbund App Heidelberg

Am Hauptbahnhof, allen S-Bahn-Stationen, dem Bismarckplatz und dem Hans-Thoma-Platz sowie im Internet (auch als App) wird über alle Möglichkeiten in Heidelberg mit dem Umweltverbund von A nach B zu kommen informiert (mit Echtzeitfahrplänen wie im klassischen Fahrgastinformationssystem). Zentrale Akteure sind hier DB AG, VRN, RNV, Stadt Heidelberg, Stadtmobil Rhein-Neckar. Auch Tagestouristen werden als Zielgruppe adressiert. Auch auf den Internetseiten der Stadt Heidelberg und der Liegenschaften wird auf die ökologische Anreise hingewiesen.

Teile dieser Empfehlung wurden auch im Rahmen der Bürgerworkshops ausgearbeitet.

### Internetforum „Klimafreundliche Mobilität“

Für den Erfahrungsaustausch der Heidelberger/innen richtet die Stadt eine interaktive Internet-Plattform ein.

### Öffentlichkeitskampagne

In Heidelberg wird eine Kampagne zur Lebensqualität in der Stadt und speziell der Frage „Was gewinne ich, wenn ich mich anders als bisher in der Stadt bewege?“ durchgeführt, um das öffentliche Bewusstsein zu steigern.

### Sprachliche Übersetzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote

Für hier lebende Personen, die eine andere Sprache sprechen und für Touristen aus dem Ausland werden verschiedene Mobilitätsangebote und Informationen in die jeweilige Sprache der Zielgruppe übersetzt.

### Bürgerinformations- und beratungszentrums zur umweltbewussten Mobilität

Auf den MIV entfällt der Löwenanteil der Verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen. Diesen gilt es zu reduzieren. Dazu aber müssen vor allem die Bürger auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Während es für die Bürger verschiedene Programme und Informationsmöglichkeiten darüber gibt, wie sie beim Hausbau bzw. der Wohnungssanierung auf energiesparende Konzepte setzen können, fehlt bisher eine nachhaltig finanzierte und kommunal mitverantwortete Bürgerinformationsstelle zu den Möglichkeiten der umweltbewussten Mobilität, die zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel berät.

Die Informationsstelle kann Bürger zum Umstieg bzw. zur stärkeren Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln beraten und den Transformationsprozess bis 2050 begleiten (Stand der Maßnahmen und Zielerreichung, Information über künftige Maßnahmen, etc.), auch in Form von Informationen vor Ort (z.B. Planungsskizzen, Projektskizzen, Bebauungspläne, Modelle, Beteiligungsmöglichkeiten).

## Politisch aktiv werden

### Initiative Tempo 30

Die Stadt Heidelberg gibt der Initiative des Deutschen Städtetages Nachdruck, indem zusätzlich ein Gemeinderatsbeschluss mit der Forderung an Land und Bund gestellt wird, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts einzuführen. Gerade Heidelberg als eine der ersten Städte mit Tempo 30-Zonen kann hier wieder Vorbild sein. Wenn viele Städte in Deutschland und Europa solche kommunalen Beschlüsse treffen, dann ist das ein wichtiges politisches Signal. Weitere Infos: VCD-Papier zu Tempo 30, UPI Bericht 42

### Einsatz für weitere Gesetze zur Förderung klimafreundlicher Mobilität

Die Spitze der Heidelberger Verwaltung (OB, BMs, Dezernenten) und die politische Spitze der Stadt (Gemeinderatsmitglieder) setzen sich im Regierungspräsidium, auf Landes- und Bundesebene für neue gesetzliche Rahmenbedingungen ein, die eine erfolgreiche Umsetzung des Masterplanes ermöglichen:

- Sperrung von Bundes- und Landesstraßen über längeren Zeitraum für Sondernutzung (Strand, Umweltverbundbevorteilung etc.)
- mehr gesetzlichen Spielraum für Mischverkehrsflächen/Begegnungszonen
- Umwidmung öffentlichen Straßenraumes für Carsharing
- GVFG-Nachfolgeregelung mit Klimaschutzkriterien
- Änderung der Landesbauordnung (Fahrradstellplatz pro Wohneinheit zur Pflicht machen, Carsharing-Förderung verankern etc.)

### Klimafreundliche Förderprogramme, Bundesplanungen

Die Stadt setzt sich bei den Landesministerien und auf Bundesebene für eine Neujustierung von Förderprogrammen und Bundesplanungen (BVWP etc.) ein. Unter anderem für eine verstärkte Berücksichtigung des Zieles, die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr zu reduzieren.

### Heidelberg MdBs und MdLs für Engagement in ihren Gremien gewinnen

Städtische Akteure (Lokalpolitiker, Verwaltung, Unternehmen, Bürger...) sprechen die Heidelberger Bundestags- und Landtagsabgeordneten an, damit diese die Ziele und die inhaltlichen Ideen des Masterplans in ihre (politischen) Gremien tragen.

## Sanften Tourismus ausbauen

### CO<sub>2</sub>-Bilanz Heidelberger Tourismus

Es wird eine Studie zur Bestimmung der Treibhausgasemissionen durch den Heidelberger Tourismus in Auftrag gegeben. Dabei werden sowohl die Heidelberger Bürger\*innen mit ihren Reisen als auch die Touristen, die nach Heidelberg kommen, betrachtet.

### Studie zu Nutzen des Sanften Tourismus

Die Stadt gibt eine Studie zum wirtschaftlichen Nutzen des Konzeptes „Sanfter Tourismus“ in Auftrag, welche auch Finanzierungs-/Lenkungsansätze macht ("Kurtaxe", Parkgebühren, ...). Die Studie schlägt auch vor, wie die Verweildauer der Touristen verlängert werden kann.

### Etablierung von klimafreundlichen Rundgängen/-fahrten und Ausflügen

Touristische Rundgänge und -fahrten mit Fuß, Rad, ÖPNV, Schiff etc. (Beispiel: Marco Polo-Stadtparziergänge in Paris), Ausflugsangebote zu Öko-Projekten und zu den „weißen Flecken“ und Fehlentwicklungen der Stadtentwicklung (bzgl. Klimaschutz) in Heidelberg entwickeln und unter Dachmarke etablieren. Dazu gehört auch die Aufnahme eines Riksha-Systems (z.B. Hbf <=> Bismarckplatz <=> Karlsruhbahnhof) Wichtige Akteure (DEHOGA; Jugendherberge, Wirtschaftsförderung, Heidelberg Marketing, Verkehrsunternehmen/-verbände etc.). Weiterhin sollte der Verleih von Kanu's über die Heidelberger Rudergesellschaft oder über den Tretbootverleih erfolgen. Heidelbergs attraktive Standortfaktoren (Klima und Topografie) bieten Gelegenheit den Wassersport für Touristen weiter zu öffnen. Eine Vergünstigung der Leihgebühr kann über die Heidelberg Card angeboten werden.

### Angebote für klimafreundliche Mobilität durch Hotels

Es werden folgende Angebote und Anreize eingeführt:

- Belohnungssystem für klimafreundliche An- und Abreise (z.B. kostenfreies Leihrad)
- Pedelec-Verleih und Carsharing für Hotelgäste
- Infomaterialien (v. a. zu ÖPNV-Angeboten) für klimafreundliche Mobilität in Heidelberg (siehe Info-Maßnahmen)

### Fahrradangebote für Besucher\*innen

Folgende Elemente werden empfohlen:

- Ankunft in Heidelberg Zentrum (Karlsplatz, Kornmarkt), abschließbare Abstellmöglichkeiten (Fahrradboxen), inkl. Leitsystem dahin
- Radinfo auf Heidelberg.de
- Infoprint an den Stadteingängen für Besucher\*innen mit Rad (Willkommensgruß, wichtigste Infos)
- Angebot „Bett+Bike“ ausbauen (Stand 05/2013: 9 Gastbetriebe in Heidelberg)
- Leihräder für Besuchergruppen (z.B. Schulklassen)

### Sanfte Tourismusangebote in handelsüblichen Reiseführern

Die handelsüblichen Reiseführer sollten den Öko- bzw. naturnahen (Aktiv-) Tourismus in der Stadtregion Heidelberg bewerben. Dies betrifft auch die Onlineverfügbarkeit von Informationen zu sanften Tourismusangeboten auf den Homepages der Reiseführer (z.B. Marco Polo, Ge-quoTravel). Eine eigene Rubrik mit entsprechenden Angeboten wird dafür empfohlen. Die Homepage „Heidelberg-Marketing“ bietet eine solche Rubrik „für Naturfreunde“ zur Orientierung über das vielfältige Angebot an.

Es wird empfohlen, dass die Betreiber der Präsenz „Heidelberg-Marketing“ für die Aufnahme äquivalenter Rubriken in den handelsüblichen Reiseführern entsprechende Arbeit leisten und sich dafür an die Redaktionen der Reiseführer richten. Insgesamt ist unter Touristen eine steigende Nachfrage an sanftem bzw. Ökotourismus zu erwarten. Die klimafreundlichen Rundgänge, Fahrten und Ausflüge sollten an dieser Stelle beworben werden. Anfahrten mit dem ÖPNV sollten additiv ausgewiesen werden.

### CarSharing für Hotelgäste

Viele Besucher Heidelbergs erreichen Heidelberg mit dem eigenen Auto und nutzen dies auch innerhalb Heidelbergs. Sinnvoller wäre die Anreise mit Bus/Bahn und der Möglichkeit, vor Ort - idealerweise direkt im Hotel - ein CarSharing Fahrzeug für die Fahrten nutzen zu können, die notwendig sind. Hotels sollten gezielt vom Heidelberg-Marketing darauf angesprochen werden und mit Anreizen dazu motiviert werden, Stellplätze für das CarSharing bereitzustellen und das CarSharing sowohl für den eigenen Fuhrpark zu nutzen sowie es aktiv gegenüber den Hotelgästen zu vermarkten. So könnten Hotels als Firmenkunden selbstständig Zugangskarten für die CarSharing Fahrzeuge an Hotelgäste ausgeben.

Mit Hilfe von Auswertungen des Abrechnungssystems des CarSharing-Anbieters müssten sie dem Hotelgast den Fahrbetrag anschließend transparent in Rechnung stellen. Kosten entstehen dabei eventuell beim CarSharing-Anbieter für Software-Anpassungen und fiskalische Anreize für Hotels, an dem Projekt teilzunehmen.

### Pedelec-Mietstationen in Hotels

Touristen können Heidelberg aktuell zu Fuß, mit dem ÖPNV, einem mitgebrachten oder vor Ort geliehenen Fahrrad oder dem eigenen Pkw erkunden. Bei den Hanglagen und insbesondere den touristischen Sehenswürdigkeiten am Hang und im Odenwald ist das Fahrrad oft nicht geeignet. Ein Pedelec dagegen würde helfen, auch Sehenswürdigkeiten am Hang mit dem Pedelec zu erreichen. Bisher aber gibt es kein auf Touristen ausgerichtetes Pedelec-Verleihsystem in Heidelberg. Hotels bieten ihren Gästen aktuell ebenfalls keine Pedelecs an.

Dabei könnten günstige Mietbedingungen für Pedelecs (z.B. bei Anreise mit der Bahn) durchaus dazu führen, dass das touristische Angebot in Heidelberg erweitert wird und die Verweildauer verlängert wird. Das Heidelberg-Marketing könnte in Zusammenarbeit mit einem lokalen Betreiber und mit Hilfe von Förderungen ein Pedelec-Mietsystem in Hotels anbieten. In vielen anderen touristischen Regionen mit bergigem Terrain gibt es bereits zumeist in Zusammenarbeit mit den Hotels vor Ort Pedelec-Mietstationen, zum Beispiel eVelo im Saarland und Movelo-Projekte in diversen Ferienregionen Deutschlands.

## A2.3 Handlungsfeld Energieversorgung, Energieinfrastruktur und Erneuerbare Energien

<b>Maßnahmenvorschläge</b> <b>Handlungsfeld Energieversorgung, Energieinfrastruktur</b> <b>und Erneuerbare Energien</b>	
	
nach Strategie	
<b>Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien</b>	
EE01	Solarpark Deponie Feilheck
EE02	Solarpark Wolfsgärten
EE03	PV-Anlagen auf Parkplätzen
EE04	Solarstrom auf Dächern von Einfamilienhäusern
EE08	Gebäudeintegrierte Photovoltaik
EE09	PV auf Dachflächen von Gewerbe/Industrie
EE11	Nutzung von Windenergie in Heidelberg und Umgebung
EE12	Erhöhung Eigenverbrauch
EE14	Solarenergienutzung in großen MFH
EE18	Errichtung von Kleinwindkraft-Anlagen
EE19	Wasserkraft
<b>Ausbau KWK und CO<sub>2</sub>-ärmere Bereitstellung der Fernwärme</b>	
EE05	Holzheizkraftwerk
EE06	Dezentrale Heidelberger BHKW
EE07	Mini KWK
EE10	Ausbau der Fernwärme
EE15	Dezentrales Biomethangas-BHKW Salem
EE16	BHKW Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl
EE17	Erschließung der geothermischen Wärmeherzeugung
<b>Ausbau der Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien</b>	
EE06	Dezentrale Heidelberger BHKW
EE13	Umstellung der Kompostierung auf Vergärung

Tab. 9: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Energieversorgung, Energieinfrastruktur und erneuerbare Energien

### EE01 Solarpark Deponie Feilheck

**Ziel:** Errichtung eines Solarparks auf der Deponie Feilheck, CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Erhöhung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

**Beschreibung der Maßnahme:** Entstehung eines 1.1 MWp Solarparks auf dem Gelände der versiegelten Hausmüll-Deponie Feilheck auf der Gemarkung der Stadt Heidelberg in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Sandhausen.

Auf dem „Energieberg“ sollen künftig 4.464 Solarmodule jährlich 1118 Megawattstunden sauberen Strom produzieren. Das ist genug, um 280 Heidelberger Haushalte mit Sonnenstrom zu versorgen.

**Zeitraum:** Bereits im Rahmen des Masterplan-Prozesses umgesetzt

**Zielgruppe:** Gemarkung HD

**Akteure:** Stadtwerke Heidelberg, Stadt Heidelberg

**Anschubkosten:** 1.65 Mio. €

**Wer übernimmt die Kosten?** Akteure

**THG-Einsparung:** 566 Tonnen CO<sub>2</sub> p.a.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 145 €

**Maßnahmentyp:** Technik

### EE02 Solarpark Wolfsgärten

**Ziel:** Errichtung eines Solarparks auf dem Gelände der Umspannanlage Wolfsgärten; CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Erhöhung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

**Beschreibung der Maßnahme:** Der 330 kWp Solarpark entsteht auf dem Gelände des Umspannwerks Wolfsgärten in der Nähe der Autobahn A5.

Auf dem Gelände produzieren künftig 1.294 Solarmodule jährlich 330 Megawattstunden sauberen Strom. Das ist genug, um 81 Heidelberger Haushalte mit Sonnenstrom zu versorgen. Gleichzeitig vermeidet das Kraftwerk jährlich 164 Tonnen schädlicher CO<sub>2</sub> Emissionen.

**Zeitraum:** 2013

**Zielgruppe:** Gemarkung HD

**Akteure:** Stadtwerke Heidelberg

**Anschubkosten:** 400.000 €

**Wer übernimmt die Kosten?** Akteure

**THG-Einsparung:** 164 Tonnen CO<sub>2</sub> p.a.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 122 €

**Erste Schritte:** Entwurf Solarpark, Akquise

**Maßnahmentyp:** Technik

### EE03 PV-Anlagen auf Parkplätzen (Supermärkten, etc.)

**Ziel:** Die Errichtung von PV-Anlagen über großen KFZ-Parkplätzen

**Ausgangslage:** Bei PV-Freiflächenanlagen kommt es häufig zum Zielkonflikt mit der konventionellen Nutzbarkeit und Ästhetik der Kultur- und Agrarlandschaft. Die Naturschutzverbände sprechen sich daher für die Nutzung von ökologischen, klimatologischen, hydrologischen und landschaftsästhetischen „Totflächen“, wie z.B. großen KFZ-Parkplätzen bei Supermärkten für die Solarstromerzeugung aus.

**Beschreibung der Maßnahme:** In einem ersten Schritt sollen die besonnungsmäßig und topografisch geeigneten Parkplätze ermittelt und rechtliche Fragestellungen geklärt werden. Die geeigneten Parkflächen sollen dann vorrangig für PV-Anlagen genutzt werden. Die PV-Anlagen über den Parkplätzen bieten sich insbesondere auch als Ladestationen für E-Fahrzeuge an. Die erforderliche Technik (standardisierte Montagegestelle) ist vorhanden.

**Zeitraum:** kurzfristige Umsetzung möglich

**Akteure:** HEG, Stadtwerke Heidelberg, Investoren

**Anschubkosten:** Kosten für Flächenermittlungen

**Wer übernimmt die Kosten?** HEG, Stadtwerke Heidelberg, Investoren

**THG-Einsparung:** unspezifisch

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** unspezifisch

**Erste Schritte:** Flächenermittlungen

**Maßnahmentyp:** Technik

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** AG Mobilität

#### EE04 Ausbau der Nutzung von Solarstrom auf Dächern von Einfamilienhäusern

**Ziel:** Die Nutzung von Solarstrom auf Dächern von Einfamilienhäusern im Eigentum der Bewohner soll ausgebaut werden.

**Ausgangslage:**

Problem 1: Eigentümer von Einfamilienhäusern wissen nicht von den Möglichkeiten, Stromkosten durch den Eigenverbrauch von Solarstrom zu sparen.

Lösung: Breite Kommunikationskampagne, um die Eigentümer auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Problem 2: Relativ hoher Aufwand für die Umsetzung kleiner Systeme -> hohe Kosten

Lösung: Standardisierung von Anlagen und Prozessen, um Systemkosten für den Endverbraucher zu senken.

Problem 3: Keine Kenntnisse über die technischen Komponenten -> Angst -> keine selbstständige Handlung

Lösung: Aufbau eines Ansprechpartners für Fragen in Bezug auf die Nutzung von Solarenergie

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Nutzung von Solarstrom auf Dächern von Einfamilienhäusern im Eigentum der Bewohner soll ausgebaut werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Anlagen müssen die Gebäudeeigentümer selbst investieren oder die Anlage über einen standardisierten Prozess von einem Contractor finanzieren lassen.

Zur Umsetzung eines relevanten Anteils des Heidelberger Solarpotentials müssen viele einzelne Gebäudeeigentümer angesprochen werden. Dies lässt sich am einfachsten durch eine entsprechend breit gestreute Informationskampagne bewerkstelligen. Die Stadtwerke Heidelberg haben durch ihren Kundenstamm guten Kontakt zu Eigenheim-Eigentümern. Eine entsprechend zielgerichtete Kampagne kann ergänzt werden durch eine allgemeine Kampagne der Stadt. Eine Beratungsstelle von Stadt/Stadtwerken kann Fragen der aktivierten Bürger beantworten und die Umsetzung so vorantreiben.

**Zeitraum:**

**Zielgruppe:** Eigentümer von Einfamilienhäusern/kleinen Mehrfamilienhäusern

**Akteure:** Stadtwerke Heidelberg: Informationskampagne im eigenen Kundenstamm, ggf. Einrichtung einer Beratungsstelle, ggf. Vertrieb von Anlagen für Installateure auf Provisionsbasis, um Beratung und Vertrieb zu refinanzieren

Stadt Heidelberg: Breite Informationskampagne an alle Dacheigentümer

Lokale Solarteure: Umsetzung der Anlagen

**Anschubkosten:** Kosten für Informationskampagne (Stadt/Stadtwerke)

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadt/Stadtwerke – Refinanzierung ggf. über provisionsbasierte Vertriebspartnerschaft

**Erste Schritte:** Aufbau einer Informationskampagne. Ggf. Aufbau einer Vertriebskooperationen zwischen Stadtwerken und lokalen Akteuren. Ggf. Einrichtung einer Beratungsstelle für Photovoltaikanlagen

**Maßnahmentyp:** Technik

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Vgl. sonstige PV-Maßnahmen

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

- Beibehaltung der Vergütung für Solarstrom nach EEG als Investitionsabsicherung (Bund)

- Vereinfachung und Sicherung der rechtlichen Grundlagen für den Eigenverbrauch von Solarstrom sowie für die Vermarktung von Solarstrom in unmittelbarer räumlicher Nähe (Bund)

### EE05 Holzheizkraftwerk

**Ziel:** Anteil der regenerativen Energie an der Strom- und Wärmeerzeugung erhöhen

**Beschreibung der Maßnahme:** SWH hat entschieden, am Standort Pfaffengrund ein Holzheizkraftwerk zu errichten. Spatenstich war im Dezember 2011, tatsächlicher Baubeginn Sommer 2012, Richtfest April 2013, erste Stromspeisung Juli 2013, Dauerbetrieb 4. Quartal 2013. Die Anlage hat eine elektrische Leistung von 2 MW und eine thermische Leistung von 10 MW. Aufgrund des ausgedehnten Fernwärmegebietes und der Sommerlast von etwa 20 MW kann das HHKW ganzjährig mit Vollast betrieben werden. Das HHKW benötigt rund 60.000 t Holz pro Jahr, der aus einem Umkreis von bis zu 75 km angeliefert wird. Als Brennstoff wird ausschließlich Holz und Grünschnitt verwendet, der nach EEG und Biomasseverordnung eingesetzt werden kann, um die Vergütungsvoraussetzungen für die Stromvergütung nach EEG zu erfüllen

**Zeitraum:** Inbetriebnahme Sommer 2013

**Zielgruppe:** Wärmekunden in Heidelberg

**Akteure:** SWH

**Maßnahmentyp:** Technik

### EE06 Dezentrale Heidelberger BHKW

**Ziel:** Versorgung der öffentlichen Gebäude mit BHKW

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Stadtwerke betreiben über einen Rahmenvertrag rund 200 Liegenschaften der Stadt Heidelberg in den Bereichen Heizung, Sanitär, Lüftung. Ein Großteil insbesondere der großen Liegenschaften ist schon an das Fernwärmenetz angeschlossen. Für die erdgasversorgten Gebäude wurde untersucht, inwieweit der Einsatz von kleineren BHKW-Anlagen möglich ist.

Als Potentiale für BHKW Anlagen wurden zunächst der Betriebshof und die Graf von Galen Schule identifiziert. Die Anlage im Betriebshof wird im Sommer 2013 in Betrieb gehen. Die Untersuchungen werden fortgeführt.

**Zeitraum:** Komplettbetrachtung wird 2013 umgesetzt

**Zielgruppe:** öffentliche Einrichtung ergänzend zur Stadt Heidelberg

**Akteure:** Träger der Einrichtungen

**Anschubkosten:** evtl. für Machbarkeitsstudien

### EE07 Mini KWK

**Ziel:** Verstärkte Verbreitung von Mini KWK Anlagen in Heidelberg (außerhalb der Reichweite der Fernwärme) und der Region - die Abdeckung des Strom- und Wärmebedarfs einzelner Verbraucher in Kraft-Wärme-Kopplung ist eine energieeffiziente Möglichkeit der Versorgung, die weiter ausgebaut werden soll.

**Ausgangslage:** Der Anteil des KWK-Stroms am gesamten Strommarkt soll bis 2020 auf 25 % gesteigert werden. Mit der Novelle des KWK-Gesetzes und der Neuauflage des Mini-KWK-Förderprogramms sind 2012 bereits Politikinstrumente implementiert worden, die zur Erreichung dieses Ziels dienen sollen. In Heidelberg findet Mini-KWK bislang nur eine geringe Verbreitung.

Vorrangiger Zweck der Anlage ist die Wärmeversorgung des Gebäudes, wobei durch die gekoppelte Stromproduktion nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung eine wesentlich höhere Gesamteffizienz als bei getrennten Strom- und Wärmeerzeugung erreicht werden kann. Die Vorteile hierbei

sind die effiziente Energienutzung und somit kostengünstiger Eigenverbrauch des produzierten Stroms sowie Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mikro-BHKW kommen klassischer Weise im EFH/ZFH zum Einsatz. Dieser ist geprägt durch private Eigentümer, die die Immobilie selbst nutzen. Häufig besteht bei Eigentümern eine Überforderung durch die technische Vielfalt sowie die Wahl der richtigen Beheizung und das fehlende Know-How, was mit neuen dezentralen Lösungen erreicht werden kann.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Stadtwerke stellen dem Kunden nicht nur diese Mini KWK Anlage zur Verfügung, sondern übernehmen die gesamte Finanzierung. Die zertifizierten Handwerker übernehmen Einbau, Betrieb und Wartung.

Die Stadtwerke führen das Programm federführend durch, Hausbesitzer und Wohnungsbaugesellschaften stellen Heizungsraum zur Verfügung und nehmen am Programm teil, Handwerker installieren Geräte.

**Zeitraum:** Juli 2013

**Zielgruppe:** Hausbesitzer, WEGs etc.

**Akteure:** Stadtwerke; Trianel (Netzwerkpartner der Stadtwerke) und Eigenheimbesitzer

**Anschubkosten:** ca. 35.000 € Kommunikations – und Produktionskosten

**Wer übernimmt die Kosten?** Das BHKW wird im Rahmen klassischer Konzepte des Energieliefercontracting installiert und betrieben.

**THG-Einsparung:** CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. einem Drittel durch Koppelproduktion von Strom und Wärme am Ort des Verbrauchs mit einer Gesamteffizienz von über 90%. Gegenüber einem Gas-Brennwertkessel mit Solaranlage werden in einem teilsanierten EFH rund 1 t THG/a und in einem teilsanierten MFH rd. 3,5 t THG/a eingespart. Bei angenommenen 100 vermarkteten Systemen (60 % EFH, 40 % MFH) entspricht dies rd. 200 t THG pro Jahr über 15 Jahre.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Nur Kommunikationsanteil 46 €/t ( ca. 50 Anlagen; Einsparung 1€/a; 15 Jahre Nutzungsdauer)

**Erste Schritte:** Produktentwicklung, Weiterentwicklung der Marketing-Kampagne, Allianz mit den lokalen Installationsbetrieben

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information, Durchführung von Contracting

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Aufrechterhalten des KWKG

## EE08 Gebäudeintegrierte Photovoltaik

**Ziel:** Gebäudeintegrierte Photovoltaik bei Neubauten sowie bei Umbauten bestehender Gebäude in der Breite anwenden

**Ausgangslage:** Bauteil- oder gebäudeintegrierte Photovoltaik (GiPV, engl. BiPV - Building-integrated Photovoltaic) beschreibt das Konzept der Integration von Photovoltaikmodulen in die Gebäudehülle als Symbiose aus architektonischer Gestaltung, funktionaler Eigenschaften und wirtschaftlicher regenerativer Energiewandlung. Dabei ersetzen Photovoltaikmodule (PV-Module) klassische Baumaterialien und übernehmen deren Funktion (z.B. Dach, Fassade, Sonnenschutz, etc.). Diese Idee ist keinesfalls neu, wird aufgrund aufwändiger Planung und architektonischer Herausforderungen jedoch nicht in der Breite angewandt.“ (online unter: [http://www.dbz.de/artikel/dbz\\_Bauteil\\_integrierte\\_Photovoltaik\\_BiPV\\_ein\\_Leitfaden\\_1204755.html](http://www.dbz.de/artikel/dbz_Bauteil_integrierte_Photovoltaik_BiPV_ein_Leitfaden_1204755.html), abgerufen am 01.04.2013).

Beispiel: Lamy in Wieblingen: <http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1101186/index.html>

Aber:

- Es gibt ein Wissensdefizit auf Bauträgerseite sowie auf planerischer Seite in Bezug auf Gebäudeintegrierte PV.

- Gebäudeintegrierte PV wird nicht gesondert vergütet (EEG) oder gefordert (EnEV).
- Baurechtliche Aspekte: Die Erfüllung von Normen z.B. für die Integration in die Gebäudehülle. Die PV-Elemente müssen für die vorgesehene Montageart und Einbausituation zulässig sein. (online unter: [http://www.dbz.de/artikel/dbz\\_Bauteil\\_integrierte\\_Photovoltaik\\_BiPV\\_ein\\_Leitfaden\\_1204755.html](http://www.dbz.de/artikel/dbz_Bauteil_integrierte_Photovoltaik_BiPV_ein_Leitfaden_1204755.html), abgerufen am 01.04.2013)
- Teilweise sind die Raumordnungs- und Bauvorschriften nicht flexibel genug

**Beschreibung der Maßnahme**

- Weiterbildung von Handwerkern
- Bekanntmachen des Konzepts
- Förderung von Projekten mit kommunalen Mitteln, KfW Mitteln, etc.
- Überprüfung der kommunalen (und ggf. Landes-)vorschriften; Beseitigung von Regelungen die (energie-)integrierte Nutzungsformen von Gebäuden erschweren oder einschränken.

**Zeitraum:** ab sofort möglich

**Zielgruppe:** Kommunen/Stadt, Architekten, Planungsbüros, Hausbesitzer, Politik

**Akteure:** Siehe Zielgruppe.

**Anschubkosten:** zeitlich begrenzte Förderung

**Wer übernimmt die Kosten:** Umlagefinanziert, Kommune, KfW

**THG-Einsparung:** unspezifisch.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** unspezifisch. Aus zwei Komponenten, Bauteil sowie PV-Module, wird eins, es werden Ressourcen gespart. Aus vormalig passiven Bauteilen wie z.B. Dachziegeln oder Fassaden werden aktive Komponenten (PV-Zellen), die Energie erzeugen können. Die Stromgestehungskosten sind potenziell niedrig, da die neuen PV-Bauteile 2 Aufgaben übernehmen und die Investitionskosten somit gedanklich aufgeteilt werden können.

**Erste Schritte:** über die Möglichkeiten informieren & Förderungen anregen

**Maßnahmentyp:** Massenanzwendung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Kommunikation an übergeordnete politische Ebenen

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Verankerung in verschiedenen Gesetzen und Förderrichtlinien.

## EE09 Nutzung von Photovoltaik auf Dachflächen von Gewerbe/Industrie

**Ziel:** Ausbau der Erzeugung von Solarstrom auf Dachflächen von Gewerbe und Industrie

**Ausgangslage:** Industrieunternehmen besitzen häufig eine Vielzahl großer (Dach-) Flächen, sind jedoch an enge Rentabilitätsvorgaben gebunden. Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch ist entsprechend dieser Vorgaben unrentabel. Gleichzeitig werden jedoch große, zusammenhängende Flächen für Photovoltaikanlagen durch Anlagenbetreiber wie z.B. die HEG gesucht, die in urbanem Umfeld entsprechend begrenzt vorhanden sind. Zudem sind die Einspeisepunkte industrieller Anlagen entsprechend dimensioniert, so dass das Einspeisen des Stromes problemlos ohne größere Umbauten erfolgen kann.

Problem 1: Umsetzung des PV-Potentials hat für viele Betriebe eine geringe Priorität gegenüber dem operativen Geschäft

Lösung: Entwicklung einfacher Lösungen, die für die Unternehmen einen großen Mehrwert schaffen und mit wenig Aufwand umzusetzen sind

Problem 2: Zustand der Dachflächen z.T. nicht ausreichend für Installation einer PV-Anlage

Lösung: Anstoßen von energetisch sinnvollen Sanierungen im Kontext der Realisierung einer PV-Anlage (Problem: Finanzierung)

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Erzeugung von Solarstrom auf Dachflächen von Gewerbe und Industrie soll stark ausgebaut werden. Dabei Erhöhung der Unabhängigkeit vom Energiemarkt und Kosteneinsparungen durch Verbrauch des erzeugten Solarstroms vor Ort.

Komponenten der Maßnahme:

- Geeignete Flächen müssen identifiziert werden.
- Die Flächeneigentümer müssen über die Möglichkeiten der Nutzung von Solarstrom aufgeklärt werden. Hierzu Vorbereitung einer Kommunikationskampagne zur Darstellung des Konzepts gegenüber den Dacheigentümern. Aktivieren entsprechender Unternehmer-Netzwerke (z.B. Nachhaltiges Wirtschaften).
- Ist keine eigene Investition in eine Anlage gewünscht, ist die Finanzierung über lokale Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen zu organisieren.
- Umsetzung erster Pilotprojekte mit entsprechender Kommunikation in der Öffentlichkeit.

**Zeitraum:**

Die Ansprache entsprechender Unternehmen geschieht bereits seit 2012. Anfang 2013 werden die ersten Referenzprojekte realisiert. Im Laufe der Jahre 2013 - 2015 weitere Unternehmen angesprochen und entsprechende Projekte realisiert werden. Im Zeitraum danach werden Nachzügler Anlagen realisieren, die aufgrund einer Sanierung oder immer steigender Rentabilität dazu bewegt werden.

Projekt Henkel: Q2 2013

**Zielgruppe:** Geschäftsführer/Energiebeauftragte von Unternehmen, die in Heidelberg große Dachflächen ab 1000 m<sup>2</sup> besitzen. Genossenschaftler, Heidelberger Bürger, Belegschaft des Unternehmens

**Akteure:** Die Anlagen werden entweder von den Unternehmen selbst, der Heidelberger Energiegenossenschaft über Bürgerbeteiligung oder die Stadtwerke Heidelberg realisiert.

Henkel und weitere Unternehmen

**Anschubkosten:** Die Kosten zur Realisierung von PV-Anlagen liegen derzeit bei etwa 1200 €/kWp installierter Leistung. Die Gesamtkosten hängen ferner vom umgesetzten Potential ab. Bei einer Realisierung von insgesamt 10 MW (geschätzt, entspricht etwa 100 Gewerbedächern mit jeweils 1500 m<sup>2</sup> Fläche und 4% des Solarpotentials laut Solardachkataster) entspricht das einem Investitionsvolumen von etwa 12 Mio. €.

**Wer übernimmt die Kosten?** s. Akteure

**THG-Einsparung:** Bei der Umsetzung des oben angenommenen Potentials werden pro Jahr etwa 9,5 Mio. kWh Strom erzeugt. Gegenüber dem aktuellen Strommix (0,6 kg CO<sub>2</sub>/kWh) werden damit 5.700 t pro Jahr eingespart. Über die Laufzeit von 20 Jahren sind das 114.000 t.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 105 €

**Erste Schritte:** Henkel stellt eine Reihe geeigneter Dachflächen (unentgeltlich) der HEG als Betreiber und Eigentümer der Photovoltaikanlagen zur Verfügung, die damit Strom erzeugen, ins örtliche Netz einspeisen und vermarkten kann. Gespräche zwischen Henkel und HEG wurden geführt, Bestandsaufnahme und Konzepterstellung sind erfolgt, derzeit Klärung der Vertragsfragen zwischen HEG und Henkel.

**Maßnahmentyp:** Technik

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** s. weitere PV-Maßnahmen

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

- Beibehaltung der Vergütung für Solarstrom nach EEG als Investitionsabsicherung (Bund)
- Vereinfachung und Sicherung der rechtlichen Grundlagen für den Eigenverbrauch von Solarstrom sowie die Vermarktung von Solarstrom in unmittelbarer räumlicher Nähe (Bund)

## EE10 Fernwärmeversorgung

**Ziel:** Übergang auf Eigenversorgung von Heidelberg mit Fernwärme

**Sachstand:** Heidelberg gehört mit seinem ausgedehnten Fernwärmenetz und einem Fernwärmeabsatz von fast 600 Mio. Kilowattstunden zu den 5 größten Fernwärmeversorgern in Deutschland. Derzeit beziehen die Stadtwerke Heidelberg über 95 % des Wärmebedarfs über den Fernwärmelieferant Fernwärme Rhein Neckar aus dem Großkraftwerk Mannheim. Im Großkraftwerk wird überwiegend Steinkohle für die Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt. Die Fernwärmeversorgung in Heidelberg hat schon eine lange Tradition, sie besteht bereits seit 1934. Während in den ersten Jahrzehnten die Wärme in eigenen Heizwerken erzeugt wurde, erfolgte 1986 der Anschluss an das Großkraftwerk Mannheim. Der Wärmeliefervertrag endet 2016, so dass die Stadtwerke Heidelberg ein Konzept entwickelt haben, ab dem 01.01.2017 die Wärmeversorgung in Eigenregie durchzuführen.

**Beschreibung der Maßnahme:** In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene technische Varianten untersucht. Das Ergebnis der Studie war, dass mit einer Motorenanlage günstigere Wärmegestehungskosten erzielt werden können als mit den untersuchten Turbinenvarianten. Vorausgesetzt, es erfolgt keine Wärmelieferung mehr aus dem GKM, liegt die optimale Motorengröße bei 50 MW<sub>el</sub> und 50 MW<sub>th</sub>. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass das Holzheizkraftwerk mit 10 MW<sub>th</sub> in der Grundlast betrieben wird. Das Gasmotorenheizkraftwerk wird modular aufgebaut sein, derzeit werden fünf Motoren mit jeweils 10 MW geplant. Das Kraftwerk soll am Standort Pfaffengrund errichtet werden, da dort sowohl Erdgas als Brennstoff zur Verfügung steht als auch Strom und Fernwärme in die bestehenden Netze eingespeist werden kann. Zur Optimierung der Fahrweise der Motoren und zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit – Stichwort: Teilnahme am Markt für Sekundärregelenergie – wird ebenfalls auf dem Gelände ein Wärmespeicher mit einem Volumen von rund 25.000 m<sup>3</sup> geplant.

Als Feinvariante werden derzeit kleinere Motoren untersucht, die mit Bioerdgas betrieben werden und somit eine Vergütung nach dem EEG 2012 erhalten können. Untersucht werden hier vier Anlagen an den bereits bestehenden Standorten der Heizwerke – Werk Mitte, Pfaffengrund, Boxberg und Hasenleiser. Die Anlagen werden jeweils eine Leistung von 750 kW aufweisen, die Inbetriebnahme der Anlagen ist für 2014 vorgesehen.

**Zeitraum:** Die Planung für das Projekt ist im Februar 2013 aufgenommen worden. Planer der Anlage ist das Planungsbüro Pöyri aus Hamburg. Die endgültige Investitionsentscheidung ist für Frühjahr 2014 vorgesehen mit der Inbetriebnahme im Sommer 2016.

**Zielgruppe:** Abnehmer von Fernwärme in Heidelberg

**Akteure:** SWH

**Kosten:** Das Investitionsvolumen des Gasmotorenheizkraftwerks wird mit 40 Mio € abgeschätzt.

**Maßnahmentyp:** Technik

## EE11 Nutzung von Windenergie in HD und Umgebung

**Ziel:**

1. Errichtung von Windkraftanlagen auf Heidelberger Gemarkung
2. Errichtung von Windkraftanlagen in der Heidelberger Umgebung unter Kooperation mit Akteuren vor Ort

**Ausgangslage:**

Problem 1: Identifikation potentieller Standorte

Lösungsansatz: Durchführung von Potentialstudien gemeinsam mit der jeweiligen Kommune

Problem 2: Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen schwierig

Lösungsansatz: Gemeinsame Prüfung der planungsrechtlichen Grundlagen und Ausräumung von Hinderungsgründen

Problem 3: Akzeptanz in der Bevölkerung

Lösungsansatz: Erstellung eines gemeinsamen Kommunikationskonzeptes von Kommune, Betreiber/Investor der Anlagen und weiterer Initiativen vor Ort. Dabei Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Zusätzlich Ermöglichung der finanziellen Beteiligung der Bürger an der Anlage (z.B. durch eine Energiegenossenschaft)

**Beschreibung der Maßnahme:**

Durch eine Zusammenarbeit der genannten Akteure sollen auf Heidelberger Gemarkung und im Heidelberger Umland Windkraftanlagen errichtet werden.

Auf Heidelberger Gemarkung gilt es zunächst, die aufgetretenen planungsrechtlichen Hinderungsgründe weitergehend zu prüfen. Sollten die Hinderungsgründe ausgeräumt werden können, soll durch ein kooperatives Kommunikationskonzept die Akzeptanz eines solchen Vorhabens in der Bevölkerung angestrebt werden. Schließlich sollen die Anlagen unter finanzieller Beteiligung der Heidelberger Bürger errichtet werden.

Im Umland gilt es, potentielle Standorte zu identifizieren, Kontakt zu den betroffenen Kommunen aufzunehmen und Möglichkeiten einer Kooperation mit den Heidelberger Akteuren auszuloten. Denkbar sind etwa die Beteiligung an den Kosten der Vorplanung sowie die Koordination der Bürgerbeteiligung vor Ort. Insgesamt soll durch derartige Stadt-Umland-Kooperationen sichergestellt werden, dass sich die Stadt Heidelberg in Zukunft zu 100 % aus regionalen Erneuerbaren Energien versorgen kann.

**Zeitraum:** Die Vorplanungen laufen zum Teil schon seit 2012, in 2013 sollen weitere Standorte identifiziert werden und bestehende Standorte für die Realisierung vorbereitet werden. Ende 2014/Mitte 2015 sollen die ersten Windkraftanlagen errichtet werden. Errichtung aller Windkraftanlagen bis 2017.

**Zielgruppe:**

Stadtwerke Heidelberg und weitere regionale Energieversorger

Stadt Heidelberg und beteiligte Kommunen aus der Umgebung

Heidelberger Energiegenossenschaft und weitere regionale Energieinitiativen

**Akteure:**

Stadtwerke Heidelberg sowie weitere regionale Energieversorger: Durchführung von Potentialstudien und Finanzierung der Vorplanung und des Genehmigungsprozesses, Betrieb der Anlagen

Stadt Heidelberg und beteiligte Kommunen: Kofinanzierung der vorbereitenden Maßnahmen (Gutachten, Potentialstudien o.ä.), Koordination der Bürgerbeteiligung, Begleitung des Planungs- und Genehmigungsprozesses.

Heidelberger Energiegenossenschaft sowie weitere Energiegenossenschaften aus der Region: Beitrag zur Finanzierung durch Bürgerbeteiligung und Unterstützung der Kommunikation in der Öffentlichkeit, Betrieb der Anlagen

**Anschubkosten:** Welche Anschubkosten sind mit der Maßnahme verbunden? → Mehrkosten oder Vollkosten ausweisen

1. Grobe Machbarkeitsstudie: 10.000 € pro untersuchtem Standort
2. Vorplanung bis Baugenehmigung: 100.000 € pro untersuchtem Standort
3. Investitionskosten: 4,0 Mio. € pro Windkraftanlage (inkl. 1 und 2)

Annahme: Umsetzung eines Windparks mit 4 Anlagen auf Heidelberger Gemarkung, Umsetzung zweier weiterer Windparks mit je 4 Anlagen im unmittelbaren Heidelberger Umland.

Investitionskosten: ca. 48 Mio. €

**Wer übernimmt die Kosten?**

1. Kommune/regionales EVU
2. Regionales EVU
3. Regionales EVU/Energiegenossenschaft

**THG-Einsparung:**

Annahme: s. Anschubkosten:

Erzeugung von 12 WKA mit einer Nennleistung von 2,5 MW und jeweils 2000 Volllaststunden: 60 Mio kWh/a. Strommix: ca. 0,6 kg/kWh → THG Einsparung: 36.000 t p.a.

Laufzeit: 20 Jahre: 720.000 t

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 67 €

**Erste Schritte:** Prüfung alternativer Flugrouten für Drei Eichen durch unabhängiges Gutachten

**Maßnahmentyp:** Technik

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

- Ggf. Ausweisung von Vorrangflächen durch die Regionalplanung (Aufhebung der planungsrechtlichen Konflikte zwischen den beteiligten Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) – (Verband Region Rhein-Neckar/Länder)
- Sicherung der EEG-Vergütung für On-Shore Windkraft (Bund)

### EE12 Erhöhung Eigenverbrauch durch Echtzeitinformation und Erzeugungsprognose

**Ziel:** Erhöhung des Eigenverbrauchs, also dem Anteil des selbsterzeugten Stroms, der im eigenen Haushalt verbraucht wird.

**Beschreibung:** Die Erhöhung des Eigenverbrauchs rechnet sich für den Betreiber einer PV-Anlage ökonomisch, da er für den selbstverbrauchten Strom eine höhere Vergütung erhält als für den eingespeisten Strom (ältere Anlagen), bzw. die Bezugskosten für den aus dem Netz bezogenen Strom höher sind als die Produktionskosten für den selbsterzeugten Strom (neuere Anlagen). Aber auch volkswirtschaftlich ist ein hoher Eigenverbrauch erstrebenswert, da so ein Netzausbau zur Schaffung zusätzlicher Übertragungskapazitäten (teilweise) vermieden werden kann. Nicht zuletzt ist ein hoher Eigenverbrauch gerade aus ökologischen Gründen erstrebenswert, da eigenverbrauchter Strom zu 100% CO<sub>2</sub> frei ist.

Durch Einbau von zwei Intelligenten Stromzählern wird jederzeit ersichtlich (z.B. am Smartphone, über das Internet oder über einen gut positionierten Monitor), wieviel Strom gerade produziert wird und wieviel Strom gerade konsumiert wird. So lässt sich der Eigenverbrauchsanteil jederzeit genau bestimmen. Wird mehr produziert als verbraucht, so kann der Stromverbrauch entsprechend erhöht werden ohne zusätzlichen Strom aus dem Netz beziehen zu müssen. Bestimmte energieintensive Tätigkeiten (Waschen, Trocknen, Kochen, etc.) lassen sich so in Zeiträume verlagern, wenn viel eigener Strom produziert wird.

Wetterinformationen, der Sonnenverlauf sowie der historische Energieverbrauch können zusätzlich mit einbezogen werden, um zusätzlich zur Momentaufnahme eine Prognose abzugeben.

Für die ersten 100 Teilnehmer soll die Teilnahme mit 50% subventioniert werden, wenn die Messergebnisse anonymisiert für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

**Zeitraum:** 2013/2014

**Zielgruppe:** Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebäude mit PV-Anlagen die ihren Eigenverbrauch erhöhen möchten.

**Akteure:** Bewohner (private Haushalte), Mitarbeiter und Geschäftsleitung (Unternehmen), Mitarbeiter und Nutzer (öffentliche Gebäude)

**Finanzieller Aufwand:** 400 € für zwei Intelligente Stromzähler (1x Produktionszähler, 1x 2-Richtungszähler für Bezug und Einspeisung)

→ 100 Teilnehmer x 400 € x 50% = 20.000 €

**THG-Einsparung:** Zusätzliche Verlagerung von 10% des Stromverbrauchs in den Eigenverbrauch. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 5.000 kWh entspricht dies einer Abdeckung von 500 kWh pro Teilnehmer und Jahr.

**Maßnahmentyp:** Bildungsmaßnahmen, darüber hinaus: Umweltbildung, Energieberatung, Bewusstsein

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierung öffentlicher Gebäude, Klimaschutzprojekte in Schulen, Sensibilisierung für energieeffizientes und umweltbewusstes Verhalten.

### EE13 Umstellung der Kompostierung auf Vergärung

**Ziel:** In der Stadt Heidelberg werden Bioabfälle ab Haushalt über die Biotonne getrennt gesammelt und in einer Kompostierungsanlage zu Kompost verarbeitet. Komposte lassen sich aber auch, ohne Abstriche in deren Produktqualität, in Kombination aus Vergärung und Kompostierung produzieren, so dass zusätzlich Biogas entsteht, das energetisch genutzt werden kann.

**Ausgangslage:** Die Kompostierung am Standort Wieblingen, wobei nicht nur Bioabfallmassen aus Heidelberg, sondern auch aus dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Mannheim sowie in kleinem Umfang aus dem Kreis Bergstraße verwertet werden. Derzeit ist unsicher, ob und in welchen Mengen auch weiterhin Bioabfälle aus außerhalb von Heidelberg am Standort Wieblingen verwertet werden können, die entsprechenden Verträge laufen aus. Die Maßnahme ist bei ausreichender Durchsatzleistung wirtschaftlich einfacher zu realisieren.

Für den Standort Wieblingen wurden bereits einige Untersuchungen durchgeführt, die belegen, dass am Standort der Kompostierungsanlage eine Erweiterung um eine Bioabfallvergärung möglich wäre. Auch die Anbindung des Standortes zur Vermarktung der erzeugten Energie ist günstig. Sollte das Biogas vor Ort über ein BHKW genutzt werden, kann Strom unmittelbar eingespeist werden. Die bei der Verstromung anfallende Wärme, die nicht für eigene betriebliche Zwecke benötigt wird, sollte aus ökonomischen und ökologischen Gründen ebenfalls vermarktet werden. Angesichts der kurzen Distanz zwischen dem Standort und der Ortslage Wieblingen dürfte eine Einspeisung der Wärme vorgesehen werden können.

([http://www.swhd.de/cms/Fernwaerme/Fernwaerme\\_in\\_Heidelberg/Fernwaerme\\_in\\_Heidelberg/Fernwaerme\\_Netzplan\\_bis\\_2030.pdf](http://www.swhd.de/cms/Fernwaerme/Fernwaerme_in_Heidelberg/Fernwaerme_in_Heidelberg/Fernwaerme_Netzplan_bis_2030.pdf))

Die Nähe zur Ortslage Wieblingen führt dazu, dass der Standort hinsichtlich Emission / Immission von Gerüchen als nicht ganz unproblematisch angesehen werden muss. Jede bauliche Veränderung am Standort wird kritisch begleitet werden. Die Emissionssituation wird über die Erweiterung über eine Vergärungsanlage jedoch nicht negativ verändert – eher im Gegenteil.<sup>1</sup> Die Vergärung erfolgt verfahrensbedingt in geschlossenen Behältnissen. Ist der Austrag aus den Behältern baulich so gestaltet, dass die dort anfallende Abluft gefasst und gezielt gereinigt oder als Zuluft im BHKW eingesetzt werden kann, verändert sich die Emissionsfracht gegenüber dem Status Quo nicht negativ. Sollte die zukünftige Durchsatzleistung gegenüber dem Status Quo niedriger liegen, hat dies ebenfalls positive Folgen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die bestehende Kompostierungsanlage wird erweitert um Fermenter. Die Vergärung substituiert die erste Phase der Intensivrotte des Bioabfalls. Die bestehende Rottehalle kann zur Nachrotte des Fermenteraustrages genutzt werden und damit weiterhin zur Herstellung von ausgereiftem Kompost.

Bereits in der Planung und Auslegung der Aggregate ist darauf zu achten, dass entsprechende Maßnahmen zur Emissionsminderung (auch gegenüber Methan und Lachgas) durchgeführt werden sowie auf hohe energetische Netto-Wirkungsgarde in der Nutzung des Biogases geachtet wird.

**Zeitraum:** in den kommenden Jahren

**Zielgruppe:** Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie die Stadtwerke Heidelberg

**Akteure:** Stadt Heidelberg; Stadtwerke

**Anschubkosten:** Die spezifischen Investitionskosten sind stark von der Durchsatzleistung abhängig, die absoluten Kosten von der Anlagengröße. Strom aus Bioabfallvergärung wird nach dem EEG 2012 je nach Größe mit 14-16 Ct/kWh vergütet. Eine Kostenschätzung kann an dieser Stelle nicht durchgeführt werden. Wie der Leitfaden: Optimierung des Systems der Bio- und Grünabfallverwertung ([http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/91248/Leitfaden\\_Bio-\\_und\\_Gruenabfallverwertung.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden\\_Bio-\\_und\\_Gruenabfallverwertung.pdf](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/91248/Leitfaden_Bio-_und_Gruenabfallverwertung.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden_Bio-_und_Gruenabfallverwertung.pdf)) zeigt, kann im günstigen Fall von Kostenneutralität (als spezifische Behandlungskosten Bioabfall) ausgegangen werden.

<sup>1</sup> Siehe BHKW des Monats Januar 2013, „Non olet - stinkt nicht - Kompostieranlage für Bioabfälle in Essenheim stinkt nicht mehr und bringt durch die Verwertung des Biogases in einem 1,2-MW-Blockheizkraftwerk gutes Geld“, Energie und Management 1/2013, [http://www.bhkw-infozentrum.de/bhkw\\_beispiele.html](http://www.bhkw-infozentrum.de/bhkw_beispiele.html)

**THG-Einsparung:** Die möglichen Einsparungen liegen bei etwa 200 kg CO<sub>2</sub>-Äq. pro Tonne Bioabfall gegenüber dem Status Quo, so nicht nur auf eine effiziente Nutzung des Biogases geachtet wird, sondern zugleich auch der Kompost zukünftig vor allem als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Erden und Substraten (insbesondere in Konkurrenz zu Torfprodukten) eingesetzt wird.

**Maßnahmentyp:** Technik

### EE14 Solarenergienutzung in großen Mehrfamilienhäusern von Wohnbaugesellschaften

**Ziel:** Potenzialerhebung zur Erzeugung von Wärme und Strom aus der Solareinstrahlung auf die Dachflächen bei den Gebäuden von Wohnbaugesellschaften und darauf aufbauender Umsetzungspläne zur Nutzung von Erneuerbaren Energien, insbesondere die Versorgung von Mietern mit günstigem Solarstrom.

**Ausgangslage:** Zwei Drittel der Heidelberger Wohnbevölkerung wohnt in Mietwohnungen. Die Gebäude der Heidelberg Wohnbaugesellschaften: Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg e.G., Baugenossenschaft Neu-Heidelberg e.G., Bauhütte Heidelberg, Baugenossenschaft eG; Beamten-Wohnungsgesellschaft Dr. Buschmann KG; FLÜWO Bauen und Wohnen; IBV Immobilien-Bau- und Verwaltungs-GmbH, Evangelische Pflege Stiftung Schönau und Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mit beschränkter Haftung Heidelberg stellen ein großes und bisher kaum genutztes Potenzial zu Erzeugung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien dar.

Die Möglichkeit des Verkaufs von Solarstrom an die Mieter ist kaum bekannt, generell hat die Nutzung von Solarstrom keine hohe Priorität.

**Beschreibung der Maßnahme:** Das Potenzial der Gebäude der Wohnbaugesellschaften zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Solarenergie soll systematisch erfasst werden. Darauf aufbauend sollen die Wohnbaugesellschaften Konzepte zu deren wirtschaftlichen Umsetzung entwickeln mit dem Ziel, möglichst hohe Anteile erneuerbarer Energien zu realisieren.

Auf den Dächern der großen Mehrfamilienhäuser in Heidelberg sollen Solaranlagen errichtet werden, wobei die Mieter finanziell an der Anlage teilhaben können und günstig den erzeugten Strom beziehen können.

Hierfür sollen die Eigentümer großer Mehrfamilienhäuser mit geeigneten Dachflächen (insbesondere Wohnungsbaugesellschaften) angesprochen werden. Die Anlagen werden über die Heidelberger Energiegenossenschaft und die Stadtwerke Heidelberg realisiert und der erzeugte Solarstrom günstig an die Mieter verkauft. Damit sinken die Nebenkosten der Mieter und der Gebäudewert steigt.

**Zeitraum:** Potenzialerhebung langfristig, Umsetzung eines Solarstrom-Pilotprojektes durch die Heidelberger Energiegenossenschaft bis Mitte 2013, Ansprache weiterer Eigentümer im Laufe des Jahres 2013. Umsetzung eines großen Teils des Potenzials in den Jahren 2013-2015.

**Zielgruppe:** Mieter und Eigentümer großer Mehrfamilienhäuser in Heidelberg (insbesondere Wohnungsbaugesellschaften)

**Akteure:** Wohnbaugesellschaften, ggf. KliBA und Stadt, Heidelberger Energiegenossenschaft, Stadtwerke Heidelberg

**Anschubkosten:** Kosten für die Potenzialerhebung sind nicht genau zu beziffern. Die Kosten zur Realisierung von PV-Anlagen liegen derzeit bei etwa 1200 €/kWp installierter Leistung. Die Gesamtkosten hängen ferner vom umgesetzten Potenzial ab. Bei einer Realisierung von insgesamt 15 MW (geschätzt, entspricht etwa 15% des Potenzials aller Mehrfamilienhäuser oder 300 Gebäuden mit je 50 kWp Anlagenleistung) entspricht das einem Investitionsvolumen von etwa 18 Mio. €.

**Wer übernimmt die Kosten?** Wohnbaugesellschaften, ggf. Förderung durch die Stadt, für die Potenzialanalyse. Stadtwerke und Heidelberger Energiegenossenschaft für den Bau der Solarstromanlagen.

**THG-Einsparung:** bei Potenzialanalyse unspezifisch, Bei der Umsetzung des oben angenommenen Potenzials werden pro Jahr etwa 14,3 Mio. kWh Strom erzeugt. Gegenüber dem aktuellen Strommix (0,6 kg CO<sub>2</sub>/kWh) werden damit 8.600 t pro Jahr eingespart. Über die Laufzeit von 20 Jahren sind das 171.000 t.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 105 € bei Solarstromanlagen

**Erste Schritte:** Auftaktgespräch mit einer Wohnbaugesellschaft sowie Umsetzung eines Pilotprojekts durch die Heidelberger Energiegenossenschaft. Standardisierung des Konzepts und Gespräche mit weiteren Wohnbaugesellschaften.

**Maßnahmentyp:** Technik

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** BS14 Energiekonzeption Wohnungsbaugesellschaften

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

- Beibehaltung der Vergütung für Solarstrom nach EEG als Investitionsabsicherung (Bund)
- Vereinfachung und Sicherung der rechtlichen Grundlagen für den Eigenverbrauch von Solarstrom sowie die Vermarktung von Solarstrom in unmittelbarer räumlicher Nähe (Bund)

### EE15 Dezentrales Biomethangas-BHKW im Fernwärmenetz - Krankenhaus Salem der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH

**Ziel:** Effizienzsteigerung, Wirtschaftlichkeit, Umstellung auf Erneuerbare Energien

**Ausgangslage:**

IST-Zustand Energieversorgung Krankenhaus Salem:

- Wärmeversorgung: ca. 3 GWh/a (2,5 MWh Fernwärme; 0,4 MWh/a Erdgas)
- Stromversorgung: ca. 2 GWh/a (geschätzt) , 100 % Fremdbezug

**Beschreibung der Maßnahme:**

Konzept:

- Realisierung eines Motoren-BHKW (150 - 200 kW<sub>el</sub>) für die Grundlast, Brennstoff Biomethangas
- Nutzung der vorgelagerten Netze (Strom- und Fernwärme) zur technisch-wirtschaftlichen Optimierung (Wärmespeicher, EEG etc.) im Gesamtenergiekonzept der SW-HD
- Zuvor: Maßnahmen der Verbrauchssenkung im Krankenhaus

Chancen und Synergien:

- Dezentrale Erzeugung und Nutzung von Strom /Wärme → reduzierte Übertragungsverluste.
- Das vorgelagerte Fernwärmenetz kann nach Zustimmung der Stadtwerke als Wärmespeicher genutzt werden.
- Wenn Stadtwerke als Netzbetreiber (Strom, Fernwärme, Gas) und Betreiber mehrerer vergleichbarer Erzeugungsanlagen realisieren eine wirtschaftlich optimierte, intelligente Einsatzsteuerung.
- Geringfügig schlechterer Nutzungsgrad des Klein-BHKW wird durch geringere Übertragungsverluste und höhere EEG-Vergütungen gegenüber zentralem EE-Groß-BHKW kompensiert.
- Projekt ist auf eine Reihe vergleichbarer Einrichtungen in Heidelberg wie z. B. SRH-Kliniken in Wieblingen, St. Elisabeth, St. Joseph, Bethanien etc. übertragbar.

**Zeitraum:**

- 2013: Konzept , Umsetzungsbeginn
- 2014: Kommerzieller Betrieb

**Zielgruppe:** Unternehmen (gemeinnützige/ in öffentliche Trägerschaft) mit gleichzeitigem Strom- und Wärmebedarf, ohne Privilegierungen beim Energiebezug und ohne Vorsteuerabzug sowie bestehendem Anschluss an das Fernwärmenetz und Anschlussmöglichkeit an das Erdgasnetz.

**Akteure, Kostenträger:** Betreiber: Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. oder sonstige; Fernwärme- und Stromnetzbetreiber: Stadtwerke Heidelberg GmbH; Investitionen: wie vor und / oder sonstige.

**Finanzieller Aufwand:** Geschätzte Nettoinvestitionen: <300 T€ (Gesamtbewertung folgt nach Detailanalyse)

**THG-Einsparung:** 1.000 t/a (BHKW erzeugt / verdrängt: 1,1 GWh/a Strombezug und 1,5 GWh FW-Bezug)

**Maßnahmentyp:** Technische Maßnahme im Bereich Energieversorgungsinfrastruktur

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** EE10 Fernwärmenetz

**Weitere Schritte:** Prüfung, ob weitere Standorte geeignet sind

### EE16 Kraft-Wärme-Kopplung in der Heidelberger Peripherie - BHKW Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl

**Ziel:** Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, Kostensenkung

**Ausgangslage:**

IST-Zustand Energieversorgung Reha-Klinik Königstuhl:

- Wärmeversorgung: ca. 3,2 GWh/a (Brennstoffe: Flüssiggas (LPG), Reserve HEL)
- Stromversorgung: ca. 1,2 GWh/a , 100 % Fremdbezug

**Beschreibung der Maßnahme:**

- Motoren-BHKW (140 kW<sub>el</sub>) i.W. für die Grundlast (Eigenbedarf Strom und Wärme)
- Brennstoff LPG für BHKW aus vorhandener Infrastruktur (zusätzlich evtl. Holzpellets für Heizwärme in der Mittel- und Spitzenlast) oder
- Komplettbrennstoffversorgung mit Erdgas (Verlegung 2-3 km Erdgasleitung erforderlich)

Vor Durchführung dieser Maßnahme sollte eine Optimierung der Gebäudehülle erfolgen. Die Maßnahme ist eine Brückenmaßnahme; langfristig sollte LPG durch einen Brennstoff auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt werden.

Aktuell gute wirtschaftliche Voraussetzungen durch:

- Förderung gemäß KWKG-2012 (KWK-Zuschlag, Wärmespeicher),
- hohe Stromgutschrift (Steuer, Umlagen, Entgelte etc. zzgl. USt), keine Privilegien und
- hohen anlegbaren Wärmepreis (LPG-Preis).

Bei Erdgasanbindung: Prüfung Gasanschluss (mit KWK?) für MPI Astronomie am Königstuhl.

Mögliche Hemmnisse:

- Entfernung zur Erdgasanbindung über 3 km (Speyererhof oder MPI Kernphysik / EMBL)
- Verhältnismäßig hoher Projektentwicklungsaufwand bei Erdgasanbindung für < 200 kW<sub>el</sub>
- Beschränktes Angebot, wenige Referenzen für LPG-BHKW in der Leistungsklasse > 100 kW<sub>el</sub>

**Zeitraum:**

- 2013: Konzept (solide Grundlagenermittlung mit Bewertungen) , Umsetzungsbeginn bei Brennstoff LPG
- 2014: Umsetzungsbeginn bei Brennstoff Erdgas, kommerzieller Betrieb

**Zielgruppe:** Unternehmen (gemeinnützige/ in öffentliche Trägerschaft) mit gleichzeitigem Strom- und Wärmebedarf, ohne Privilegierungen beim Energiebezug und ohne Vorsteuerabzug mit eingeschränkter Verfügbarkeit leitungsgebundener Energieträger in der Peripherie von Heidelberg.

**Akteure, Kostenträger:** Betreiber: RehaZentren der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gemeinnützige GmbH; Gasnetzbetreiber: Stadtwerke Heidelberg GmbH; Investition: wie vor und / oder sonstige

**Finanzieller Aufwand:** Geschätzte Nettoinvestitionen: 300 – 1.000 T€ (Gesamtbewertung folgt nach Detailanalyse)

**THG-Einsparung:** BHKW erzeugt: 1 GWh/a Strom: 1,6 GWh/a Wärme

- KWK mit LPG /Erdgas: 400 - 500 t/a
- KWK mit Biomethan: 1.200 t/a

**Maßnahmentyp:** Technische Maßnahme im Bereich Energieversorgungsinfrastruktur

## EE17 Geothermie

**Ziel:** Steigerung der regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Stadtwerke Heidelberg sind im Besitz des Erlaubnisfeldes zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole auf der Gemarkung Heidelbergs.

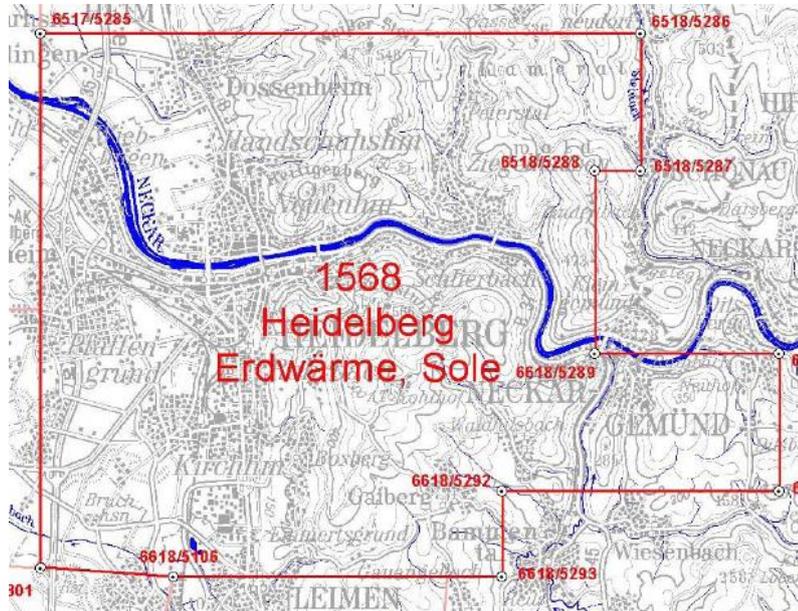


Abb. 62: Gebietskarte Heidelberg zur geothermischen Beschaffenheit

Die bisher durchgeführte 2-D-Seismik und eine Machbarkeitsuntersuchung zeigen, dass die Geothermie prinzipiell machbar ist. Es wird eine mit einer Bohrtiefe von rund 5.000 m gerechnet. In dieser Tiefe werden Temperaturen von etwa 180 °C erwartet. Je nach Förderrate kann eine rein thermische Anlage mit rund 20 MW oder eine KWK-Anlage mit 2 MW<sub>el</sub> und 7 MW<sub>th</sub> errichtet werden. Dadurch würde der EE-Fernwärmeanteil auf insgesamt 28 % ansteigen.

Zur weiteren Konkretisierung müssen noch weitere Studien zur Beschaffung des Untergrundes erstellt werden.

Der nächste größere Schritt wäre die 3-D-Seismik, die auch mit hohen Kosten verbunden ist.

**Zeitraum:** Im Rahmen der Energiekonzeption 2020 ist die Geothermie zeitlich nach dem Gasmotorenheizkraftwerk eingeplant. Die vorbereitenden Studien sind für 2013/2014 vorgesehen, nachfolgend die 3-D-Seismik. Eine Umsetzung des Projektes wird sich ab 2017 abzeichnen.

**Akteure:** SWH

**Anschubkosten:** Studien – bis zu 100.000 €

**Erste Schritte:** Voruntersuchungen

**Maßnahmentyp:** Technik

## EE18 Errichtung von Kleinwindkraft-Anlagen

**Ziel:** Errichtung von Prototypen einer vom KIT entwickelten Kleinwindanlage. Hiermit wird ein Beitrag zur Entwicklung von kleineren Windkraftanlagen geleistet, welche mit weniger (finanziellem und planungstechnischem) Aufwand und deutlich flächendeckender eingesetzt werden können als große WKA. Dies erschließt eine potentielle „neue“ Art von Erneuerbaren Energien, welche zur Stromerzeugung in kommunalen Räumen genutzt werden kann.

**Ausgangslage:** Der zweifellos größte unbekannteste Faktor bei der Umsetzung sind fehlende Daten zu durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten auf Dachhöhe im Stadtgebiet Heidelberg. Da die Leistungsfähigkeit kleiner Windkraftanlagen, wie bereits erwähnt, maßgeblich von diesem Parame-

ter abhängt, muss an dieser Stelle erst noch ein „Massen-kompatibles“ Verfahren zur Standortwahl gefunden werden. Zunächst werden schlicht möglichst hohe Standorte genutzt werden, bei denen eine entsprechende Durchschnitts-Windgeschwindigkeit logisch erscheint.

Darüber hinaus gibt es bereits Erfahrungsberichte, die eine wirtschaftliche Nutzung der Kleinwindkraft bei bloßer Einspeisung nach EEG-Vergütung ausschließen lassen. Parallel zur technischen Umsetzung wird also die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes des erzeugten Stroms (z.B. die Speicherung oder Direktvermarktung) nötig sein.

**Beschreibung:** Die Nutzung von kleinen Windkraftanlagen auf Dächern in bebauten Gebieten ist ein Anwendungsfall, der noch viele offene Fragen beinhaltet. Die Erwartungen an diesen Einsatzfall sind weit gestreut. Vor allem bezüglich der möglichen Anlagengröße und der Wirtschaftlichkeit liegen kaum Daten vor. In Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) soll in Heidelberg ein Pilotprojekt mit einer Kleinwindkraftanlage installiert werden um hier erste Erfahrungen zu sammeln. Beispielsweise auf (städtischen, kommunalen, gewerblichen, privaten) Dächern sollen einige Pilotanlagen errichtet und getestet werden. Dadurch werden keine weiteren Flächen benötigt, Industriegebäude etc. können eine zusätzliche Nutzung erfahren. Durch eine Kooperation zwischen den Stadtwerken Heidelberg und der Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) soll ein Finanzierungsmodell erarbeitet sowie die technische Umsetzung realisiert werden. Nach einer erfolgreichen Pilotphase können die Heidelberger Erfahrungen großflächig genutzt werden, um eine fundierte Abschätzung des innerstädtischen Potentials der Kleinwindkraft als eine Alternative bzw. Ergänzung zu großen WKA und Solarenergie abgeben zu können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei zunächst auf der Erhebung von Basisdaten zu Standortkriterien, Energieausbeute und Schallemissionen der errichteten Anlagen. Die möglichen Standorte der Anlagen (z.B. innerhalb der Altstadt) sollen mit dem städtischen Amt für Baurecht abgestimmt werden.

Chancen und Risiken: Nutzung von Flächen, welche nicht anders genutzt werden können (beispielsweise wegen Himmelsrichtung oder Sonnenintensität keine wirtschaftliche PV möglich) oder Freiflächen (Möglichkeit 2 der Nutzung, Inangriffnahme nach Pilotphase), welche wegen Naturschutz o.ä. für große WKA ungeeignet sind.

**Zeitraum:** Die erste Pilotanlage soll in Zusammenarbeit von HEG und SWH auf einem städtischen Gebäude errichtet werden. Die Pilotphase soll zeitnah beginnen (Mitte 2013), sodass die Markteinführung 2013/14 erfolgen kann.

**Zielgruppe:** Die Maßnahme richtet sich an alle Interessierten, besonders an Besitzer von Flachdächern. Dies können Gewerbetreibende, Privatpersonen sowie Kommune/Land sein.

**Akteure, Kostenträger:** Die Pilotphase läuft in Kooperation mit den Stadtwerken Heidelberg ab, welche die erste Phase der Flächensicherung betreiben können. Nach einer erfolgreichen Pilotphase können die Erfahrungen an Interessierte weitergegeben werden. Da keine/weniger aufwendige Gutachten als bei großen WKA benötigt werden, ist eine Durchführung deutlich weniger aufwendig.

Die Stadtwerke Heidelberg können Kapital beisteuern, die HEG verfügt über Finanzierungsmodelle mit Bürgerbeteiligung.

**Finanzieller Aufwand:** Die Gesamtkosten der Maßnahme lassen sich zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Maßnahmenpapiers noch nicht endgültig abschätzen. Die Stückkosten für die Prototypen belaufen sich jedoch auf unter 8.000,- €, von einer bedeutenden Senkung der Kosten bei späteren Anlagen kann ausgegangen werden. Weitere zu erwartende Kosten fallen durch Installation und Anschluss der Anlagen sowie möglicherweise durch Pachtverträge mit Flächeneigentümern an. Aller Voraussicht nach werden diese Kosten jedoch von den Stadtwerken Heidelberg getragen.

**THG-Einsparung:** Der Gesamtumfang der möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparung kann zu diesem Zeitpunkt (aufgrund des Prototypenstatus) ebenfalls noch nicht errechnet werden. Die Anlagen haben eine elektrische Leistung von 2 kW, wobei die letztendliche Energieausbeute –und damit eingesparte Klimagasemissionen- stark standortabhängig ist. Als ein Ergebnis des Prototypenprojekts erhoffen sich die Akteure, an dieser Stelle konkrete Werte vorlegen zu können.

**Maßnahmentyp:** Technik

**Motivation:** Für die drei bisher beteiligten Akteure – KIT, HEG und Stadtwerke Heidelberg - ergeben sich mehrere Motivationsgründe. Hauptsächlich geht es um Erfahrungswerte im Bereich des wachsenden Marktes der Kleinwindkraftanlagen. Hinzu kommt der positive Effekt der Öffentlich-

keitswirksamkeit („Leuchtturm-Projekt“). Für Eigentümer entsprechender (Dach-) Flächen dürfte die Motivation ähnlich wie bei der Flächenbereitstellung für Photovoltaik gestaltet sein.

## EE19 Wasserkraft

**Ziel:** Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft

**Sachstand:** Bereits heute leisten mittlere Wasserkraftwerke in Heidelberg einen großen Beitrag zur Stromerzeugung. Im langjährigen Mittel (2000-2011) wurden

- im Kraftwerk Heidelberg 9,7 GWh
- im Kraftwerk Wieblingen 4,4 GWh und
- im Kraftwerk Neckargmünd 16,2 GWh

erzeugt. Hinzu kommt eine weitere Anlage in Wieblingen, die nach Transnet-Anlagen rund 1,4 GWh im Mittel 2007-2011 produziert hat.

Laut NeckarAG (bzw. ENBW, Frau Weber) sind keine Ausbau- oder Repoweringmaßnahmen geplant. Allerdings soll die Durchflussmenge bei der Ableitung Wieblingen erhöht werden, was sich positiv auf die Erträge der beiden Wieblingen Anlagen auswirken sollte. Dafür verliert Schwabenheim (nicht mehr HD-Stadtgebiet) etwas.

Die Fichtner AG hat mit Partnern eine Potenzialstudie zu Ausbaupotenzialen am Neckar erstellt. Laut Fichtner gibt es an Potenzial bei bestehenden Anlagen konservativ geschätzt etwa 1 % zusätzlicher Stromertrag alle 10 Jahre durch verbesserte Umwandlungstechnologien; bei alten Kraftwerken auch mehr.

2033 endet der Neckar-Staatsvertrag. Dies könnte eine Gelegenheit zur Optimierung der Anlagen sein. Auch jetzt könnte sich die Stadt engagieren, z.B. durch ein Contracting-Modell: die Stadt übernimmt Sanierungs- und Repoweringmaßnahmen für die NeckarAG (EnBW) und lässt sich in kWh bezahlen. Die Kostensituation für die Nachrüstungen steht diesem Modell jedoch vermutlich entgegen.

Hinzu kommt ein kleines Ausbau-Potenzial für kleine Wasserkraft. Die hier erschließbaren Leistungen und insbesondere Strommengen sind allerdings sehr gering. Im Vordergrund wären didaktische Ansätze (Anschau-Wasserräder für Bürger, Schulen etc.).

Nach einer Überschlagsformel ist die Stromleistung  $P$  (in Watt) =  $Q$  (in l/s) \*  $H$  (in m) \* 5

( $Q$ : Wassermenge,  $H$  Nutzhöhe).

**Beschreibung der Maßnahme:** Erstellung eines Konzept zur Optimierung der Wasserkraft in Heidelberg inkl. Vorschlägen zur Umsetzung und zum Betrieb. Die Detaildaten liegen im Prinzip im Rahmen der umfassenden Studie vor, wurden dort aber aus Datenschutzgründen aggregiert. Für einen Kostenbeitrag könnten diese Daten für Heidelberg nutzbar gemacht werden.

**Zeitraum:** Konzept kurzfristig, Umsetzung in Abhängigkeit von den Empfehlungen

**Zielgruppe:** Stadt, private Kraftwerks-Betreiber oder Stadtwerke

**Akteure:** Betreiber (Stadtwerke oder private Betreiber)

**Anschubkosten:** ca. 10.000 Euro

**Erste Schritte:** Anfrage eines Angebots

**Maßnahmentyp:** Konzept plus Umsetzung

### Literatur:

Fichtner GmbH, Büro Gewässer & Fisch, Büro am Fluss, Ausbaupotenzial der Wasserkraft bis 1.000 kW im Einzugsgebiet des Neckars, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart 2011. Download <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/77833/Wasserkraftpotenzial-Neckar-EZG.pdf?command=downloadContent&filename=Wasserkraftpotenzial-Neckar-EZG.pdf> (Zugriff 23.1.2013)

<http://www.kleinstwasserkraft.de/>

## A2.4 Handlungsfeld Energieeffizienz bei Produkten und Dienstleistungen

<b>Maßnahmenvorschläge</b> <b>Handlungsfeld Energieeffizienz bei Produkten und Dienstleistungen</b>	
	
<b>nach Strategie</b>	
<b>Informationsangebote und Bewusstseinsbildung für energieeffiziente Produkte</b>	
EF01	Energiecheck Strom
EF02	Effizienzladen, Showroom
EF05	Smart Metering
EF07	Gutscheine für einkommensschwache Haushalte für VHS Kochkurs sowie Einführung eines Kochbuchs
EF10	Nachtsstromspeicherheizung Sanierungskampagne
EF11	Stromsparen durch hohe Transparenz
<b>Den Kauf energieeffizienter Produkte fördern</b>	
EF03	Heizungspumpentausch
EF04	Heidelbergs Beste
EF06	Energieschuldnerberatung
EF08	Einrichtung eines Bürgerklimaschutzfonds „100% Klimaschutz in Heidelberg“
<b>Neue Akteurskonstellationen entwickeln</b>	
EF09	Schulung „auf dem Bau“ / Energieeffizienz am Gewerk
EF12	Gewerbe/Industriegebiet Pfaffengrund - Nachbarschaftsaustausch
EF13	Bürgerfinanziertes Handwerkercontracting: Pilotprojekt Heidelberg

Tab. 10: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Energieeffizienz bei Produkten und Dienstleistungen

### EF01 Energiecheck Strom

**Ziel:** Energieeinsparung durch professionelle Beratung.

**Ausgangslage:** Welche Energiefresser verstecken sich wo? Wie kann ich effizient agieren, ohne auf Komfort zu verzichten oder ohne mich stark einschränken zu müssen? Die Einsparung von Energie wird häufig durch die Unwissenheit von Bürgern gehemmt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Kunde erhält einen Beratungsgutschein in Höhe von 30 € durch die Stadtwerke Heidelberg (Anteil 15 €). Hiermit kann der Kunde bei definierten Kooperationspartnern eine gezielte Energieberatung vor Ort durchführen lassen und sich Tipps und Möglichkeiten aufzeigen lassen, dauerhaft Energie einzusparen. Inhalte und Ziele der Beratung werden dazu unter den Akteuren abgestimmt und koordiniert. Ziel der Beratung ist es, Sicherheit und Bewusstsein beim Bürger herzustellen.

**Zeitraum:** noch zu bestimmen

**Zielgruppe:** Haushaltskunden und Gewerbetreibende

**Akteure:** Stadtwerke, Innung, Handwerker oder weitere mögliche Kooperationspartner in der Region. → Idee: Studentische Beratungsleistung (8-10 €/h Studienlohn)

**Anschubkosten:** 30 € x 1.000 Kunden = ca. 30.000 €

**Wer übernimmt die Kosten?** 15.000 € werden von den Stadtwerken Heidelberg übernommen.

**THG-Einsparung:** ca. 300 kg CO<sub>2</sub> pro Kunde (Annahme 15 % Verbrauchseinsparung bei 4.000 kWh/a) → für 1000 Kunden = 301 t / CO<sub>2</sub>

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 100 €/ t (unter Berücksichtigung das keine zusätzlichen Investitionen notwendig sind)

**Erste Schritte:** Konzeptbeschreibung und Suche nach möglichen Kooperationspartnern, welche als Berater vor Ort geschult / ausgebildet werden.

**Maßnahmentyp:** Beratung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Verzahnung mit neuem BMWi –vbzv Programm ; Verknüpfung mit dem Stromspar-Check PLUS, bei dem einkommensschwache Haushalte durch Beratung und Zuschüsse gefördert werden.

## EF02 Effizienzladen, Showroom

**Ziel:** Die Idee ist, allen Bürger und Kunden in Heidelberg neben dem Verkauf und der Beratung von Strom- und Gasprodukten auch Energieeffizienzprodukte zur Stromeinsparung anzubieten. Zusätzlich soll der Energieladen als erster Ort für Fragen rund um das Thema Energie wahrgenommen werden.

**Ausgangslage:** Das Thema Energieverbrauch und Energieeinsparung ist in Deutschland weitgehend bekannt. Was jedoch häufig fehlt, ist die Information darüber, welche genauen Verbräuche und Kosten eine bestimmte Handlung mit sich bringt. Im Zusammenhang mit diesem Informationsdefizit möchten die Stadtwerke Heidelberg dem Kunden mehr Wissen transferieren.

**Beschreibung der Maßnahme:** Durch gezielte Beratung einzelner Produkte und Effizienzbausteine soll ein stärkeres Bewusstsein der Bürger rund um das Thema Energienutzung und – Einsparung erzielt werden. Zusätzlich soll den Bürgern auch die Möglichkeit geboten werden, Vortragsreihen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie zum Beispiel Bürgerbeteiligungsmodelle, PV Anlagen, EEG oder anderen gesetzlichen Vorgaben, technischen Erläuterungen u.v.m. zu besuchen. Der Einbau eines Showrooms im zukünftigen Energieladen der Stadtwerke Heidelberg rundet dies ab und zeigt einen Haushalt wie er seine Energiebedarf in Zukunft steuern kann.

**Zeitraum:** Sommer 2013

**Zielgruppe:** alle Kunden der Stadtwerke Heidelberg und Bürger in Heidelberg und der Region.

**Akteure:** Stadtwerke

**Anschubkosten:** ca. 30.000 € Kommunikationskostenanteil

**THG-Einsparung:** ca. 200 kg CO<sub>2</sub> pro Kunde (Annahme 10 % Verbrauchseinsparung bei 4.000 kWh/a)

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 120 €/t (ca. 50.000 Besucher)

**Erste Schritte:** Einrichtungskonzept des Energieladens, stärkere Vermarktung, Schulung der Mitarbeiter im Energieladen. Kunden nutzen das Angebot und erzielen eine Einsparung von 10 %.

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information

## EF03 Heizungspumpentausch

**Ziel:** Energieeinsparung durch Austausch der bisherigen Heizungspumpe durch eine Hocheffizienzheizungspumpe

**Ausgangslage:** Heizungspumpen leisten im Gegensatz zu anderen elektrischen Geräten eher unbeachtet ihre Dienste und sind doch für einen erheblichen Anteil des Stromverbrauchs im Haushalt verantwortlich, oft sogar als größter Stromfresser. Inzwischen gibt es eine neue Generation von Heizungspumpen, die 400 bis 700 kWh weniger Strom verbraucht und damit ein Einsparpotenzial von bis zu 90 % erzielen kann.

**Beschreibung der Maßnahme:** Austausch der alten Heizungspumpe mit hohem Energieverbrauch durch eine neue, hocheffiziente Heizungspumpe durch die Stadtwerke und deren Kooperations-

partner/ Installateurbetriebe (Kooperationen und Vermarktung über die Innungen Heizung Sanitär und Elektro). Die Kosten für die Pumpe und deren Einbau werden von den Stadtwerken Heidelberg vorfinanziert. Ziel ist es, den Pumpentausch rasch zu ermöglichen

**Zeitraum:** bereits eingeführt

**Zielgruppe:** Hausbesitzer, WEGs, Vereine, Verbände, kleine Gewerbetreibende

**Akteure:** Stadtwerke, Innung, Handwerker aus den Bereichen Elektro und Heizung.

**Anschubkosten:** Die Kosten der Pumpe sowie deren Einbau finanzieren die Stadtwerke. Die Finanzierung „trägt“ sich über die Einsparung der nächsten 4 Jahre.

**Wer übernimmt die Kosten?** Vorfinanzierung der Pumpe durch die Stadtwerke Heidelberg.

**THG-Einsparung:** bis zu 204 kg CO<sub>2</sub> pro Jahr

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 220 € /t (ca. 450 t /Invest bei ca. 10 Jahre Betriebszeit; ca. 45 €/a)

**Erste Schritte:** Kontakt zu Innung und Handwerkskammer und Aufnahme weiterer Installateure in die Kooperation mit aufnehmen. z.B. Verstärkung der Marketingaktivitäten oder Mailing an mögliche Interessenten.

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information.

#### EF 04 Heidelbergs Beste

**Ziel:** Zielsetzung ist die Erhöhung der Marktdurchdringung von energieeffizienten Haushaltsgeräten „weiße Ware“.

**Ausgangslage:** Kochen und Kühlen, Waschen und Spülen – in Küche und Bad gibt es viele Helfer, die die Haushaltsführung erleichtern. Haushaltsgeräte funktionieren in der Regel mit Strom und machen bis zu 45 % des Stromverbrauchs im Haushalt aus.

Haushaltsgeräte, die bereits einige Jahre alt sind, können echte Stromfresser sein. Der Ersatz des Altgeräts kann sich häufig schon nach wenigen Jahren lohnen

**Beschreibung der Maßnahme:** Austausch alter Elektrogeräte durch moderne Elektrogeräte mit hoher Effizienzklasse A +++ . Die Stadtwerke Heidelberg und die Kooperationspartner belohnen den Kauf solcher verbrauchsgünstigen Geräte mit 50 Euro je Gerät. Diese direkte Förderung soll dazu führen, dass bei der Entscheidung für den Kauf eines Gerätes auch der Stromverbrauch als wesentliches Kriterium gewertet wird. Zusätzlich sollen hiermit alte „stromfressende“ Geräte ersetzt werden.

**Zeitraum:** bereits eingeführt

**Zielgruppe:** alle Käufer; meist Haushaltskunden / Privatkunden

**Akteure:** Stadtwerke und Kooperationspartner im Einzelhandel wie derzeit expert Esch

**Anschubkosten:** je Gerät 50 €

**Wer übernimmt die Kosten?** Kooperationspartner im Einzelhandel (Gutschein) sowie das Marketing und die Kommunikation die Stadtwerke Heidelberg.

**THG-Einsparung:** rd. 50 kg CO<sub>2</sub> (Annahme: handelsüblicher Kühlschrank verbraucht durchschnittlich etwa 166 kWh/Jahr. Ein modernes Gerät gleicher Größe mit der Energieeffizienzklasse A++ verbraucht dagegen nur gut 60 kWh/Jahr. → Einsparung von 100 kWh/a)

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 100 €/t (bei ca. 10 Jahren Betriebsdauer 5 €/a ohne Kommunikationsdauer)

**Erste Schritte:** Aufnahme weiterer Einzelhandel in die Kooperation

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information.

### EF05 Smart Metering

**Ziel:** Durch den Einsatz neuer Messtechniken und Einführung von Produkten, die sich am Kundenverbrauch orientieren, eine effizientere Gestaltung des Verbrauchsverhaltens zu ermöglichen.

**Ausgangslage:** Der Zweck intelligenter Zähler ist, allen Endkunden eine Anzeigemöglichkeit des tatsächlichen Energieverbrauch zu ermöglichen, derzeit hohe Kosten für die Visualisierung des Verbrauchsverhalten.

Zeiten, in denen wenige Menschen Strom verbrauchen, werden günstiger angeboten als Zeiten mit hoher Auslastung. Dieser Anreiz ermöglicht es, Kunden Hausarbeiten auf verbrauchsarme Zeiten zu verlegen und neben Geldeinsparung auch einen sinnvollen Beitrag zur effizienteren Energieerzeugung zu leisten. Mit Hilfe von neuen Smart Metering Produkten und Technologien können die Stadtwerke, unabhängig von zentral geschalteten Befehlen, für jeden Kunden ganz individuelle Tarife, mit speziellen Tarifzeiten etc., anzubieten. Ziel ist es, den Kunden zu einer energieeffizienten und zeitlich flexiblen Energienutzung zu motivieren und eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erzeugen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Stadtwerke bieten das Produkt an und vermarkten dieses weiterhin. Zusätzliche Feldversuche durch die Integration solcher neuen Messtechniken in dem Stadtteil Bahnstadt sowie ein Forschungsprojekt „Handlungsmotivierendes Smart Meter Webportal für eine nachhaltige Stromnutzung“ in Kooperation mit der Uni Stuttgart. Die Forschungen in der Heidelberger Bahnstadt sollen untersuchen, ob und wie sich der Stromverbrauch ändert, wenn die Nutzer ihren Stromverbrauch jederzeit überprüfen können und gleichzeitig Handlungsempfehlungen zur Energieeffizienz erhalten. Hierzu werden die Probanden in zwei Gruppen eingeteilt. 75 Haushalte erhalten ein Smarthome-Paket, mit welchem sie ihre elektrischen Geräte steuern und so den Stromverbrauch positiv beeinflussen können, so wie Zugriff auf das von Zirius entwickelte Webportal und die Smartphone-App.

Die anderen 75 Haushalte stellen die Kontrollgruppe dar. Sie erhalten lediglich Zugriff auf das Webportal und die App.

**Zeitraum:** *bereits eingeführt, seit 30.12.2010*

**Zielgruppe:** Hausbesitzer, Gewerbetreibende

**Akteure:** Stadtwerke Heidelberg, Kunde

**Wer übernimmt die Kosten?** Der Kunde selbst durch höheren Grundpreis

**THG-Einsparung:** ca. 300 kg CO<sub>2</sub> pro Kunde (Annahme 15 % Verbrauchseinsparung bei 4.000 kWh/a)

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 216 €/a ( Grundkosten Smart Meter 58 €/a)

**Maßnahmentyp:** Technik, Beratung, Information.

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Bilanzierungsmöglichkeiten von Smart Meter Profilen, Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### EF06 Energieschuldnerberatung

**Ziel:** In einkommensschwachen Haushalten, bei Anspruch des Nothilfefonds [aktion nähe] und der Schuldnerberatung zusätzlich Altgeräte durch weiße Ware Geräte ersetzen mittels Kühlschrankscontracting.

**Ausgangslage:** Viele einkommensschwache Haushalte können die Anschaffung eines sparsamen Kühlschranks aus eigener Kraft nicht stemmen. Mit einem Austauschprogramm für Kühlschranks-Oldies soll diesen Bürgern geholfen werden. Im Rahmen der Maßnahme EF04 kann auch auf Stromfresser hingewiesen und diese mittels Fördergutschein ersetzt werden.

**Beschreibung der Maßnahme:** Der Nothilfefonds, der im Oktober 2007 eingeführt wurde, soll Privatkunden der Stadtwerke Heidelberg unterstützen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind. Bedingung für die individuelle Förderung ist die Teilnahme an einer professionellen Schuldnerberatung bei einem der teilnehmenden Wohlfahrtsverbände wie etwa Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk. Hiermit möchten die Stadtwerke Heidelberg soziale Verantwortung aufzeigen. Die Stadtwerke Heidelberg bieten hierauf aufbauend im Rahmen eines Mini-Contractingmodells ein Modell zum Austausch von Altgeräten mit weiße Waregeräte. Diese neuen stromsparende Gerätegeneration müssen die Kunden mit monatlich 10 Euro mitfinanzieren – zu zahlen über einen Zeitraum von 36 Monaten. Den Rest übernehmen die Stadtwerke Heidelberg. Die Stadtwerke liefern das energiesparende Gerät ins Haus und gewähren eine dreijährige Garantie. 50 Kühlschränke stehen im Austauschprogramm auf Abruf. Die alten Geräte werden im gleichen Zuge entsorgt.

**Zeitraum:** noch zu bestimmen

**Zielgruppe:** Einkommensschwache Haushalte

**Akteure:** Stadtwerke; Nothilfefonds

**Anschubkosten:** 20.000 € für 100 Kunden

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadtwerke und der Kunde

**Erste Schritte:** Abstimmung mit Verbänden. Suche nach Ansprechpartner und Kooperationspartnern

**Maßnahmentyp:** Information, Förderung, Technik

#### EF07 Gutscheine für einkommensschwache Haushalte für VHS Kochkurs sowie Einführung eines Kochbuchs

**Ziel:** Zielsetzung ist das klimafreundliche, kostengünstige und energieeffizientes Kochen.

**Ausgangslage:** Wenige Bürger wissen, dass wir mit unserer Ernährung viel für das Klima tun können. Günstige, leckere Rezepte aus der Region anstelle der globalen Erwärmung.

**Beschreibung der Maßnahme:** Rezepte für jeden Geldbeutel und auch einkommensschwache Haushalte herausuchen und passend hierzu das Klima zu schützen. Diese Gerichte zeigen, welche Zutaten es saisonal gibt, die lecker schmecken und dazu noch Geld sparen. Diese Rezepte sollen in einem Kochbuch niedergeschrieben werden und zusätzlich für Interessierte bei der VHS als Kochkurs angeboten werden. Außerdem werden in diesem Kochkurs/Kochbuch auf energieeffiziente Maßnahmen beim Kochen hingewiesen.

Ggf. regelmäßige Stadtblatt-Veröffentlichung.

**Zeitraum:** derzeit in Abstimmung mit Obdach e.V und Sammlung der Rezepte.

**Zielgruppe:** Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Eventuell Ausweitung auf Schulen/e-Teams, andere Institutionen.

**Akteure:** Stadtwerke, VHS und Obdach e.V:

**Anschubkosten:** je 500 € pro Kochkurs von den Stadtwerken gemeinsam mit VHS (Betrag ist zu definieren); Konzept und Erstellung des Kochbuchs: 5.000€ von den Stadtwerke an Obdach e.V.

**Wer übernimmt die Kosten?** Stadtwerke Heidelberg

#### EF08 Bürgerklimaschutzfonds „100% Klimaschutz in Heidelberg“ („Klimaschutz+ [Effizienz]“ und Mini-Stromeinsparcontracting)

**Ziel:** Aufbau eines langfristig wirksamen stetig wachsenden Heidelberger Klimaschutzfonds zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienzsteigerung und des EE-Ausbaus unter breiter Beteiligung und langfristiger Partizipation Heidelberger Bürger und Betriebe.

**Teilprojekt 1:** Stiftungsfinanzierung für (Mini-)Stromeinsparcontracting in kleinen Gewerbebetrieben, bspw. Cafés, Buchläden etc.

**Teilprojekt 2:** Stiftungsfinanzierung Stromeinsparcontracting für Austausch alter Kühlschränke in einkommensschwachen Haushalten gegen energieeffiziente A+++ Geräte

**Ausgangslage:** Das Ziel 100% Klimaschutz in Heidelberg bis 2050 ist nur unter der Voraussetzung einer raschen und sehr ambitionierten Vergrößerung des Anteils an investiven und nichtinvestiven Maßnahmen in den Bereichen Erneuerbare Energien-Nutzung und Energieeffizienz-Steigerung zu erreichen.

Die in Heidelberg beheimatete Klimaschutz+ Stiftung (<http://www.klimaschutzplus.org/>) bietet die Möglichkeit, individuelle Klimaschutz+ Stiftungstöpfe einzurichten, über die sowohl das Sammeln und Einsetzen entsprechender Finanzmittel möglich ist und zugleich eine attraktive, mit geringem organisatorischem Aufwand mögliche Form für eine breite, demokratisch organisierte, aktive Partizipation der Bürgerschaft angeboten wird.

Heidelberger Bürger starteten im Sommer 2012 einen Bergheimer Team-Stiftungstopf mit dem Ziel der Förderung von Klimaschutzprojekten. Aufgrund der Heidelberger Zielsetzung 100% Klimaschutz trafen sich die aktuell sechs Mitstifter und beschlossen, ihren Stiftungstopf (aktuelles Stiftungsvolumen knapp 2.200 €) in einen Team-Stiftungstopf 100% Klimaschutz in Heidelberg umzuwandeln und für dieses Ziel, mit der Einladung zur Teilnahme an Heidelberger Bürger und Betriebe verbunden, zur Verfügung zu stellen.

Ebenso hat das IFEU einen eigenen Stiftungstopf, dessen Stiftungsmittel ebenso für diesen Zweck eingesetzt werden kann.

**Beschreibung der Maßnahme:** Aus dem Stiftungstopf werden Projekte der Energieeffizienz im Sinne eines **Einsparcontractings** vorfinanziert. Aus den gesparten Energiekosten zahlt der Nutznießer der Effizienzmaßnahme eine Rate zurück an die Stiftung. Diese Rate liegt niedriger als die eingesparten Energiekosten. Die Stiftung erhält eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals durch die Festlegung der Einsparrate und die Durchführung der Maßnahme. Diese Verzinsung fließt in die **Finanzierung von Sozialprojekten** (siehe hierzu <http://klimaschutzplus.org/>).

Gestartet wird mit folgenden Teilprojekten:

1. **Förderung der Energieeffizienz in kleinen Gewerbebetrieben**, insbesondere Cafés und Buchläden.  
Beispielmaßnahme: Austausch von 44 Glühbirnen (30 Watt) gegen LED (4 Watt), Investitionskosten 1000-1.500 €, Einsparung 4.900 kWh/a.
2. **Finanzierung besonders energieeffizienter Kühlschränke in einkommensschwachen Haushalten.**  
Abwicklung im Zusammenhang mit den in Heidelberg geplanten Stromsparchecks.

**Erläuterungen:**

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Stromkosten, die ein neues, energieeffizientes Kühl- oder Gefriergerät im Vergleich zu Altgeräten pro Jahr verursacht. Ein handelsüblicher Kühlschrank von 2002 (150 Liter) beispielsweise verbraucht durchschnittlich etwa 166 kWh/Jahr. Bei einem angenommenen Strompreis von 26 Cent/kWh (Stand 2012) verursacht dieses Gerät jährliche Stromkosten von etwa 43 Euro. Ein modernes Gerät gleicher Größe mit der Energieeffizienzklasse A++ verbraucht dagegen nur gut 60 kWh/Jahr bzw. 16€/Jahr Stromkosten.

Tatsächlich aber sind in deutschen Haushalten häufig Geräte in Betrieb, die älter und ineffizienter sind als das genannte Beispiel. Gefriergeräte in deutschen Haushalten sind im Durchschnitt 17 Jahre alt, Kühlschränke 14 Jahre<sup>2</sup>. Im Besonderen mit der investiven Unterstützung einkommensschwacher Haushalte in der Umstellung auf einen energieeffizienten Kühlschrank steckt ein hohes Potential zur Erwirtschaftung einer hohen ökologischen (Klimaschutz) und sozialen (Entlastung der Haushalte) Rendite.

Der Haushalt zahlt mit Raten von 10 Euro/a einen handelsüblichen Preis des Kühlschranks (orientiert am örtlichen Bestpreis, Hintergrund keine Bevorzugung der teilnehmenden Haushalte über Kosten, die günstiger sind als im Handel) + 10% Fondsbeitrag zurück.

Da die mögliche finanzielle Einsparung/a über den Kühlschranktausch häufig kleiner als 10€ im Monat ist, würde dieser Klimaschutzgewinn (für alle) für den einkommensschwachen Haushalt selbst im Rückzahlungszeitraum (2 bis 3 Jahre) eine finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel, diesen contraproduktiven Effekt, über eine Verbindung mit dem Programm „Stromsparchecks in einkommensschwachen Haushalten“, mittels dort enthaltener „kostenloser Starterpakete“<sup>3</sup>

<sup>2</sup> <http://www.thema-energie.de/strom/haushaltsgeraete/kuehl-gefriergeraete/ein-neuer-kuehlschrank-lohnt-sich-in-vielen-faellen.html>

<sup>3</sup> siehe: <http://www.caritas.de/glossare/stromsparcheck>

und das Aufzeigen weiterer nichtinvestiver Einsparmaßnahmen soweit aufzufangen, dass es bereits in der Rückzahlungsphase für den Haushalt zu einer geringen Kostenentlastung (Summe Gesamtkostenersparnis/a größer als die jährliche Rückzahlungsrates) kommt, bzw. mindestens zu keiner finanziellen Mehrbelastung.

Die vorhandene Differenz zwischen Einkaufspreis (Händlerpreis) und „Endkundenpreis“ (= erwirtschafteter Gewinn) wird wie folgt eingesetzt:

1. Finanzierung der anfallenden Verwaltungskosten bei der Klimaschutz+ e.G
2. Internes „Auffangen“ von Rückzahlungslücken(brücken) im Falle insolventer Haushalte.
3. ggf. darüber hinaus entstehende Gewinne fließen zu 50% zusammen mit dem 10% Fondbeitrag zurück in den Projektfond und erhöhen zusammen mit den zurückfließenden Investitionsmitteln die Ausstattung des Projektfonds.
4. Die anderen 50% dienen zur Förderung der Projektarbeit der Klimaschutz+ Stiftung.

**Zeitraum:** Teilprojekt 1 startet im April 2013 dauerhaft. Teilprojekt 2 in Abhängigkeit vom Start des Programms „Stromsparchecks in einkommensschwachen Haushalten“ in Heidelberg.

**Zielgruppe:** Alle Bürger/innen und Betriebe und einkommensschwache Haushalte in Heidelberg.

**Akteure:** Träger der Maßnahme ist die Klimaschutz+ Stiftung e.V. in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz+ Energiegenossenschaft e.G. und der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg Rhein-Neckar-Kreis gGmbH, IFEU.

**Anschubkosten:** ggf. Mittel zur Anschubfinanzierung des personellen Mehraufwands seitens der KliBa für Erstberatung zum vorhandenen Einsparpotential sowie der Stiftung und Genossenschaft, zum Aufbau des Projektes. Bei entsprechendem Interesse können seitens der Stadt Heidelberg und/oder weiteren Partnern Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Maßnahme gegenüber Heidelberger Bürgern und Akteuren zu bewerben.

**Wer übernimmt die Kosten:** Zusätzliche Mittel (siehe oben) können von interessierten Partnern zur Verfügung gestellt werden.

**THG-Einsparung:** Ø 200 kg/a je 1.000 Euro Stiftungsvolumen.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Rund 50 €/t (Organisations- und Verwaltungskosten)

#### Erste Schritte:

1. Initiierung und Anstiftung des Stiftungstopfes ist bereits erfolgt.
2. Projektkonkretisierung für Teilprojekt 1, Festlegung von Vertragswerk, Beleuchtungsprodukte, Handwerker und Objekte
3. Einladung an interessierte Akteure und Bürger zur weiteren Entwicklung des Kühlschranks Contracting-Projektfonds.
4. Partner suchen über den die Möglichkeit eröffnet wird, dass die Klimaschutz+ e.G. entsprechende Kühlschränke zum Händlerpreis erhält.
5. ggf. Erhöhung der „Startsumme“ des Stiftungstopfes über Beteiligung entsprechender Heidelberger „großer“ Akteure (Sparkasse, Banken, Stadt, usw.)
6. Aufbau Informationsnetzwerk für eine Kampagne über die Bürger/innen und Akteure zur Teilnahme eingeladen werden (z.B. Attraktivierung der Teilnahme, indem unter allen Mitstiftern jährlich von der Stadt und weiteren Akteuren gestiftete „Klimaschutz-Sachpreise“ verlost werden).

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information, Bürgerbeteiligung, Maßnahmenförderung.

### EF09 Schulung „auf dem Bau“ / Energieeffizienz am Gewerk

**Ziel:** Die Idee ist eine gewerkeübergreifende Praxisschulung zum Thema Energienutzung vor Ort (im Kundenunternehmen).

**Ausgangslage:** Industrieunternehmen setzen zur Wartung, Instandhaltung und Errichtung ihrer Anlagen vornehmlich Fremdfirmen ein. Dies führt immer wieder zu Situationen, in denen ein Gewerk in ein anderes eingreift und dadurch die energetische Leistung des Auftraggeberbetriebes nachteilig beeinflusst [z.B. Aufstellung von Schwerlastregalen direkt unter der Raumbeleuchtung ohne Anpassung derselben; Reparatur einer Leitung ohne nachfolgende Isolation der Leitung; Schaffung von Wand- / Fensterdurchbrüchen ohne Abdichtung oder Isolierung; etc.].

Gleichzeitig bedeutet Instandhaltung in Fremdbetrieben oftmals lediglich Erhalt des Satus quo, nicht aber Fortschritt durch Ersatz bestehender Einrichtungen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Henkel führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Fremdfirmen(inhaber) im Rahmen der Wahrnehmung seiner Umwelt- und Sicherheitsverantwortung durch. Im Zuge der nächsten Veranstaltung wird neben den Themen Sicherheit und Qualität als

Umweltschutzthema \*Energieeffizienz\* einfließen. Anhand konkreter Beispiele aus dem betrieblichen Alltag (Druckluftinstallationen, Isolierungen, Wand- / Fensterdurchführungen, Beleuchtung) werden den Teilnehmern unsere Energiepolitik und unsere Erwartungen für die Zukunft hinsichtlich der energetischen Leistung und Unterstützung durch die Partnerfirmen vermittelt.

Transfer in andere Unternehmen.

**Zeitraum:** Q2 2013

**Zielgruppe:** örtliche und regionale Handwerksbetriebe, die als Fremdfirmen für Henkel eingesetzt werden

**Akteure:** Henkel

**Anschubkosten:** keine.

**Maßnahmentyp:** Information, Schulung

### EF10 Nachtstromspeicherheizung Sanierungskampagne

**Ziel:** Austausch von Nachtspeicherstromheizungen; Steigerung der Energieeffizienz.

**Ausgangslage:** Strom ist ein hochwertiger Energieträger. Die direkte Umwandlung von Strom in Wärme ohne Einsatz von Wärmepumpen sollte restriktiv gehandhabt werden: andere Umwandler wie beispielsweise Wärmepumpen nutzen den Strom zur Wärmeerzeugung zwei- bis viermal so effizient.

Energiewirtschaftliche Analysen zeigen, dass auch in einer stark von fluktuierenden erneuerbaren Energien (EE: Wind, Sonne) geprägten Energiewirtschaft Nachtspeicherheizungen keinen sinnvollen Beitrag leisten können; für die Integration von EE-Strom sind vielmehr andere Integrationsmaßnahmen (Lastmanagement mit Wärmepumpen, industriellen Lasten, Netzausbau, Speicherung) zu bevorzugen (IFEU 2013).

Die Treibhausgasemissionen einer Elektroheizung sind doppelt so hoch wie jene einer modernen Zentralheizung. In Südwestdeutschland werden rund 310.000 Wohnungen, also 6 % der insgesamt 5 Mio. Wohnungen im Land, mit Nachtstrom beheizt. Stromheizungen verursachten 2009 insgesamt rund 1,7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit rund 2,5 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen Baden-Württembergs.

In Heidelberg gibt es rund 1.200 Anlagen mit einem Strombedarf von 9.500 MWh. Diese werden überwiegend im Mietwohnungsbau eingesetzt. Die Anlagen sind über das komplette Stadtgebiet verteilt, wobei es Stadtteile gibt, bei denen keine derartigen Heizsysteme zu finden sind. Es gibt keine Gebiete, wo mehrere benachbarte Objekte diese Heizart nutzen.

**Beschreibung der Maßnahme:**

- Mailingkampagne mit Informationsmaterial zu den Möglichkeiten eines Ersatzes von Nachtspeicherheizung (niedrigschwellige Maßnahmen; Heizungssanierung; Komplettanierung), gerichtet an Betreiber von Nachtstromspeicherheizungen
- Infoveranstaltung
- Begleitung durch die örtliche Presse und das Handwerk
- Angebot einer Vor-Ort-Beratung und Verknüpfung mit dem städtischen Förderprogramm, dem Marktanzreizprogramm sowie der KfW-Förderung.

**Zeitraum:** 2014

**Zielgruppe:** Betreiber von Nachtstromspeicherheizungen – Eigentümer(-gemeinschaften), Verwalter, Mieter

**Akteure:** Stadtwerke, Handwerker (Contracting)

**Anschubkosten:** Kosten für Kampagnenplanung und -durchführung; Flyer, Infoveranstaltung

**Erste Schritte:** Skizze der Informationskampagne, Öffentlichkeitsarbeit.

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierungskampagne

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** EnEVAnforderung nach §10a wieder einführen, Austauschprogramme

**Literatur:** IFEU 2013, Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in Wärmeanwendungen (EE-Strom zu Wärme), im Auftrag des Bundesumweltministeriums. Download [www.ifeu.de](http://www.ifeu.de)

### EF11 Stromsparen durch hohe Transparenz

**Ziel:** Reduktion des Stromverbrauchs (zunächst in öffentlichen Gebäuden), Sensibilisierung für umweltbewusstes und ressourcenschonendes Verhalten.

**Ausgangslage:** In öffentlichen Gebäuden existiert ein hohes Stromeinsparpotenzial. Dieses kann durch die Nutzer (Mitarbeiter, Besucher) der öffentlichen Gebäude erschlossen werden, wenn der Einfluss des eigenen Verhaltens auf den Stromverbrauch ersichtlich wird.

**Beschreibung:** Dazu soll in allen relevanten öffentlichen Gebäuden der Stromverbrauch mittels Intelligenter Stromzähler erfasst werden. Zusätzlich soll der Energieverbrauch aller teilnehmenden Gebäude in einem Bürgerportal ersichtlich sein. Darüber hinaus soll der Energieverbrauch des jeweiligen Gebäudes über einen prominent platzierten Monitor im jeweiligen Gebäude für alle Mitarbeiter und Besucher des Gebäudes jederzeit leicht ersichtlich sein.

Im Bürgerportal und auf den Monitoren wird neben dem aktuellen Energieverbrauch auch der Verbrauch relativ zum historischen Verbrauch sowie relativ zu dem Verbrauch anderer öffentlicher Gebäude dargestellt. Dadurch lassen sich auch die bereits erzielten Ersparnisse (in kWh, € und CO<sub>2</sub>) aufzeigen. So soll der sportliche Ehrgeiz geweckt werden, energieeffizienter zu sein als andere. Dieser Ehrgeiz kann durch eine Rangliste mit regelmäßiger Siegerehrung und Prämierung zusätzlich angefeuert werden. Eine begleitende Medienberichterstattung generiert zusätzliche Aufmerksamkeit und Interesse bei den Bürgern für Stromsparmaßnahmen, da aufgezeigt wird, dass mit verhältnismäßig einfachen Mitteln ein signifikantes Einsparpotential realisiert werden kann. Dieser Effekt wird zusätzlich dadurch bestärkt, dass mit dem Ranglistenansatz das maximale und nicht bloß das durchschnittliche Einsparpotential aufgezeigt wird. Zudem wird hierdurch ein gewisser „sozialer Druck“ aufgebaut, denn letzten Endes wird die öffentliche Infrastruktur (inkl. Stromkosten) ja durch die Steuern und Abgaben der Bürger finanziert.

Eine Ausweitung auf KMU's und Haushalte kann erfolgen (gegen eine Kostenumlage, ggf. die ersten 100 Leute subventionieren, geknüpft an die Bedingung, dass die Werte in aggregierter Form für Vergleichszwecke herangezogen werden dürfen).

**Zeitraum:** 2013/2014

**Zielgruppe:** Öffentliche Gebäude

**Akteure:** Mitarbeiter der Verwaltung, Nutzer und Besucher öffentlicher Gebäude, Bürger, Energieberatungsagentur und Discovery (Beratung, Koordination und technische Umsetzung)

**Finanzieller Aufwand:** 300 Euro / Gebäude für intelligenten Stromzähler und Schulung. 8.000 Euro für Bürgerportal und Anzeigetafeln.

**THG-Einsparung:** Der Stromverbrauch pro Gebäude lässt sich um 10% reduzieren. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 10.000 kWh ist dies ein Ersparnis von 1.000 kWh pro Gebäude und Jahr → Einsparung von 600 kg CO<sub>2</sub> pro Gebäude und Jahr.

**Maßnahmentyp:** Technik, Umweltbildung, Energieberatung, Bewusstsein

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierung öffentlicher Gebäude, Klimaschutzprojekte in Schulen

### EF12 Gewerbe/Industriegebiet Pfaffengrund - Nachbarschaftsaustausch

**Ziel:** Die Idee ist, im Gewerbegebiet Pfaffengrund einen turnusmäßigen „Nachbaraustausch“ der dort ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe mit Vertretern der Kommune zu etablieren. Alle dort ansässigen Unternehmen haben in etwa gleiche Querschnittsthemen, wie z.B. verkehrliche Anbindung, Klimaschutz/Effizienzpotenziale, Abwärmenutzung, gemeinsame Beschaffung von Querschnittstechnologien, etc für die gemeinsam bessere Lösungen zu finden sind.

**Ausgangslage:** Jedes ansässige Unternehmen sucht isoliert Antworten auf Fragestellungen, die in ähnlicher Form bereits „beim Nachbarn“ gesucht wurden oder gesucht werden. Möglicherweise fällt in einem Unternehmen etwas an oder ab, dass von den Nachbarn gebraucht werden kann oder gesucht wird - z.B. bei in den Themen Energieverbrauch und Energieeinsparung.

**Beschreibung der Maßnahme:** Regelmäßige, jährlicher oder halbjährlicher Erfahrungsaustausch bei einem der teilnehmenden Unternehmen.

**Zeitraum:** 2013 ff.

**Zielgruppe:** alle Kunden der Stadtwerke Heidelberg und Bürger in Heidelberg und der Region.

**Akteure:** Henkel, Stadtwerke, ...

**Anschubkosten:** nicht relevant.

**Erste Schritte:** Kick-Off Veranstaltung am 16.01.2013; Folgeveranstaltung durch die Stadtwerke voraussichtlich Q3/2013, Rückkopplung mit UKOM

**Maßnahmentyp:** Informationsaustausch, Beratung, Diskussion

### Taschengeld-Contracting siehe Bildung

### EF12 Bürgerfinanziertes Handwerkercontracting: Pilotprojekt Heidelberg

**Ziel:** Entwicklung und Erprobung eines neuen Umsetzungskonzepts für Effizienzmaßnahmen, in dem das neue Modell des Handwerker- Contractings mit Bürger- und genossenschaftlicher Finanzierung verknüpft wird

**Sachstand:**

a) In den letzten Jahren hat die Gründung von **Energiegenossenschaften** deutlich zugenommen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung erneuerbarer Energien durch den Einbezug von Bürgern in die Finanzierung dieser Anlagen. Allerdings sind nahezu alle genossenschaftlichen Modelle derzeit auf erneuerbare Energien fokussiert. Mit Ausnahme einiger Schulprojekte gibt es bislang so gut wie keine Projekte zur Bürgerfinanzierung von Einsparmaßnahmen.

Grundsätzlich können solche Energiegenossenschaften oder Bürgerstiftungen auch Kapital für die Realisierung von Einsparpotenzialen bereitstellen, und zwar bei allen Maßnahmen, bei denen eine niedrige, aber verlässliche Rendite zur Finanzierung ausreicht, etwa Beleuchtungs- oder Heizungsmodernisierung. Diese „mitgebrachte“ Finanzierung adressiert das Umsetzungshemmnis hoher Anfangsinvestitionskosten, das sich in verschiedenen Situationen stellt:

- Private Haushalte sind oft nicht willens oder (wegen Alter, Verschulden etc.) nicht fähig, Anfangskapital aufzubringen.
- Viele institutionelle Akteure, in Heidelberg beispielsweise die Hochschulen, haben eine separate Budgetverwaltung für Investitionen und Energiekosten, so dass Energiekosteneinsparungen nicht zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können.
- Risikoscheue Unternehmen investieren nur in Maßnahmen mit äußerst kurzer Amortisationszeit. Eine Energiegenossenschaft hat niedrigere Erwartungen an die Rendite. Durch die Poolung mehrerer Projekte wird zudem das Risiko gestreut.

b) Auf der anderen Seite spielen **Handwerksbetriebe** eine entscheidende Rolle bei der Aktivierung zu Effizienzmaßnahmen. In einer aktuellen Umfrage von Empfängern des Marktanreizprogramms

des IFEU-Instituts geben beispielsweise 75 % der Befragten an, dass der Handwerker die entscheidenden Informationen für einen Heizungsaustausch gegeben hat.

**Beschreibung der Maßnahme:** Durch eine Verknüpfung dieser beiden strategischen Hebel (proaktive Rolle des Handwerks; Effizienzgenossenschaft) soll ein entscheidender Fortschritt bei der Realisierung von Effizienzprojekten realisiert werden.

Die Maßnahme stellt innovative Handwerksbetriebe, die als Contractoren auftreten und eine aktive Kundenakquise für Effizienzprodukte betreiben, in den Mittelpunkt. Handwerker gehen aktiv auf Kunden zu (Beleuchtung: öffentliche Gebäude, Gewerbebetriebe; Heizungsmodernisierung und –optimierung: private Haushalte). Die Handwerker bieten an, eine Effizienzmaßnahme ohne Investitionskosten für den Kunden zu realisieren. Der Kunde zahlt die Maßnahme über monatliche Rate ab, die sich aus den Kosten der Effizienzmaßnahme ableitet. In den Tarif kann ein „Performance“-Element eingebaut werden (je höher die Einsparung, desto höher die jährliche Zahlung). Dies reizt eine qualitativ hochwertige Umsetzung durch den Handwerker und eine Begleitung des Projektes in der Nutzungsphase an. Anders als in großen Energy Performance Contracting-Projekten muss allerdings darauf geachtet werden, dass das Risiko von Abweichungen vom Einsparziel für den Handwerker tragbar ist. Eine Gestaltung als Bonuselement wäre daher denkbar.

Die Handwerker erhalten ihre Finanzierung aus der noch näher zu definierenden Effizienzgenossenschaft (siehe Schaubild unten), das entweder von der Klimaschutz Plus-Stiftung und/oder einer Energiegenossenschaft (HEG) sowie – zur Absicherung der Kontinuität und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens – aus Finanzierungstöpfen einer Bank bereitgestellt wird. Die Bürger erhalten eine niedrige, aber sichere Rendite, die über den gegenwärtigen Bankzinsen liegt. Die Zusammenarbeit mit der Bank sorgt für langjährige Kontinuität und Seriosität. U. U. könnte nach einem Vorschlag der KEA die Bank auch die kaufmännische Geschäftsführung der Genossenschaft übernehmen.

Perspektivisch sollte eine solche Förderung auch die Gebäudehülle adressieren. Für den Beginn der Maßnahme werden jedoch zwei weniger komplexe Effizienzbereiche ausgewählt:

- Beleuchtungscontracting in öffentlichen Gebäuden (PH?, ....?) und gewerblichen Unternehmen.
- Heizkesselmodernisierung (EE-Heizung, Gas-Brennwert-Solar-Kombination, Mini-KWK) inklusive Modernisierung der Peripherie (hydraul. Abgleich, elektronisch geregelte Heizkörperventile, Warmwassernutzung für Waschmaschine, Spülmaschine, zentrale Regelung, Dämmung Verteilungen und Armaturen, Einbau Hocheffizienzpumpe. Idealerweise wird diese Maßnahme durch eine vorherige Initialberatung (Kliba), GEB- oder Vor-Ort-Beratung begleitet, um zu verhindern, dass sinnvolle Maßnahmen an der Gebäudehülle unterbleiben und die Heizung suboptimal auf zukünftige Sanierungssituationen angepasst ist.

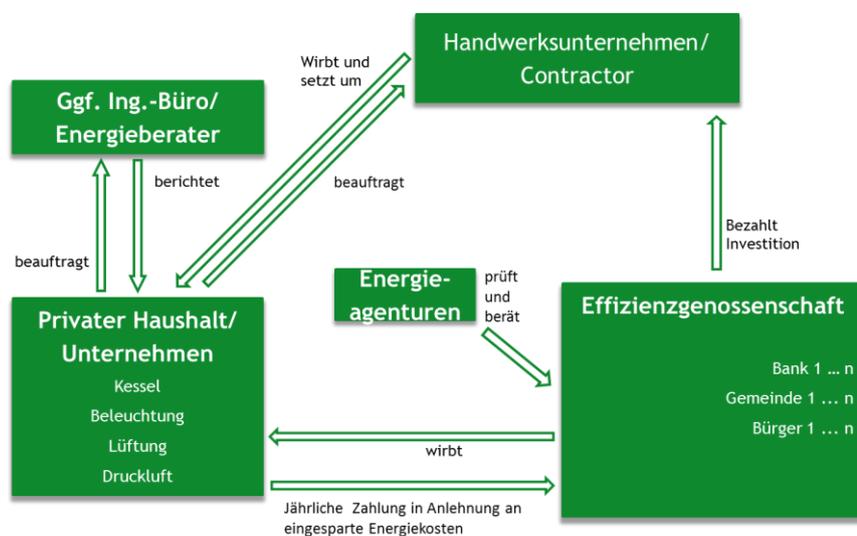


Abb. 63: Grundkonzept des Handwerkercontractings (Darstellung IFEU abgeändert nach KEA 2011)

**Phase 1: Konzipierung eines Pilotmodells „Heidelberger Handwerks- und Bürgercontracting“**

Im Rahmen der Contracting-Offensive des Landes Baden-Württemberg soll ein Pilotmodell entwickelt werden, das folgende Weiterentwicklungselemente enthält:

- Standardverträge, Checklisten zur Vereinfachung der Abwicklung durch alle Beteiligten
- Entwicklung eines Tarifmodells, das Elemente von Performance Contracting enthält, ohne für die Handwerker ein zu großes Risiko darzustellen
- Entwicklung eines tragfähigen institutionellen Gesamtkonzeptes

**Phase 2: Umsetzung des Contractingmodells**

- Mit je ein bis zwei ausgewählten Heidelberger Firmen wird das Modell umgesetzt.
- Evaluation der ersten Testphase

**Phase 3: Ausdehnung des Contractingmodells auf Gebäudehülle**

**Zeitraum:** mittelfristig umsetzbar

**Zielgruppe:** Bürger (Geldanlage mit Energieeffizienz), Handwerksbetriebe (Durchführung des Contractings), gewerbl. und öffentliche Gebäude (Beleuchtungscontracting), private Haushalte (Heizungsmodernisierung)

**Akteure:** Innungen und Handwerksbetriebe, KlimaschutzPlus-Stiftung und/oder HEG, KEA Baden-Württemberg, Volksbank und/oder Sparkasse Heidelberg, IFEU

**Erste Schritte:** Erstellung eines Projektantrags zur weiteren Ausarbeitung (bereits erfolgt)

**Maßnahmentyp:** Finanzierung und Aktivierung

## A2.5 Handlungsfeld Klimaneutrale Universität

<b>Maßnahmenvorschläge</b> <b>Handlungsfeld Klimaneutrale Universität</b>	
	
<b>nach Strategie</b>	
<b>Angebote für Informationen und Umweltbildung steigern</b>	
U03	Startbildschirm Beamer
U04	Plakate Nutzersensibilisierung
U07	Oberlichter verschließen
U10	Sonderparkplätze
<b>Wirtschaftliche Effizienzpotenziale umsetzen</b>	
U01	Kriterien Vergabeverfahren
U02	LED-Beleuchtung Gewächshaus
U05	Energiesparcontracting
U06	Aufbewahrung biologischer Proben beim Raumtemperatur
U08	Energiesparbonus/-budgetierung
U09	Lüftungskurzzeitschaltung

Tab. 11: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Klimaneutrale Universität

### U01 Berücksichtigung des Kriteriums „Energieverbrauch“ im Rahmen formeller Vergabeverfahren

**Ziel:** In formellen Vergabeverfahren der Universität Heidelberg zur Beschaffung technischer Geräte wird das Kriterium „Energieverbrauch“ mit mindestens 20% bei der Bewertung der Angebote gewichtet und berücksichtigt.

**Ausgangslage:** Es bedurfte einer entsprechenden Beschlussfassung des Rektorats. Der Beschluss wurde gefasst. Da formelle Vergabeverfahren zentral von der Universitätsverwaltung betreut werden, ist die Berücksichtigung des Beschlusses gewährleistet.

**Beschreibung der Maßnahme:** Im Falle eines formellen Vergabeverfahrens zur Beschaffung technischer Geräte (einschl. der Verfahren für Rahmenverträge) findet das Kriterium „Energieverbrauch“ mit mindestens 20% Berücksichtigung.

**Zeitraum:** Die Maßnahme wurde umgesetzt.

**Zielgruppe:** Die mit der Beschaffung befassten Stellen in der Universität.

**Akteure:** Die mit der Beschaffung befassten Stellen in der Universität, insbesondere die Zentrale Beschaffungsstelle der Universitätsverwaltung.

**Anschubkosten:** Das eigentliche Beschaffungsverfahren ändert sich nicht, so dass keine zusätzlichen Kosten durch Prozessveränderungen oder Ähnliches entstehen. Die Anschaffungskosten der Geräte sind unter Umständen höher. Sie werden von der Universität (zentral oder dezentral) getragen und – so die Erwartung - aus den ersparten Energiekosten refinanziert.

**Wer übernimmt die Kosten?** Siehe oben.

**THG-Einsparung:** Für die Ermittlung/Schätzung einer CO<sub>2</sub>-Einsparung fehlt die geeignete Datengrundlage (z. B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß der vorhandenen technischen Geräte).

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** siehe oben

**Erste Schritte:** Die Maßnahme wurde umgesetzt.

**Maßnahmentyp:** Verwaltung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** zzt. keine

### U02 Umstellung der Gewächshausbeleuchtung in Gebäude INF 360 auf LED

**Ziel:** Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Umstellung der konventionellen Beleuchtung auf LED Beleuchtung.

**Ausgangslage:** Im Gewächshausbereich des Gebäudes INF 360 (COS Heidelberg) werden derzeit konventionelle Hochdrucklampen und Leuchtstofflampen als Zusatzbeleuchtung genutzt. Der Einsatz von wesentlich effektiverer alternativer LED-Technologie ermöglicht es, einen großen Anteil des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub> Ausstoßes zu reduzieren.

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die derzeit im Gewächshaus eingesetzte konventionelle Beleuchtung, mit einem Jahresstromverbrauch von 182.961 KWh, wird durch LED-Beleuchtung mit einem Jahresstromverbrauch von 72.252 KWh ersetzt. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Stromeinsparung von 110.709 KWh/Jahr. Dies entspricht 60 % des jetzigen Stromverbrauchs und ermöglicht eine Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes um 69,5 Tonnen/Jahr.

Für dieses Vorhaben ist seitens der Universität ein Antrag auf Gewährung einer Bundesaufwendung im Rahmen der Förderung von hocheffizienten Klimaschutzprojekten gestellt worden.

**Zeitraum:** Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2013 durchgeführt.

**Zielgruppe:** Centre for Organismal Studies (COS) der Universität Heidelberg.

**Akteure:** Centre for Organismal Studies (COS) der Universität Heidelberg, Universitätsbauamt, Universitätsverwaltung, Projektträger Jülich Forschungszentrum GmbH.

**Anschubkosten:** Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 72 T€.

**Wer übernimmt die Kosten?** Die Universität Heidelberg übernimmt die Kosten der Maßnahme. Falls der Förderantrag genehmigt wird, erstattet das Bundesumweltministerium 40 % der Kosten.

**THG-Einsparung:** 69,5 Tonnen/Jahr

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Bei angenommener Lebensdauer von 20 Jahren ergeben sich 50 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>.

**Erste Schritte:** Der Förderantrag auf Gewährung des Bundeszuschusses im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung wurde März 2013 gestellt. Nach Genehmigung dieser Förderung wird die Maßnahme vom COS und dem Universitätsbauamt umgesetzt.

### U03 Startbildschirm Beamer

**Ziel:** Sensibilisierung der Nutzer von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen zum Energiesparen

**Ausgangslage:** Nach dem Verlassen der Seminar-/Unterrichtsräume und Hörsäle werden häufig das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster vergessen. In einigen Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen sind Zettel aufgehängt, die zum Ausschalten des Lichts und zum Schließen der Fenster auffordern. Diese erzielen jedoch selten die gewünschte Wirkung.

**Beschreibung der Maßnahme:** Bei vielen Beamern lässt sich der Startbildschirm d.h. das Bild während des Warmlaufens des Gerätes, selbst gestalten. In diesem Zeitraum könnte ein Text angezeigt werden z.B. „Nach dem Unterricht bitte den Beamer, das Licht ausschalten und die Fenster schließen“.

Beispielhaft hier das Vorgehen in einem unserer Seminarräume: Der Text wurde in der MS-Anwendung PowerPoint geschrieben, mit einem Laptop formatfüllend mit dem Beamer dargestellt und dann über das Gerätemenü dauerhaft als Startbildschirm anstatt dem Herstellerlogo gespeichert.

**Zeitraum:** ab sofort

**Zielgruppe:** Nutzer von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen. Dozenten und Studenten.

**Akteure:** Betreiber von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen

**Anschubkosten:** Keine, außer die Arbeitszeit des Raumverantwortlichen für die Erstellung und Einrichtung des Startbildes

**Wer übernimmt die Kosten?** Außer der aufzubringenden Arbeitszeit entstehen keine Kosten

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:** Entwurf und Einrichtung eines geeigneten Startbildes

**Maßnahmentyp:** Information. Motivation

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Nutzerprojekte an der Universität

#### U04 Plakate zur Nutzersensibilisierung

**Ziel:** Sensibilisierung der Nutzer von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen zum Energiesparen

**Ausgangslage:** Nach dem Verlassen der Seminar-/Unterrichtsräume und Hörsäle wird häufig das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster vergessen. In einigen Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen sind Zettel aufgehängt die zum Ausschalten des Lichts und zum Schließen der Fenster auffordern. Diese erzielen jedoch nicht die gewünschte Wirkung da sie eventuell zu unauffällig sind und die Dozenten bzw. die Studenten anscheinend nicht genug ansprechen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Entwurf und Anbringung von auffälligen evtl. bebilderten Postern/Plakaten in einer ausreichenden Größe im Raum direkt neben der Ausgangstür. Diese sollte in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden um einen Verlust der Aufmerksamkeit zu verhindern.

**Zeitraum:** ab Sofort

**Zielgruppe:** Nutzer von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen. Dozenten und Studenten.

**Akteure:** Betreiber von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen

**Anschubkosten:** Für Einrichtungen der Universität und des Uniklinikums Heidelberg können solche Plakate beim ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, Abteilung Print + Medien in Auftrag gegeben werden. Kosten: ca. 60€ für den Entwurf und 15€/St. auf A1 oder 5€/St. auf A2

**Wer übernimmt die Kosten?** Betreiber von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen

**Erste Schritte:** Entwerfen und Anbringen der Plakate

**Maßnahmentyp:** Information

## U05 Energiesparcontracting

**Ziel:** Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in ausgewählten Universitätsgebäuden durch einen externen Contractor.

**Ausgangslage:** Die energetische Sanierung der Landesgebäude soll gemäß energie- und klimapolitischer Ziele der Landesregierung verstärkt werden. Dabei sollen auch Contracting-Verfahren einen zunehmenden Beitrag leisten.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Universität Heidelberg beteiligt sich an der Landesausschreibung zum Energiesparcontracting. Die Universität hat dafür sieben Gebäude ausgewählt. Die Entscheidung darüber welche Gebäude tatsächlich in die Ausschreibung aufgenommen werden erfolgt nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durch ein externes Ingenieurbüro.

**Zeitraum:** Die Ausschreibung des Energiesparcontracting erfolgt 2013.

**Zielgruppe:** Technisches Personal, Gebäudenutzer

**Akteure:** Die Universität Heidelberg ist Auftraggeber. Die Vorbereitung des Projektes, Datenerhebung und die Ausschreibung des Energiesparcontracting führt ein, von der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg ausgewähltes, Ingenieurbüro durch. Die Feinanalyse und Umsetzung des Projektes erfolgt durch die Contracting-Firma, die den Zuschlag bekommt.

**Anschubkosten:** Die Maßnahme ist mit keinen Anschubkosten verbunden.

**Wer übernimmt die Kosten?** → Die Kosten werden von der Universität als jährliche Contracting-Rates über die Laufzeit des Contracting bezahlt.

**THG-Einsparung:** Das Einsparpotential wird im Zuge der Feinanalyse ermittelt.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** → **Erste Schritte:** Datenerhebung, Analyse, Ausschreibung.

**Maßnahmentyp:** → Die Maßnahme fällt in die Kategorie „Technik“.

## U06 Aufbewahrung biologischer Proben bei Raumtemperatur anstatt in Tiefkühlschränken

**Ziel:** Senkung der Energie- und Infrastrukturkosten beim Einsatz einer neuartigen kühlungsfreien Technologie zur Aufbewahrung von biologischem Material (Proben) in den Bereichen Biowissenschaften und Medizin der Universität Heidelberg.

**Ausgangslage:** Derzeit befinden sich hunderte Tiefkühlschränke für die Lagerung von biologischen (medizinischen) Proben im Einsatz. Dies führt zu einem erheblichen Stromverbrauch sowie Anschaffungs- und Infrastrukturkosten für die Universität.

**Beschreibung der Maßnahme:** An der Universität Heidelberg wird, im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in mehreren Arbeitsgruppen, ein Pilotprojekt zur Erprobung von kühlungsfreier Technologie der Lagerung von biologischem Material durchgeführt. Ziel dieser Studie ist die Tauglichkeit des neuen kühlungsfreien Verfahrens in direktem Vergleich mit herkömmlicher Probenlagerung zu belegen und somit die Akzeptanz dieser Methode und die Bereitschaft der Wissenschaftler diese einzusetzen zu bewirken.

Die Ergebnisse der Studie in den ersten zwei Jahren sind durchaus positiv. Dies erlaubt der Universität das o.g. Verfahren stufenweise einzuführen und somit die Zahl der Tiefkühlschränke nach und nach zu reduzieren. Dafür ist ein Umsetzungskonzept erforderlich.

**Zeitraum:** Die Maßnahme wird seit 2009 im Vorbereitungsstadium durchgeführt und kann 2013 und den Folgejahren abschnittsweise umgesetzt werden

**Zielgruppe:** Biologische und medizinische Institute und Einrichtungen der Universität Heidelberg.

**Akteure:** Biologische und medizinische Institute und Einrichtungen der Universität Heidelberg, Projektgruppe des Pilotprojekts „Biomatrica“, Universitätsverwaltung.

**Anschubkosten:** Im Rahmen des Pilotprojekts wurden für die Anschaffung des Equipments und die Durchführung der Experimente von der Universität ca. 10 T€ ausgegeben. Für die Einführung des neuen Verfahrens sind weitere Investitionen erforderlich.

**Wer übernimmt die Kosten?** Universität Heidelberg und die beteiligten Institute.

**THG-Einsparung:** Bei 100 Kühlschränken ca. 30 Tonnen pro Jahr

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** derzeit nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:** Kommunikation bezüglich der Ergebnisse des Pilotprojekts und der Studie unter den Wissenschaftlern. Erarbeitung von Anreizen und Bedingungen für den Einsatz des neuen Verfahrens.

### U07 Oberlichter verschließen

**Ziel:** Verhinderung der Verschwendung von Heiz- /Kühl- /Lüftungsenergie

**Ausgangslage:** In vielen Gebäuden der Universität sind Oberlichter (Hier sind die kippbaren Fenster über den „normalen“ Fenstern gemeint) vorhanden. Diese werden, besonders in Seminarräumen gerne geöffnet aber nicht mehr geschlossen oder stehen Stundenlang offen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Da der Nutzen solcher Oberlichter für die Belüftung der Räume kaum ins Gewicht fällt, sollte man diese durch geeignete Maßnahmen fest verschließen. Eine geeignete Maßnahme könnte vorerst für eine Testphase das Arretieren des Betätigungsgriffs mit einem Kabelbinder, nach erfolgreicher Testphase eventuell das Verschrauben des Oberlichts mit dem Fensterrahmen oder des Betätigungsgriffs mit dem Fensterrahmen sein. Eine ausreichende Versorgung mit Sauerstoff kann dann durch Stoßlüften über die Fenster gewährleistet werden.

**Zeitraum:** Ganzjährig. Eine Beschränkung der Maßnahme auf die Wintermonate, da das nächtliche kippen der Oberlichter (nur bei gleichzeitiger Querlüftung) in den Sommermonaten zur Senkung der Raumtemperatur genutzt werden könnte, wäre denkbar. Das nächtliche offenlassen der Oberlichter birgt u. U. die Gefahr von Einbrüchen oder dem Eindringen von Regenwasser. Deshalb ist es an vielen Einrichtungen verboten.

**Zielgruppe:** Nutzer von Räumlichkeiten der Universität Heidelberg

**Akteure:** Verantwortliche für Räumlichkeiten der Universität Heidelberg

**Anschubkosten:** In der Testphase etwa 0,50€ pro Fenster. Bei Verschraubung etwa 0,20€ plus Arbeitszeit pro Fenster

**Wer übernimmt die Kosten?** Universität

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Vom Einzelfall abhängig

**Erste Schritte:** Blockieren der Betätigungsgriffe mit Kabelbindern für eine Testphase

**Maßnahmentyp:** Technik

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Nutzerprojekte an der Universität

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

### U08 Energiesparbonus, Energiebudgetierung an der Universität

**Ziel:** Motivation der Mitarbeiter zum energiesparenden Verhalten. Energieeinsparung.

**Ausgangslage:** Gegenwärtig werden die Energiekosten von der Universität pauschal bezahlt. Dies erzeugt bei den Nutzern keinen Anreiz zur Verhaltensänderungen, da sie von den Energieeinsparungen nicht profitieren.

**Umsetzungsprobleme:** Der Stromverbrauch, insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Instituten, ist sehr von der Fluktuation des Personals und wissenschaftlichem Betrieb sowie von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen abhängig, sodass die Differenz zur einmal statisch festgelegten Baseline nicht die tatsächliche Anstrengung bei der Stromeinsparung im jeweiligen Jahr wiedergibt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Dem Nutzer wird angeboten, das bisherige Verfahren beizubehalten oder das neue Modell zu wählen, das einen materiellen Vorteil bei der Verbrauchsreduktion gewährt. Dabei wird dem Nutzer die Hälfte der, im Vergleich zum Referenzjahr eingesparten, Kosten ausbezahlt. Die andere Hälfte behält die Universität. Dieses, im Rahmen eines Pilotversuchs seit 2005 von einigen wenigen Instituten praktizierte, Verfahren soll fortgesetzt und ausgeweitet werden. Des Weiteren soll die Bereitschaft der Nutzer (Institute und Einrichtungen) zur Einführung eines Energiebudgets und den Rahmenbedingungen zu dessen Umsetzung eruiert werden.

**Zeitraum:** Die Maßnahme kann 2013 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt werden.

**Zielgruppe:** Die Zielgruppe ist der Belegschaft der Institute und Einrichtungen der Universität.

**Akteure:** Universitätsverwaltung und die Verwaltungen der jeweiligen Einrichtungen.

**Anschubkosten:** Keine Anschubkosten erforderlich.

**Wer übernimmt die Kosten?** Universität

**Erste Schritte:** Die Institute und Einrichtungen werden zur Teilnahme am Energiesparbonus eingeladen. Die Rahmenbedingungen des Bonusmodells werden in Hinblick auf die Steigerung dessen Wirksamkeit überarbeitet und mit den Teilnehmern abgestimmt.

**Maßnahmentyp:** Verwaltung, Beratung, Information.

## U09 Lüftungskurzzeitschaltung

**Ziel:** Vermeidung unnötiger Lüftungslaufzeiten

**Ausgangslage:** In vielen Seminar-/Unterrichtsräumen läuft die Lüftung obwohl kein Unterricht stattfindet. Wenn für den Nutzer die Möglichkeit besteht die Lüftung Ein-/Auszuschalten wird das Ausschalten häufig vergessen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Mit einem Taster soll der Nutzer (Dozent) die Lüftungsanlage nur für eine bestimmtes Zeitintervall einschalten können. Nach dieser Zeit muss die Lüftungsanlage erneut aktiviert werden. Das Zeitintervall wird durch eine Art Zeitschaltuhr bestimmt und sollte etwa die Länge einer Unterrichtseinheit darstellen. Der Status der Lüftungsanlage soll durch ein optisches Signal angezeigt werden (z.B. rote Signalleuchte wenn die Lüftung aus ist um die daraus resultierende Verschlechterung der Raumluft anzuzeigen und grüne Signalleuchte wenn die Lüftung in Betrieb ist).

Bei modernen Lüftungsanlagen lassen sich solche Lösungen durch einen Taster und eine entsprechende Programmierung der zentralen Steuerung realisieren. Um die Luftqualität/Lufttemperatur zum Unterrichtsbeginn sicherzustellen sollte die Lüftung morgens automatisch für eine kurze Zeit in Betrieb gehen. Danach sollte sie, wie oben beschrieben, auf Handbetrieb umstellen.

Da uns für ältere Lüftungsanlagen keine „fertige“ Lösung bekannt ist müsste diese noch erarbeitet werden.

**Zeitraum:** Ein ganzjähriger Betrieb wäre sinnvoll da die Lüftungsanlagen nicht unnötig liefen. Während der Heizperioden wird zusätzlich Heizenergie gespart.

**Zielgruppe:** Nutzer von Seminar- /Unterrichtsräumen

**Akteure:** Betreiber der Seminar-/Unterrichtsräume

**Maßnahmentyp:** Technik

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Bei Neuinstallationen von Lüftungsanlagen sollte eine solche Einrichtung gleich mitgeplant werden.

## U10 Sonderparkplätze

**Ziel:** Motivation der Mitarbeiter zur Anschaffung eines Elektro-/Hybridautos

**Ausgangslage:** Viele unserer Kollegen kommen aus den verschiedensten Gründen mit dem eigenen benzin- bzw. dieselbetriebenen Fahrzeug zum Arbeitsplatz. Dies führt zu einer hohen Belastung der Umwelt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Der Parkraum an der Universität Heidelberg ist knapp. Das Einrichten von speziell reservierten Parkplätzen für Elektro-/ Hybridautos würde wahrscheinlich dazu beitragen das ein Teil der Mitarbeiter bei der Anschaffung eines Autos eher zu einem Elektro-/Hybridauto greifen.

Die Parkplatzareale könnten durch Freischaltung der schon vorhandenen Parkausweise nur für berechnigte, also Besitzer von Elektro-/Hybridfahrzeugen, freigegeben werden.

**Zeitraum:** denkbar ab 2020

**Zielgruppe:** Mitarbeiter der Universität Heidelberg

**Akteure:** Universität Heidelberg

**Erste Schritte:** Abzuklären wäre ob diese Maßnahme mit der Parkraumbewirtschaftung vereinbar wäre.

**Maßnahmentyp:** Mobilität

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Parkraumbewirtschaftung im Campus „Neuenheimer Feld“

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

## A2.6 Handlungsfeld Bildung

<b>Maßnahmenvorschläge</b> <b>Handlungsfeld Bildung</b>	
	
<b>nach Strategie</b>	
<b>Städtische Angebote beibehalten und stärken</b>	
B02	Weiterentwicklung E-Team-Projekt
B03	Klimaschutz-Ideenpreis an Schulen
B04	Schulische Mobilitätsprojekte
B09	Schülerinnen und Schüler bei Energiekonferenzen
B05	Taschengeld-Contracting
B14	Energiewende-Park
B15	CO2-Infosäule
<b>Als Best-Practice-Stadt Unterstützung des Landes einwerben</b>	
B01	Mitwirkung an Bildungsplanreform
<b>Klimaschutzbildung an der Universität und der PH stärken</b>	
B08	Theaterstück "Palatina Blue"
B10	Nutzerkampagne Universität
<b>Außerschulische und Erwachsenenbildung in Kooperation stärken</b>	
B06	Klimaschutz-Preis Betriebe
B07	Klimaschutz-Infos Betriebe
B11	Heidelberger Klimagespräche
B12	KlimaBar
B13	Regelmäßiger Jugendklimagipfel

Tab. 12: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Bildung

### B01 Mitwirkung Heidelberger Akteure an der Bildungsplanreform 2015 in Baden-Württemberg

**Ziel:** Durch Stärkung der BNE(Bildung für nachhaltige Entwicklung)-Inhalte in den Lehrplänen vermehrte Beschäftigung mit Energie- und Klimaschutzinhalten im Unterricht der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

**Beschreibung der Maßnahme:** Derzeit werden die Bildungspläne im Land Baden-Württemberg unter dem Stichwort „Bildungsplanreform 2015“ überarbeitet. Die Modifikation der bestehenden Bildungspläne aus dem Jahr 2004 soll die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erleichtern und die Implementierung mit allen vorliegenden KMK(Kultusministerkonferenz)-Bildungsstandards ermöglichen. Darüber hinaus sollen zukunftsorientierte Leitprinzipien durchgängig in den Bildungsplänen verankert werden. In der Aufzählung dieser Leitprinzipien steht die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an erster Stelle (siehe Kultusportal Baden-Württemberg). Die zukünftigen Bildungspläne haben großen Einfluss auf eine mögliche Stärkung von BNE in Heidelberger Schulen.

In der jetzigen Phase ist es durchaus noch möglich und erwünscht, den Bildungsplanreformprozess mitzugestalten. Bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne ist der Landesregierung die Beteiligung ein wichtiges Anliegen. Anregungen und Rückmeldungen der interessierten Öffentlichkeit werden unter Mitwirkung der zuständigen Schul- und Fachreferate des Kultusministeriums in einem

sorgfältigen Auswertungs- und Abwägungsverfahren in den Reformprozess einbezogen und den Bildungsplankommissionen mit Hinweisen zur Verfügung gestellt (siehe Kultusportal Baden-Württemberg). Verschiedene Verfahren werden erwogen: Neben der üblichen Anhörung von Experten ist auch ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik eingerichtet worden. Es werde externe Expertinnen und Experten in die Verankerung der Leitprinzipien eingebunden. Die Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sind ebenfalls beteiligt. Anschließend werden die Arbeitsfassungen an Erprobungsschulen optimiert.

Liegen die Bildungspläne erst fertig vor, ist die Mitwirkungsmöglichkeit externer Akteure nur sehr begrenzt möglich. Hier können sich Heidelberger Akteure mit ihren umfassenden Erfahrungen zur Einbindung von BNE-Inhalten in Schulen sehr gut einbringen. Die folgenden Schritte werden vorgeschlagen:

- Kritische Begleitung der Entwicklungsarbeit durch das Agenda Büro der Stadt Heidelberg. Dies kann durch Gespräche mit Vertretern des Kultusministeriums sowie mit am Prozess beteiligten Personen geschehen. So ist Frau Jäkel von der PH Heidelberg bereits mit dem Thema auf Landesebene befasst. Zum anderen liegen die Arbeitsfassungen zur Erprobung an Modellschulen teilweise schon im Internet vor: <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/bp2015/arbeitsfassung>
- Derzeit ist abzusehen, dass BNE-Inhalte verstärkt in die neuen Bildungspläne einfließen. Trotzdem sollten die Inhalte mit den Erfahrungen aus dem E-Team-Projekt und Heidelberger Schulen abgeglichen werden.
- Zusätzlich sollte eine Information an die Akteure in Heidelberg übermittelt werden. Zusätzlich ist eine Information an die Schulen sinnvoll, in der auf die Möglichkeit der Beteiligung aufmerksam gemacht wird.
- Überprüfung, ob es Rückmeldebedarf an das Land Baden-Württemberg gibt. Hierzu ist eine E-Mail-Adresse auf oben angegebener Homepage eingerichtet worden, die bis zum 31.1.2014 genutzt werden kann.
- Bei Bedarf Rückmeldung mit Vorschlägen an das Land Baden-Württemberg

Der Einfluss Heidelbergs ist natürlich begrenzt. Die Rückmeldung, auch wenn sie zustimmend aus den Kommunen erfolgt, stärkt die Akteure, die dieses Ziel auf Landesebene verfolgen.

**Zeitraum:** Konkrete Rückmeldung zu Arbeitsfassungen zur Erprobung ist bis 31.1. 2014 möglich. Endpunkt für die Fertigstellung des Bildungsplans für die Grundschule und des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I ist August 2015. Der G8-Bildungsplan soll im August 2016 fertig gestellt sein.

**Zielgruppe:** Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler

**Akteure:** Koordination durch das Agenda-Büro; ansonsten alle interessierten Akteure in der schulischen BNE

**Anschubkosten:** zeitlicher Aufwand kann im Rahmen der laufenden Arbeit vom Agenda-Büro mit Unterstützung BNE-Akteure geleistet werden

**Wer übernimmt die Kosten?** Jeder Akteur für sich

**THG-Einsparung:** unspezifisch, bei erfolgreicher Reform der Lehrpläne langfristig sehr hoch

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** unspezifisch

**Erste Schritte:** Aktivitäten sind bereits angelaufen, Information an Akteure im Herbst

**Maßnahmentyp:** Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** weitere Umweltbildungsprojekte

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Kommunikation zu BNE

## B02 Weiterführung und Weiterentwicklung des E-Team-Projekts

**Ziel:** Das E-Team-Projekt (bzw. ein verantwortungsvoller Umgang mit Strom und Wärme) soll stärker in den Schulalltag verankert werden. Dem E-Team-Projekt bzw. dem Thema Klimaschutz soll einen größeren Stellenwert im Unterricht gegeben werden. Das Projekt ist auf alle Heidelberger Schulen auszuweiten. Alle Lehrer/innen und Schüler/innen sollen mit einbezogen werden (nicht nur ein kleines Team an jeder Schule). Langfristig könne ein Umweltmanagement nach EMAS in allen Schulen durchgeführt werden.

**Ausgangslage:** Das E-Team-Projekts sowie des Themas Energiesparen im Schulalltag besitzt zurzeit einen unzureichenden Stellenwert. Die Themen Energie und Klimaschutz sind in den aktuell gültigen Bildungsplänen unzureichend verankert. Darüber hinaus fehlen Deputatstunden zur Durchführung des E-Team-Projekts für Lehrer/innen. Daraus resultiert eine immer noch geringe Anzahl an teilnehmenden Schüler/innen.

### Beschreibung der Maßnahme:

- Energiesparendes Verhalten soll in allen Schulen zum Selbstverständnis werden.
- Das Thema Klimaschutz soll in allen Schulen in Schulprofile/Schulordnungen aufgenommen werden.
- Der Klimaschutz muss fester Bestandteil der Lehrer/innen-Ausbildung werden. Der Unterricht müsste erlebnisorientierter werden, z.B. Kooperationsprojekte/Besichtigungen bei Energieerzeugern, bei wissenschaftlichen Instituten, bei Betrieben des Nachhaltigen Wirtschaftens.
- In jeder Schule sollen Klimaschutzbeauftragte dafür bezahlt werden, dass sie das Projekt mit allen Klassen durchführen, evtl. eingebunden in ein umfangreiches Umweltmanagement (EMAS).
- Die Hintergrundinformationen sollen vermehrt im Rahmen des Unterrichts vermittelt werden.
- Alle Schüler/innen und Lehrer/innen sollen sich besser mit ihrem Schulgebäude identifizieren. Die Gebäude müssen in besten Zustand sein und die Ideen der Gebäudenutzer/innen müssen in Planungen mit einbezogen werden.
- In allen Klassenzimmern sollten Zähler für Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch angebracht werden, an denen nicht nur der aktuelle Verbrauch, sondern auch der Verbrauch über einen längeren Zeitraum und der Vergleich mit anderen Klassenzimmern (und evtl. anderen Schulen) möglich ist.

**Zeitraum:** Laufend

**Zielgruppe:** Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleiter/innen und Hausmeister/innen aller Heidelberger Schulen

**Akteure:** Die Schulen sind verantwortlich für die Durchführung der pädagogischen Aktivitäten. Die Schulträger (die Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Schulen sowie die Träger der Privatschulen) sind für die Gebäude verantwortlich und tragen die Kosten.

**Wer übernimmt die Kosten?** Das Land Baden-Württemberg müsste die Deputatstunden und die Schulung der Lehrer/innen sowie die Überarbeitung der Bildungspläne übernehmen.

**THG-Einsparung:** Direktes Potenzial in öffentlichen Schulen ca. 800 Tonnen/Jahr, plus Schulen in privater Trägerschaft ca. 200 Tonnen. Davon sind ca. 500 Tonnen durch das E-Team-Projekt bereits realisiert. Es verbleibt ein direktes Potenzial von 500 Tonnen. Darüber hinaus erzeugt die Maßnahme CO<sub>2</sub>-Minderungseffekte in den Haushalten der Schülerinnen und Schüler sowie

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Bei Herstellung der richtigen Rahmenbedingungen entstehen keine Zusatzkosten

**Erste Schritte:** Die Ernennung von bezahlten Energie-/Klimaschutzbeauftragten an allen Schulen.

**Maßnahmentyp:** Information, Beratung, Verwaltung

### Verbindung zu anderen Maßnahmen:

- Das E-Team-Projekt müsste in ein einheitliches Bildungskonzept von der Kita bis zur Uni eingebunden werden.
- Verbindung mit Maßnahmen des Gebäudemanagements der Stadt und evtl. der Stadtplanung.
- Verbindung mit Maßnahmen in Unternehmen (z.B. EMAS-zertifizierte Betriebe, Energieerzeugung bei den Stadtwerken...)

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:**

- Verbesserte Ausbildung der Lehrer/innen zu den Themen Energie, Klimaschutz, Nachhaltigkeit.
- Überarbeitung der Bildungspläne. Die Themen Energie und Klimaschutz müssten in den Bildungsplänen vermehrt auftreten (siehe Maßnahm B01).
- Lehrer/innen müssten Deputatstunden für die Durchführung des E-Team-Projekts erhalten.

### B03 Klimaschutz-Ideen-Preis für Schulen

**Ziel:** Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz in Schulen. Förderung des kreativen Potenzials bei Schülerinnen und Schülern für den Klimaschutz. Positive Imagebildung für das Thema Klimaschutz bei Schülerinnen und Schülern.

**Ausgangslage:** Im Rahmen des E-Team-Projektes der Stadt Heidelberg engagieren sich bereits viele Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Heidelberg für den Klimaschutz und für Energiesparen. Mit dem Preis, der nicht die Energieeinsparung an sich, sondern besonders innovative Ideen für den Klimaschutz fördert, möchten die Stadtwerke Heidelberg Umwelt, die im E-Team-Projekt zusammen mit dem Umweltamt für das Energiecontrolling zuständig sind, die Kreativität der Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz anregen, dazu beitragen, dass eine größtmögliche Breitenwirkung erzielt wird und eine positive Imagebildung für Klimaschutz-Engagement bei Jugendlichen unterstützen.

**Beschreibung der Maßnahme:** In einem ersten Schritt wird der Preis parallel zum E-Team-Projekt des Amtes für Umweltschutz für die staatlichen Schulen ausgeschrieben. Ab 2014 sollen weitere Schulen in Heidelberg einbezogen werden. In einem dritten Schritt ist geplant, den Preis auf Schulen in den Umlandgemeinden auszuweiten.

Als Anreiz stellen die Stadtwerke Heidelberg ein Wanderpokal sowie ein Preisgeld von 1.000,- € für die Schule mit der besten Idee zur Verfügung. Darüber, welche Idee die beste ist, entscheidet eine Jury auf Basis eines Kriteriensets.

Gesucht werden neue Ideen, die zu mehr Klimaschutz beitragen. Voraussetzung ist, dass die Ideen konkret in Planung oder bereits umgesetzt sind. Besonders interessant sind solche Ideen, die

- ohne größere Investitionen auskommen
- möglichst viele Beteiligte ansprechen
- einen hohen Motivationseffekt haben
- Klimaschutz mit Spaß verbinden

**Zeitraum:** 2013: Staatliche Schulen in Heidelberg; 2014: Alle Schulen in Heidelberg; 2015: ggf. Ausweitung auf Umlandgemeinden

**Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen sowie Berufsschulen.

**Akteure:** Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen sowie Berufsschulen; Stadtwerke Heidelberg, Umweltamt der Stadt Heidelberg

**Finanzieller Aufwand:** 1.000 – 3.000 Euro pro Jahr

**THG-Einsparung:** Zusätzliche nutzerspezifische Einsparung an den teilnehmenden Schulen.

**Erste Schritte:** Ausschreibung des Preises (Mitte März 2013 realisiert)

**Maßnahmentyp:** Bildungsmaßnahme. Darüber hinaus: Umweltbildung, Energieberatung, Bewusstsein

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierung öffentlicher Gebäude, Öffentlichkeitsarbeit

### B04 Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote zur nachhaltigen Mobilität für Heidelberger Schulen

**Ziel:** Kinder und Jugendliche für eine umweltfreundliche Mobilität gewinnen, so dass sie ihren Schulweg und möglichst viele Freizeitwege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zurücklegen und dieses angewöhnte Verhalten dann möglichst auch als Erwachsene beibehalten.

**Ausgangslage:** Viele Kinder werden von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht. Dies belastet die Umwelt und das hohe Verkehrsaufkommen im Schulumfeld gefährdet alle Kinder.

**Beschreibung der Maßnahme:** Durch verschiedene Aktionen und Angebote wie Zu-Fuß-zur-Schule-Monat, Laufender Schulbus, Mobilitätstage bekommen die Kinder, deren Eltern und die Schulen die Vorteile einer umweltfreundlichen Mobilität aufgezeigt. Die Kinder erhalten Anreize ihren Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück zu legen.

Weitere Ideen:

- Klima- und Umweltschutz als Unterrichtsfach bzw. schulische AG (auch Einbettung in das Ganztagesangebot) an Schulen – ein Themenbereich wäre dann die umweltfreundliche Mobilität,
- keine Zufahrtsmöglichkeiten ins direkte Schulumfeld,
- direkter ÖPNV-Stopp an jeder Schule,
- kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schüler/innen,
- Anreize für Selbsterklärungen der Eltern, dass sie auf das Auto für den Weg zur Schule verzichten (z.B. Zoobesuch für ganze Familie)

**Zeitraum:** Fortlaufend

**Zielgruppe:** Heidelberger Schulen, Schüler/innen und deren Eltern

**Akteure:** Stadt Heidelberg, Agenda-Büro in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, z.B. ADFC, Polizei, RNV, Kinder- und Jugendförderung.

**Anschubkosten:** 15.000 Euro für Organisation, Referenten und Materialien

**Wer übernimmt die Kosten?** Die Kosten für die bisherigen Maßnahmen trägt die Stadt Heidelberg.

**THG-Einsparung:** Unter Einbeziehung aller Heidelberger öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft ergeben sich bei einer 50-%tigen Reduktion des Begleitverkehrs etwa 1500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Minderung als direkte Einsparung. Darüber hinaus wirkt die Maßnahme weiter, so dass auch andere PKW-Fahrten überdacht und teilweise vermieden werden. Die CO<sub>2</sub>-Minderung hieraus ist deutlich höher.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** → Angabe möglich, wenn CO<sub>2</sub>-Einsparungen bekannt sind, problematisch bei „weichen“ Maßnahmen wie Informationskampagnen.

**Erste Schritte:** Zu-Fuß-zur-Schule-Monat, Laufender Schulbus und Mobilitätstage werden bereits durchgeführt/angeboten

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information ggf. Ordnungsverwaltung.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Ein Unterrichtsfach/schulische AG „Klima- und Umweltschutz“ würde dann noch andere Themenkomplexe enthalten wie z.B. Energiesparen (E-Teams).

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Lehrplanänderungen, Entscheidung des Verkehrsbetriebes.

## B05 Taschengeld-Contracting und generationsübergreifende Energieberatung

**Ziel:** Bewusstseinsbildung zum Thema Energie. Ausschöpfung leicht umsetzbarer Maßnahmen der Energieeinsparung in Heidelberger Haushalten. Verhaltensänderung beim Energieverbrauch von Kindern Jugendlichen.

**Ausgangslage:** Der Energieverbrauch ist bei vielen Jugendlichen wie bei Erwachsenen nicht alltäglich im Bewusstsein. Wenn der Computer Tag und Nacht läuft, wirkt sich das für Jugendliche nicht aus, es gibt keinen Anreiz den Computer auszuschalten, denn die Stromrechnung wird von den Eltern bezahlt. Wie viel Energie verbraucht wird und wie viel sie kostet interessiert Jugendliche in der Regel wenig. Zudem kommt, dass viele Eltern sich andere Gedanken über Energiesparmaßnahmen machen als Jugendliche. Während ältere Menschen den Focus eher auf sparsame Nutzung legen und kostenbewusst agieren, besitzen jüngere Menschen einen leichten Zugang zu moderner Technik und können die damit verbundenen Chancen von Effizienzgewinnen nutzen.

Dies betrifft auch die Großeltern-Generation. Der Umgang mit modernen Techniken fällt älteren Bürger eher schwer und Jüngeren eher leicht. Kostenbewusstsein ist bei der ältesten Generation ausgeprägter.

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Kinder und Jugendlichen eines Haushalts schließen mit ihren Eltern einen Vertrag. Sie kümmern sich um Energiesparmaßnahmen im Haushalt und bekommen dafür das Geld, das durch diese Maßnahmen in den ersten beiden Jahren eingespart wurde, zusätzlich zu ihrem Taschengeld.

Die Jugendlichen werden in einem Brief angeschrieben, der zusammen mit der Stromrechnung verschickt wird. Zusammen mit diesem Brief erhalten sie eine Vereinbarung, die sie mit ihren Eltern zum Taschengeld-Contracting treffen können. Über die Stromrechnung erhalten sie die Information, wie viel Strom im letzten Jahr verbraucht wurde. Die Anzahl der verbrauchten Kilowattstunden ist die Referenz, mit der die kommende Stromrechnung verglichen wird. Die durch den eingesparten Strom verringerten Energiekosten zahlen die Eltern an die Jugendlichen aus.

Um möglichst viel Energieeinsparung zu erwirken, erhalten die Jugendlichen zudem das Angebot, sich an die BUND-Umweltberatung zu wenden und dort Infos und Tipps für ihre persönliche Situation zu bekommen. Bei den Tipps geht es um Verhaltensänderungen, aber auch um investive Maßnahmen, wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Für diese Maßnahmen legen die Jugendlichen eine einfache Wirtschaftlichkeitsrechnung vor, mit der sie die Eltern überzeugen können, die Maßnahme umzusetzen.

Perspektivisch kann diese Maßnahme auch auf die Großeltern-Generation ausgedehnt werden.

**Zeitraum:** Mit der Stromrechnung für den Pfaffengrund, Wieblingen und Eppelheim soll im Oktober 2013 begonnen werden. Bei Erfolg kann die Maßnahme auf andere Stadtteile ausgeweitet werden.

**Zielgruppe:** Private Haushalte, Jugendliche und über diese auch Bürger aller Altersstufen

**Akteure:** Kinder und Jugendliche, Stadtwerke Heidelberg, BUND Umweltberatung (Beratung und Koordination)

**Finanzieller Aufwand:** 10.000 Euro Anschubkosten (Druck, Versand und Beratungskosten)

**THG-Einsparung:** In der ersten Phase werden 8.500 Haushalte in Eppelheim, Wieblingen und Pfaffengrund angeschrieben. Der Anteil der Haushalte mit Kindern lag Anfang 2010 hier zwischen 15% und 22%. Wir können also von etwa 1.500 Haushalten mit Kindern ausgehen, die wir mit dem Anschreiben erreichen. Wenn wir von 10%-25% der Haushalte mitmachen und wir dort von einer Einsparung von etwa 5%-15% der elektrischen Energie ausgehen (Einsparung von 100 bis 300 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Haushalt), kommen wir auf 15 t bis 112 t CO<sub>2</sub>-Einsparung durch diese Maßnahme. Hinzu kommen Einsparungen durch Multiplikatoreffekte in der Nachbarschaft, Bewusstseinswandel auch für andere Bereiche wie Mobilität und Konsum.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** zwischen 90 und 600 Euro/Tonne CO<sub>2</sub> im Startjahr. Ab dem zweiten Umsetzungsjahr geringere Kosten zwischen 15 und 120 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>.

**Erste Schritte:** Erarbeitung einer für Kinder und Jugendliche attraktiven Beilage zur Stromrechnung, Versand im Oktober mit der Stromrechnung

**Maßnahmentyp:** Bildungsmaßnahmen, Darüber hinaus: Umweltbildung, Energieberatung, Bewusstsein

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierung öffentlicher Gebäude, Klimaschutzprojekte in Schulen

## B06 Klimaschutz-Preis im Betrieblichen Vorschlagwesen

**Ziel:** Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz im Unternehmen. Ausschöpfung leicht umsetzbarer Maßnahmen der Energieeinsparung und für Klimaschutz im Unternehmen.

**Ausgangslage:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbringen einen großen Teil ihrer Zeit am Tag im Unternehmen. Deshalb bieten sich die Unternehmen als Ort des Lernens und der Sensibilisierung für den Klimaschutz besonders an. Über das betriebliche Vorschlagwesen wird darüber

hinaus das kreative Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen und für den Klimaschutz genutzt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens werden Ideen gesucht, die neben unseren Projekten im Rahmen der Energie-konzeption 2020 einen weiteren Beitrag zum Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg leisten. Aussicht auf eine Auszeichnung haben vor allem Ideen, die

- neu bzw. nicht bereits in Planung sind,
- ohne größere Investitionen auskommen oder mit Investitionen verbunden sind, die sich schnell amortisieren,
- von den Vorschlagenden zumindest zu einem großen Anteil selbst umgesetzt werden können bzw. die einen eigenen Beitrag erfordern,
- möglichst viele Beteiligten ansprechen und einen hohen Motivationseffekt haben,
- Klima- bzw. Umweltschutz mit Spaß verbinden.

Der Preis richtet sich nach dem geschätzten Wert, den die Ideen für das Unternehmen haben. Die drei besten Ideen erhalten eine Zusatzprämie in der Höhe von 250 Euro.

**Zeitraum:** Einsendung der Vorschläge: Mitte Mai bis 1. Juli 2013.

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Heidelberg

**Akteure:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Heidelberg

**Finanzieller Aufwand:** In Abhängigkeit bis zu 10.000 Euro

**THG-Einsparung:** Abhängig von den Ideen.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:** Ausschreibung des Preises (Mitte Mai realisiert)

**Maßnahmentyp:** Bildungsmaßnahme Darüber hinaus: Umweltbildung, Energieberatung, Bewusstsein

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Sanierung öffentlicher Gebäude, Öffentlichkeitsarbeit

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

## B07 Klimaschutzinfos und Klimaschutz-Blog für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Ziel:** Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz im Unternehmen. Ausschöpfung leicht umsetzbarer Maßnahmen der Energieeinsparung und für Klimaschutz im Unternehmen.

**Ausgangslage:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbringen einen großen Teil ihrer Zeit am Tag im Unternehmen. Deshalb bieten sich die Unternehmen als Ort des Lernens und der Sensibilisierung für den Klimaschutz besonders an.

**Beschreibung der Maßnahme:** Im vierteljährlichen Mitarbeitermagazin „für dich“ der Stadtwerke Heidelberg wird eine neue, feste Reihe mit Tipps, Infos und Anregungen zum Klimaschutz gestartet – inklusive Themen rund um nachhaltige Mobilität, Aktionen wie gemeinsame Radtouren, Tipps zum Energiesparen am Arbeitsplatz und jahreszeitlich ausgerichtet Ideen zum Energiesparen zu Hause.

Mittelfristig soll diese Rubrik durch den Energiespartipp der Woche im Intranet ergänzt werden; Im Zuge des dialogorientierten Ausbaus des Intranets wird auch geprüft, ob eine Ausweitung in Richtung Klimaschutz-Blog sowie Postings von Vorschlägen von Mitarbeitern mit Voting für die besten Vorschläge durch die Kolleginnen und Kollegen umsetzbar ist.

**Zeitraum:** Start: Mitte 2013; ab 2014: Ausweitung auf Intranet

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Heidelberg

**Akteure:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Heidelberg

**Finanzieller Aufwand:** keiner

**THG-Einsparung:** Abhängig von den Ideen.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** 0 €

**Erste Schritte:** Start der Rubrik im Mitarbeitermagazin

**Maßnahmentyp:** Bildungsmaßnahme Darüber hinaus: Umweltbildung, Energieberatung, Bewusstsein

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

### B08 Theaterstück „Palatina Blue“ zum Thema Nachhaltigkeit

**Ziel:** Bewusstseinsbildung, Erschließung des Begriffs Nachhaltigkeit mit Emotion und Verstand

**Beschreibung der Maßnahme:** Kinder und Jugendliche können nicht allein über den Verstand und sachliche Information mit dem Thema Nachhaltigkeit erreicht werden. Wichtig ist auch eine Begegnung auf emotionaler Ebene. Die Universität Heidelberg bietet zusammen mit Projektpartnern das Theaterstück „Palatina Blue“ an, das von zwei Schauspielern des Improvisationstheaters DRAMA *light* aufgeführt wird. Dabei werden Fragen rund um Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Eigenverantwortung reflektiert und zusammen mit dem Publikum entwickelt. Das Theaterstück kann so in alle Veranstaltungen von Schulen, Vereinen, Gemeinden oder Unternehmen eingebettet werden.

Zusätzlich bietet Palatina Blue Exkursionen zu „Innovationsorten“ in die Region. Schulklassen und interessierte Gruppen können sich über soziale und technische Innovationen bei Unternehmen, Dienstleistern und Forschungseinrichtungen in der Region informieren. Die Innovationsorte sind:

- Biologische Landwirtschaft, Kloster Neuburg
- Innovationen im Regal, Baumarkt Hornbach
- Neue Siedlungsplanung, Heidelberg-Bahnstadt
- Wasserstoffspeicher, Uni Heidelberg
- Rolle der IT beim Energiemanagement, SAP AG
- Direktstrom und Energieautonomie, Juwi AG Wörrstadt
- Energiewende in der Region, Stadtwerke Heidelberg
- Recycling, Biokompostwerk Heidelberg

**Zeitraum:** wird bereits angeboten

**Zielgruppe:** Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche, auch Eltern

**Akteure:** Universität Heidelberg (Junge Universität), Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Wirtschaftsförderung und Praxisbüro Gesunde Schule), Stadt Heidelberg (Agenda-Büro), Stadtwerke Heidelberg (Unternehmenskommunikation)

Infos: [www.junge-uni.de/nachhaltigkeit](http://www.junge-uni.de/nachhaltigkeit)

**Anschubkosten:** Kosten für Organisation und Vermittlung

**Wer übernimmt die Kosten?** Die Akteure übernehmen die Basiskosten; die Schauspieler finanzieren sich aus Eintrittsgeldern. Die Exkursionen sind weitgehend kostenfrei.

**THG-Einsparung:** unspezifisch

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** unspezifisch

**Erste Schritte:** Das Theaterstück wird bereits angeboten

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** E-Team-Projekt an Heidelberger Schulen, weitere Umweltbildungsprojekte

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Einbettung in das Informationsangebot zu Umweltbildungsangeboten

### B09 Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Energiekonferenzen

**Ziel:** Kenntnisse über Energie- und Klimaschutzbildung ausbauen, Bewusstseinsbildung

**Beschreibung der Maßnahme:** In der Metropolregion Rhein-Neckar wurde ein eigenständiger Fachbereich Energie & Umwelt eingerichtet, außerdem befassen sich auch zwei weitere Clusterinitiativen, StoREgio und GeoNet.MRN, mit den Themenfeldern Energieversorgung und Klimaschutz. Die Aktivitäten finden weitgehend in einem Expertenkreis von Akteuren statt, der allenfalls noch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird. Für Schülerinnen und Schülern gibt es außer vereinzelt Exkursionen zu Unternehmen kaum Berührungspunkte. Die Universität Heidelberg verkleinert diese Lücke, indem sie es interessierten Schülern ermöglicht, an Veranstaltungen teilzunehmen, die das Wissen über Zusammenhänge im Energie- und Klimaschutzbereich erweitern. Eine Kooperation mit Hr. Kappenstein, der die Regionalkonferenz Energie & Umwelt am 26. Juni 2013 in Ludwigshafen leitet, ist bereits vereinbart. Es stehen 80 Plätze für Oberstufenschüler zur Verfügung, die bei den Key-Notes teilnehmen können und anschließend Gelegenheit haben, das Theaterstück Palatina Blue zu sehen (siehe Maßnahme B08 „Theaterstück Palatina Blue“).

Diese Kooperation sollte weiter gestärkt werden, sodass es ein kontinuierliches Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten gibt. Es ist wichtig, einen interessierten Kreis aus Lehrerinnen und Lehrern zu akquirieren, die die Informationen von der Universität erhalten und an interessierte Schüler weitergeben.

**Zeitraum:** ab Sommer 2013 im Rahmen von Konferenzen in der Metropolregion

**Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

**Akteure:** Universität Heidelberg (Junge Universität)

**Anschubkosten:** Kosten für Organisation und Vermittlung

**Wer übernimmt die Kosten?** Universität Heidelberg

**THG-Einsparung:** unspezifisch

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** unspezifisch

**Erste Schritte:** Die Testphase für die Regionalkonferenz am 26. Juni 2013 ist eingeleitet.

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Theaterstück Palatina Blue, E-Team-Projekt an Heidelberger Schulen, weitere Umweltbildungsprojekte

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Einbettung in das Informationsangebot zu Umweltbildungsangeboten

### B10 Projekt zur Nutzersensibilisierung an der Universität

**Ziel:** Sensibilisierung der Nutzer von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen zum Energiesparen

**Ausgangslage:** Studierende verhalten sich aufgrund mangelnden Wissens, unklarer Strukturen oder fehlender Zuständigkeit im täglichen Umgang mit der energieverbrauchenden Infrastruktur der Hochschule häufig neutral bis nachlässig. Chancen für eine energieeffiziente Nutzung werden hier vergeben. Nach dem Verlassen der Seminar-/Unterrichtsräume und Hörsäle werden häufig das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster vergessen. In einigen Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen sind Zettel aufgehängt, die zum Ausschalten des Lichts und zum Schließen der Fenster auffordern. Diese erzielen jedoch nicht die gewünschte Wirkung, da sie eventuell zu unauffällig sind, und die Dozenten bzw. die Studenten anscheinend nicht genug ansprechen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Etablierung von Nutzerprojekten an der Universität nach Vorbild des E-Team-Projekts oder der Modellprojekte am Psychologischen Institut. Dazu gehören Anreizsysteme für Studierende, wenn sie sich aktiv beteiligen sowie eine klare Kommunikation der

**Klimaschutzziele** Ein erster Schritt ist die Visualisierung von „Problemstellen“ oder „Energielecks“, also die Beschriftung von Lichtschaltern, Heizungsregelungen und elektrischen Geräten. Damit wird der Nutzer an die wünschenswerte Aktion im Augenblick der Bedienung erinnert („Schalter bitte ausschalten“, „Stecker nach Gebrauch ziehen“, „So geht Stoßlüftung, bitte Fenster nicht kippen“). Dies sollte im Rahmen weiterer Modellprojekte und mittel- bis langfristig flächendeckend eingeführt werden.

**Zeitraum:** kurzfristiger Einstieg möglich, anschließend Dauerprojekt

**Zielgruppe:** Nutzer von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen. Dozenten und Studenten.

**Akteure:** Betreiber von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen

**Anschubkosten:** Für Einrichtungen der Universität und des Uniklinikums Heidelberg können solche Plakate beim ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, Abteilung Print + Medien in Auftrag gegeben werden. Kosten: ca. 60€ für den Entwurf und 15€/St. auf A1 oder 5€/St. auf A2

**Wer übernimmt die Kosten?** Betreiber von Seminar-/Unterrichtsräumen und Hörsälen

**THG-Einsparung:** Erfahrungen aus Schulen und Behörden zeigen ein Potenzial zwischen 5 und 15 % der Emissionen, die durch Heizung und Beleuchtung entstehen.

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** Vom Einzelfall abhängig

**Erste Schritte:** Entwurf und Anbringung von auffälligen evtl. bebilderten Postern/Plakaten in einer ausreichenden Größe im Raum direkt neben der Ausgangstür. Diese sollte in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden um einen Verlust der Aufmerksamkeit zu verhindern.

**Maßnahmentyp:** Information und Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** E-Team-Projekt, weitere Nutzerprojekte, Angebote des Landes (KlimaNet)

## B11 Heidelberger Klimagespräche

**Ziel:** Schaffung von Informationsangeboten zu Klimaschutz-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, Sensibilisierung der Bevölkerung

**Ausgangslage:** Ein breites Wissen über Zusammenhänge von Energieversorgung und –nutzung, Klimaschutz und weitere Umweltthemen ist in der Bevölkerung noch nicht so verankert, wie es wünschenswert ist, um korrekte Verhaltensweisen in Gang zu setzen.

**Beschreibung der Maßnahme:**

Es soll eine Vortragsreihe mit externen (und internen) hochkarätigen Experten für interessierte Bürger konzipiert und umgesetzt werden mit folgenden Merkmalen:

- Mindestens zweimal jährlich sollen Vorträge angeboten werden; die Zahl der Vorträge steigt kontinuierlich
- Die Vorträge finden in der Volkshochschule statt
- Sie werden über das VHS-Programm kommuniziert
- Die Inhalte beziehen sich auf aktuelle Energie-, Klimaschutz- und Umweltthemen

**Zeitraum:** Konzeption und Umsetzung sind bereits gestartet

**Zielgruppe:** Interessierte Bürger aller Altersgruppen

**Akteure:** Initiative „Unser Strom ist grün“; mögliche Kooperation mit der Universität (z.B. HGG)

**Anschubkosten:** Raumkosten fallen nicht an.

Referentenkosten und Werbungskosten: ca. 500 € pro Veranstaltung

**Wer übernimmt die Kosten?** Ansprache von Sponsoren wie z.B. Stiftungen, BASF ...

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:** Konzept wird im Laufe des Jahres 2013 weiter ausgearbeitet in enger Abstimmung mit der Initiative „Unser Strom ist Grün“. Ein Programm wird ausgearbeitet. Mögliche Referenten werden identifiziert. Die VHS wird angesprochen.

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

## B12 KlimaBar

**Ziel:** Es soll ein Diskussionsraum zum Thema Klimaschutz geschaffen werden. Werbung für den Klimaschutz soll den Bekanntheitsgrad der Beratungsinstitutionen und der städtischen Aktivitäten steigern. Auch zunächst neutral eingestellte Bürger sollen erreicht werden (selbst wenn diese sonst nicht an einer Beratung teilnehmen würden).

### Beschreibung der Maßnahme:

Schaffung eines Cafés / einer Bar / eines Forums zum Thema Klima und Klimaschutz. Dort soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich in entspannter Atmosphäre (Bar/Café) zu den oben genannten Themen zu informieren oder sich mit anderen Interessierten zu treffen und zu diskutieren.

Mit den folgenden Ideen könnte die Klimabar ausgestaltet werden:

- KliBA-Berater als Barkeeper oder normaler Barkeeper, der nicht zwingend über Detailwissen verfügen muss, aber sich in punkto Kontakte, Möglichkeiten, Experten etc. auskennen.
- Wechselnde Ausstellungen.
- Klima-Filme (Vorfürhungen).
- Terminal mit CO<sub>2</sub>-Rechner und Beratungsangeboten
- Kontaktinfos zu weiteren Informationsmöglichkeiten, Technikbeispielen etc..
- Telefon / Borschüren / Internet sollte vorhanden sein.

**Zeitraum:** Start ab 2014 und dann kontinuierlich

**Zielgruppe:** Bürger, Touristen. Vorwiegend Laufkundschaft, also nicht zwingend Personen, die schon im Vorfeld vor hatten, sich in das Café zu setzen und zum Klimaschutz zu informieren.

**Akteure:** Betreiber ist abhängig von der Rechtsform. Denkbar wären (Auskopplungen von) Stadt, Stadtwerke, KliBA, Vereine (HD-Partnerschaftskaffee) oder Auftragnehmer. Bei Interesse auch Einbeziehung des Studentenwerks

**Erste Schritte:** Geeigneter Raum muss gefunden werden (zentral, leicht erreichbar, attraktiv). Evtl. ist auch eine Anbindung an das Stadtwerke-Effizienzzentrum in der Hauptstraße möglich. Ein Finanzierungskonzept muss erstellt werden: Teilweise wäre eine Gegenfinanzierung durch Verkauf von Getränken möglich. Wie könnte eine Betreuung aussehen? Soll eine feste Stelle entstehen? Als Testlauf wäre ein Betrieb mit Studentinnen und Studenten möglich. Die KliBA könnte stundenweise eingebunden werden. Darüber hinaus könnten BUND, VZ ... den Start mitgestalten. Eine Rechtsform für den Betrieb muss gefunden werden: Gründung eines Vereins oder einer gGmbH (es sind zwar Einnahmen vorhanden aber keine Gewinninteressen.) Danach Interessensgemeinschaft gründen.

**Anschubkosten:** Raum, Ausstattung, Material: Bei Neuanschaffung ca. 100.000€ Anschubkosten.

**Wer übernimmt die Kosten?** Sponsoring oder Stiftung?

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Maßnahmentyp:** Beratung, Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Querverweise deutlich machen und auf Synergien hinweisen (kann auch zu späterem Zeitpunkt erfolgen), evtl. Kooperation mit Maßnahme „Schauhaus 2050“

### B13 Regelmäßige Durchführung eines Jugendklimagipfels

**Ziel:** Jugendliche an das Thema Klimaschutz heranführen und ihnen eine Plattform bieten, mit der sie eigene Ideen in die aktuelle Klimaschutzdiskussion mit einbringen können. Dadurch auch Teilhabe / Demokratieverständnis / lokalen Bezug stärken.

**Ausgangslage:** Maßnahme ist erprobt – inhaltlich daher unproblematisch. Finanzierungsfrage nicht abschließend geklärt.

**Beschreibung der Maßnahme:** Der Jugendklimagipfel findet alle 2 Jahre als ein- oder mehrtägige Veranstaltung mit interessierten Jugendlichen der Altersstufen 15 – 20 Jahre statt. Thematische Erarbeitung durch den BUND in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und weiteren Akteuren (IFEU, Stadtwerke...).

Die Teilnehmer werden an das Thema herangeführt und erhalten dann die Möglichkeit, eigene Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Am Ende steht immer die Überführung der Ergebnisse in die lokale Politik und damit die Möglichkeit für die Teilnehmer, sich über den Jugendklimagipfel hinaus thematisch / politisch zu betätigen (Zusammenarbeit mit Jugendgemeinderat, BUND-Jugend ...).

**Zeitraum:** Beginn sofort. Zweijähriges Intervall.

**Zielgruppe:** Heidelberger Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren

**Akteure:** BUND in Kooperation mit Stadt, Stadtwerken, KliBA, IFEU ...

**Anschubkosten:** Kosten pro Klimagipfel rund 15.000€. Für Räume entstehen eher keine Kosten (Welthaus, Stadtjugendring etc.)

**Wer übernimmt die Kosten?** Derzeit Teilfinanzierung durch die Stadtwerke (Klimastrom-Topf) und Modellprojekte des BMU

**Erste Schritte:** Jugendklimagipfel 2013 ist aktuell in der Planung und Umsetzung

**Maßnahmentyp:** Information.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** alle Umweltbildungsmaßnahmen für Jugendliche

### B14 Heidelberger „Energiewende-Park“

**Ziel:** Errichtung eines Energiewendeparks im Industriegebiet Pfaffengrund Nord und Eppelheim

**Ausgangslage:** In HD entsteht zurzeit ein Gelände mit umfangreichen Energieinstallationen, u. a. ein Holz-Heizkraftwerk. Die Stadtwerke planen zudem ein Gaskraftwerk mit mehreren BHKW, ein Geothermiekraftwerk sowie einen Wärmespeicher.

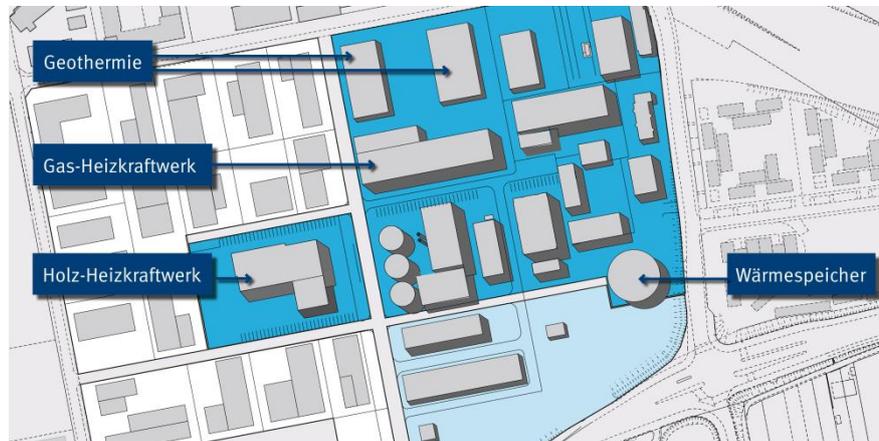


Abb. 64: Der Heidelberger „Energiewende-Park“ im Überblick (Quelle: Stadtwerke Heidelberg)

Quelle: Stadtwerke

**Beschreibung der Maßnahme:** Das Heidelberger Energieareal wird zu einem „Energiewende-Park“ zur Umweltbildung und Information umgestaltet. Damit manifestiert sich der Energieumbau in Form des Masterplans 100 % Klimaschutz und der Energiekonzeption der Stadtwerke auch räumlich und durch plakative Objekte und wird damit zum Kampagnenanker und Aushängeschild.

- Energiespielplatz/Energieparcours/Energiemuseum für Schulen auf dem Grundstück (unterstützt durch Stiftungsfinanzierung?), inkl. Themen Speicher, Einsparung, Kraftwerkspark und pädagogischer Betreuung, ggf. städtische Freiflächen nutzbar
- Eine kWh-Kletterwand am Speicher (Verbrauch von 1 kWh: 200 Mal 5 Meter hochklettern)
- Passivhaus-Restaurant auf dem Dach des Wärmespeichers wie von den Stadtwerken vorgeschlagen, ggf. Passivhaus-Gästewohnungen zum Probewohnen
- Gläsernes BHKW



Abb. 65: Mögliche Ansicht des gläsernen BHKW (Quelle: Stadtwerke Heidelberg)

- Energiegarten mit verschiedenen Energiegewächsen; Holz; evtl. Ansiedlung einer Altholzschreinerei
- Pädagogische Betreuung



Abb. 66: Schnitt durch den Heidelberger „Energiewende-Park“ (Quelle: Stadtwerke Heidelberg)

- Zeitraum:** Zeitgleich mit Aufbau des Energieparks
- Zielgruppe:** Bevölkerung (Information)
- Akteure:** Stadtwerke, ggf. Stiftung und Stadt
- Anschubkosten:** Kosten für Planung und Errichtung
- Wer übernimmt die Kosten?** Akteur
- THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar
- Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** nicht quantifizierbar
- Erste Schritte:** Projektskizze, Planung, Flächenüberprüfung
- Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung
- Verbindung zu anderen Maßnahmen:** BHKW, Holz-HKW
- Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** Tourismus-Anbindung

### B15 Sichtbarmachung von erneuerbarer Energieerzeugung und CO<sub>2</sub>-Infosäule auf dem Bismarckplatz

- Ziel:** Errichtung einer Infosäule oder Infotafel auf dem Bismarckplatz
- Beschreibung der Maßnahme:** Auf dem Bismarckplatz soll eine Infosäule oder Infotafel errichtet werden, auf der die Erträge und die CO<sub>2</sub>-Einsparungen der Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung sowie ein Indikator für den aktuellen Energieverbrauch in Heidelberg angezeigt werden. In einem ersten Schritt sollen die Erträge der „großen“ Anlagen erfasst und aufgeschlüsselt nach den Erzeugungsarten dargestellt werden. Trotzdem sollen die Informationen intuitiv und leicht verständlich sein. Die Infosäule soll nicht nur informieren sondern auch motivieren. Bürger erhalten so einen Anstoß, sich mit ihren eigenen Emissionen zu beschäftigen.
- Zeitraum:** mit Fertigstellung des Energiewendeparks
- Zielgruppe:** Bevölkerung (Information und Motivation)
- Akteure:** Stadtwerke und Stadt
- Anschubkosten:** Kosten für Planung, Errichtung (ca. 100.000 Euro) und Wartung (ca. 5.000 Euro/Jahr)
- Wer übernimmt die Kosten?** Stadtwerke und Stadt Heidelberg
- THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Kosten pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:** Konzeptentwicklung durch Stadt und Stadtwerke

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Verweis auf Energiewendepark

**Erforderliche übergreifende Maßnahmen:** keine

## A2.7 Handlungsfeld Kosum und Ernährung

<b>Maßnahmenvorschläge</b> <b>Handlungsfeld Konsum und Ernährung</b>	
	
<b>nach Strategie</b>	
<b>Fleischbedarf reduzieren</b>	
E01	Heidelberg auf dem Weg zur klimafreundlichen Ernährung
E02	Heidelberger Veggie-Day
<b>Regionale und saisonale Produkte kaufen</b>	
<b>Bewusstseinswandel durch Beispielprojekte herbeiführen</b>	
K01	Heidelberg ohne Plastik
K02	Heidelberg konsumiert klimafreundlich
<b>Suffizienz erleichtern und bestärken</b>	
BS09	Entwicklung eines Suffizienz-Quartiers im Konversionsareal
BS15	Wohnungstausch-Leitstelle, Mehrgenerationenwohnen

Tab. 13: Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Konsum und Ernährung

### E01 Heidelberg auf dem Weg zur klimafreundlichen Ernährung

**Ziel:** Klimafreundliche nachhaltige Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

**Beschreibung der Maßnahme:** Eine nachhaltige klimafreundliche Außer-Haus-Verpflegung (AHV) soll mit begleitender Informations- und Bildungsarbeit eingeführt werden. Als Startpunkt ist ein Runder Tisch „Nachhaltige Ernährung“ denkbar. Zusätzlich wird eine Plattform im Internet eingerichtet: „Vegetarisches, klimafreundliches Catering“, in der alle Heidelberger Anbieter sichtbar sind. Dazu: Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Sponsoren und Förderern, Gewinnen von Entscheidungsträgern und Multiplikatoren für das Projekt.

**Zeitraum:** Ab 2013/2014 möglich.

**Zielgruppe:** Mensen, Kantinen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime, Krankenhäuser

**Akteure:** Heidelberger Vereine (Vegan in Heidelberg e.V.) und interessierte Einzelpersonen als Organisatoren. Interessierte Firmen in der Umsetzung.

**Anschubkosten:** Einrichten des Runden Tisches ohne Anschubkosten möglich. Die Umsetzung finanzieren interessierte Anbieter/Firmen.

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:**

- 1. Schritt: Reduktion tierischer Produkte im Essen, 2014 bis 2020
- 2. Schritt: > 50%-Anteil klimafreundlicher Angebote bei AHV; 2020 bis 2040 mit kontinuierlicher Steigerung
- 3. Schritt: Steigerung der Angebote auf 100% bis zum Jahr 2050.

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Veggieday

## E02 Heidelberger Veggie-Day

**Ziel:** Klimaschutz durch Verringerung des Fleischkonsums

**Ausgangslage:** Der derzeitige Fleischkonsum verursacht hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird ein Veggie-Day analog zu anderen Kommunen eingeführt, an dem sich einmal pro Woche Restaurants, Schulen, Kitas, Mensen und Kantinen beteiligen können. Die zugrunde liegende Idee ist, dass der Fleischkonsum sich nicht nur rechnerisch um ein Siebtel verringert, sondern vor allem Bewusstseinsbildung betrieben wird.

**Zeitraum:** Ab 2013 möglich.

**Zielgruppe:** Mensen, Kantinen, Kitas, Schulen, Restaurants, Bevölkerung allgemein

**Akteure:** Koordinator könnten Vereine, Anbieter ökologischer Lebensmittel, engagierte Bürgerinnen und Bürger oder auch die Stadtverwaltung sein.

**Anschubkosten:** 20.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeitskampagne als Start.

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:**

- Recherche in Städten, die bereits einen Veggie-Day durchführen
- Restaurants/Einrichtungen ansprechen, ob Interesse besteht
- Festlegen des Wochentages (Anregung: z.B. Donnerstag)
- Erstellen eines vegetarischen Stadtplanes/Restaurantführers
- Auftaktveranstaltung (z.B. in Verbindung mit Masterplanaktion)
- Regelmäßige Vorträge

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** Heidelberg auf dem Weg zur klimafreundlichen Ernährung

## K01 Heidelberg ohne Plastik

**Ziel:** Verringerung des Plastikmülls / Bewusstseinsbildung zur Plastikproblematik

**Ausgangslage:** Derzeit werden große Mengen Kunststoff (Plastik) für Einmalprodukte (z.B. Plastiktüten, Verpackungen) produziert, die nicht umweltgerecht entsorgt werden und so zu einer zunehmenden Anreicherung der Umwelt (Ozeane, Strände, Boden) mit Kunststoffteilchen führen.

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird dafür geworben, weniger bzw. keine Wegwerfprodukte aus Plastik zu nutzen. Einzelne Elemente könnte eine Abgabe auf Plastiktüten oder ein Verbot sein. Auf die Deckel von „Coffee to go“ sollten reduziert werden. Gleichzeitig sollen Alternativen wie Stofftaschen aufgezeigt werden.

**Zeitraum:** Ab 2013/2014 möglich.

**Zielgruppe:** Händler, allgemeine Bevölkerung

**Akteure:** Koordinator könnten Vereine, Anbieter ökologischer Lebensmittel im Verbund mit engagierten Bürgerinnen und Bürger sein

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar, da ehrenamtliches Engagement zum Start denkbar. 10.000 bis 20.000 Euro bei Start einer Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit.

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:**

- Best Practice recherchieren
- Partner suchen
- Kaufhäuser, Händler ansprechen

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

### K02 Heidelberg konsumiert klimafreundlich

**Ziel:** Konsumartikel werden nach nachhaltigen, langfristigen Kriterien gekauft oder gemeinsam genutzt. Damit wird das Klima geschützt.

**Ausgangslage:** Viele Konsumartikel sind für einen kurzfristigen Gebrauch konzipiert, der den Kauf neuer Artikel nötig macht. Dies führt zu

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird dafür geworben, Konsumartikel (zum Beispiel Elektrogeräte) klimaschonend zu kaufen und zu nutzen. Kriterien sind Langlebigkeit, Reparaturfreudigkeit, Verleihbarkeit, gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten.

**Zeitraum:** Ab 2013/2014 möglich.

**Zielgruppe:** Händler, allgemeine Bevölkerung

**Akteure:** Koordinator könnten Vereine, Reparaturbetriebe sowie interessierte Händler im Verbund mit engagierten Bürgerinnen und Bürger sein

**Anschubkosten:** nicht quantifizierbar, da erst Konzept erstellt werden muss.

**THG-Einsparung:** nicht quantifizierbar

**Erste Schritte:**

- Interessensgruppe gründen
- Partner suchen
- Kaufhäuser, Händler ansprechen
- Konzept erarbeiten; wie soll vorgegangen werden

**Maßnahmentyp:** Information, Umweltbildung

**Verbindung zu anderen Maßnahmen:** K01 Heidelberg ohne Plastik

### BS09 Wohnungstausch-Leitstelle, Mehrgenerationenwohnen siehe Bauen und Sanieren

### E02 Entwicklung eines Suffizienz-Quartiers im Konversionsareal siehe Bauen u. Sanieren

## A3 Teilnehmer der Arbeitsgruppen

### Arbeitsgruppe 1: Energieeffizientes Bauen und Sanieren

Vorname	Name	Institution
Sebastian	Acker	Ing.Büro Energieberatung Acker
Matin	Dariush	Architekturbüro & Energieberatung Dariush Matin
Andreas	Epple	Epple Holding GmbH
Thorsten	Erl	metris architekten dba
Frank	Feigenbutz	Heidelberger Volksbank eG
Nicolai	Ferchl	Heidelberger Energiegenossenschaft eG c/o Pädagogische Hochschule Heidelberg
Dr. Thomas	Fischer	Dr. Thomas Fischer Energieberatung
Hermann	Franken	ConSent Energieberatung
Johannes	Gerstner	Architektenkammer Heidelberg
Martin	Hauss	Hauss Plan und Bau GmbH
Xenia	Hirschfeld	Stadt Heidelberg
Thilo	Koch	Haus & Grund und Umgebung e.V.
Peter	Kolbe	KLiBA gGmbH
Christina	Lepold	Stadt Heidelberg Gebäudemanagement
Bernd	Nowoczyn	N2Q Architekten
Matthias	Ohlheiser	Epple Holding GmbH
Dr. Martin	Pehnt	IFEU-Institut
Robert	Persch	Stadt Heidelberg
Alex	Pingel	Architektur und Energieberatung
Dr. Volker	Reimann-Dubbers	VRD Stiftung für Erneuerbare Energien
Andreas	Rosenfelder	IBR
Armin	Schäfer	AAG freie Architekten GmbH
Ingrid	Schinz	Landfried GmbH & Co
Thomas	Schüßler	Sparkasse Heidelberg
Jan	Van der Velden-Volkman	SSV Architekten
Isabell	Wehner	SSV Architekten
Karl-Heinz	Winterbauer	Dachdeckerinnung Heidelberg
Andreas	Wohne	Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg
Christine	Zöller	Architektur. Energieberatung

### Arbeitsgruppe 2: Klimaneutrale Mobilität

Vorname	Name	Institution
Thomas	Czech	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Astrid	Damer	Stadt Heidelberg
Ana Isabel	Eichel	VCD Rhein-Neckar
Ingolf	Hetzel	VCD Rhein-Neckar
Paul	Kappler	altavelo Fahrradladen

Hermينو	Katzenstein	ADFC Rhein-Neckar/Heidelberg
Torsten	Kliesch	Ökostadt Rhein-Neckar
Frank	Kutzner	IFEU-Institut
Birgit	Mack	
Thomas	Raab	Stadt Heidelberg
Dieter	Teufel	UPI Umwelt- und Prognose-Institut
Rüdiger	Völkl	Fuß e.V.

### Arbeitsgruppe 3: Bildung

Vorname	Name	Institution
Prof. Dr. Werner	Aeschbach	HCE Heidelberg Center for the Environment
Karin	Becker	päd-aktiv e.V.
Silke	Berkholz	Stadt Heidelberg
Claudia	Doering	Stadt Heidelberg
Lothar	Eisenmann	IFEU-Institut
Renate	Emer	Stadt Heidelberg
Dr. Georg	Eysel-Zahl	VRD Stiftung für Erneuerbare Energien
Laila	Gao	Stadt Heidelberg
Andrea	Herzog	Dekanat der Ev. Kirche Heidelberg
Gerhard	Kaiser	BUND e.V. / Kreisgruppe Heidelberg
Florian	Kollmann	Pädagogische Hochschule Heidelberg
Dr. Jörg	Kraus	Universität Heidelberg
Sabine	Lachenicht	Stadt Heidelberg
Stefan	Pucher	BUND e.V. / Kreisgruppe Heidelberg
Dr. Volker	Teichert	FEST e.V.
Dr. Nicole	Vollweiler	HCE Heidelberg Center for the Environment
Travis	Vowinkel	US Army

### Arbeitsgruppe 4: Energieversorgung, Energieinfrastruktur und erneuerbare Energien

Vorname	Name	Institution
Jürgen	Duckert	<b>Duckert Consulting</b>
Lothar	Eisenmann	IFEU-Institut
Peter	Erb	Stadtwerke Heidelberg
Ulrich	Geilen	Neue Energien Heidelberg GmbH
Martin	Jürging	HEG
Nils-Olaf	Karg	SRH Holding Neckargemünd
Frank	Koslowski	Stadt Heidelberg
Dr. Christina	Reinl	Ökostadt Rhein-Neckar
Felix	Schäfer	HEG
Eduard	Silberhorn	SRH Holding Heidelberg
Josef	Staudt	MetropolSolar Rhein-Neckar e.V.
Travis	Vowinkel	US Army

### Arbeitsgruppe 5: Energieeffizienz durch Produkte und Dienstleistungen

Vorname	Name	Institution
Ellen	Frings	Stadtwerke Heidelberg
Andreas	Gißler	Heidelberger Energiegenossenschaft eG c/o Pädagogische Hochschule Heidelberg
Kai	Hock	Heidelberger Energiegenossenschaft eG c/o Pädagogische Hochschule Heidelberg
Claudia	Joerg	Handwerkskammer Mannheim
Dorothee	Lang	UKOM e. V.
Frank	Laupichler	Henkel AG & Co. KGaA
Dr. Martin	Pehnt	IFEU-Institut
Katharina	Schimek	Stadtwerke Heidelberg
Michael	Teigeler	Stadtwerke Energie GmbH

### Arbeitsgruppe 6: Klimaneutrale Universität

Vorname	Name	Institution
Reinhold	Bayer	Institut für Umweltphysik
Ralf	Bermich	Stadt Heidelberg
Dr. Steffen	Greiner	Universität Heidelberg
Dr. Markus	Hoffmann	Universität Heidelberg
Andreas	Katz	Universität Heidelberg
Markus	Kohlgrüber	Universität Heidelberg
Frank	Korn	Botanischer Garten
Tim	Krützfeldt	Universität Heidelberg Zentrale Universitätsverwaltung
Dr. Martin	Pehnt	IFEU-Institut
Vladimir	Slednev	Universität Heidelberg Zentrale Universitätsverwaltung

### Weitere Autoren für die Maßnahmenentwicklung:

Vorname	Name	Institution
Markus	Duscha	IFEU-Institut
Caroline	Gebauer	IFEU-Institut
Felix	Gudat	Stadtwerke Heidelberg
Jannis	Hoek	IFEU-Institut
Dominik	Jessing	IFEU-Institut
Florian	Knappe	IFEU-Institut
Renate	Löcher	Stadtwerke Heidelberg
Peter	Mellwig	IFEU-Institut
Angelika	Paar	IFEU-Institut
Nikolaus	Starzacher	Discovergy GmbH
Regina	Hammes	Stadt Heidelberg

### Anwesenheit des IFEU-Instituts bei Arbeitsgruppen, Treffen, Besprechungen

Veranstaltung	Termin	Ort	Anwesend IFEU
Auftakttreffen Amt für Umweltschutz	15.05.2012	Amt für Umweltschutz	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
Interview SWR Fernsehen zu Masterplan	15.06.2012	Amt für Umweltschutz	Lothar Eisenmann
Auftakttreffen Amt für Umweltschutz, Amt für Verkehrsmanagement	22.06.2012	Rathaus Heidelberg, kleiner Rathaussaal	Martin Pehnt, Udo Lambrecht, Frank Kutzner Lothar Eisenmann
Vorbereitungstreffen für Heidelberg-Kreis	13.07.2012	Amt für Umweltschutz	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
1. Heidelberg-Kreis	23.07.2012	Rathaus Heidelberg, Neuer Sitzungssaal	Miriam Dingeldey, Hans Hertle
Vorbereitungstreffen für Heidelberg-Kreis	13.09.2012	Amt für Umweltschutz Heidelberg	Lothar Eisenmann
2. Heidelberg-Kreis	18.09.2012	Rathaus Heidelberg, Großer Rathaussaal	Martin Pehnt, Miriam Dingeldey, Lothar Eisenmann
Treffen Maßnahmen-Strategie Amt für Umweltschutz	28.09.2012	Amt für Umweltschutz Heidelberg	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
1. AG-Treffen Energieeffizienz	01.10.2012	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt
1. AG-Treffen Bauen und Sanieren	4.10.2012	KliBA Heidelberg	Martin Pehnt
1. AG-Treffen Universität	8.10.2012	Universität Heidelberg	Martin Pehnt
1. AG-Treffen Bildung	8.10.2012	Rathaus Heidelberg, Sitzungsraum	Lothar Eisenmann
1. AG-Treffen Versorgung und Erneuerbare Energien	9.10.2012	Stadtwerke Heidelberg	Lothar Eisenmann
1. AG-Treffen Mobilität	11.10.2012	ZUM Heidelberg	Frank Kutzner
Vorbereitungstreffen für Auftaktveranstaltung	12.10.2012	Amt für Umweltschutz	Lothar Eisenmann
Auftaktveranstaltung Masterplan – 3. Heidelberg-Kreis	15.10.2012	Prinz-Carl Heidelberg, Spiegelsaal	Martin Pehnt; Miriam Dingeldey, Hans Hertle, Frank Kutzner, Lothar Eisenmann

<b>Veranstaltung</b>	<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend IFEU</b>
2. AG-Treffen Energieeffizienz	31.10.2012	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt
Besprechung CO <sub>2</sub> -Bilanz mit Stadtwerken Heidelberg	06.11.2012	Stadtwerke Heidelberg	Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz	08.11.2012	Amt für Umweltschutz	Lothar Eisenmann
2. AG-Treffen Bauen und Sanieren	13.11.2012	KliBA Heidelberg	Martin Pehnt
2. AG-Treffen Versorgung und Erneuerbare	20.11.2012	Stadtwerke Heidelberg	Lothar Eisenmann
2. AG-Treffen Bildung	21.11.2012	Rathaus Heidelberg, Sitzungsraum	Lothar Eisenmann
4. Heidelberg-Kreis	13.12.2012	Rathaus Heidelberg, großer Rathaussaal	Martin Pehnt, Frank Kutzner, Lothar Eisenmann
Abstimmung Mobilitätsthemen Amt für Umweltschutz, Amt für Verkehrsmanagement	16.01.2013	Amt für Umweltschutz	Frank Kutzner, Frank Dünnebeil
3. AG-Treffen Bauen und Sanieren	17.01.2013	KliBA Heidelberg	Martin Pehnt
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz	18.01.2013	Amt für Umweltschutz	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
Ideenbrauerei UKOM, Vorstellung Masterplan	22.01.2013	Heidelberger Brauerei	Lothar Eisenmann
2. AG-Treffen Mobilität	23.01.2013	ZUM Heidelberg	Frank Kutzner
3. AG-Treffen Versorgung und Erneuerbare	23.01.2013	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt
3. AG-Treffen Energieeffizienz	29.01.2013	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz	06.02.2013	Amt für Umweltschutz	Lothar Eisenmann
1. Bürgerkonferenz Masterplan	22.02.2013	Rathaus Heidelberg, Großer Rathaussaal	Miriam Dingeldey, Lothar Eisenmann
3. AG-Treffen Mobilität	28.02.2013	ZUM Heidelberg	Frank Kutzner
Abstimmungstreffen 2. UKOM-Sitzung	01.03.2013	Stadtwerke Heidelberg	Lothar Eisenmann
5. Heidelberg-Kreis	13.03.2013	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt, Miriam Dingeldey, Frank Kutzner

<b>Veranstaltung</b>	<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend IFEU</b>
4. AG-Treffen Energieeffizienz	19.02.2013	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt
4. AG-Treffen Mobilität	28.02.2013	ZUM Heidelberg	Frank Kutzner
2. UKOM-Treffen, Maßnahmen Industrie / Gewerbe	20.03.2013	Stadtwerke Heidelberg	Lothar Eisenmann
Bürgerwerkstatt Masterplan	22.03.2013	Rathaus Heidelberg, Großer Rathaussaal	Miriam Dingeldey, Lothar Eisenmann
4. AG-Treffen Versorgung und Erneuerbare	26.03.2013	Stadtwerke Heidelberg	Martin Pehnt
4. AG-Treffen Bauen und Sanieren	10.04.2013	KliBA Heidelberg	Martin Pehnt
5. AG-Treffen Mobilität	10.04.2013	Zimmer 116 Rathaus, 1.OG	Frank Kutzner
2. Bürgerkonferenz Masterplan	19.04.2013	Rathaus Heidelberg, Großer Rathaussaal	Miriam Dingeldey, Frank Kutzner, Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz	22.04.2013	Amt für Umweltschutz	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
6. AG-Treffen Mobilität	23.02.2013	ZUM Heidelberg	Frank Kutzner, Carsten Heuer
6. Heidelberg-Kreis	30.04.2013	Rathaus Heidelberg, neuer Sitzungssaal	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz, Maßnahmen	13.05.2013	Amt für Umweltschutz	Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz, Bericht	09.06.2013	Amt für Umweltschutz	Lothar Eisenmann
7. AG-Treffen Mobilität	19.06.2013	ZUM Heidelberg	Frank Kutzner
3. AG-Treffen Bildung	20.06.2013	Rathaus Heidelberg, Sitzungsraum	Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Verkehr	21.06.2013	Rathaus Heidelberg, Sitzungsraum 116	Frank Kutzner, Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Amt für Umweltschutz, Bericht	05.08.2013	Amt für Umweltschutz	Martin Pehnt
7. Heidelberg-Kreis	23.09.2013	Rathaus Heidelberg, Großer Rathaussaal	Martin Pehnt, Lothar Eisenmann
Abstimmungstreffen Verkehr	21.10.2013	Rathaus Heidelberg, Sitzungsraum 116	Frank Kutzner, Lothar Eisenmann

<b>Veranstaltung</b>	<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Anwesend IFEU</b>
8. Heidelberg-Kreis	11.11.2013	Rathaus Heidelberg, neuer Sitzungssaal	Lothar Eisenmann, Tobias Schopper

## Literatur

Beuth Hochschule für Technik Berlin, IFEU: Technische Restriktionen bei der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden; Berlin, Heidelberg 2012

Becker, U., Arlt, G., Beckmann, K. et al.: Nachhaltige Verkehrsentwicklung, FGSV-Arbeitspapier Nr. 59, AK 1.1.21 (Umwelt und Verkehr – Nachhaltige Verkehrsentwicklung) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln 2003

DLR, Fraunhofer IWES, Ingenieurbüro für neue Energien: Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global; Stuttgart, Kassel, Teltow, 2012

ebök: Baugebiet Bahnstadt in Heidelberg, Bericht im Auftrag der Stadt Heidelberg; Tübingen 2007

Bremer Energiekonsens: ener:care – die Klinikinitiative der Klimaschutzagentur Bremer Energie-Konsens an drei Bremer Krankenhäusern; Wuppertal 2007

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Klimaschutz in Kommunen – Praxisleitfaden, Berlin 2011

ENERKO GmbH: Fernwärmestudie Metropolregion Rhein-Neckar; Aldenhoven/Mannheim 2008

Energiewirtschaftliche Tagesfragen (Hrsg.), J-F. Hake, P. Hansen, T. Kronenberg, T. Pesch: Energieszenarien für Deutschland: Eine kritische Analyse der Leitstudie 2011; Jülich 2013

Germanwatch: Welche Energie-Zukunft ist möglich? – Ein Vergleich von vier Niedrig-Energie-Szenarien für Deutschland; Bonn 2010

Grosskraftwerk Mannheim Aktionsgesellschaft: Der neue Block 9, Kurzbeschreibung; Mannheim 2008

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Universitätsklinikums Heidelberg: Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum; Heidelberg 2007

Stadt Heidelberg: Klimaschutz Heidelberg – 4. CO<sub>2</sub>-Bericht 2000; Heidelberg 2000

Stadt Heidelberg: Energiekonzeption 2004 der Stadt Heidelberg; Heidelberg 2004

Stadt Heidelberg: Verzeichnis der Fernwärmegebiete in der Stadt Heidelberg, Heidelberg 2009

Stadt Heidelberg: Klimaschutz in Heidelberg – Heidelberg-Studie 2012; Heidelberg 2012

Stadt Heidelberg: Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2013/2014; Heidelberg 2012

IFEU: Handlungsorientiertes kommunales Konzept zur Reduktion von klimarelevanten Spurengasen für Stadt Heidelberg; Heidelberg 1992

IFEU: Fortschreibung Klimaschutzkonzept für die Stadt Heidelberg 2004; Heidelberg 2004

IFEU: Bilanzierung der Endenergie und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Heidelberg bis 2006; Heidelberg 2008

IFEU, IGW: Energieerzeugung aus Biomasse in Heidelberg, Heidelberg, Witzenhausen 2008

IFEU, Wuppertal Institut: Energiebalance – Optimale Systemlösungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz; Heidelberg, Wuppertal 2009

Bündnis 90/Die Grünen: Wenn nicht jetzt, wann dann? Klimaschutz und Sanierungstau an der Universität Heidelberg (Pressegespräch); Heidelberg 2008

Fraunhofer Institut System- und Innovationsforschung: Energieverbrauch der PHH und des Sektors GHD; Karlsruhe 2004

Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 14/1203 vom 30.07.2007, Energieverbrauch und energetische Sanierung landeseigener Gebäude in Heidelberg

Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 15/330 vom 22.07.2011, Steigerung der Energieeffizienz der öffentlichen Hand

Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 15/3465 vom 07.05.2013, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (Entwurf)

LUBW 2013: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; Potenzialatlas Erneuerbare Energien, <http://www.potenzialatlas-bw.de>; (Zugriff Juni 2013)

Prognos AG: Potenziale für Energieeinsparung und Energieeffizienz im Lichte aktueller Preisentwicklungen, Basel und Berlin 2006

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg), Triad Berlin: Visionen 2050 – Dialoge Zukunft „Made in Germany“; Berlin 2011

Siemens AG (Hrsg), Wuppertal Institut: Sustainable Urban Infrastructure – Ausgabe München – Wege in eine CO<sub>2</sub>-freie Zukunft; München 2009

Staatsministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Klimaschutzgesetz kommt in den Landtag (Pressemitteilung); Stuttgart 2013

UBA (Hrsg), DIW Berlin, Öko-Institut, et al: Politiksznarien für den Klimaschutz V – auf dem Weg zum Strukturwandel – Treibhausgas-Emissionsszenarien bis zum Jahr 2030; Dessau-Roßlau 2009

Universitätsklinikum Heidelberg: (Pressemitteilung): Universitätsklinikum Heidelberg eröffnete neue Frauen- und Hautklinik; Heidelberg 2013

WWF (Hrsg.), Öko-Institut, Prognos AG: Modell Deutschland – Klimaschutz bis 2050: Vom Ziel her denken; Basel, Berlin 2009

Letzter Zugriff: 23.10.2012

ZSW, Schmidt et. al.: Gutachten zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg; Stuttgart 2012

ZSW: Landesnetzwerk Erneuerbare Energie-Initiativen – LEE – 6. Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Energie-Initiativen – Energieszenario Baden-Württemberg 2050; Stuttgart 2012

Fichtner, Büro Gewässer & Fisch, Büro am Fluss, Ausbaupotenzial der Wasserkraft bis 1.000 kW im Einzugsgebiet des Neckars, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart 2011. Download <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/77833/Wasserkraftpotenzial-Neckar-EZG.pdf?command=downloadContent&filename=Wasserkraftpotenzial-Neckar-EZG.pdf> (Zugriff 23.1.2013)

Vrtic, M. (2001) Elastizitäten der Personenverkehrsnachfrage, in: Internationales Verkehrswesen, Vol. 53, Nr. 4/2001, S. 132-136

MIP (1999) Reflex - REversible and FLEXible measures for energy saving in transportation management, Endbericht, im Auftrag der EU-Kommission, Mailand, März 1999

de Wit (2006) Parking Policies and the Effect on Economy and Mobility – Endbericht zum EU-Projekt Cost Action 342

Börjesson, M. (2011) The Stockholm congestion charges – lessons after 5 years, Centre for Transport Studies Stockholm

Kloas, J., Voigt, U. (2007) Erfolgsfaktoren von City-Maut-Systemen, DIW-Bericht Nr. 9/2007

Bossel, H. (1999). Indicators for Sustainable Development: Theory, Method, Applications. A Report of the Balaton Group. Winnipeg, International Institute for Sustainable Development.

Minsch, J., T. Schulz, et al. (2000). Teilprojekt Volkswirtschaftslehre: "Ökologische Wirtschaftspolitik zwischen Selbstorganisation und Fremdsteuerung - "Erfindungen" gegen die umweltpolitische Blockade. [www.ipgesellschaft.ch](http://www.ipgesellschaft.ch).

Vermessung Netzdokumentation GIS Netzauskunft Reprotechnik Regionale Leit- und Meldestelle, Netzinformation, Stadtwerke Heidelberg Netze: Netzplan / Netzausbau / -verdichtung; Stadtwerke Heidelberg

BMVBS (2013), „Hinweise zur Integration der energetischen Beschaffenheit und Ausstattung von Wohnraum in Mietspiegeln“, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin, 2013